

**KORNHAUSER UND
GETREIDEHANDEL:
EIN BEITRAG ZUR
DEUTSCHEN
AGRARPOLITIK**

Rudolf Leonhard





Kornhäuser und Getreidehandel.

Ein Beitrag zur deutschen Agrarpolitik.

Inaugural-Dissertation

der

staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwig-Maximilians-
Universität zu München

zur Erlangung der staatswirtschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Dr. phil. Rudolf Leonhard

aus Breslau.

MÜNCHEN 1906.

ERNST REINHARDT, Verlagsbuchhandlung,
Karlstrasse 4.

Referent: Geheimer Hofrat Professor Dr. L. Brentano.

Druck von M. Müller & Sohn, München V.

Vorbemerkung.

Es ist mir an dieser Stelle eine angenehme Pflicht, allen denen, die mir die Abfassung meiner Arbeit durch Übergabe von Material, Übersendung von Büchern und sonstige Unterstützung erleichterten, meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Namentlich bin ich Professor Dr. Lotz für seine fördernden Ratschläge verpflichtet. Ganz besonderen Dank schulde ich aber Geh. Hofrat Professor Dr. Brentano, welcher mir die Anregung zu der vorliegenden Abhandlung gegeben hat und dessen wohlwollender Förderung ich mich jederzeit erfreuen durfte.

München, 10. April 1906.

Dr. R. Leonhard.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Versuche, die Getreidepreise künstlich zu heben	
1. Schutzzoll	1
2. Antrag Kanitz	3
3. Reform der Produktenbörse	12
B. Die Kornhausbewegung in Deutschland	
I. Theoretisch-dogmatischer Teil.	
a) Die amerikanischen Silos als Voraussetzungen des Getreide- exports	31
b) Lagerhäuser in Mitteleuropa als Preisbildner	
a) Entstehung der Absatzkrise in Ostelbien	40
b) Theoretische Grundlage der Vorschläge auf Abhilfe	42
c) Kritik der agrarischen Kartellierungsbestrebungen	49
II. Historisch-praktischer Teil.	
A. Entstehung der Kornhäuser	
1. In Norddeutschland	60
2. In Süddeutschland	
a) Bayern	79
b) Baden	82
c) Königreich Sachsen	84
B. Entwicklung und Verlauf der Kornhausbewegung in Nord- deutschland	88
a) Kleine vereinzelte Kornhäuser	90
b) grössere provinzielle Verbände	
a ₁) Posen	99
b ₁) Pommern	100
c ₁) Westfalen	112
d ₁) Provinz Hessen	114
e ₁) Provinz Sachsen	120
C. Konflikte der Kornhausbewegung in Norddeutschland (Preussen) mit anderen Interessenkreisen	
a) Kornhäuser und Getreidehändler	138
b) Kornhäuser, Proviantämter und Getreidehandel	149

	Seite
D. Ursachen der Misserfolge der Kornhausbewegung in Nord- deutschland	161
a) Kommission oder Propre-Geschäft?	166
b) Das Problem des Lieferungszwanges	170
E. Entwicklung der Kornhäuser in Süddeutschland	
a) Württemberg	172
b) Baden	174
c) Elsass	174
d) Bayern	176
C. Die Zukunft der Kornhausbewegung in Deutschland	186
Anhang	193
Literaturverzeichnis	197

A. Versuche, die Getreidepreise künstlich zu heben.

1. Schutzzoll.

Das fortdauernde Sinken des Preises der landwirtschaftlichen Produkte, speziell des Getreides, rief bei den ostelbischen Grossgrundbesitzern das Streben nach staatlichen Massnahmen zur Hochhaltung des Preises hervor. Die 1875 gebildete Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte den Erfolg zu verzeichnen, dass 1879 durch Bismarck ein Getreidezoll von 1 M. pro 100 kg. für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte, für Mais und Buchweizen von 50 Pfg. festgesetzt wurde. Dieser niedrige Anfangszoll sollte angeblich nur eine rein statistische Gebühr darstellen. Da trotzdem die Preise weiter zurückgingen, erhöhte man den Zoll auf Weizen und Roggen 1885 auf 3,50 M., 1887 auf 5 M., den Zoll für Hafer auf 4 M., den für Gerste auf 2,25 M., den für Mühlenfabrikate auf 10,50 M. Inzwischen waren aber die Getreidepreise wieder gestiegen und hatten 1891 eine so beträchtliche Höhe erreicht, dass in den damals abgeschlossenen Handelsverträgen der Zollsatz von 5 auf 3,50 M. erniedrigt wurde. Der neuerdings eingetretene Rückgang der Preise rief eine heftige Agitation hervor und führte zu der 1893 erfolgten Gründung des Bundes der Landwirte, der es sich zur Aufgabe machte, durch Beeinflussung der Gesetzgebung die Lage der Landwirtschaft zu verbessern.

Sein Programm enthält unter anderem die Forderung einer neuerlichen Heraufsetzung der Schutzzölle für Getreide. Nicht wenige Agrarier sind aber der Ansicht, dass der Schutzzoll als Mittel zur Heraufsetzung der Preise unwirksam sei, so lange wir auf einen starken ausländischen Import angewiesen sind. Wenigstens sind auch nach Einführung der Schutzzölle die Getreidepreise in Deutschland entsprechend der rückgängigen Konjunktur auf dem Weltmarkt fast andauernd gesunken, nur dass sie sich stets um einen Teil, nach Aufhebung des Identitätsnachweises um den ganzen Zollbetrag über den Weltmarktpreis stellen.

Es wurde sogar vielfach die Vermutung ausgesprochen, dass eben die Schutzzollpolitik der mitteleuropäischen Kontinentalstaaten (Frankreich und Deutschland) den Weltmarktpreis herabdrücke, indem dadurch die Getreideexportstaaten zu billigerem Angebot gezwungen würden. In der Tat hatte man schon bei der Einführung der Zölle, um ihre Annahme zu sichern, behauptet, der Zoll würde nicht vertuernd wirken, sondern vom Ausland getragen werden, eine merkwürdige Argumentation angesichts der offenkundigen Tatsache, dass ja der Zoll den Agrariern höhere Preise verschaffen sollte.¹⁾ Dass die schutzzöllnerische Gesetzgebung diesen Zweck ohne gleichzeitige exportfördernde Massnahmen nicht vollkommen erfüllen konnte, lag an verschiedenen Ursachen, vor allem daran, dass sich, wie weiter unten ausgeführt werden soll, die Landwirtschaft nicht wie die Industrie zur vollen Ausnützung des Schutzzolls kartellieren kann.

In der inneren Volkswirtschaft kann der Schutzzoll, selbst wenn er eine Preiserhöhung des Getreides und völlige Unterdrückung der Einfuhr zur Folge hat, nur eine einseitige Vermögensverschiebung zugunsten der Landwirte herbeiführen. Diese muss aber die übrigen Klassen, die von Handel und Industrie leben und in stärkerem Mass von der Weltwirtschaft abhängen, doppelt schädigen.

1. Wenn es schon wahr wäre, dass die durch die höheren Getreidepreise bereicherten Agrarier eine grössere Kaufkraft entfalten könnten, so würde andererseits die Kaufkraft der weit stärkeren industriellen Bevölkerung um den Betrag gemindert, den sie für die nunmehr teuren Lebensmittel ausgeben muss.

2. Da unser Exporthandel nur Tauschhandel ist, so würde sich die Nachfrage nach unseren Exportartikeln in dem Mass verringern, in dem unsere Nachfrage nach ausländischem Getreide nachlässt.

3. Würden die Landwirte selbst die allgemeine Preissteigerung, welche immer mit einer Erhöhung der Lebensmittel parallel geht, zu fühlen bekommen, sobald sie selbst auf dem industriellen Markt als Konsumenten auftreten müssten. Die Lebensmittel zwar erzeugen sie selbst, alle andern Dinge aber, welche zugekauft werden müssen,

¹⁾ Tatsächlich hat der Schutzzoll weit eher als Finanzausgleich gewirkt, indem er zwar dem Reiche grosse Einnahmen brachte, aber eine weitere Zunahme der Einfuhr nicht hindern konnte. Darin aber, dass der Staat an dem finanziellen Ergebnis der Einfuhrzölle so stark beteiligt wird, liegt die Gefahr, dass man, statt den Schutzzoll nur als eine ausserordentliche Uebergangsmassregel zu betrachten, sich daran gewöhnt, in ihm eine unentbehrliche Steuerquelle zu erblicken.

würden infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise teurer zu bezahlen sein.

2. Antrag Kanitz.

Auch in agrarischen Kreisen wurde man vielfach gegen den Schutz Zoll, dessen Wirkungen als Allheilmittel für die Not der Landwirtschaft man überschätzt hatte, skeptisch und wünschte eine radikalere Massnahme als die Schutz zölle.

Diese bot sich in dem vom Bund der Landwirte energisch unterstützten Antrag Kanitz. 1894 brachte Graf Kanitz im Reichstag einen Gesetzentwurf ein, wonach fortan An- und Verkauf von ausländischem Getreide nur auf Reichskosten erfolgen, für den Verkauf aber Minimalpreise festgesetzt werden sollen.

Wenige Wochen vorher, am 8. Februar 1894 hatte Jaurès in der französischen Deputiertenkammer einen von sieben Genossen, darunter Millerand, unterstützten ganz ähnlichen Antrag eingebracht, und zwar als Demonstration gegen einen freihändlerischen Antrag auf Aufhebung der Schutz zölle. Da Graf Kanitz von diesem fast gleichzeitigen Antrag in der französischen Kammer keine Ahnung hatte, sich vielmehr mit dem Plane zu seinem eigenen Entwurf schon seit langer Zeit trug, so könnte man, um den Zoologen einen Fachausdruck zu entnehmen, von einer Konvergenz scheinung reden, d. h. von einer nicht durch Berührung übertragenen, sondern durch die Gleichheit der veranlassenden Umstände hervorgerufenen Parallelerscheinung. Tatsächlich war aber schon vorher ein den Anträgen Kanitz und Jaurès gleichartiger Antrag von den Schweizer Sozialdemokraten gestellt worden. Übrigens wies in der Reichstagsdebatte der sozialistische Abgeordnete von Vollmar darauf hin, dass er schon 1879 eine Broschüre „der isolierte sozialistische Staat, eine nationalökonomische Studie“, geschrieben hätte, in welcher der Antrag Kanitz zum Teil enthalten sei, natürlich von anderen Gesichtspunkten ausgehend und zu anderen Zwecken.

Beide Anträge berühren sich in dem Endzweck, die Preisgestaltung des Getreides im Lande selbst zu regulieren. Sowohl in Frankreich wie in Deutschland ist eine Einfuhr anerkanntermassen nötig, deren staatliche Fixierung natürlich den Inlandspreis bestimmen würde, nur sollen die staatlichen Verkaufspreise nach dem Antrag Kanitz ein für allemal festgesetzt werden, so dass für den Konsumenten ein immer gleicher Preis entstünde und die Schwankungen von den inländischen Verkaufspreisen auf die Einnahme des Reiches

abgewälzt würden, während der aus den Reichseinnahmen entstehende Überschuss zur Deckung des durch Wegfall der Schutzzölle entstehenden Ausfalls verwendet werden solle.

Dagegen verleugnet der Antrag Jaurès seine sozialistische Herkunft nicht, indem hierbei die aus dem Staatsmonopol erzielten Einnahmen zur Garantierung eines Minimallohnes für die Landarbeiter verwendet werden sollten, während die staatlichen Verkaufspreise der Einfuhr jährlich durch besonderes Gesetz, also von Fall zu Fall festzulegen seien.

Die aus dem Antrage Kanitz resultierende dauernde Gleichheit der Preise enthielte für den kleinen Konsumenten allerdings eine grosse Annehmlichkeit, wenn es sich nicht um gleich hohe statt um gleich niedrige Preise handelte. Der dem ersten Entwurf zugrunde gelegte Durchschnitt 1830 bis 1840 umfasste eine Periode grösster landwirtschaftlicher Prosperität, und wir werden sehen, dass dies auch bei den dem revidierten Antrag zugrunde gelegten Normalpreisen der Fall war.

In der am 13. April 1894 erfolgenden Reichstagssitzung, die sich mit dem Antrag beschäftigte, wies man mit Recht darauf hin, dass in dem Entwurf über Art und Möglichkeit der Ausführung absolut nichts enthalten sei, nahm auch den Antrag nicht ganz ernst, sondern behandelte ihn mehr als Demonstration.

Am 29. März 1895 von neuem eingebracht, war der Antrag diesmal genauer dahin ausgearbeitet, dass

1. Ein- und Verkauf des im Zollgebiet zu verbrauchenden ausländischen Getreides und der Mühlenfabrikate nur auf Reichskosten zu geschehen habe, dass

2. den Verkaufspreisen des Getreides die inländischen Durchschnittspreise von 1850 bis 1890 zugrunde zu legen seien, während für die Mühlenfabrikate ein dem Ausbeuteverhältnis entsprechender Preis zu berechnen wäre.

Der aus dem Verkauf des importierten Getreides entstehende Überschuss sollte verwendet werden

1. zur Entschädigung an die Reichskasse für den Ausfall der bisherigen Getreidezolleinnahmen,

2. zur Sammlung von Vorräten für ausserordentliche Bedürfnisse,

3. zur Bildung eines Reservefonds, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse abzuführenden Summe sicher zu stellen.

Obgleich schon in der Reichstagssitzung die schwersten prinzipiellen Bedenken auch gegen die neue Fassung des Antrages geäußert wurden, wurde der Antrag doch einer Kommission überwiesen, welche über Zweck und Durchführbarkeit des Antrages und die demselben entgegenstehenden sozialen und handelspolitischen Bedenken beraten sollte.

Wie wenig sich die Antragsteller über die Durchführbarkeit ihres Antrages klar waren, geht daraus hervor, dass nicht weniger als neun Vorschläge für die Durchführung des Antrages gemacht wurden. Man war noch nicht einmal einig darüber, ob man freie Einfuhr des ausländischen Getreides gegen Bezahlung der Differenz erlauben oder für ausländisches Getreide ein Einfuhrmonopol errichten solle oder ob man nicht werde das Monopol auf den ganzen Getreidehandel ausdehnen müssen. Vor allem wurde auch von Gegnern des Antrages darauf aufmerksam gemacht, dass eine vorherige Festsetzung des Weltmarktpreises, welche der Antrag voraussetze, eine Unmöglichkeit sei, indem der Weltmarktpreis nur eine Abstraktion aus der Summe der zu einer gewissen Zeit abgeschlossenen Geschäfte sei.

Man kann die in der Diskussion gegen den Antrag vorgebrachten Bedenken einteilen in solche international-handelspolitischer, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Art. Mit Recht wurde vonseiten der Regierung und des Staatsrates betont, dass man unmöglich, ohne den Gang der äusseren Politik zu gefährden, die eben erst mit Russland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsverträge wieder rückgängig machen könne. Eine deutscherseits erfolgende Verstaatlichung der Getreideeinfuhr würde unbedingt zu Repressalien der Agrarstaaten zum Schaden von Handel und Industrie führen.

Die Anhänger des Antrages Kanitz beriefen sich zwar darauf, dass die Handelsverträge einen Artikel enthielten: „Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragschliessenden Teile den Gegenstand eines Monopols bilden.“ Die Antragsteller meinten nun, wenn man den Einfuhrhandel in Getreide zum Monopol erkläre, so trete obiger Artikel in Kraft und der Handelsvertrag sei nicht verletzt. Da aber die Mehrzahl der Antragsteller das Monopol nur auf die Getreideeinfuhr, nicht auf den Inlandshandel ausgedehnt wissen wollte, so hätte es sich zweifellos um eine dolose Umgehung der Verträge gehandelt. Man konnte auch nicht einwenden, den ausländischen Händlern

würde durch ein Staatsmonopol der Markt ja nicht vertragswidrig geschlossen,¹⁾ denn nach Schaffung des Monopols könnten sie ja an den Staat verkaufen. Erstens ist es fraglich, ob bei dieser Neugestaltung des Marktes von den ausländischen Exporteuren soviel verdient werden würde, wie bisher im Privathandel bei geschickter Geschäftsführung, zweitens würde durch die kolossale Erhöhung der Einfuhrpreise unzweifelhaft eine Verminderung der Einfuhr eintreten, was ja der Antrag auch beabsichtigte, indem man auch das schlechtere Inlandskorn zum Konsum heranziehen würde, statt wie bisher bessere ausländische Qualitäten. Sicher würde die Regierung in dem Bestreben, sich nicht mit zu grossen Vorräten zu belasten und dann eventuell mit ihnen sitzen zu bleiben, dem Ausland nicht soviel abkaufen, wie jetzt die grossen Privathändler. Das Ausland würde sogar zweifellos durch die unter dem Regime der staatlich garantierten Minimalpreise stark sich vermehrende Inlandproduktion seine Einfuhr ganz verlieren, was ja zugestandenermassen das Endziel des Antrags ist. Diese Mehrproduktion würde nicht nur bald den eigenen Bedarf decken, sondern sich auch in wenigen Jahren zu einer Überproduktion auswachsen. Der entstehende Überschuss über den eigenen Konsum würde unverkäuflich sein und schliesslich zu einem System der Exportprämien führen, womöglich aus dem durch den Antrag Kanitz gewonnenen Fonds.

Hiermit sind wir schon mitten in den volkswirtschaftlichen Bedenken angelangt. Der Staat wird vor eine fast unausführbare Aufgabe gestellt, wenn er die nach jeder Ernte erforderliche Einfuhrmenge genau so treffen soll, dass weder Mangel noch Überfluss entsteht. Eine einheitliche Festsetzung der Einfuhrpreise an der Grenze würde sich ferner deshalb schwer durchführen lassen, weil die lokalen Preise an verschiedenen Orten in Deutschland so verschieden sind, dass bei schematischer Durchführung der Kanitz'schen Preise Bayern und Württemberg sogar Verluste haben würden. Keineswegs würde es, wie der Antrag Kanitz glauben machen will, genügen, den Zoll an den Eingangsstationen zu erheben und alles übrige dem Privathandel wie bisher zu überlassen; eben das würde sich als undurchführbar erweisen, denn es hiesse geradezu die Konsumenten der Spekulation ausliefern, welche sich mit Leichtigkeit der inländischen nunmehr gesetzlich festgelegten Getreidemenge bemächtigen und so den Preis diktieren könnte. Um dies zu vermeiden,

¹⁾ Soziale Praxis 4. Jahrg. No. 26 S. 308.

würden die Behörden bald auch den Detailverkauf übernehmen, eine Unzahl kleiner lokaler Magazine bauen und eine grosse Anzahl pensionsberechtigter Beamten anstellen müssen.

Wollte die Regierung als Äquivalent für das in Gestalt künstlich gehobener Getreidepreise an die Grundbesitzer gemachte Geschenk wirklich zugleich billigere Brotpreise für das Publikum schaffen, so würde das nur durch generelle Aufhebung aller Zwischengewinne, nicht nur der der Importhändler, möglich sein. Dann müsste man den Rat des Mühlenbesitzers Till befolgen und zugleich alle Brotproduktionsmittel, Mühlen und Bäckereien verstaatlichen. Das gäbe eine ungeheure Umwälzung; denn es müssten nach Schmoller gegen 100 000 Bäckereien und 60 000 Mühlen mit über 300 000 Angestellten expropriert und in die staatliche Verwaltung übernommen werden. Von einer vorübergehenden Massnahme, wie sie der Antrag Kanitz darstellen will, könnte dann natürlich keine Rede sein.

Man sieht, welche weitgehende Konsequenzen der Versuch nach sich zieht, die heutige Wirtschaftsordnung auch nur in einem Punkte umgestalten zu wollen. Es ist schwer, auf dem Wege des Monopols und der Verstaatlichung stehen zu bleiben, wenn er einmal eingeschlagen ist. Die Aufsicht des Staates über die Konsumtion müsste bald auch eine solche über die Produktion und als unausbleibliche letzte Konsequenz die Bodenverstaatlichung zur Folge haben.

Dass man sich auch in agrarischen Kreisen der Ansicht nicht ganz verschloss, dass es bei der blossen Erhöhung der Getreidepreise sein Bewenden nicht haben würde, zeigt ein Artikel in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte vom 27. Februar 1895, der der Ansicht Ausdruck gibt, dass der Antrag Kanitz einen Stand von Landwirten voraussetze, die zugleich Besitzer und Arbeiter sind, weil sonst neben der staatlich gewährten Arbeitsmöglichkeit für die kleinen Besitzer auch eine arbeitslose Rente für die Grossgrundbesitzer würde geschaffen werden. Das Blatt schreibt: „Der Antrag Kanitz, welcher dem Bauern die Früchte von dessen Arbeit erst wieder sichert, setzt einen selbst arbeitenden Landwirtsstand von der Art des deutschen voraus. Er wird eine weitgehende Aufteilung der ganzen in Abwesenheit der Herrn bewirtschafteten Güterkomplexe höchst wahrscheinlich nach sich ziehen müssen, da der Staat im grossen und ganzen viel eher das Recht auf Bebauung des heimischen Bodens und Erzeugung der notwendigen Nahrungs-

mittel durch harte Arbeit (durch Erstattung mindestens der Produktionskosten) als das Recht auf eine arbeitslose Rente gewähren kann. So wird der Antrag Kanitz auch nach dieser Richtung hin segensreich wirken und uns der Erfüllung der berechtigten Forderungen der Zeit näher führen.“

Soweit die Korrespondenz des Bundes der Landwirte, welche von dem Antrag Kanitz geradezu eine Stärkung des Bauernstandes erwartet und aus diesem Grunde den Antrag Kanitz seiner Tendenz nach nicht als sozialistisch, sondern als geradezu gegen die Sozialdemokratie gerichtet hinstellen will, indem der Schutz der Landwirtschaft und speziell der Bauern geeignet sei, der Sozialdemokratie einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. In Wirklichkeit dürften die Folgen des Antrages Kanitz mit seiner Prämiiierung des Getreidebaues geradezu umgekehrt dazu dienen, der Sozialdemokratie wirksamen Vorschub zu leisten; indem der Getreidebauende und verkaufende Grossgrundbesitz vor dem wenig oder gar kein Getreide verkaufenden kleinen Grundbesitzer bevorzugt wird, gibt er dem ersteren eine Überlegenheit über den letzteren und würde zu einer Aufsaugung der kleinen Stellen, einer Ära des Agrarkapitalismus und einer Verstärkung der Abwanderung des ländlichen Proletariats führen, kurz zu demselben Konzentrationsprozess des Besitzes auf dem Lande wie Marx ihn für die Industrie postuliert und vorausgesagt hat. Der Antrag würde also, ohne es zu wollen, ganz eminent sozialistisch wirken.

Wenn die Sozialdemokratie bei der Abstimmung im Reichstag gegen den Antrag stimmte, so war das gewiss nicht, wie die spätere Begründung des revidierten Antrags behauptet, ein Beweis für seine unsozialistische Tendenz. Der Antrag ist nur ein Sozialismus zugunsten einer bestimmten Klasse und auf Kosten der Konsumenten, während z. B. der Antrag Jaurès die Überschüsse des Staatsmonopols den Landarbeitern vorbehalten wollte. Nicht gegen das staatliche Monopol, sondern gegen die Verwendung seiner Überschüsse zugunsten einer bestimmten Klasse richtete sich die sozialistische Abstimmung. Dass aber ein derartiges, einer bevorzugten Klasse zu gute kommendes Privileg, die Forderung nach weiterer Ausdehnung desselben auf andere Berufsarten hervorrufen würde, ist klar.

Der Landwirtschaft als Gewerbe aber würde ihre privilegierte Stellung nichts helfen. Schon Rudolph Meyer, welchen man kaum agrarfeindlicher Gesinnung beschuldigen wird, hat seine Partei-

genossen öfters gewarnt, die Rentabilität ihrer Betriebe auf politische Aktionen zu basieren. „Es ist nicht konservativ, den Grundbesitzern zu raten, dass sie ihre Existenz auf den Fortbezug einer Staatspension begründen.“¹⁾ Die agrarische Krisis würde bald verschärft sein, indem die nächste Generation in erhöhten Grundpreisen das Staatsgeschenk bezahlen müsste. Bei den meisten von agrarischer Seite in Vorschlag gebrachten Massregeln zur künstlichen Hebung der Getreidepreise handele es sich nicht um Hebung der Landwirtschaft als Gewerbe, sondern um Unterstützung der gegenwärtigen Besitzer.

Zu dem Resultat, dass der Antrag Kanitz vor allem wegen der den Konsumenten zugemuteten Belastung unannehmbar sei, kommt auch Schmoller,²⁾ indem er nachrechnet, dass die künstliche Hebung der Getreidepreise auf das Durchschnittsniveau der letzten 40 Jahre den Konsumenten ein Opfer von jährlich etwa 500 Millionen gegenüber den bisherigen Preisen unter dem Schutzzoll auflegen würde, eine Belastung von 750 Millionen gegenüber dem freien internationalen Verkehr. Den Einwand, es sei bei den früheren hohen Preisen auch niemand verhungert, wiederlegt er durch die Tatsache, dass in den 40er und 50er Jahren allerdings Hungerperioden vorkamen und dass die hohen Preise der Periode 1860—1875 ihren Ausgleich fanden in dem gleichzeitig einsetzenden energischen Aufschwung von Handel und Industrie, sowie in dem starken Steigen der Löhne. Nachdem aber inzwischen der wirtschaftliche Aufschwung längst ein langsames Tempo angenommen hat, würde eine Belastung, die damals nur unter ganz andern wirtschaftlichen Voraussetzungen erträglich war, undurchführbar sein. Das Endziel, sich von der Auslandseinfuhr unabhängig zu machen, würde bei steigenden Lebensmittelpreisen und gleich bleibender oder sinkender Kaufkraft der Massen allerdings erreicht werden, nicht aber durch Produktionsvermehrung, sondern durch Konsumtionsverminderung.

Da nun Schmoller einerseits von der Undurchführbarkeit des Antrages Kanitz, andererseits von der Notwendigkeit, der notleidenden Landwirtschaft durch eine grosse Aktion zu Hilfe zu kommen, überzeugt ist, schlägt er in demselben Aufsatz eine preussische Staatsanleihe von 1 Milliarde zugunsten der Landwirtschaft vor, wovon

¹⁾ Schutzzoll und Monopolprojekt, Neue Deutsche Rundschau 1899.

²⁾ Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 1895 S. 611: G. Schmoller: Einige Worte zum Antrag Kanitz.

200 Millionen zu Notstandsdarlehen, 800 Millionen zum Ankauf von Staatsländereien zu verwenden wären. Zins und Amortisation der Anleihe sollten zusammen nicht mehr als 4% betragen, während der Zinsfuß mit 2 oder 2¹/₂% zu bemessen sei. Es handelt sich also auch hier um ein jährliches Geschenk von etwa 20 Millionen an die Landwirtschaft, allerdings um kein so hohes, als bei Durchführung des Antrags Kanitz. Mit 800 Millionen könnte man eine Million ha. Boden ankaufen und auf demselben Pächter und neue Ansiedler zu billigem Preis ansetzen.

Dies wäre also eine Ansiedlungspolitik im grössten Masstab; indessen sind die von der preussischen Ansiedlungskommission in Posen gemachten Erfahrungen kaum verlockend genug, um einer Verstärkung dieser staatlichen Ankaufspolitik das Wort zu reden. Noch mehr wie bisher würde die Nachfrage des Staates nach einer so grossen Bodenfläche (der ganze preussische Staat hat nur 34 Millionen ha. Gesamtfläche und hier handelt es sich nur um Ostelbien) zu einer noch nicht dagewesenen Hausse der Bodenpreise und damit zu einer Verschärfung der Krisis für die kommende Generation führen.

Wie vorauszusehen, gelangten sowohl Regierung wie Reichstag dazu, den Antrag Kanitz als unannehmbar abzulehnen. Keinen grösseren Erfolg hatte der Bund der Landwirte mit seinem Eintreten für Einführung der Doppelwährung, von der man ein Billigerwerden des Geldes und damit ein Steigen der Getreidepreise erwartete. Umso energischer wandte sich die agrarische Agitation jetzt gegen alle jene Einrichtungen, die den Welthandel und dadurch den Import erleichtern. In diesem will man jetzt die Endursache der niedrigen Getreidepreise des letzten Jahrzehnts sehen. Diese Auffassung, welche geneigt ist, den Preisfall des Getreides nicht auf natürliche Ursachen, sondern auf künstliche Machenschaften zurückzuführen, beruht auf einer ungenügenden Preislehre. Sie geht aus von der Behauptung, dass eine Ueberproduktion gar nicht vorliege, sondern die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Getreidemenge nur ganz unbedeutend gestiegen, ja beinahe dieselbe geblieben sei.

Sering bemerkte auf dem internationalen Ackerbaukongress in Budapest 1897, man dürfe nur von einer Konkurrenz nicht aber von einer Überproduktion reden.¹⁾ Das ist vollkommen richtig, denn eine dauernde Überproduktion in Getreide ist der

¹⁾ Congrès international d'agriculture, Comptes rendues S. 126.

Natur der Ware nach überhaupt nicht denkbar. Die Produktion kann wohl einmal durch zu rasche spekulative Ausdehnung des Getreidebauareals dem Konsum etwas vorseilen, aber schon im nächsten Jahre wird sie durch Verringerung der Anbaufläche dem geringeren Bedarf sich wieder angepasst haben. Im Gewerbe kann wohl eine dauernde Mehrproduktion zu billigeren Preisen die Konsumenten an steigenden Verbrauch gewöhnen. Der Verbrauch an Getreide ist aber im grossen und ganzen pro Kopf immer der gleiche, indem in der grossen Menge eventuelle Unterschiede und Verschiebungen in den Volksgewohnheiten sich auszugleichen pflegen. Während ärmere Bevölkerungen, die früher wegen mangelnder Kaufkraft ihr eigenes Getreide nicht konsumieren konnten, sondern exportieren und sich mit Mais- und Kartoffelnahrung begnügen mussten, von dieser zu Weizen und Roggen übergehen, oder bei Verbesserung ihrer einheimischen Volkswirtschaft übergehen werden, wird in reicheren Kulturländern (England, Frankreich) der Getreide durch den zunehmenden Fleischkonsum in den Hintergrund gedrängt.

Welche Ausgleichungen und Verschiebungen der Handel vorzunehmen vermag, geht aus einer Berechnung von Sundbärg hervor, nach der Osteuropa 1891—1895 nach dem Ernteausfall 210 Kilo Weizen-Roggen hätte konsumieren können, Westeuropa aber nur 131 Kilo.¹⁾ Tatsächlich konsumierte aber Westeuropa 186, Osteuropas 168 Kilo. Der Handel steigerte also den Konsum von Westeuropa um 53 Kilo und verminderte den von Osteuropa um 42 Kilo pro Einwohner. In den kaufkräftigen Importstaaten ist der Konsum stärker als in den Exportstaaten.²⁾ „Das Getreide fliesst ebenso wie andere Waren jenen Gebieten zu, welche am zahlungsfähigsten sind.“ Auf den Weltkonsum im ganzen haben aber die grossen durch den Handel bewirkten Verschiebungen nur wenig Einfluss. Alles in allem weist die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge, so gross auch die durch die verschiedene Kulturstufe und Zahlungsfähigkeit der einzelnen Länder bedingte Konsumfähigkeit sein mag, eine überraschende Konstanz auf.³⁾ Es entfielen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer auf den Kopf des Einwohners von Europa und der Vereinigten Staaten

¹⁾ Das Getreide im Weltverkehr S. 88.

²⁾ Ebenda S. 88.

³⁾ Ebenda S. 92.

1878—82 . . .	322,2 Kilo
1883—87 . . .	325,2 „
1888—92 . . .	307,8 „
1893—97 . . .	322,1 „ ¹⁾ .

3. Reform der Produktenbörse.

Man suchte also nunmehr nach einer andern Ursache für das anhaltende Sinken der Getreidepreise und glaubte sie in der modernen Einrichtung des Getreidehandels und der Börse zu finden.

Speziell sieht man den Terminhandel als die Ursache alles Übels an, schreibt ihm eine besondere Vorliebe für niedrige Preise zu und hofft durch seine Bekämpfung und Ausrottung die Herrschaft über die Preise wieder in die Hand zu bekommen.

Besonders ist Ruhland ein Vertreter dieser Ansicht, der er in zahlreichen Publikationen Ausdruck gab, dass der Preis ohne Rücksicht auf die realen Verhältnisse durch blossе Vorspiegelung einer Überproduktion vom internationalen Grosskapital an den

¹⁾ Dieses Schritthalten der Produktion mit der Kopffzahl der Bewohner trifft nach einer ganz neuen Untersuchung von J. Rybark: „Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert“ (Merseburg 1905) auch für die nationale Wirtschaft zu. Danach stieg in Deutschland während des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung um 135 Proz., die Produktion an Weizen plus Roggen um 136,74 Proz. Die angesichts dieser Zahlen sich aufdrängende Frage, warum unter solchen Umständen eine Mehreinfuhr von 2 Millionen Tonnen Brotgetreide erfolgen muss, während doch der Bedarf durch die Eigenproduktion scheinbar gedeckt ist, wird durch vier Gründe beantwortet:

1. hat der Konsum von Brot pro Kopf sicher zugenommen,
2. bedient man sich jetzt statt der vor 100 Jahren üblichen Handmühlen, welche eine Ausbeute von 95—100 Proz. ermöglichten, und der Windmühlen, welche 80—90 Proz. ergaben, moderner Grossmühlen, welche zwar sehr fein mahlen, aber nur 60—80 Proz. Ausbeute ergeben. Man braucht also zur Herstellung des heute geforderten Mehles 25—30 Proz. Getreide mehr als vor 100 Jahren,
3. wird bei den heutigen niedrigen Getreidepreisen mehr Brotgetreide in Form von Körnern und Schrot an das Vieh verfüttert als vor 100 Jahren,
4. ist in den Volksgewohnheiten durch Hebung des allgemeinen Wohlstandes eine Bedarfsverschiebung derart eingetreten, dass der einheimische Roggen zugunsten des Weizens zurückgedrängt wurde, welchen Deutschland allerdings nicht in der erforderlichen Menge erzeugen kann. Die Nationalproduktion würde zur Versorgung der Nation nur dann genügen, wenn diese wieder vom Weizen- zum Roggenkonsum übergehen würde.

Börsen gemacht werde. Der ganze Getreidehandel in seiner heutigen Verfassung, die sich ihm lediglich als frivole Spekulation darstellt, erscheint ihm nicht viel anders, als eine wohl organisierte Verschwörung der Börse gegen die Produzenten, eine anonyme Veranstaltung zur Senkung der Preise. Durchaus konsequenterweise sagt er auf dem Budapester Kongress,¹⁾ dass vollkommene Verkehrsfreiheit und Fortbestand der Landwirtschaft einander ausschliessen.

Der Behauptung, dass kurz nach der Ernte, wenn der Landwirt verkaufen müsse, die Preise künstlich gesenkt würden, um den Produzenten um die Früchte seiner Arbeit zu bringen, kann schon hier mit einer Tabelle von Professor Conrad entgegengetreten werden,²⁾ welche beweist, dass der Preisunterschied zwischen den ersten und letzten Monaten minimal ist und die Verzinsung und Aufbewahrung nicht ersetzen würde. Die Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen betrug in einem grösseren Zeitraum in ganz Preussen 4,9, in Berlin 5,6, bei Ultimo Preussen 7,9, in Gnesen 8,3.³⁾

Im übrigen zwingen uns die Ruhlandschen Behauptungen, die kürzlich noch in seinem Lehrbuch von der Getreidepreisbildung niedergelegt wurden, zu einer ausführlichen Darstellung der Entwicklung der Technik des heutigen Getreidehandels.

Es geht nämlich aus der historischen Entwicklung evident hervor, dass das, was von den Agrariern am meisten gehasst und bekämpft wird, die fortschreitende Loslösung des Geschäfts von der Ware, ja sogar von der Person des Geschäftsabschliessenden, eine durch die Verhältnisse gebotene Notwendigkeit war, die sich mit logischer Folgerichtigkeit langsam herausbildete.

Der Getreidehandel in seiner heutigen Form bezweckt den örtlichen Ausgleich des Bedarfs und den zeitlichen Ausgleich der durch lokale Verhältnisse bedingten Preisunterschiede. Er ist also nach Fuchs eine „Versicherung gegen Missernte, Teuerung und Hungersnot“, wobei der Satz, dass das Risiko im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Versicherten steht, sich auch hier bewährt. Da alle Kulturländer heute in den Getreidehandel einbezogen sind, ist es nicht wahrscheinlich, dass alle gleichzeitig von Missernten

¹⁾ Comptes rendues S. 153.

²⁾ Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik Bd. IX S. 247.

³⁾ Charakteristisch ist es, dass beim Lokohandel in Gnesen die Preise stärker schwankten als beim Termingeschäft in Berlin.

getroffen werden, es ist das sogar wegen der klimatischen Unterschiede (See- und Binnenklima) geradezu ausgeschlossen. Dieser Ausgleich wurde erst durch unser verbessertes Nachrichten- und Verkehrssystem ermöglicht. Bis zur Mitte des 19. Jahrh. bildeten die einzelnen Volkswirtschaften abgeschlossene Einheiten, die im grossen und ganzen auf ihre eigene Ernte angewiesen waren. Fiel diese schlecht aus, so kam die Zufuhr von auswärts gewöhnlich zu spät und musste dann mit grossen Verlusten losgeschlagen werden. Das Risiko dieses Handels war daher sehr gross. Ebenso wurde bei der Getreideversorgung der Städte nur die importierte Ware gekauft, die schon auf den Markt gebracht war. Der Verkäufer lief also Gefahr, zu jedem Preis verkaufen zu müssen, weil er die Ware nicht zurücknehmen konnte. Der Getreidehandel war unter diesen Umständen eine gewagte Spekulation.

Der erste Fortschritt bestand nun darin, dass man im überseeischen Handel auf grund vorausgeschickter Musterware, welche noch nicht angekommen war, sondern noch auf dem Wasser schwamm, im voraus kaufte oder verkaufte. Von da war es nur ein Schritt zum Verkauf von Ware, welche erst verschifft werden sollte. Der Verkäufer verpflichtete sich zur Verladung an einem vorher festgesetzten Zeitpunkt. Der Käufer kann auf diese Art seinen Bedarf ratenweise beziehen und sich in derselben Art das erforderliche Kapital verschaffen. Er sichert sich ferner für den zukünftigen Termin einen bestimmten Preis und kann erst so seine Produktionskosten genau kalkulieren.

Während bei diesem Geschäft der Verkäufer schon im Besitz der Ware ist, ist dies beim Geschäft auf Lieferung meist nicht der Fall. Hier verpflichtet der Verkäufer sich nur, innerhalb eines bestimmten Termins die Ware zu liefern, die er meist erst selbst kaufen muss. Er hofft, die Ware zukünftig zu einem billigeren Preise einkaufen und liefern zu können, als er sich verpflichtet hat zu liefern, während der Käufer glaubt, sich einen billigeren Einkaufspreis gesichert zu haben.

Wir sehen also, dass die Zeit zwischen Produktion und Verkauf im Interesse eines schnelleren Kapitalumlaufes immer mehr verkürzt wird; schliesslich wird sogar erstere von dem letzteren überholt, indem man schon die zukünftige Ernte verkauft. Eine unmoralische Handlungsweise ist hierin ebensowenig zu erblicken, wie darin, dass ein Schneider sich verpflichtet, einen Anzug zu liefern, dessen Stoff

er sich erst beschaffen muss¹⁾, oder darin, dass ein Müller Mehl verkauft, zu dessen Herstellung er das Getreide erst kaufen muss, oder wenn ein Bauunternehmer einen Bau zu einem bestimmten Preise auszuführen verspricht, während er noch nicht Arbeiter gedungen hat oder Baumaterial zur Ausführung besitzt.

Parallel mit dieser stufenweisen Loslösung der Ware von der Erfüllungszeit geht eine solche der Qualität. Man schliesst das Geschäft nicht mehr in individueller Ware ab, sondern in Typen, die nach bestimmten Grundsätzen festgesetzt werden. Wo, wie in den Vereinigten Staaten, eine Gradierung besteht, ist diese für Lieferungsgeschäfte massgebend. Die hiedurch ermöglichte Leichtigkeit der Vertragsabschlüsse ruft nun einen regelmässigen Warenverkehr hervor, der sich bestimmte Geschäftsformen und -gebräuche schafft bezüglich der Lieferung, der Preisnotierung, der Schlichtung eventueller Differenzen etc. So entsteht die Warenbörse. In ihrem Interesse liegt es natürlich, die Zahl der Umsätze zu erhöhen und zu diesem Behuf die Ware immer unpersönlicher, fungibler und vertretbarer zu machen, wie dies bei Geld und Wertpapieren der Fall ist. Nicht nur handelt man nur noch nach feststehenden Typen, deren Standard periodisch festgesetzt wird oder dauernd feststeht, sondern man entzieht auch Quantität und Erfüllungszeit der Willkür der Vertragschliessenden. Ja man geht noch weiter. Nicht nur die Ware, sondern die Vertragsabschlüsse selbst und damit die Vertragschliessenden werden fungibel gemacht, indem einer für den andern eintreten kann. Der zur Lieferung Verpflichtete überträgt seinen Lieferungsschein durch Indossament einem 2., dieser einem 3., 4., 5. etc., so dass oft erst der 20. effektiv die Ware zu liefern hat.

Eben diese Loslösung des Geschäfts von der Ware wird der Börse zum Vorwurf gemacht, weil natürlich auf diesem Wege grössere Mengen, als effektiv vorhanden sind, umgesetzt werden und so künstlich die Meinung von grossen Vorräten hervorgerufen würde, welche die Preise drücken müssten. (Allein ebenso auch die Meinung einer grossen Nachfrage, welche diesen Vorräten gegenüber steht.)

Die Spekulation des Terminhandels kann aber die Preise nicht nach Willkür diktieren, wenigstens nicht andauernd, sondern muss sich innerhalb weiterer Grenzen nach den realen Verhältnissen richten.

¹⁾ Kleinwächter, Getreidepreisbildung, Zukunft, Jahrgang XII 1904 S. 216.

Dies geht deutlich aus einer dem „Getreide im Weltverkehr“ entnommenen Tabelle hervor,¹⁾ wonach der Getreidepreis in England sich fast immer nach dem Ausfall der Welternte richtet.

Preis in England		W e l t e r n t e		
			Weizen	Roggen
	sh d		Mill. M.-Ztr.	Mill. M.-Ztr.
1889	29, 9	1888	592	335
1890	31, 11	1889	560	287
1891	37, 00	1890	580	330
1892	30, 3	1891	596	272
1893	26, 4	1892	633	327
1894	22, 1	1893	653	373
1895	23, 1	1894	684	406
1896	26, 2	1895	660	370
1897	30, 2	1896	645	377
1898	34, 00	1897	572	324

Bis auf 1891 und 1895 steigt und fällt also der Weltmarktpreis umgekehrt proportional der Ernte des Vorjahres, was noch klarer hervortritt, wenn man das durchschnittliche Ergebnis dreier Jahre mit dem Preis des mittleren Jahres auf dem englischen Markt vergleicht.²⁾

Weizenpreis		Im Jahresdurchschnitt	Welternte
	sh d		Mill. M. Ztr.
1889	29, 9	1888—90	577
1890	31, 11	1889—91	578
1891	37, —	1890—92	603
1892	30, 3	1891—93	627
1893	26, 4	1892—94	656
1894	22, 10	1893—95	665
1895	23, 1	1894—96	663
1896	26, 2	1895—97	626
1897	30, 2	1896—98	609

Der Vorwurf, den man den Terminbörsen macht, dass es ihnen nicht auf die Ware selbst ankomme, sondern nur auf die

¹⁾ Das Getreide im Weltverkehr S. 106.

²⁾ Das Getreide im Weltverkehr S. 106.

Preisdifferenz, dass ihnen das Getreide also nur Spekulationsobjekt sei, trifft eigentlich jeden Kaufmann überhaupt. Auch der Händler in Effektivware befasst sich nicht aus persönlicher Liebhaberei mit Weizen und Roggen, sondern nur, um an der Preisdifferenz zu verdienen.

Die Vorteile dieser Arbeitsteilung zwischen Spekulation und Handel für die Händler und Verarbeiter der Ware liegen auf der Hand. Sie wälzt das Risiko der Preisschwankung auf jene Kreise ab, denen es nur auf die Spekulation allein ankommt.

Aus der Natur der Zeitgeschäfte, welche zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossen werden, resultiert natürlicherweise die Bildung einer Hausse- und Baissepartei, deren eine an hohen, die andere an niedrigen Preisen ein Interesse hat. Hier behaupten nun die Agrarier und speziell Ruhland, dass diese Zweiteilung des Marktes zu einer dauernden Preisdepression führen müsse, indem die Baissiers der Natur der Sache nach im Vorteil wären. Wollten nämlich die Haussiers höheren Preise erzielen, so müssten sie schon lange vor dem Termin heimlich Speicher mieten und alles irgendwie verfügbare Getreide kaufen, um die Baissiers zu zwingen, zu hohen Preisen zu liefern. Diese Operation erfordere soviel Geschick, Sachkenntnis und Geld, dass sie nur selten mit Erfolg durchgeführt werden könne. Umgekehrt hätten es die Baissiers viel leichter, den Preis zu senken, indem sie einfach grosse Getreidemengen, die sie nicht besäßen, zum Verkauf brächten.

Richtig an diesen Ausführungen ist, dass ein erfolgreicher Corner bei den heutigen hochentwickelten Verkehrsverhältnissen selbst durch die grösste Kapitalmacht dauernd nicht mehr durchgeführt werden kann, wie der Zusammenbruch der Leiterschen Getreideschwänze in Chicago 1898 beweist. Dass aber die Baissiers nicht dauernd im Vorteil sein können, geht schon aus der Natur des Vertragsabschlusses hervor, der zwei gleichkräftige Kontrahenten voraussetzt.

Wären die Ruhlandschen Ausführungen wirklich richtig, so würde sich niemand mehr dazu hergeben, die Hausse-Partei zu bilden. Die Baissiers sind es vielmehr selbst, die ein zu weites Sinken des Preises hintanhaltend, indem sie kurz vor dem Termin gezwungen sind, behufs Lieferung des Getreides sich einzudecken und so selbst wieder eine steigende Tendenz hervorzurufen.

Die eingehenden Ausführungen, mit denen Ruhland¹⁾ in seinem Buch über die Preisbildung des Getreides seine Ansichten zu beweisen sucht, erfordern aber eine ins Einzelne gehende Nachprüfung und Widerlegung. Der Verfasser sucht zunächst die Terminbörse allein für alle Preisschwankungen des Marktes dadurch verantwortlich zu machen, dass er sämtliche anderen Faktoren ausschliesst. Die Frachten sind z. B. konstant gesunken, die Preise aber nicht gleichmässig dem entsprechend. Die Schutzzölle wirken nach Ruhland derart, dass sie zunächst auf das Ausland abgewälzt werden und ein verbilligtes Angebot desselben zur Folge haben, also für die erste Zeit preisdrückend wirken. Indem nun aber der Preisrückgang eine Einschränkung der Anbaufläche zur Folge hat, wirkt der Schutzzoll in zweiter Linie wieder preissteigernd und kürzt sogar nach Ruhland die Schwankungen nach unten hin ab, wirkt also im ganzen ausgleichend.

Auch die Beteiligung des spekulativen Privatkapitals wirkt, von etwaigen plötzlichen Zinsschwankungen abgesehen, die ein ruckweises Zu- und Abströmen des Kapitals zur Folge haben, eher ausgleichend als den Preis irritierend. Als Beweis werden die schottischen Eisenwarrants angeführt, die eine ausserordentliche Stabilität der Preisbewegung für schottisches Eisen zur Folge hatten. Ähnlich stabilisierend haben auch die nordamerikanischen Getreidewarrants gewirkt. Ruhland sagt geradezu S. 51, dass diese Art der Mitwirkung des spekulativen Kapitals einen Ausgleich der Preise in der sozial wünschenswerten Richtung stetiger mittlerer Preise zu bewirken geeignet ist, weil das Kapital durch seine Käufe bei fallenden Preisen die Baisse mindert und durch seine Verkäufe bei steigenden Preisen auch die Haussebewegung entsprechend zurückhält.

Nach diesem Satz ist es um so merkwürdiger, dass Ruhland den Terminhandel, welcher doch, wie wir oben sahen, auf genau denselben Prinzipien basiert ist, allein für die Preisschwankung verantwortlich machen will. Die Erklärung liegt darin, dass Ruhland den im Terminhandel üblichen Blankoverkäufen der Baissepartei einen überwiegenden Einfluss einräumt. „Indem man so die organisierte (S. 52) Blankoabgabe der Ware in die Getreidebörsen einführte, hat man die Mitwirkung des spekulativen Kapitals bei der Getreidepreisbildung in eine sozial geradezu verhängnisvolle Tat

¹⁾ Die Lehre von der Preisbildung für Getreide, Berlin 1904.

verwandelt. Wenn jetzt der Markt schwach wird und die Preise zu sinken beginnen, dann beteiligt sich das spekulative Kapital nicht — wie bei Benützung der Warrants — durch Effektivkäufe, sondern durch Blankoverkäufe und hilft so kräftig mit, den beginnenden Preisfall weiter zu verschärfen und möglichst lange andauern zu lassen. Tritt der umgekehrte Fall ein, dass der Markt fester wird und die Preise steigen, so beteiligt sich jetzt das spekulative Kapital nicht — wie bei Benützung der Warrants — durch Verkauf in effektiver Ware, sondern durch Käufe auf dem Terminmarkt und hilft so abermals die Preise masslos nach aufwärts treiben.“

Diese Darstellung erweckt erstens den Anschein, als ob den Bankverkäufern nicht gleichzeitig Käufer, und den Käufern bei steigender Konjunktur nicht gleichzeitig Verkäufer gegenüberständen. Ferner stellt es Ruhland so dar, als ob das Geschäft an einer Terminbörse kein kontinuierliches wäre, sondern als ob die Abschlüsse immer erst von jedem Termin herdatierten. Tatsächlich wird es immer schwebende Engagements geben, die gerade anlässlich einer Preisschwankung zum Ausdruck kommen werden. Bei fallenden Preisen wird es immer Baissiers geben, die schon vorher blanko verkauft haben und jetzt die Gelegenheit für gekommen erachten werden, sich billig mit der zu liefernden Ware zu decken. Durch die so entstehende Nachfrage wird dem Fall nach unten Einhalt geboten werden; wenn umgekehrt die Preise steigen, werden die Haussiers, die sich früher mit Ware versorgt haben, den Moment zum Verkauf gekommen sehen und durch ihr verstärktes Angebot den Preis wieder senken. Wenn wirklich Baissiers bei fallenden Preisen verkaufen und Haussiers bei steigenden Preisen kaufen sollten, so würde das absolut kein Schaden sein, sondern nur der sicher überwiegenden Tendenz, bei fallenden Preisen sich einzudecken und bei steigenden zu verkaufen, im Sinne einer Preisausgleichung entgegenwirken.

Das Übergewicht der Leerverkäufe beruht nach Ruhland auf folgenden fünf höchst merkwürdigen Punkten, welche höchstens die Überlegenheit der Terminbörse über den Effektenmarkt, nicht aber eine Herrschaft der Baisse beweisen würden.

1. Bessere Organisation der Terminbörsen, welche sich dem weltwirtschaftlichen Verkehr am vollständigsten angepasst und den Nachrichtendienst völlig in der Hand haben.

2. Zurückgebliebenheit der Produzenten (Landwirte) und Konsumenten (Müller) in den Vorstellungen der alten Lokalmärkte.

3. Die fälschliche Meinung der sogenannten gebildeten Kreise „die modernen Getreidebörsen seien als Führer im Getreidemarkt ganz unentbehrlich“.

4. Der völlige Mangel anderer Getreideinformationen als der von seiten der Terminbörse.

5. Die zeitweisen Übergriffe der Terminspekulanten auf die effektive Ware, um durch einen Corner Knappheit in derselben hervorzurufen.

Abgesehen von der höchst ungleichen Qualität dieser Gründe, die Ruhland als gleichwirkende Kategorien auf eine Stufe zu stellen scheint, ganz abgesehen davon, dass Punkt 5 ja eher eine Herrschaft der Haussiers auf dem Terminmarkt zu beweisen geeignet ist, muss man immer wieder fragen: Kommen nicht alle obigen Faktoren, sofern sie wirklich eine Überlegenheit des Termingeschäftes begründen, diesem in seiner Gesamtheit zugute, folglich nicht nur den Baissiers, sondern auch den Haussiers? Ruhland ist aber nicht dieser Ansicht, sondern schliesst die Kette seiner Gründe einfach mit den Worten: „Aus diesen Gründen erklärt sich die sonst ganz unverständliche Herrschaft der Preisnotierung der Leerverkäufe auf den Märkten für effektives Getreide, und aus diesem Zusammenhang wird die Einwirkung der Getreideterminbörsen auf die Getreidepreisbildung zur wesentlichen Ursache der so ungemein verschärften Getreidepreisschwankungen der Gegenwart“.

Eingehendere Beweise für die Stichhaltigkeit der einzelnen Punkte werden hierauf in den folgenden Kapiteln zu geben versucht, die wieder, wenn zutreffend, nur gegen die Berechtigung der Terminbörse überhaupt, aber nichts für die effektive Vorherrschaft der Baisse beweisen würden.

Zunächst bringt Ruhland vergleichende Kurven der Preisbewegung an Effektivmärkten (Berlin nach Aufhebung des Terminhandels) und an Terminmärkten (Paris), um durch die ruhigen Kurven ersterer gegenüber den nervös zuckenden der letzteren diese als das Element der Preisschwankung hinzustellen. Hier erwähnt aber Ruhland nicht, dass es ja der Zweck des Terminhandels ist, dem effektiven Handel eine ruhige Linie zu ermöglichen.

Die Spekulation hat eben die volkswirtschaftliche Aufgabe, dem effektiven Handel das Risiko der Preisschwankung abzunehmen.

Wahrscheinlich wäre ohne die gleichzeitigen Schwankungen am Terminmarkt in Paris die Preisentwicklung am Effektivmarkt in Berlin eine weniger ruhige gewesen. Noch viel klarer tritt das hervor, wenn Ruhland zum Beweise seiner Behauptung sich darauf beruft, dass an derselben Börse in New-York der Effektivmarkt ruhig, der Terminmarkt nervös war. Letzterer hat eben die Ruhe des ersteren ermöglicht, indem sich die Effektivverkäufer gleichzeitig am Terminmarkt rückversicherten und so die Zukunft des Preises ruhig kalkulieren konnten.

Natürlich schliesst Ruhland seine eigentlich das Gegenteil des Gewollten beweisenden Ausführungen wieder mit den Worten: (S. 59) „Das organisierte Blankoangebot in Getreide kann seiner Natur nach nur wesentlich verschärfend auf die Preisschwankungen nach oben und unten am Markt einwirken“ und fährt auf der nächsten Seite fort: „Und wenn an der Getreideterminbörse Käufer und Verkäufer einander gegenüberstehen, so bedeutet das schon deshalb keinen Ausgleich des Einflusses der Terminpreise an sich, weil den führenden Terminspekulanten ganz andere Machtmittel zur Verfügung stehen, als den Mitläufern oder der grossen Masse der Aussenseite“.

Dieser Satz ist nicht recht verständlich. Wenn auch die wenigen führenden Spekulanten als Einzelne grosse Machtmittel in ihrer Hand vereinigen, so müssen doch die Mitläufer, die Koulisse, zusammen genau ebensoviele kleine Engagements haben, wie die Grossspekulanten entgegengesetzte Engagements. Auf anderer Basis, als auf der eines Gegenüberstehens gleich grosser Mengen kann kein Termingeschäft zustande kommen.

Ruhland bekämpft weiterhin die Meinung, die Spekulanten hätten ein Interesse daran, den vermutlichen künftigen Preisstand zu erraten, mit dem Hinweis darauf, dass beide Parteien nur an möglichst hohen Preisschwankungen ein Interesse hätten (S. 60—62). Nun ist es ja völlig richtig, dass der Spekulation nichts an gleichbleibenden Preisen liegt, aber da, wie wir eben sahen, auch die komplizierten, durch zahlreiche Hände gehenden Lieferscheine endlich doch auf Effektivware sich beziehen, wird es im eigenen Interesse der Kontrahenten liegen, Vorräte, Angebot und Nachfrage des zukünftigen Terms möglichst exakt und der Wirklichkeit nahekommend zu beurteilen. Die Differenz, an der nach Ruhland die Abschliessenden allein ein Interesse haben, hängt eben ab von dem künftigen Preisstand; das Interesse an Preisschwankungen steht also nicht im

Widerspruch mit dem Interesse am künftigen Preisstand, sondern schliesst dieses ein. Durch die Ausgleichung der einander entgegengesetzten Engagements wird dann auch ohne Absicht der Parteien ein ausgeglichener Preis zustande kommen.

Dass die Terminbörse eine Versicherung gegen Preisverlust sei, glaubt Ruhland dadurch zu widerlegen, dass der Besitzer effektiver Ware, welcher sich gegen den Preisrückgang derselben durch Leerverkäufe auf dem Terminmarkt versichern wolle, gerade dadurch den Terminmarkt schwäche und so jenen Preisrückgang hervorrufe, den er verhindern wolle. Wieder wird die gleichzeitige Existenz einer Haussepartei nicht berücksichtigt, welche ja eben die Aufgabe hat, dem Blankoverkäufer als Gegenkontrahent zu dienen. Wenn freilich, wie Ruhland anführt (S. 66), infolge zweier besonders guter Ernten die Preise zurückgehen und man dann überall die Terminbörse als Versicherung zu benützen sucht, so wird auch die kräftigste Haussepartei nicht imstande sein, gegen die natürlichen Verhältnisse eines Überflusses an Ware anzukämpfen und die Summe aller Baisseengagements zu übernehmen. Der Preis wird in diesem Falle natürlich durch die Blankoverkäufe noch weiter gedrückt werden. Das beweist also nur, dass die Terminbörse in letzter Linie an die Verhältnisse des effektiven Marktes gebunden ist.

Im folgenden werden dann alle längst bekannten Anklagepunkte gegen die Terminbörse wieder vorgebracht, wie zu grosses Quantum der Schlusscheine, welches die kleine Spekulation ausschliesse, schlechte Lieferware (S. 71), Preisschwankungen durch falsche Nachrichten, systematische Fälschung der offiziellen Nachrichten über die sichtbaren Vorräte in Nord-Amerika.

Zum Beweise wird eine Anzahl von Einzelfällen von Paris und Chicago angeführt (S. 76), wo kleine Händler und Müller mit der Lieferware der Terminbörse schlechte Erfahrungen machten. In § 37: Über die Preisbildung der Terminbörsen, wird dann versucht zu beweisen, dass dem Spekulanten gar nichts daran liegen könne, sich an die effektiven Verhältnisse von Vorrat und Bedarf anzuschliessen, da die Engagements sich oft bis zum Termin des nächsten Jahres erstreckten, dessen Ernte man doch gar nicht erraten könne. Dem ist zu erwidern, dass

1. die wenigsten Engagements sich auf einen so weiten Zeitraum wie vom Juli des einen bis zum Mai des anderen Jahres

erstrecken werden, wie die häufigen, von Ruhland selbst erwähnten Glattstellungen beweisen, und dass

2. die Börse gerade auf die geringsten Anzeichen, die einen Anhalt über die künftige Ernte geben können, die statistischen Nachrichten über die Anbaufläche und Wetterberichte, in der schärfsten Weise reagiert. Dass die Wirkung dieser Nachrichten meist über das Ziel hinausschiesst, beweist nur, dass man eben jeden, auch noch so geringen Aufschluss über die Zukunftsernte begierig ergreift, nicht aber, dass, wie Ruhland meint, „das Wetter mit seinen unberechenbaren Launen deshalb einer der beliebtesten Faktoren der Preisbildung an der Terminbörse ist, nicht trotzdem, sondern weil man weiss, dass solche Wetternachrichten für das schliessliche Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wenig bedeuten.“ Dass die Spekulanten des öfteren falscher Wetter- und statistischer Nachrichten sich bedienen, speziell an der Börse der Vereinigten Staaten, ist nicht zu leugnen, und die skandalösen Vorfälle in den statistischen Bureaus für Baumwolle und Tabak in Washington haben Ruhland in dieser Beziehung sogar nachträglich recht gegeben.¹⁾ Doch kann man auch auf Grund dieser Tatsachen gewiss nicht verallgemeinernd behaupten, dass alle Termin-geschäfte lediglich auf Grund gefälschter Meldungen abgeschlossen würden. Derartige betrügerische Manöver können wohl einmal die Gegenpartei empfindlich schädigen, werden aber bald auf Grund der realen Verhältnisse aufgedeckt und rektifiziert werden.

Auch die weiterhin als den Preis irritierend angeführten Glattstellungen, der Umstand, dass die wenigsten Spekulanten ein längeres Engagement durchhalten, sondern meist bei geringem Gewinn oder Verlust schon aus dem Engagement herausgehen, hat eher einen Ausgleich als eine Irritation der Preise zur Folge. Das Gleiche gilt von der sogenannten Verkettung der Termine, der Gewohnheit, die einmal eingegangenen Zeitgeschäfte von einem Termin zum andern zu verschieben, also sie zu prolongieren. Würden alle Termingeschäfte ausschliesslich an den Terminen selbst ausgetragen, so könnten diese, wenn inzwischen grössere Veränderungen der Marktlage vorgekommen wären, leicht einen katastrophartigen Charakter annehmen. Gerade dadurch, das fortdauernd innerhalb der Termine Glattstellungen erfolgen und Übertragungen von einem

¹⁾ Siehe Münchner Neueste Nachrichten vom 13. und 15. Juli 1905.

Monat zum andern stattfinden, wird ein gewisser Ausgleich der Preisbewegung erzielt, indem an Stelle jäher Kurven eine gebrochene Linie, eine fortwährend in kleinen Zuckungen auf- und abschnellende Bewegung entsteht, deren Durchschnitt dennoch eine gewisse Stetigkeit zeigt.

Wenn wir bisher den Beweis, dass die Baisse im Vorteil sei, in keinem Punkt für erbracht halten können, so ist ein einziger Umstand als vielleicht tatsächlich zu ihren Gunsten wirkend anzuerkennen und muss deshalb besonders hervorgehoben werden. Die sogenannte Aussenseite, die Masse der nicht berufsmässigen Börsenspieler, wird eher zum Optimismus geneigt sein und auf das Steigen der Preise spekulieren als auf das Fallen. Die Herdennatur des grossen Publikums, das sich jeder Aufwärtsbewegung kritiklos anschliesst und jede an sich berechnigte Hausse durch ihre Nachfrage übertreibt, wird es oft dem Baissier leicht machen, durch grosse Blankoverkäufe den Markt zu werfen. Ruhland stellt den Grundsatz auf, „bei einer Haussebewegung der Preise infolge einer spekulativen Beteiligung der Aussenseite mit dem Verkauf der Ware nicht allzulange zu warten. Solche Haussebewegungen brechen oft unerwartet zusammen. Wenn irgenwo, so gilt in solchen Fällen der Satz: Man muss den letzten Groschen nicht haben wollen.“ Immerhin ist auch hier zu sagen, dass derartige Zusammenbrüche einer durch die wirkliche Marktlage nicht gerechtfertigten Aufwärtsbewegung eben eine Wiederherstellung des wahren Sachverhalts, allerdings auf Kosten der optimistischen Aussenseite, bedeuten. Dass nach derartigen schmerzlichen, aber selbstverschuldeten Erfahrungen die Aussenseite eine Zeitlang sich zurückhält und die Preise niedrig bleiben, ist ganz natürlich und in unserem ganzen heutigen Wirtschaftsleben zu beobachten, wo auf kurze Blütezeiten und heftige Krisen langes Darniederliegen folgt.

Der Autor giebt schliesslich eine sehr interessante Darstellung der Preisbewegung des Weizens seit 1890, um seine früheren Darlegungen historisch zu belegen. Dabei geht aus seiner Darstellung des öfteren das Gegenteil des zu Beweisenden hervor. Die Produzenten stehen den Händlern doch nicht so ganz ohnmächtig gegenüber. Wenn Ruhland erzählt, dass nach dem Leitercorner im Herbst 1899 die Landwirte ganz allgemein, an bessere Preise gewöhnt, mit ihren Abgaben zurückhielten und die Terminbörsen zwangen (S. 99), „dem Verhältnis des effektiven Marktes zu folgen und trotz der

reichen Ernte im September und Oktober 1898 die Weizenpreise wieder anziehen zu lassen“, so trat genau dasselbe im Spätherbst 1902/03 ein, indem „nicht nur die europäischen Landwirte, sondern auch die argentinischen Exporteure gar nicht daran zu denken schienen, zu den von den Terminbörsen diktierten Preisen ihre Ware zu verkaufen. Die Landwirte hatten sich . . . — genau so wie im Herbst 1898 — durch die vorausgegangenen besseren Preise bestimmen lassen, bei ihrem Verkauf auf Preise zu halten. Der Januar 1903 brachte deshalb eine der Terminbörse höchst unangenehm überraschende wesentliche Befestigung des Weizenmarktes.“ Wir sehen also in letzter Zeit eine so beträchtliche Mitwirkung der Produzenten am Zustandekommen der Preise, dass Ruhland, offenbar unter dem Druck dieser eigenen Darlegung, auf Seite 107 gewissermassen zögernd und gegen seinen Willen zu dem Zugeständnis kommt: „Die andere übliche Behauptung, die Getreidepreise werden im grossen ganzen durch das Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf bestimmt, hat den Vorzug, sich ausschliesslich auf die Vorstellung von effektiver Ware zu beziehen, und mit der Einschränkung „im grossen ganzen“ wird in der Tat hier etwas gesagt, was sich rechtfertigen lässt“.

Weiter unten wird auf derselben Seite und ferner auf Seite 109 zugegeben, dass der Markt auf die Dauer das Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf nicht missachten kann. Ruhland wirft aber dem Terminmarkt vor, dass seine Preisfestsetzungen die Macht haben, durch Bestimmung der künftigen Anbaufläche auch das Verhältnis von Vorrat und Bedarf in nächster Zukunft zu beherrschen. Dass eine gewisse Wechselwirkung zwischen der Preisfestsetzung und dem Effektivmarkt besteht, ist nicht zu leugnen, doch wird die primäre und reale Grundlage des Preises immer der Magen der Konsumenten sein, der dann für die Anbaufläche bestimmend sein muss.

Wenn Ruhland aber auf Seite 110 meint, „die Bildung der Getreidepreise nach Vorrat und Bedarf kann nur dann als eine naturgemässe bezeichnet werden, wenn die Getreidepreise sich nicht nur „im grossen ganzen“, sondern immer danach richten, so verlangt er damit vom Getreidemarkt mehr als irgend einem preisfestsetzenden Organ auf Grund der heutigen, gesetzlich nicht geregelten agrarischen Produktionsweise zugemutet werden kann. Dass das Auf- und Abschnellen der Preise auf dem Getreidemarkt besonders intensiv ist, liegt an den klimatischen Zufällen, denen diese Produktion

ausgesetzt ist. Preisschwankungen über das Verhältnis von Vorrat und Bedarf hinaus aber finden wir auch bei anderen nicht kartellierten Gewerbszweigen und selbst die Kartelle und Trusts können Preisschwankungen nicht vermeiden, sondern nur mildern, und werden die Belastungsprobe, ob sie wirklich unter allen Umständen eine gewisse, dem Verhältnis von Vorrat und Bedarf angepasste Kontinuität der Produktion garantieren können, in schwierigen Krisenzeiten erst noch erbringen müssen. Bis dahin kann man sagen, dass es unter den heutigen Umständen schon genug ist, wenn die Terminbörse „im grossen ganzen“ das Verhältnis der vorhandenen und benötigten Mengen widerspiegelt.

Die positiven Vorschläge, die Ruhland am Schlusse macht, Schaffung eines von den Vereinigten Staaten unabhängigen Nachrichtendienstes und einer europäischen Getreidestatistik nach Muster der amerikanischen, aber unter Vermeidung ihrer Fehler und unter Anpassung an die europäischen Verhältnisse, sind als zur Aufklärung breiter Massen dienend, die noch vielfach in der Vorstellung eines rein europäischen Marktes stecken, durchaus in Erwägung zu ziehen. Es wäre mit Beifall zu begrüssen, wenn durch eine aus diesen Massregeln resultierende bessere Einsicht in die Marktverhältnisse die Produzenten mehr Einfluss auf die Preise und den Markt gewinnen würden wie bisher. Dass sie aber durch engere nationale oder internationale Organisation die Preisbestimmung jemals in die Hand bekommen werden, scheint ausgeschlossen, wie weiter unten ausgeführt werden wird.

Wir können also im ganzen den von Ruhland versuchten Nachweis, dass die Terminbörsen nicht nur einseitig die Preise bestimmen, sondern auch die Preise der wahren Marktlage zuwider niederhalten können, nicht für bewiesen ansehen, müssen vielmehr entgegenn, dass die Börse de facto weder an hohen noch an niederen Preisen ein prinzipielles Interesse hat, sondern nur an Preisschwankungen. Die Spekulation sucht nur die vermutlich eintretenden Preisbewegungen vorauszusehen und vorwegzunehmen. Sie macht nicht die Preise, sondern sie geht mit ihnen mit.

Ebenso wie für den Preisfall der 80er Jahre hat man die Börse auch für die vorübergehende Teuerung von 1891, die infolge von Missernten eintrat, verantwortlich gemacht. Wenn in ein Land, das unter hohen Produktionskosten arbeitet, grosse Getreidemengen einfließen, die unter geringeren Selbstkosten hergestellt sind, so wird die

Börse natürlich in der Regel auf Baisse gestimmt sein; sie aber für den Preisfall verantwortlich zu machen, heisst die Wirkung mit der Ursache verwechseln.

Alle diese Erwägungen haben nicht gehindert, dass die Regierung auf Anregung der Reichstagsmajorität den Terminhandel in Getreide ganz verbot, damit die grossen Börsenplätze desorganisierte und den Vorteil dieser Termingeschäfte dem Ausland zuwandte, wo derartige Verträge nunmehr abgeschlossen werden mussten. Die von diesem staatlichen Eingreifen erwartete Folge ist nicht eingetreten, weil sie nicht eintreten konnte, wohl aber trat durch die Börsenreform in Verbindung mit dem Schutzzoll eine Stärkung des effektiven Importgrosshandels ein, indem nur noch kapitalkräftige Importeure den hohen Zollbetrag auslegen und die Rückversicherung durch die Terminbörse gegen Preisschwankungen entbehren konnten.

So haben einige grosse Firmen in Duisburg, Mannheim und Ludwigshafen die Versorgung eines grossen Teils des Westens an sich genommen, zum Schaden der kleinen Händler, nicht zum Vorteil der ostelbischen Produzenten. Die Regierung hat auch einzusehen begonnen, dass die ganze, auf Drängen der agrarischen Rechten vorgenommene Börsenreform ein Missgriff war und sucht, hauptsächlich aus fiskalischem Interesse, weil die Börsensteuern seit der Reform weniger einbringen, eine Milderung der grössten Übelstände herbeizuführen.

Aber selbst wenn man sich jetzt zu einer radikalen Aufhebung des Verbots des Terminhandels in Produkten aufraffen könnte, was höchst unwahrscheinlich ist, so würde es zu spät sein, die zunehmende Konzentration des Importhandels wieder rückgängig zu machen.

Derselben Abneigung des Agrariertums gegen eine Mobilisierung der Ware Getreide, welche die Börsenreform zur Ursache hatte, entspringt auch ihr Widerstreben gegen den Handel mit Getreidewarrants, welche die wirkliche Ware vertreten könnten. Während Ruhland, wie wir oben sahen, wenigstens die Warrants für preisausgleichend erklärt, hat der deutsche Landwirtschaftsrat vor dem Warrantverkehr gewarnt und nur der Erleichterung des schwerfälligen Lombardverkehrs das Wort geredet. Ebenso sagte der Abgeordnete von Mendel-Steinfels am 23. April 1896 im Abgeordnetenhaus, auf keinen Fall dürfe die Ansammlung grosser Getreidemengen in den von der Regierung zu errichtenden Silos einem

Warrantverkehr als Unterlage dienen. Der Warrant würde als indossables Papier von Hand zu Hand gehen und das Angebot unmässig vermehren, die Kreditfähigkeit der Spekulation stärken und als Börsenpapier schlimmster Sorte dem Terminhandel eine neue Stärkung zuführen.

Der Warrant ist eigentlich nur eine Quittung, eines Beweiskunde des Einlagerers, daneben aber auch eine durch Indossament frei übertragbare Berechtigungsurkunde.¹⁾ Während früher der Wareninhaber nur das Recht hatte, die Auslieferung der Ware zu verlangen, hat nach § 424 des neuen Handelsgesetzbuches ab 1. Januar 1900 der durch Indossament-Kette legitimierte Inhaber des Warrants ein dingliches Recht an der Ware selbst, so dass die Übergabe des Lagerscheines genau so den Erwerb von Rechten an dem Gut bedingt wie die Übergabe des Gutes selbst. Dieser neue Modus ist besonders für die kleinen Händler vorteilhaft, weil es ihnen auf diese Art leichter fällt, sich einen Kredit auf realer Grundlage zu schaffen. Die grossen Händler, welche mit einem grösseren eigenen Kapital arbeiten, brauchen diesen Kredit viel weniger und haben sich deshalb mehrfach gegen die Einführung des Warrants in Deutschland ausgesprochen.

Wir sehen also hier aus verschiedenen Motiven Agrarier und Grosskapitalisten Hand in Hand gehen, letztere, weil sie die kleinen Konkurrenten vom Markte fernhalten wollen, erstere gerade deshalb, weil sie von der Warrantierung eine weitere kapitalistische Konzentration im Getreidehandel befürchten. Beide Motive sind also ganz verschieden. Vielleicht aber haben die Landwirte mit ihrer Abneigung insofern nicht ganz unrecht, als sie dem Weltmarkt einen territorial modifizierten nationalen Markt entgegenstellen wollen. Wenigstens meint Dr. Borgius²⁾, ein begeisterter Lobredner des Warrants, dass das Warrantssystem eine starke Förderung des Welthandels sei und als Folge dieser wieder eine grosse Konzentration der Handelsplätze mit sich bringe. Gerade die grossen Handelsplätze aber sind die Entstehungsorten des Weltmarktpreises, gegen dessen Preisfestsetzung die Landwirte machtlos sind und dem sie einen lokal modifizierten Markt entgegensetzen wollen. Übrigens läuft die Warrantierung auch insofern den später zu besprechenden Kartellierungs-

¹⁾ Dr. Borgius, der Mannheimer Getreidehandel.

²⁾ Dr. Borgius, der Mannheimer Getreidehandel S. 35.

absichten der norddeutschen Getreideproduzenten zuwider, als sie den einzelnen Landwirt durch Faustpfandkredit befähigt, selbständig den besten Preis abzuwarten. Indem sie eine individualistische Institution ist, arbeitet sie der Kartellierung zweifellos entgegen. Die Stellungnahme der Agrarier gegen den Warrant ist also an sich konsequent.

Es ist allerdings klar, dass der Handel hinsichtlich der Getreideversorgung und -Produktion eine dominierende Stellung sich erworben hat infolge der Lockerung der direkten Beziehungen zwischen Konsumenten und Produzenten. Er leitet die Distribution, indem er den zukünftigen Bedarf und die Höhe der zukünftigen Welternte zu erraten und abzuschätzen sucht. Indem er zur Bedarfsdeckung die entferntesten Produzenten heranzieht, schärft er die Konkurrenz derselben untereinander und wirkt so allerdings preissenkend. In diesem Punkte ist den Agrariern in gewisser Beziehung recht zu geben. Man braucht den enormen Preisfall des Getreides nicht auf Machinationen des vaterlandslosen, internationalen Grosskapitals zurückzuführen, sondern es genügen zu seiner Erklärung, auch wenn man die Theorie der Überproduktion ausschaltet, folgende drei Momente:

1. Die vorläufig geringeren Produktionskosten der Agrarexportstaaten, welche durch die verringerten Frachten ihre ganze Wirksamkeit entfalten können.

2. Ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, dass der übermässig starke Getreideimport der letzten Jahre mit der internationalen Zahlungsbilanz und der Anleihepolitik des beweglichen Kapitals zusammenhängt. Die Erschliessung neuer Kulturländer verlangt die Investition grosser Kapitalien zur Anlage von Bauten, Eisenbahnen, Kanälen etc. In den alten Kulturländern hat die industrielle Entwicklung grosse Kapitalien aufgehäuft, die nicht wieder sofort in neuen Unternehmungen gewinnbringend angelegt werden können. Diese anlagebedürftige Kapital beeilte sich, sich der Nachfrage der bedürftigen Länder zur Verfügung zu stellen. Letztere aber zahlen die Zinsen dieser Anleihen nicht in Geld, sondern in Waren, d. h. in den von ihnen erzeugten Rohprodukten, speziell in Getreide, dessen billiges Angebot nunmehr die europäischen Märkte drückt.

3. Ein weiterer Faktor ist die Leichtigkeit der Versorgung durch den Handel, die auf die Preismeinung und damit auf den Preis drückend wirkt. Denn der Handel ist imstande, auf jedes beliebige Gebiet jeden Augenblick alle verfügbaren Vorräte zu konzentrieren. Ein Mangel kann also bei entsprechender Kaufkraft nirgends mehr

eintreten, wohl aber ein Überfluss. Es entsteht so der Eindruck, dass hinter dem Angebot unendliche Mengen ständen. Dieses ist auch insofern der Fall, als sie dem Handel eventuell zur Verfügung stehen. Und in diesem Sinn ist das Angebot kein fiktives, wie von Grass-Klanin meint.

Wir haben oben gesehen, welche Verschiebungen im Gebrauch der Handel zu bewirken imstande ist. Die Mengen aber, die der Handel den Importländern anbietet, finden an dem Eigenkonsum der Exportländer, so sehr er auch durch Überexport gedrückt werden kann (Export aus hungernden Ländern) ihre natürliche Grenze. In der Kölnischen Zeitung¹⁾ wird sogar berichtet, dass 40 000 Bushels Oregonweizen, die schon nach Antwerpen verschifft waren, wegen Mehlmangels von Antwerpen nach New-York zurückgebracht werden mussten. Der Welthandel in Getreide hat eben alle Produzenten unter dieselbe Decke gebracht; wird dieselbe an einer Stelle zu stark in Anspruch genommen, so muss eine andere unbedeckt bleiben. Dies wurde zu wenig berücksichtigt, und so entstand überall in der Presse, in Parlamenten und ökonomischen Abhandlungen die Meinung von einer Überproduktion und setzte den Preis weiter herunter, als es gerechtfertigt gewesen wäre. Geheimrat von Thiel sagte auf dem Budapester Kongress: „Auch ich bin der Ansicht, dass eine wenigstens relative Überproduktion momentan existiert und ihre Wirkung hauptsächlich darin äussert, dass diejenigen Länder, welche Getreide exportieren, immer in der Furcht leben, dass, wenn sie nicht rasch und zu einem verhältnismässig billigen Preis verkaufen, dann andere Länder ihnen zuvorkommen und sie mit ihren Vorräten sitzen bleiben würden.“ In Exportländern haben speziell die Getreideexporteure ein Interesse daran, die Meinung von einer Überproduktion zu erwecken, um so zu billigeren Preisen die Vorräte in ihre Hand zu bekommen. Aus den Vereinigten Staaten werden z. B. solche Manöver des Elevatorenringes berichtet. Die hierdurch hervorgerufenen sinkenden Preise zwangen dann wieder die Landwirte, sowohl in Import- wie in Exportstaaten, zu stärkerem Verkauf, um ihre Steuern und höheren Geldausgaben decken zu können. In geldarmen Ländern, wie in Russland und Indien, führt diese Schraube ohne Ende zur agrarischen Krise.

Neben den früher erwähnten rein wirtschaftlichen Momenten ist dieser mehr psychologischen Ursache der irrigen Meinung von einer

¹⁾ 18. Februar 1905.

Überproduktion und der Nervosität der Verkäufer keine geringe Bedeutung beizumessen, wenn sich ihre Wirkung auch nicht durch exakte Zahlen darlegen lässt. Dieses volkswirtschaftlich irrationale Element ist, wenn es auch umgekehrt wirkt, ganz analog der Erscheinung, dass in früheren Wirtschaftsperioden schon bei dem geringsten Anziehen der Preise die Staaten gegeneinander sich abschlossen und Ausfuhrverbote erliessen, und dass bei knappen Ernten die Preise weit höher stiegen, als dies nach dem Ernteaussfall gerechtfertigt gewesen wäre.

B. Die Kornhausbewegung in Deutschland.

I. Theoretisch-dogmatischer Teil.

Das Fehlschlagen aller gesetzgeberischen Massnahmen, auf die man seine Hoffnung gesetzt hatte, brachte endlich einige Weiterblickende darauf, ihr Augenmerk auf den wichtigsten Konkurrenten, die Union, zu richten, um den Vorbedingungen ihres billigen Massenausports auf die Spur zu kommen. Die grössere Fruchtbarkeit des Bodens und Niedrigkeit der Bodenrente konnten unmöglich die einzige Ursache der Überschwemmung von Mitteleuropa mit amerikanischem Getreide sein, da dessen Invasion erst Anfang der 80er Jahre einsetzt. Es mussten erst alle Errungenschaften einer hochentwickelten technischen Kultur hinzutreten, um die einzelnen Überschüsse nach aussen abzuleiten.

a) Die amerikanischen Silos als Voraussetzungen des Getreide-Exports.

In erster Linie sind es die in dem sogenannten Elevatorenbetrieb gegebenen Verkehrseinrichtungen, welche durch die aus ihm resultierende Arbeitersparnis und Konzentration grosser Massen die wirtschaftliche Überlegenheit des amerikanischen Getreides bedingen. Zwei Eigenschaften des Getreides, seine Trockenflüssigkeit und die durch seine Gleichartigkeit ermöglichte Vertretbarkeit, befähigen den Grosshandel, an jede Bedarfsstelle sofort grosse Mengen zu werfen.¹⁾ Die Trockenflüssigkeit ermöglicht es, das

¹⁾ Schumacher: Die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten, Conrads Jahrbücher Band X und XI.

zeitraubende Sacken zu unterlassen, das Getreide vielmehr direkt in grosse Behälter laufen zu lassen. Gesackt wird nur an der pazifischen Küste, wo das trockene Klima eine Konservierung unter Dach und Fach unnötig macht. Von da bringen Segelboote mit billigen Frachtpreisen das Korn direkt nach Europa. Östlich vom Felsengebirge wird das Getreide aber längs der Bahnlinie in kleinen Sammelelevatoren aufgespeichert. Dies geschieht, indem die vollen Kastenwagen, die seitlich aufziehbare Bretter haben, direkt unter den turmartigen Elevator fahren. Die Bretter werden aufgezogen, das Getreide rinnt in Gruben und wird durch ein Becherwerk in Speicherräume befördert, um von da gelegentlich nach den in den Grossstädten gelegenen Zentralelevatoren geschickt zu werden. Für den amerikanischen Farmer hat dieses Verfahren den Vorteil, dass er für das eingelieferte Getreide, das sofort abgeschätzt wird, durch einen Chek bar bezahlt wird. Ferner kann er die im Westen durch Holzmangel teuren Scheuenbauten unterlassen und so am Baukonto sparen.

Die zweite technische Eigenschaft des Getreides, die Vertretbarkeit oder Fungibilität, basiert auf der Gleichartigkeit der Getreidearten, wie sie von den grossen, klimatisch einheitlichen Flächen Amerikas hervorgebracht werden. Äusserst praktische Maschinen in den grösseren Elevatoren verstärken diese Einheitlichkeit noch durch Mischen der etwa noch verschiedenen Sorten. Dies ermöglicht eine in Europa wenig übliche Art der Getreidebehandlung. Der Einlagerer begibt sich der freien Disposition über sein Eigentum, erlangt aber durch einen Lagerschein samt Probenahmeattest ein Anrecht an dem Vermengungsdepositum des Lagerhauses, d. h. die Verfügung über eine an Qualität und Quantität gleiche Kornmenge, wie im Lagerschein und Probenahmeattest bezeichnet ist. Schon hier sei bemerkt, dass diese Technik der Getreidebehandlung, das Zusammenschütten grosser Mengen¹⁾, den gleichmässigen, trockenen amerikanischen Herbst zur Voraussetzung hat. Feucht eingebrachtes Korn könnte auf diese Art nicht behandelt werden. Die Lagerung in Silos erlaubt eine freiere Disposition über das eingelagerte Quantum, von dem jeden Augenblick grosse Mengen nach allen Richtungen hin dirigiert werden können. Technisch wirkt die Zusammenlegung grosser Massen sparend an Raum und Arbeitskraft, weil die kleinen, nie ganz gefüllten Abteilungen wegfallen und alle Verrichtungen durch Maschinenkraft besorgt werden können.

¹⁾ grain in bulk.

Wie konnte sich in den Vereinigten Staaten eine so zweckmässige und vorbildliche Organisation des Getreideabsatzes entfalten? Hier zeigt sich der Vorteil, den die schnelle Entwicklung der Union über die historisch gewordenen Einrichtungen in Europa gab. Der mitteleuropäische Getreidehandel ist dezentralisiert. Er beruht auf dem Wagen- und Chausseeverkehr, dem die werdenden Eisenbahnnetze sich anpassten. Er musste mit den zersplitterten territorialen Verhältnissen und mit der aus den Verschiedenheiten des Bodens und des Klimas resultierenden Differenzierung der angebauten Sorten rechnen. In den Vereinigten Staaten dagegen ging der sofortigen Einführung aller neuesten Kulturerrungenschaften keine frühere, nimmehr der Entwicklung hinderliche Periode voraus. Man baute die Bahnen nach Westen direkt in die Wildnis, nicht um Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen, sondern um Ansiedlungen und damit Verkehrsbedürfnisse erst zu schaffen. So baute man zur Getreideaufnahme Elevatoren längs der Bahnlinien in noch ganz unbesiedelten Gegenden. Der beginnende Ackerbau konnte sich den Handels- und Verkehrsinteressen leicht anpassen. Die Handelskammern schrieben den Farmern vielfach die marktgängigen Getreidesorten, die sie anbauen sollten, direkt vor, das Mississippi-Becken und die Prärien waren wie geschaffen für die Hervorbringung gleichartiger Sorten, welche für die Gradierung und Behandlung nach Typen die unerlässliche Voraussetzung bilden.

Die erste Gradierung geschieht bei der Einlieferung in die Sammelevatoren. Sie wird an den Umschlagplätzen erneuert, und in den Terminalelevatoren geschieht die endgültige Sortierung. Die Sortierung der Typen ging von Chicago aus, wo man in den 50er Jahren die ersten Elevatoren baute und schon 1861 von 33 Millionen Bushels 27 nach Gradierung handelte. Da letztere aber durch Private geschah, kamen vielfach Missbräuche vor, die 1882 dazu führten, dass die Gradierung dem Staate übertragen wurde. Ebenso wie in Illinois wurde dann in Kansas, Nebraska, Missouri, Minnesota die Gradierung der Willkür der Börse entzogen und staatlich angestellten Getreideinspektoren übertragen. Wo noch keine staatliche Gradierung besteht, agitiert man lebhaft für Einführung derselben. Doch ist das Gradierungswesen deshalb dem Farmer nicht günstig, weil es zur Vereinfachung des Handels nur wenige Qualitäten anerkennt. Unterschiede und Abstufungen innerhalb derselben werden nicht berücksichtigt, wenigstens nicht bei der Einlieferung, so dass

der Farmer immer nur den Preis der unteren Normalgrenze erhält. Der Elevatorenbesitzer hingegen verkauft besonders gute Qualitäten entweder gesondert nach Probe, oder er benützt sie dazu, durch Vermischung mit schlechteren Qualitäten diese gerade noch in Stand zu setzen, die untere Gradierungsgrenze zu passieren. Dieses sehr beliebte und einträgliche „Doctoring“- oder „Mixing“-Verfahren, über dessen Ausdehnung die Enquête der Commission of labour interessante Aufschlüsse gab, hat in guten Erntejahren oft eine so lebhaft Nachfrage nach minderen Sorten hervorgerufen, die man durch Mischen „verbessern“ wollte, dass die Preissteigerung fast nur den schlechtesten Sorten zugute kam.

Das ist aber nicht das Einzige, was man von Seiten der Farmer und auch der Börse dem Elevatorensystem zum Vorwurf macht. Ursprünglich waren die Elevatoren als Verkehrsinstitute gedacht, und das waren sie auch, solange die Elevatorenbesitzer, Bahnen oder Private, nicht als Händler, sondern nur als Kommissionäre auftraten. Bald begannen die Eisenbahngesellschaften aber an dem Elevatorenbetrieb sich geschäftlich zu beteiligen und die mit ihnen in Interessengemeinschaft stehenden Häuser zu bevorzugen. Viele Eisenbahndirektionen sind nach Feststellung der Enquête an den Elevatorengesellschaften direkt beteiligt. So steht die Illinois central railroad in Verbindung mit der Elevatorengesellschaft Carington Hanna & Cie. Mächtige Gesellschaften vereinigen die Lagerhäuser einer Gegend in einer Hand, z. B. stehen alle Elevatoren in St. Paul und Chicago unter dem Einflusse der Armour Comp. Hierüber sagt Professor Sering¹⁾: „Aus dem Konkurrenzkampf der verschiedenen Lagerhäuser untereinander gingen in den zentralen Marktplätzen des Westens durch Fusion riesenhafte Einzelunternehmungen hervor, die sich nicht mit dem Lagerhausbetrieb begnügen, sondern selbst mit Getreide handeln und durch die Kapitalmacht die Verfügung über die Lagerräume, durch ihre engen Beziehungen zu den Eisenbahn- und Schifffahrtsgesellschaften gegenüber dem gewöhnlichen Händler, Kommissionär, Makler, ein gewaltiges Übergewicht erlangt haben“. Speziell über dieses Auftreten der Lagerhausbesitzer als Selbstkäufer wird geklagt und mit Recht geltend gemacht, dass die Elevatorenbesitzer leicht in Versuchung kommen werden, bei Behandlung und Verkauf ihre eigenen Vorräte vor den fremden zu

¹⁾ Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1887.

bevorzugen. Durch die Grösse ihrer Selbstkäufe können die Elevatorenbesitzer nach Belieben den Preis dirigieren und sichern sich eine fernere Überlegenheit über den Markt durch den weiteren Umstand, dass sie die Lagerhausgebühr sparen resp. sich selbst zahlen.

Auch wird von seiten der Farmer behauptet, dass diese riesigen Elevatoren durch die Menge der sichtbaren Vorräte stets drückend auf den Markt wirken müssten. Es kam sogar vor der Kommission ein Fall zur Sprache, wo angesehene Lagerhäuser eine grosse Menge schon abgelaufener Lagerscheine wieder in Umlauf gesetzt hatten, um durch diese betrügerische Manipulation den Markt zu drücken.¹⁾

Speziell in Chicago ist von einem freien Markt keine Rede mehr. Der Verkäufer findet nur einen Abnehmer, die Gesamtheit der Elevatorenbesitzer²⁾. Es ist durch zahlreiche Zeugenaussagen der Interessenten nahezu bewiesen, dass zwischen den einzelnen Firmen zwar kein direkter Pool besteht, dass aber hinsichtlich der Ankaufspreise und Lagergebühren beständig Verabredungen getroffen werden. Das ist um so leichter möglich, als an den meisten Orten höchstens zwei Elevatoren verschiedener Häuser bestehen. Auch kann, — ein sehr charakteristischer Umstand — die Handelskammer von Chicago nie mit einem einzelnen Elevatorenbesitzer verhandeln, sondern immer nur mit der Gesamtheit, die sich auch durch denselben Rechtsanwalt korporativ vertreten lässt³⁾.

Nicht viel besser steht es mit den freien Märkten in den nordwestlichen Produktionsgegenden. In Kansas und Missouri ist die Umklammerung durch den Grosshandel noch weniger vorgeschritten, weil die hier erzeugten Weizensorten für den Handel nicht so wertvoll sind, wie die nordwestlichen. Hier haben sich also noch selbständige Elevatoren erhalten und so besteht noch freie Konkurrenz. Dagegen ist im Nordwesten, wo die gesuchten harten, eiweissreichen Getreidesorten gebaut werden, die grosskapitalistische Konzentration weiter vorgeschritten. Es ist schwer, aus den zahlreichen und sich widersprechenden Zeugenaussagen der Farmer- und Händlerinteressenten aus Nord- und Süddakota, Wiskonsin und Minnesota ein klares Bild über diese Frage zu gewinnen. Natürlich stehen sich die beiderseitigen Aussagen in einer contradictorischen Enquête meist schroff gegenüber. Immerhin kann man als nahezu erwiesen annehmen, dass die Elevatoren-

¹⁾ Commission of labour S. 317 und 318.

²⁾ Ebenda S. 295—297 und 313.

³⁾ Ebenda S. 309 und 310.

gesellschaften die Preise gemeinsam festsetzen.¹⁾ Selbst wo sich zwei Elevatoren verschiedener Gesellschaften an demselben Ort befinden, machen sie sich gegenseitig keinen Wettbewerb, sondern bieten beide absolut denselben Preis, so dass von einem offenen Markt nicht die Rede sein kann. Der Nordwesten ist vollkommen von Chicago abhängig. Es ist also ein Irrtum, zu glauben, die praktischen Verkehrseinrichtungen für den Getreidehandel dienen lediglich dem Vorteil des Farmers; im Gegenteil, der Elevatorenbetrieb hat vielfach zu einer drückenden Abhängigkeit der Produzenten von den Grosshändlern geführt. Die Annahme ist irrig, der amerikanische Farmer könne etwa in dem nächst benachbarten Elevator an der Bahnlinie sein Getreide lombardieren, um es später zu einem höheren Preise zu verkaufen. Diese lokalen Silos sind absichtlich klein gehalten und dienen nur der Aufsaugung der lokalen Produktion, um alles an den grossen Börsenplätzen zu konzentrieren, welche sich durch manchmal recht eigentümliche Machinationen eine Art von modernem Stapelrecht erzwungen haben.

In den grossen Zentralelevatoren aber kann der einzelne Farmer, wenn er nicht Grossgrundbesitzer ist, erst recht nicht einlagern, weil er dann einen ganzen Schacht für sich allein mieten müsste, wozu seine eigene Produktion meist nicht ausreichen würde.

Der Konkurrenzkampf der Handelsstädte untereinander hat zu Erscheinungen geführt, die dem Verkehr durchaus nicht immer günstig sind. Oft hat man, statt durchgehende Linien zu bauen, absichtlich die Bahn innerhalb der Stadt unterbrochen, also zwei Kopfstationen geschaffen. Da das Umladen zu viel Spesen erfordern würde, hat man dadurch die Einlagerung am Orte geradezu erzwungen.

Ebensowenig kann der Farmer unter Umgehung der Elevatoren auf offener Strecke Getreide direkt in vorher bestellte Wagen einladen, obwohl ihm das theoretisch freisteht und durch das Gesetz garantiert ist. Die Eisenbahngesellschaften suchen diese ihnen unbequeme Verschickung durch Vorenthaltung der Wagen zu verhindern,²⁾ was allerdings leicht zu verstehen ist, da das Laden von den Elevatoren aus leicht und bequem vor sich geht, während das individuelle Verpacken sich langsam vollzieht und von den Eisenbahngesellschaften ängstlich vermiedene Stockungen veranlassen kann.³⁾

¹⁾ Commission of labour S. 940, 943, 717, 795, 796, 798, 800.

²⁾ Ebenda S. 495, 796.

³⁾ Ebenda S. 725, 728.

Um sich von dem Zwang, an die Elevatorenkompagnien verkaufen zu müssen, zu befreien, haben sich stellenweise die Farmer zu gemeinsamen Getreideverkaufsgenossenschaften organisiert. Die Farmerallianz hat nach Sering öfters Getreide direkt nach Duluth und Port William versandt, wo ein Bevollmächtigter die Gradierung überwacht und das Getreide direkt auf das Schiff oder unter Umgehung der dortigen Silos durch einen beweglichen Elevator (Bumbo-car) direkt auf andere Eisenbahnlinien verladen lässt. Wo das möglich ist, ist es allerdings geglückt, sich von der Preisbestimmung der Elevatorengesellschaft zu befreien. Die Verschiffung auf eigene Rechnung hat aber zur Voraussetzung, dass die Farmergenossenschaft sich im Besitz eigener Elevatoren längs der Bahn befindet, und hier ist man allenthalben auf Schwierigkeiten seitens der Bahnverwaltung gestossen, die deutlich genug beweisen, dass zwischen ihnen und den Elevatorengesellschaften eine Interessengemeinschaft besteht. Die neuen Silos mussten längs der Bahnstrecke auf dem Lande errichtet werden, das die Regierung den Bahnen geschenkt hatte. Diese verweigerten vielfach die Hergabe von Terrain oder Anschluss. Von einem solchen Fall wird eingehend aus Gary (Süd-Dakota) berichtet.¹⁾ Besonders gross war der Widerstand an allen Punkten, wo früher keine Konkurrenz bestanden hatte.²⁾

Inzwischen hat Süddakota ein Gesetz bekommen, welches die Bahngesellschaften zwingt, unabhängigen Elevatoren dieselben Erleichterungen zu geben wie den im Ring befindlichen, aber es gibt Mittel genug, um ersteren, auch wenn man ihre Gründung nicht hindern kann, den Geschäftsbetrieb unmöglich zu machen. Hierher gehört in erster Linie die gesetzlich verbotene, in der Praxis aber schwer nachweisbare Gewährung von Rückvergütungen, Refactionen, an die Ringelevatoren, wodurch deren Vorsprung noch vergrössert wird. Ferner ihre Bevorzugung bei der Stellung von Wagen. Endlich wenden die bestehenden Elevatoren das bekannte Mittel an, den Farmerelevator durch ihre einkaufenden Agenten so lange zu überbieten, bis er aus Mangel an Kundschaft schliessen muss, worauf die Preise sofort wieder sinken.³⁾ Es wird sogar von einem Fall aus Dakota berichtet, wo die Kaufleute des Orts sich auf die Seite

¹⁾ Commission of labour S. 939, 940.

²⁾ Ebenda S. 279, 280.

³⁾ Ebenda S. 717, 798, 799, 933.

der Farmer stellten, die Elevatorengesellschaft aber Konkurrenzläden am Orte errichtete und so schliesslich den Sieg davontrug.¹⁾

Trotzdem gab es schon 1898 etwa 193 von den Farmern gebaute und betriebene Elevatoren.

Ein interessantes Bild von den Bestrebungen und dem Werden der Farmerbewegung gibt ein Aufsatz des österreichischen landwirtschaftlichen Wochenblattes.²⁾ An der Spitze der Produzentenorganisation, welche der Vertrustung des amerikanischen Getreidemarktes entgegenarbeiten soll, steht Hanley, der Führer und Generalsekretär der national farmer alliance and industrial association. Hier interessiert uns nur deren Hauptabteilung, die grain growers association.

Endziel ist die Selbstbestimmung des Preises durch die Produzenten. Zu diesem Zwecke wurden im nordwestlichen Weizengebiet zahlreiche Genossenschaftselevatoren durch Lokalgenossenschaften gebaut, welche die Grundlage der nationalen Vereinigung bilden. Die Lokalgenossenschaften sind in Grafschaftsgenossenschaften zusammengefasst, bestehend aus den Delegierten der Lokalgenossenschaften. In Staaten, wo die grain growers association sehr ausgebreitet ist (Minnesota, Nord- und Süd-Dakota, Kansas, Illinois, Wisconsin, Iowa, Nebraska), bestehen noch Staatsgenossenschaften, aus den Delegierten der Grafschaftsgenossenschaften zusammengesetzt. Es gibt acht Staatsgenossenschaften, ausserdem in 14 anderen Staaten Lokal- und Grafschaftsgenossenschaften.

Die Mittel zum Bau der Elevatoren schiesst entweder die Zentralleitung in St. Paul vor (Präsident zurzeit P. Moran in Graceville, Minnesota), oder die Genossenschaften bringen sie selbst auf und verpflichten sich zugleich zur Lieferung einer bestimmten Getreidemenge jährlich. 1903 gab es 250 Genossenschaftselevatoren, die meisten in Minnesota, Nord- und Süd-Dakota. Dagegen gibt es im Nordwesten 3000 Trustelevatoren. Gegen diese Übermacht haben die Farmerelevatoren sich mit den noch vorhandenen unabhängigen Privatelevatoren, etwa 500, zu der nordwestlichen independent and farmer elevators association zusammengeschlossen. Wegen des oben nachgewiesenen Einverständnisses des Trusts mit den Bahnen gelingt es der Association nicht, ihr Getreide direkt ins Ausland zu versenden. Sie kann nur an den Nachbarmarkt verkaufen. Den Überschuss muss sie an die gegnerischen Terminalelevatoren absetzen.

¹⁾ Commission of labour S. 798.

²⁾ Wien, 21. März 1903.

Die Association hat sich also noch nicht ganz unabhängig machen können. Dagegen wurden die Gewinne der Trusts reduziert, indem die Association z. B. das Sortieren, das so viel Anlass zum Betrug gibt, selbst besorgt.

Die Erfolge sind bisher folgende:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Reduktion der Bahntarife um jährlich . . . | 340 000 Doll. |
| 2. Reduktion der Schifffahrttarife für den Getreidetransport um jährlich | 2 000 000 Doll. |
| 3. Reduktion der Lagerkosten in den Terminal-elevatoren (statt $1\frac{1}{2}$ Cent $\frac{1}{2}$ Cent pro Bushel) | 156 000 Doll. |
| 4. Steigerung des Weizenpreises an den Lokalstationen durch die Konkurrenz (um 13 Cent pro Bushel) | 6 000 000 Doll. |

Diese Gewinne waren so gross, dass nicht nur die Verwaltungskosten gedeckt waren, sondern dass man stellenweise schon nach dem ersten Geschäftsjahr das ganze Kapital für die Errichtung zurückzahlen konnte. Derzeit sucht die Assoziation Terminalelevatoren zu bauen, um selbst nach Europa und Ostasien zu verschiffen. Dennoch ist nicht zu erwarten, dass diese Entwicklung zur völligen Beherrschung des Marktes durch die Produzenten führen wird.

Ob es der Gesetzgebung der Einzelstaaten im Bunde mit den Bestrebungen der Produzenten gelingen wird, im Kampf gegen die organisierten Absatzvereinigungen gleiche Bedingungen zu erzielen, ist abzuwarten und gehört zum grossen Teil in das Kapitel der so aktuellen Trustgesetzgebung. Es hat sich im amerikanischen Getreidehandel genau derselbe Prozess vollzogen, der sich beim Petroleum verfolgen lässt. Man hat sich nicht der Produktionsmittel oder der Produktion, sondern der Vermittlung, der Transportmittel des Zwischenhandels, bemächtigt und damit auch Anfang und Ende des Prozesses, nämlich Produktion und Absatz, in die Hand bekommen. — Wenn auch die Farmer, wie aus obigem hervorgeht, aus der hochentwickelten Verkehrsorganisation keine grossen direkten Vorteile ziehen können, so ist doch der Drohung der Farmerallianz, wieder zum Bau von Scheunen und zur Sackung überzugehen, nur das Gewicht einer Demonstration beizumessen. Durch technischen Rückschritt erzielt man keinen wirtschaftlichen Fortschritt. Unter den heutigen Verhältnissen wenigstens würde die europäische Art der individuellen Versendung den auf Export basierten amerikanischen Weizenbau geradezu unmöglich machen. Dies gilt für die heutige,

auf Massenexport gerichtete Getreideproduktion. Ob nicht später, wenn der wachsende Inlandbedarf die Richtung der Versorgung umkehren wird, eine andere Technik des Getreidehandels unter grösserer Dezentralisation eintreten wird, ist möglich, soll aber nicht behauptet werden.

b) Lagerhäuser in Mitteleuropa.

a) Entstehung der Absatzkrise in Ostelbien.

Für den deutschen Kornproduzenten kann es indessen vorläufig gleichgültig sein, ob sein amerikanischer Gewerbsgenosse von dem Elevatorenbetrieb und den niedrigen Schiffsfrachten nach Europa Vorteile hat oder nicht. Er leidet auf jeden Fall durch das von diesen Faktoren ermöglichte billige Massenangebot. Wenn der amerikanische Farmer an den ökonomischen Folgen einer allzustarken Konzentration des Getreidehandels leidet, so laboriert der deutsche Getreidebauer an dem entgegengesetzten Übelstand, der Zersplitterung und Dezentralisation des Handels. Sowohl im Osten wie im Westen des Deutschen Reiches sind es von Alters her kleine Händler, selbständige Kaufleute oder Kommissionäre, welche das Getreide direkt vom Produzenten einkaufen und dasselbe an die grösseren Orte abführen. In Ostelbien dienen diese kleinen Getreidehandelsfaktoren den Gutsbesitzern vielfach gleichzeitig als Bankiers, indem sie ihnen auf die künftig zu machende Ernte Vorschüsse gewähren. Auch liefern sie die im landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Bedarfsartikel. Diese von Alters her überkommene Art des Absatzes musste in dem Moment unzulänglich werden, wo die zunehmende industrielle Entwicklung grössere, versorgungsbedürftige Verkehrszentren schuf und zum Aufkommen grosskapitalistischer Betriebe im Nahrungsmittelzweig, wie Dampfmühlen und Grossbrauereien, führte. Grossstädte lassen sich schwer durch kleine ländliche Getreidehändler versorgen. Ebenso wird es den Mühlen und Brauereien mit Millionen jährlichem Umsatz zu umständlich sein, ihren Bedarf durch Kommissionäre in kleinen Raten auf dem Lande einkaufen zu lassen. Es ist ihnen bequemer, ihr Rohmaterial in grossen Schiffsladungen auf einmal aus dem Ausland zu importieren. Die grossen deutschen Häfen mit ihren Transitlagern sind die Einfallstore des fremden Getreides. So bildete sich besonders im deutschen Osten, der auch heute noch ein Überschussgebiet darstellt, eine Absatzkrise heraus, die durch die im Interesse der Landwirtschaft inaugurierte Schutz-

zollpolitik noch verschärft wurde. Früher bestand ein reger Export aus den Ostseehäfen nach England und Skandinavien. Dieser wurde schon in den 80er Jahren durch die Konkurrenz billiger anbietender überseeischer Länder eingeengt. Die Erhöhung der inländischen Getreidepreise zunächst um einen Teil, nach Aufhebung des Identitätsnachweises um den ganzen Betrag des Zolls, machte dann den Export völlig unmöglich. Diese Entwicklung führte den Osten darauf hin, nach dem importbedürftigen Westen zu exportieren, um so einen Ersatz für die verlorenen Märkte zu finden. Ermöglicht werden sollten diese neuen Beziehungen durch die Einführung der Staffeltarife 1891, welche durch billigere Frachten einen direkten Transport nach dem Westen ohne Berührung der dazwischen liegenden Börsenplätze anbahnen sollten. Obwohl der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach¹⁾ — es kam nur einiges Mehl nach Süddeutschland — befürchteten doch die süddeutschen Müller und Getreideproduzenten eine grössere Konkurrenz und veranlassten ihre Regierungen zur Stellungnahme gegen die Staffeltarife, die 1894 tatsächlich aufgehoben wurden. Dies war volkswirtschaftlich ein schwerer Fehler. Denn sofort setzte wieder im Osten die Absatznot ein, während im Westen durch gleichzeitige kapitalistische Konzentration des Getreidegeschäfts der Import von ausländischem Getreide über die Niederlande rhein-aufwärts zunahm. Bezüglich der Getreideversorgung besteht also kein einheitliches wirtschaftliches Gebiet in Deutschland, vielmehr bemerkt Gustav Cohn²⁾ in seinem Aufsatz: Eisenbahnen, Wasserstrassen und der preussische Staatshaushalt: „Es ist dadurch (durch die Aufhebung der Staffeltarife) innerhalb der Teile des preussischen Staates und des Deutschen Reichs ein Kornschutzzoll errichtet worden auf Kosten der Produzenten der östlichen Provinzen und auf Kosten der preussischen Eisenbahnfinanzen. Dagegen ist zu gleicher Zeit die Einfuhr ausländischen Kornes in viel grösserem Umfang erleichtert worden durch kostbare Wasserwege, für welche eben dieselben preussischen Finanzen haben Zuschuss leisten müssen und um noch grössere Zuschüsse für neue Wasserwege angegangen werden.“ Es trat also wieder der alte Zustand ein, dass ausländisches Getreide

¹⁾ In Mannheim wurde das ostelbische Getreide nur ungerne gekauft und stets 1 bis 2 M. unter dem kleberreicheren russischen Getreide gewertet, da es seit Einführung der höheren Zölle nicht mehr mit diesem gemischt wurde.

²⁾ Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 1894. Jahrg. 18, S. 1071.

den westdeutschen Märkten billiger zugeführt werden konnte, als das ostdeutsche, das jetzt wieder durch den Privathandel an die nächste Börse geliefert werden musste.¹⁾

Die gleichzeitig 1894 erfolgende Aufhebung des Identitätsnachweises belebte zwar wieder die Ausfuhr aus den Ostseehäfen, da die Erlaubnis, eine gleich grosse Menge Getreide oder Waren einzuführen, wie eine Exportprämie wirkte. Doch konnten die alten Märkte nicht völlig zurückerobert werden, da es meist vorteilhafter war, im Inland zu verkaufen. In dieser Zeit setzte die Agitation für bessere Absatzmöglichkeit besonders scharf ein. Man glaubte in der Schaffung einer solchen ein „kleines Mittel“ zur Milderung der agrarischen Krisis gefunden zu haben. Durch Assoziation des Angebots wollte man sich eine Verkaufsgelegenheit sichern, gleichzeitig aber auch einen Einfluss auf die lokale Preisbildung gewinnen, die man durch den Weltmarkt allzustark beeinflusst glaubte.

Dass gegenüber der Preisbestimmung des Weltmarkts lokale Eigentümlichkeiten bestehen bleiben können, ist ohne weiteres zuzugeben. Z. B. wird der Preis in einer stark bevölkerten Gegend, soweit sie nicht besonders günstige Zufuhrverhältnisse hat, höher sein wie in einer schwach bevölkerten, in einem Fehlgebiet höher wie in einem Überschussgebiet.²⁾ Die zunehmende Verkehrsentwicklung führt aber zweifellos dahin, auch die noch bestehenden Eigentümlichkeiten möglichst auszugleichen. Die Kornhausaktion, wie wir die im folgenden geschilderten Bestrebungen zusammenfassend nennen wollen, will dagegen dieser unvermeidlichen Entwicklung dadurch entgegenarbeiten, dass sie die Inlandsernte in der Hand behält, an die bedürftigen Gegenden nur nach Bedarf abgibt, und dem Weltmarkt nur so viel Einfluss auf die Preisbildung lässt, als er im Stande ist, realiter Ware zu importieren.

b) Theoretische Grundlage der Vorschläge auf Abhilfe.

Diese Absichten, denen drei falsche Voraussetzungen zugrunde liegen, wollen wir zunächst nicht auf die Möglichkeit ihrer Aus-

¹⁾ Gegen eine von Preussen projektierte Wiedereinführung der Staffeltarife sprach sich das württembergische Abgeordnetenhaus am 3. Mai 1895 sehr energisch aus (Soziale Praxis, 4. Jahrg. 1895, No. 44, S. 817), weil Landwirte und Mühlenindustrielle dadurch geschädigt würden. Charakteristischerweise erklärten die beiden Sozialdemokraten sich für die Staffeltarife, weil sie durch Einfuhr billigen Getreides das Wohl der Konsumenten förderten.

²⁾ Das Getreide im Weltverkehr S. 98.

führung hin kritisieren, sondern an der Hand der zahlreichen, vom Standpunkt der ostelbischen Kornproduzenten abgefassten Schriften des Herrn von Grass-Klanin, des „Vaters des Kornhauswesens“ darstellen.

Zwei leitende Ideen bilden die Grundlage:

1. Die Unwirksamkeit der Kornzölle an sich ohne gleichzeitige Zurückhaltung und Organisation des Angebots.

2. Der ungerechtfertigte Einfluss des Weltmarkts auf den lokalen Absatz.

Zu Punkt 1 meint von Grass-Klanin, das Ausland habe ein grösseres Interesse am Getreideexport als wir am Import, da ihm daran liegen müsse, seine kostspieligen, auf Export basierten Verkehrseinrichtungen ständig im Betrieb zu halten. Das Ausland trage also einen Teil des Zolls, was schon daraus hervorgehe, dass in Deutschland der Preis nie um den vollen Zollbetrag über dem Auslandsbetrag stehe; um diese Differenz sei der Schutzzoll unwirksam.¹⁾ Mit seinem vollen Betrag kommt der Schutzzoll nur dem Produzenten des Westens zugute, denen des Ostens nur bei einer Missernte. Der Schutzzoll kann nur ein Mittel zur Preiserhöhung sein, indem er die ausländische Konkurrenz zurückdrängt und das inländische Angebot stärkt.²⁾ Das hat aber zur Voraussetzung, dass wirklich ein organisiertes inländisches Angebot existiert, das von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann und im Stande ist, bei Festsetzung der Preise als gleichberechtigter Kontrahent dem Händler gegenüber zu treten. Das ist aber heute nicht der Fall, der einzelne Kornproduzent hat auf die Preisbestimmung nicht den geringsten Einfluss, das Korn wird, fast ohne zu handeln, abgegeben, weil das Abgabebedürfnis zu stark ist. Wirklich preishebend könnte nur ein starkes Abnahmebedürfnis wirken. Wenn aber das Angebot, wie tatsächlich der Fall, stets schon vor der Nachfrage auf den Markt tritt, so wirkt das viel preisdrückender als eine übergrosse Weltermte.

Diesem Übelstand soll dadurch abgeholfen werden, dass immer nur so viel Korn gleichzeitig auf den Markt gebracht wird, als gebraucht wird. Der Rest soll in Magazinen aufgehoben werden.³⁾

¹⁾ Die Broschüren sind vor Aufhebung des Identitätsnachweises geschrieben.

²⁾ Also erzieherisch wirkt. Nach List ist aber ein derartiger erzieherischer Schutzzoll für die Landwirtschaft undenkbar, nur bei der Industrie berechtigt.

³⁾ Der Autor erinnert hier selbst an die Ähnlichkeit seiner Vorschläge mit denen des Herrn von Knobelsdorf-Sellin 1817.

Ausdrücklich wird an verschiedenen Stellen der naheliegende Vorwurf zurückgewiesen, es handle sich um eine Art agrarischen Getreidecorner. Es soll vielmehr das Angebot so geregelt werden, dass das ganze Jahr hindurch gleich grosse Mengen der Jahresernte abgegeben werden, aber nicht eher, als bis die Nachfrage herantritt. Würde man in ganz Deutschland nach diesem Rezept verfahren, so würde sich bald herausstellen, dass das Auslandsangebot, vor dessen preisdrückender Konkurrenz man sich fürchtete, für das Binnenland nur ein fiktives gewesen sei. Das Ausland sei gar nicht im Stande, bis in die kleinen Plätze des Inlandes hinein Getreide so billig zu importieren, wie es drohe, da ihm bei wirklichem Import neben den Schiffs- auch die Eisenbahnfrachten zur Last fallen würden.

Der Weltmarktpreis beziehe sich nur auf die grossen Schiffs-ladungen, nicht aber auch auf die zum Transport bis zum lokalen Erfüllungsort nötig werdenden Eisenbahnfrachtkosten.

Also nur die irrige Preismeinung, nicht effektives Mitangebot wirke hier preisdrückend. Dass die importierten zwei Millionen Tonnen den Preis für die fünfmal so starke Inlandproduktion mitbestimmen, sei nicht zu vermeiden, aber zu diesem Weltmarktpreis müsste der Inlandproduzent dem Konsumenten mindestens noch die Überführungskosten einrechnen dürfen, welche der Konsument brauchen würde, wenn er sich wirklich mit ausländischem Getreide versorgen wollte.

Diese Forderung durchzusetzen, ist aber der ostelbische Produzent in seiner Vereinzelung zu schwach. Im Gegenteil zieht ihm der Zwischenhändler, der ihm sein Produkt zum Preis des nächsten Börsenplatzes abnimmt, noch die Transportkosten bis dahin ab, ohne in den meisten Fällen das Getreide wirklich dahin zu bringen. Derselbe Betrag wird aber nachher noch einmal beim Verkauf dem Lokalkonsumenten in Rechnung gestellt¹⁾.

Also der Produzent erhält den Börsenpreis minus Überführungskosten. Von diesem Börsenpreis der kleineren lokalen Börsen sind aber schon wieder die Transportkosten in Abzug gebracht, welche die weitere Distribution des Korns verursachen werden. Dieser doppelte Abzug, eine Folge der meist fiktiven Zentralisation des Handels an

¹⁾ Dieser doppelte Abzug, ein scheinbar ungerechtfertigter Gewinn, wäre nach Adam Smith die versteckte Arbeitsrente des Getreidehändlers: Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes, 1. Buch, Kap. 10, S. 156.

den grossen Börsenplätzen, trägt mit die Schuld an den niedrigen Preisen.

Es könnte nun leicht eine Dezentralisation der lokalen Getreideversorgung bewirkt werden, indem man an verschiedenen Stellen Kornhäuser errichtet und aus ihnen direkt an die Konsumenten abgeben würde. Die nur fiktiven Überführungskosten würden in Fortfall kommen und die Produzenten wären imstande, an Ort und Stelle zu vollen Börsenpreisen der Fehlgebiete zu verkaufen, da ja bei Schliessung des Genossenschaftslagers umgekehrt Import aus den Börsenbeständen zum Börsenpreis plus Transportkosten nötig würden.

Es soll also verhindert werden, dass der mit etwa 20% veranschlagte kleinere Teil der heimischen Produktion, der nach der Börse verfrachtet wird, den Preis für den zurückbleibenden grösseren Teil von 80% mitbestimme. Vielmehr soll auch der letztere auf die Höhe des Börsenpreises gebracht, also der Preis der Produktionsgebiete analog dem der Fehlgebiete gestaltet werden.

Gegen die theoretische Richtigkeit dieser Deduktion sind aber auch aus agrarischen Kreisen, die in der Kornhausaktion eine unliebsame Konkurrenz mit dem Antrag Kanitz erblickten, gewichtige Einwände erhoben worden.

In der Tat dürfte es kaum möglich sein, zwischen dem nach dem nächsten Börsenplatz gehenden und dem zurückbleibenden Quantum eine bedeutende Preisdifferenz aufrecht zu erhalten.

Angenommen, es sei n die Börsennotiz und fr die Fracht, so müsste zwischen der exportierten Quote und der zurückbleibenden Menge ein Ausgleich eintreten, und es würde sich die Formel ergeben¹⁾

$$\frac{80(n + 1 fr) + 20(n - 1 fr)}{100} = \frac{100n + 60 fr}{100} = n + \frac{3}{5} fr$$

so dass im Durchschnitt das Getreide nur noch die Notiz $+ \frac{3}{5}$ der Fracht erzielen würde.

Um ihren distributiven und die Produktion sammelnden Zweck besser erreichen zu können, sollen die Kornhäuser nach amerikanischem Muster möglichst dezentralisiert und an den ländlichen Bahnhöfen unserer Eisenbahnen angelegt werden.

¹⁾ von Ackermann-Salisch: Der Siloismus und der Antrag Kanitz.

Die Herstellung grösserer Kornhäuser an Handelsplätzen würde ihren Zweck verfehlen, weil dadurch die Überführungskosten zu ungunsten der Inlandsproduzenten erhöht würden. Vom Staate verlangt der Autor nur die Hergabe von Baustellen an Bahnhöfen und wünscht später gänzliche Übernahme der Silos als Verkehrsinstitute in den Staatsbetrieb. Er soll, um mit List zu reden, „der Produktion die Hilfsmittel bieten, welche sie sich selbst zu schaffen ausser Stande ist“.

Diese Forderung schliesst nach agrarischer Auffassung keine einseitige Bevorzugung der Landwirte in sich, sondern stellt nur eine Rückerstattung der Werte dar, welche der Landwirtschaft durch die vom Staat inaugurierte Industrieexport- und Getreideimportpolitik entzogen worden sind.

Dem fremden Korn wird schon lange in den Bahnhöfen und Transitlagern die Lagerbehandlung zuteil. Allein für den Einfuhrhafen in Hamburg, der vorzugsweise den Interessen des Handels diene, hat das Reich einen Zuschuss von 60 Millionen bewilligt. Unsere Eisenbahnanlagen hätten sich dem Seeimport bereitwillig angepasst, viel besser wie der Beförderung inländischer Getreidemengen. So sei das einheimische Korn in seinem eigenen Produktions- und Konsumtionsgebiet dem Gebrauch ferner als das Importgetreide. Klagten doch gerade die Gutsbesitzer um Berlin, das doch gewiss einen absatzkräftigen Markt darstelle, über Absatzschwierigkeiten. Die grossen Mühlen und Zwischenhändler beziehen lieber grosse Mengen einheitlichen Standardgetreides von Hamburg zu Schiff, als dass sie sich auf den Kauf kleiner, nicht ausgeglichener Mengen einlassen, die sie erst behandeln und mischen müssten.

Dies ist ein zweites, nicht minder wichtiges Motiv für die Gründung von Silos. Nur durch Nachahmung der Voraussetzungen des amerikanischen Getreideexports, durch Übernahme der amerikanischen Handelsgewohnheiten und Einführung standardmässiger Marken kann der Konkurrenz des Auslands erfolgreich entgegengetreten werden.¹⁾

Den Lagerhäusern fiele also die wichtige erzieherische Aufgabe zu, ihre sämtlichen Mitglieder dazu anzuhalten, gleichmässige Sorten

¹⁾ Dass dieses Zweck und Absicht der von der Regierung bewilligten Subvention gewesen, gab der Landwirtschaftsminister v. Podbielski im März 1905 im Abgeordnetenhaus zu, ebenso, dass er nach den jetzigen Erfahrungen diese Absicht für verfehlt halte.

zu produzieren, wodurch der Massenverkauf und die Behandlung sich vereinfachen würde. Von Grass-Klanin stellt also den Kornhäusern die Aufgabe:

1. Durch Herstellung gleichartiger Massen und Marken den Verkauf zu erleichtern.

2. Durch Trennung des eigenen vom Auslandskorn eine gesonderte Behandlung des letzteren auf unseren Eisenbahnen in Gestalt von Differenzialtarifen zu ermöglichen.

3. Den Abzug der fiktiven Überführungskosten zu beseitigen und so dem Weltmarktpreis eine lokal modifizierte Preisbildung entgegenzusetzen.

4. Das jetzt unregelmäßige Angebot so zu regulieren und zu koalieren, dass es die Nachfrage erwarten könne.

Ausdrücklich aber wird davor gewarnt, die Kornhäuser als reine Handelsunternehmungen zu betrachten und die in ihnen eingelagerten Massen zur Erzielung spekulativer Handelsgewinne zu benützen. „Produktivassoziationen sind keine Handelsunternehmungen und dürfen es nicht sein, weil ihnen alles dasjenige fehlt, was die Handelsunternehmung besitzt, vor allem Geschäftskennntnis und Kapital.“

Die Kornhausunternehmungen sollen nicht die Preisbewegung beherrschen, sondern nur zu grosse Schwankungen ausgleichen und den Preisdurchschnitt heben. Aus diesen Gründen sollen keine grossen Vorräte auf lange Zeit spekulativ aufgehäuft, sondern der Bestand derart in Raten abgegeben werden, dass Ende August jedesmal das Lager von der vorigen Ernte geräumt ist.

Die Schwierigkeit der Distribution wird also nicht verkannt und als warnendes Beispiel die Kornhausaktion in Russland angeführt, wo grosse Kornmengen in den Bahnhöfen angehäuft wurden und mangels Absatz bis in das dritte Jahr liegen blieben und verderben.

Nochmals wird betont, dass die Kornhäuser nicht ein Zurückhalten der Abgabe, sondern des Angebots bezwecken, dadurch, dass man dem Händler gegenüber den Vorteil der Defensivposition wahre.

Es kann sich also nicht darum handeln, bei günstigen Preisen alles auf einmal zu verkaufen. „Die Anhäufung von Korn zu spekulativen Zwecken wäre ein Hazardspiel.“ Allen Kornhäusern, die auch nur theoretisch die Möglichkeit günstiger Konjunkturgewinne sich offen lassen wollen, wird ein baldiger Untergang prognostiziert. Ausserdem wäre die Spekulation ein direkter Missbrauch

der zum Zweck des landwirtschaftlichen allgemeinen Wohls gegebenen Staatsmittel, die dann nur dem glücklich spekulierenden Teil Nutzen brächten, nicht aber der Gegenpartei.

Soll das Ideal einer gleichmässigen Preisgestaltung im Inland erreicht werden, so ist unbedingt ein Zusammengehen aller Häuser erforderlich. Nur so ist eine Gemeinsamkeit des Angebots zu erreichen, dessen Durchbrechung jede auch noch so glückliche Einzel Spekulation darstellen würde.

Wie kann nun das einzelne Kornhaus preishebend auf den Lokalmarkt wirken?

Bisher bildete sich der Aufnahmepreis im Herbst an den kleinen Plätzen im Osten auf Grund folgender Vorgänge: Der Händler weiss, dass der Landwirt verkaufen muss, und zwar entweder an ihn oder an den nächsten grossen Marktplatz. In letzterem Falle hätte der Landwirt die Überführungskosten zu tragen. Der Verkäufer ist derselben Meinung. So bilden sich die gegenwärtigen Preise, Börsenpreis minus Überführungskosten.

Anders im Frühjahr, wenn der Produzent keine Vorräte mehr hat. Jetzt verhandelt derselbe Händler mit dem Konsumenten, aber er weiss, dass dieser, da die Landwirte alles verkauft haben, nur bei ihm oder am nächsten Handelsplatz kaufen kann, wobei ihm abermals die Überführungskosten zur Last fallen würden. Diese Kosten werden also dem Käufer in Rechnung gestellt. Beide Differenzen, den Abzug im Frühjahr und das Aufgeld im Herbst, sich selbst und damit dem Produzenten zu sichern, ist die erste Aufgabe der Kornhäuser. — Soweit die preispolitischen Ansichten und Bestrebungen, die den im Lande des Grossgrundbesitzes erwachsenen Kornhäusern zugrunde liegen.

Wo die Beeinflussung der lokalen Märkte noch nicht gelungen ist, wird das auf die zu geringe Macht, die zu geringe Anzahl der Kornhäuser geschoben.

Als Endziel schwebt, wie es der Abgeordnete Rösicke auf dem ersten Kornhaustag ausgesprochen hat, ein Überziehen des ganzen ostelbischen Produktionsgebietes mit Verkaufsgenossenschaften vor.

Die Pläne zu einer genossenschaftlichen Reorganisation des Getreidehandels durch die Produzenten lagen damals förmlich in der Luft. Alle landwirtschaftlichen Vereine fassten vielfach gleichzeitig und ohne gegenseitige Anregung Resolutionen, welche eine einheitliche Regelung des Getreidehandels, wenn nicht durch den Staat, so

doch durch grössere Verbände anbahnen sollten. So beschloss der rheinische Bauernverein zu Benzberg am 15. März 1895¹⁾ folgendes: Die Landwirte der einzelnen Gemeinden, Kreise und Provinzen sollten sich zu Verbänden zusammenschliessen; dem Vorstand des Gemeindeverbandes wird die jährlich anzubauende Fläche von den Mitgliedern vorher mitgeteilt. Er berichtet dann seinerseits an den Vorstand des Kreisverbands über den Ernteausfall, der Kreisverband baut dann Kornhäuser und verwaltet das eingelieferte Getreide. Über seine Vorräte berichtet er an den Provinzialverband, der mit den Landwirtschaftskammern identisch ist. Diese ermitteln die Produktionskosten in der Provinz. Delegiertenkammern der Landwirtschaftskammer bilden dann als oberste Spitze der von unten her gebildeten Organisation ein Zentralkomitee, das die Verkaufspreise festsetzt.

Hier haben wir tatsächlich im Projekt die sonst nur als letzte Konsequenz gezeigte Kartellierung der Landwirtschaft. Ausländisches Getreide soll durch die Regierung auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Zentralbehörde nur dann und nur insoweit gekauft werden, als die eigene Ernte nicht ausreicht. Der Gewinn, der aus dem Verkauf des billigeren ausländischen Getreides zu dem um den Zollbetrag höheren Inlandspreis entsteht, soll zur Errichtung und Erhaltung immer neuer Lagerhäuser der Kreisverbände dienen.

Diese Monopolisierung des Getreidehandels durch Selbstverwaltung wäre de facto immer noch leichter durchzuführen als der durch den Antrag Kanitz geforderte staatliche Getreidehandel. Allerdings würde, wenn infolge zu optimistisch gehaltener statistischer Aufstellung der Staat zu wenig Vorräte eingekauft hätte, leicht ein akuter Mangel eintreten können.

c) Kritik der agrarischen Kartellierungsbestrebungen.

Wir sagten vorhin, dass den Voraussetzungen, welche die Grundlage der Grass-Klaninschen Vorschläge bilden, drei falsche Anschauungen zugrunde liegen.

1. widerspricht seine Ansicht, dass der kleinere Bruchteil des Auslandsimports einen ungerechtfertigten Einfluss auf die viel stärkere Inlandproduktion ausübe, direkt dem Gesetz vom Grenznutzen. Das Fehlerhafte der Anschauung ist so evident, dass selbst ein Parteigenosse im Herrenhause darauf aufmerksam machte²⁾ und

¹⁾ Soziale Praxis 1905 No. 28 S. 353.

²⁾ Der Abgeordnete Udo v. Stolberg im Herrenhaus, 15. Sitzung, 19. Mai 1896.

selbst die Redaktion der Mitteilungen der Kornhauskommission sich zur Richtigstellung eines in ähnlichem Sinne abgefassten, in ihr veröffentlichten Aufsatzes gedrängt fühlte.¹⁾

Getreide ist eine Ware, welche unbedingt notwendig ist, und die wenigstens momentan in Deutschland notorisch nicht in ausreichender Menge erzeugt wird. Nach dem Gesetz vom Grenznutzen ist es der für die Bedarfsbefriedigung noch notwendige Teil, welcher den Preis für das Ganze festsetzt. Würde selbst Deutschland 99% seines Getreidebedarfs selbst erzeugen, wäre aber für das 100% auf das Ausland angewiesen, so würden ganz unvermeidlich die Beschaffungskosten dieses 100% die Produktionskosten der übrigen 99% bestimmen. Wenn es also nicht gelingen würde, den importierten Bruchteil ganz auszuschliessen, so wäre auch die grösste Menge von Kornhäusern machtlos. Dies führt uns auf Punkt

2. Von Grass-Klanin hält es für möglich, durch Zusammenschluss der Produzenten die Preise auf eine konstante Höhe zu bringen. Das setzt aber, wenn von Grass-Klanin das Wort auch geflüssentlich umgeht, eine Kartellierung der inländischen Getreideproduktion voraus. Darüber sind sich auch die meisten agrarischen Interessenten klar und sprechen es deutlich aus.

Ein Führer der Kornhausbewegung, von Köppen-Soest, sagt im 4. Jahrgang der Mitteilungen der Kornhauskommission in einem Aufsatz: Grundsätze betreffend die Organisation der Kornhausgenossenschaften,²⁾ vor allem müssen die Silos im Produktionsgebiet liegen, nicht an den Börsenplätzen, deren Macht dadurch noch gestärkt würde. Die amerikanischen Farmersilos seien auch Linien-, nicht Terminalelevatoren.³⁾ Das Betriebskapital soll die Genossen-

¹⁾ Mitteilung der Kornhauskommission Nr. 1, 1902: „Die Auffassung des geehrten Herrn Verfassers hat gewiss eine beachtenswerte Berechtigung. Indes darf nicht vergessen werden, dass nicht allein die tatsächlich eingeführten Getreidemengen für die Preisbildung bestimmend sind, sondern die gesamten, auf dem Weltmarkt zur Ausfuhr verfügbaren Getreidemassen, welche eingeführt werden könnten. Sie würden bei einer einseitigen nationalen Getreidesteigerung auch tatsächlich zur Einfuhr gelangen und den Preis drücken, sofern nicht ein hinreichender Zollschatz einen wirksamen Damm gegen das Anfluten des Imports schafft.“

²⁾ No. 1, 31. Jan. 1903. Darmstadt.

³⁾ Weil die amerikanischen Farmer den Bau der letzteren nicht durchsetzen können. Der Glaube, durch Besetzung der deutschen Exportgebiete mit Kornhäusern den Inlandsmarkt beherrschen zu können, erinnert an das Bestreben, durch Verstopfen der Quelle den Fluss versiegen zu lassen.

schaft durch Anteile oder Anleihen bei Kassen möglichst selbst aufbringen. Dagegen ist das nicht zu verlangen für das zum Bau der Kornhäuser selbst erforderliche Kapital. Die Kornhäuser seien Überführungseinrichtungen an öffentlichen Wegen und damit Sache des Staates, der auch die Bahnen gebaut habe.¹⁾ Wäre die Eisenbahn nicht Staatseigentum, so würden zweifellos private Eisenbahngesellschaften schon aus Konkurrenzrücksichten ähnlich wie in Amerika den Bedürfnissen entsprechend die nötigen Kornhäuser an den Bahnhöfen bauen.²⁾ Da nun unsere Verkehrseinrichtungen staatlich sind, so hat auch der Staat die Pflicht, sie mit modernen Übernahmeeinrichtungen für Getreide in loser Schüttung zu versehen.

Andererseits hat der Staat durch den Besitz der Kornhäuser aber auch ein Mittel an der Hand, wodurch er eine egoistische Ausbeutung des Konsumenten durch dieses landwirtschaftliche Syndikat verhindern kann. „Lassen Sie uns das Kind ruhig beim richtigen Namen nennen. Warum sollen wir einen Unterschied konstruieren zwischen den Syndikaten der Industrie und des Handels einerseits und den Kartellen der Landwirtschaft andererseits?“³⁾ Jene haben unter den heutigen Verhältnissen gerade solche volkswirtschaftlichen Vorzüge wie diese. Auswüchse kommen ebenso bei beiden vor. Wir kommen nach meiner Ansicht viel weiter, wenn wir es offen aussprechen. Wir wollen durch die Assoziation einen besseren Preis für unsere Produkte erzielen. Nur dann wird die deutsche Landwirtschaft ihre Existenzberechtigung erhalten können, wenn sie die Überführung ihrer Produkte in den Konsum selbst in die Hand nimmt. Dieses Vorgehen muss die Unterstützung des Staates finden.“

Man sieht, dass in den acht Jahren, die zwischen den Publikationen von Grass-Klanins und von Köppens liegen, die Kornhausbewegung sich über ihre letzten Ziele bedeutend klarer geworden ist.

Darüber, dass es sich um ein durch die Behörde zu unterstützendes Syndikat handelt, ist auch Schäffle nicht im Zweifel und verurteilt gerade dieses besonders scharf, dass man sich zu einem

¹⁾ Als öffentliche Einrichtungen dürften diese Speicher aber dann nicht privaten Gesellschaften überlassen werden.

²⁾ Sie aber nicht Produzentengenossenschaften überlassen, sondern sie entweder selbst behalten oder Privatkapitalisten verkaufen.

³⁾ Der Unterschied liegt in der Natur der Ware, nicht in der der Bestrebungen.

Zweck, der nur eine Einkommensverschiebung zugunsten der landwirtschaftlichen Klasse darstellen könne, der Staatshilfe bedienen wolle. Er schreibt,¹⁾ wobei er zum Teil österreichische Bestrebungen im Auge hat: „Indessen ist auch in Deutschland der Same des Kartellwesens noch stark in die Halme geschossen, ganz davon zu schweigen, dass es hier neuestens die grosse Landwirtschaft ist, welche durch die Regierung und Verwaltung höhere Preise erzwingen, verdeckte Ringpolitik unter dem Schilde des Staates üben, die Privatringe des Kartellwesens durch staatlich vermittelte Ringe übertrumpfen und durch zwangsweisen Zusammenschluss aller Landwirte zum Getreidehandel, zu Bäckereien, Schlächtereien etc. die Preisbildung in ihre Macht bekommen möchte“.

„Die allgemeine Strömung sucht auch in den Formen des öffentlichen Rechts sich festzusetzen, z. B. in Gestalt staatlicher Zusammenfassung aller Landwirte zum Getreideabsatz, in Gestalt des Zwangs gegen alle Landwirte, an landwirtschaftskammerlich verfügbaren Unternehmungen sich zu beteiligen.“

„Bei der Analyse aller dieser Pläne stösst man schliesslich auch auf öffentlich rechtlich eingekleidete Monopolisierung, auf staatlich vermittelte Ringbildung“.

Wäre nun ein solches Getreidekartell zunächst in Deutschland mit oder ohne Staatshilfe denkbar? Präzedenzfälle landwirtschaftlicher Kartelle liegen im Zucker- und Spirituskartell allerdings vor, und theoretisch stünde auch einem Getreidering der Produzenten nichts im Wege. Denn ²⁾ „im Prinzip oder an sich sind unbedingt die Landwirte der weitaus stärkere Teil, ja sie sind die ersten und ausschliesslichen Besitzer des gesamten auf unserem Planeten gewachsenen Getreides, und wenn sie es nicht herausgeben wollen, so bekommen die Händler auch nicht ein einziges Getreidekorn in die Hand und können verhungern“.

Drei Umstände lassen aber die Idee eines nationalen Getreidekartells, die Voraussetzung des Gelingens der Kornhausaktion, als unausführbar erscheinen.

a) Es müsste, um das Kartell wirksam zu machen, der Einfuhrzoll auf Getreide auf die Höhe eines Prohibitivzolls gebracht werden, es müsste ausserdem die Verschuldung des getreidebauenden Auslands gegenüber Deutschland aufhören. Solange die Ver-

¹⁾ Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen, Jahrgang 6 No. 10, 1897.

²⁾ Kleinwächter, Getreidepreisbildung, Zukunft, Bd. XII, 1904, S. 216.

schuldung andauert, wird behufs Zinszahlung Getreide von dort eingeführt werden. Es wäre also ein indirekter Zwang nötig, um alles erforderliche Getreide im Inland zu erzeugen, ein Vorgang, der die schwersten volkswirtschaftlichen Umwälzungen und Verschiebungen zur Folge haben würde. Ohne ein staatlich garantiertes Verkaufsmonopol könnte das Kartell gar nicht existieren, was indirekt auch von agrarischer Seite zugegeben wird.

Der Abgeordnete Kreth sagte in einer Verteidigung der Kornhäuser,¹⁾ der Versuch einer Preisbeherrschung sei mit unzulänglichen Mitteln gemacht worden und nur deshalb gescheitert. „Ich bin der Ueberzeugung, wenn man das ganze Land mit einem engmaschigen Netz gut eingerichteter Kornhäuser überzogen und der Landwirtschaft gleichzeitig einen genügenden Zollschutz bewilligt hätte, dann würden diese Kornhäuser überall ihren Zweck erfüllt haben“.

Das wäre eben das agrarische Getreidemonopol in optima forma, theoretisch gewiss ausführbar, denn „man muss sich“, wie Wiedenfeld sehr richtig bemerkt,²⁾ „nicht scheuen, der Schwierigkeit offen ins Gesicht zu sehen und auszusprechen, dass die Höhe des Zolls eine Machtfrage ist: Machtfrage zwischen den verhandelnden Staaten, Machtfrage vor allem aber zwischen den Interessenten des Binnenlandes. Ohne Kompromiss ist diese Frage nicht zu lösen“.

Aber gerade in Anbetracht den heutigen politischen Machtverteilung in Deutschland, des wachsenden ökonomischen und damit auch politischen Einflusses des industriellen Westens, der ein importbedürftiges Fehlgebiet darstellt, ist ein Hinaufschrauben der Zollsätze auf die für ein Getreidekartell nötige Höhe undenkbar.

b) Kartelle von bleibender Dauer können aus technischen Gründen nur in vertretbarer Ware geschlossen werden,³⁾ d. h. in solcher mit typischer Qualität, wo ein Quantum durch ein gleichartiges anderes ersetzt werden kann. Nur hinsichtlich solcher Waren ist eine dauernde Preisverabredung festzusetzen und ihre Durchführung zu kontrollieren möglich.

In Deutschland aber stellt das Getreide vorläufig keine vertretbare Ware dar. Die Getreidesorten sind wenig ausgeglichen. Jede Gegend

¹⁾ Abgeordnetenhaus 126. Sitzung 26. Januar 1905.

²⁾ Organisation des deutschen Getreidehandels und Preisbildung im 19. Jahrh. Schmollers Jahrb. 1900.

³⁾ Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik. 1894. S. 230.

baut eine andere Sorte. Hierzu kommt die Tatsache, dass die neuerdings in Deutschland wegen ihrer grösseren qualitativen Ergiebigkeit angebauten englischen Weizensorten, besonders square head, sehr kleberarm und an sich nicht backfähig sind, sodass sie mit russischem oder amerikanischem Weizen gemischt werden müssen.¹⁾ Dessen Zukauf wäre also immer noch nötig und würde eine Durchbrechung des Monopolprinzips darstellen.

Aus landwirtschaftstechnischen Gründen, im Interesse einer quantitativ und qualitativ möglichst ergiebigen Produktion ist es aber nicht einmal erwünscht, dass in ganz Deutschland völlige Einheitlichkeit in der Sortewahl herrsche.

Die einzelnen Gegenden weisen in Klima und Bodenbeschaffenheit Unterschiede auf, die auf das Gegenteil, auf möglichste Differenzierung in der Sortenwahl und Anpassung an die lokalen Verhältnisse hinweisen.

In der Tat bemüht sich die landwirtschaftliche Produktionslehre, die für jeden Standort angemessene Sorte herauszufinden, denn nur sie allein kann den höchsten Ertrag geben.²⁾ Eine schematische Durchführung des Anbaues gleicher Sorten, wie sie in den weiten einheitlichen Prärien Nord-Amerikas möglich ist, wäre eine gedankenlose Nachahmung, welcher die Voraussetzungen des Vorbilds fehlen.

c) Kartelle sind auf die Dauer nur haltbar, wenn die Zahl der Produzenten, die in Betracht kommen, nicht allzugross ist. Deshalb ist ein Zucker- und Spirituskartell wohl durchführbar, obgleich bei letzterem die Kontingentierung so vieler kleiner Einzelunternehmungen schon ein recht schwieriges Problem darstellt. Ein Kartell der Getreidebauer aber scheint ausgeschlossen, da schon innerhalb Deutschlands die Interessen nach der Wirtschaftsweise und der geographischen Lage völlig divergieren. Es muss hier wieder auf die wirtschaftliche Zerteilung Deutschlands, in einen importbedürftigen Westen, der sich mit ausländischem Getreide versorgt und einen exportbedürftigen Osten, der nach dem Ausland ausführt, hingewiesen werden. Die Einführung eines staatlichen Zwangkartells hätte den völligen wirtschaftlichen Abschluss nach aussen unter

¹⁾ Siehe jedoch „Zunftgemässe Mahl- und Backversuche mit inländischen und ausländischen Weizensorten.“ Berichtet von Prof. Dr. Max Fischer-Halle a. S. Sonderabdruck aus: Der Landbote, Fachzeitschrift für praktische Landwirte etc. 1902.

²⁾ Dr. Leonhard: Einen Beitrag zur Saatgutsortierung. Breslau, 1903. S. 2.

einer radikalen Umgestaltung der Fracht-Tarife zur Voraussetzung, welche erst neue Verbindungen zwischen Osten und Westen schaffen müssten.

Ferner ist es bekannt, dass der grösste Teil des kleinbäuerlichen Besitzes am Getreideverkauf kein grosses Interesse hat, sondern nur für den eigenen Bedarf produziert oder den Überschuss verfüttert, ja, dass ein Teil sogar zukaufte, also ein Importinteresse hat.

3. Die dritte unzutreffende Voraussetzung für das Gelingen der von Grass-Klaninschen Vorschläge ist endlich die, dass es den Silos gelingen könnte, die sogenannte Spekulation zu vermeiden. Über dieses Wort herrschen in agrarischen Kreisen höchst unklare Begriffe. Insofern es jedem Kaufmann darauf ankommt, billig einzukaufen, teuer zu verkaufen und die Differenz zwischen beiden Preisen zu verdienen, ist jeder Kaufmann Spekulant. Nicht anders kann es auch dem Kornhaus gehen, wenn es in einem wirtschaftlich noch nicht abgeschlossenen Gebiet in den Strom des Welthandels hineingestellt und gezwungen wird, bei wechselnden Preisen seine Ein- und Verkäufe zu vollziehen. Wirkliches Vermeiden der Spekulation hätte die vorherige Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftsgebiets mit staatlich garantierten, festgelegten oder regulierten Preisen zur Voraussetzung, und dieses wieder würde alle unter 2. als undurchführbar nachgewiesenen Massnahmen voraussetzen. Auf die Zwitterstellung der Kornhäuser als Mittel zur Bestimmung der Preise und als Handelsunternehmungen wider Willen wird später noch oft hinzuweisen sein.

Vielen Agrartheoretikern ist es nun nicht verborgen geblieben, dass keine Massregel im Stande ist, auf die Dauer einen selbständigen lokalen Preis in Deutschland aufrecht zu erhalten, dass der Import den Schutzzoll überspringt und dass letzterer ein weiteres Sinken der Preise nicht hindern kann, eher geradezu die Preise auf dem Weltmarkt selbst senkt, indem er die Importländer zu billigerem Angebot zwingt. Auch die Unmöglichkeit, Deutschland aus der Weltwirtschaft herauszunehmen, ist ihnen klar geworden.

Diese richtige Erkenntnis hat aber zu einer Utopie geführt, wie sie an Undurchführbarkeit den Zukunftsstaat und den geschlossenen Handelsstaat noch weit übertrifft, nämlich zu dem Bestreben, eine Art von grüner Internationale zu schaffen, eine internationale Verständigung aller landwirtschaftlichen Produzenten behufs Überein-

kommens über Festsetzung der Getreidepreise, Kontingentierung der Anbauflächen, gemeinsame Verkäufe etc.¹⁾)

Ihren vorläufigen Abschluss und Höhepunkt finden diese Bestrebungen in dem internationalen Ackerbaukongress 1905 in Rom, den wir einer kurzen Besprechung unterziehen wollen, nicht weil er zu einem positiven Resultate geführt hätte, sondern weil wir in ihm alle früher beschriebenen Strömungen und Wünsche sich unter dem Protektorate des Königs von Italien gewissermassen offiziell, nicht als Parteibestrebungen, manifestieren sehen.

Den Anstoss zum Kongress bildete die Agitation des Amerikaners Lubin, der den Minister Luzatti und die einflussreichen Professoren Pantaleoni und de Vitis für seine Pläne zu gewinnen wusste.

Dabei sind letztere beiden, die eifrigsten Vorkämpfer der Kartell-idee, politisch Radikale, wirtschaftlich Freihändler, welche von dem Kongress die Möglichkeit erwarteten, für die Agrarprodukte der italienischen Bauern leichtere Einfuhr speziell nach Deutschland zu erhalten. Diese fast naive Hoffnung, durch Aufgreifen agrarischer Ideen die deutschen Agrarier gefügiger zu machen, die einer internationalen Regelung doch wahrlich nur soweit zustimmen werden, als sie ihnen keinen Nachteil bringt, erklärt einige Stellen des offiziellen Prospekts,²⁾ die völlig freihändlerische Argumente enthalten;

¹⁾ Die Neuwieder und Darmstädter Verbände nahmen offiziell an den Sitzungen der internationalen Agrarkommission in Paris unter Méline neben der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und dem Bund der Landwirte 11.—12. März 1901 teil, wo über die internationale Preisbildung beratschlagt wurde. Man gründete hier das internationale landwirtschaftliche Komitee für Stand und Bildung der Getreidepreise. Dem Protokoll sei folgender Passus entnommen: „Seine (des Komitees) Aufgabe kann sich nicht darin erschöpfen, lediglich die in den einzelnen Ländern von den betreffenden Börsen notierten Getreidepreise mechanisch wiederzugeben, bzw. zu bearbeiten, sondern es wird als sein Ziel zu betrachten haben, nach und nach einen Einfluss auf die Gestaltung der Weltmarktpreise zu erlangen“. Die konstituierende Versammlung fand dann am 16. Juni 1902 zu Paris statt. Auch der allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich trat bei.

²⁾ 1. Initiative du roi d'Italie, et l'institut international d'agriculture. Roma 1905.

2. Pantaleoni: A Proposito di un Istituto internazionale permanente di Agricoltura. Roma 1905.

3. Italo Giglio: Ordinamento scientifico dello istituto internazionale di agricoltura. Pisa 1905.

4. Melchior Riunio: Le relazioni agricole internazionali. Milano 1095.

5. A. Agresti: l'internazionale verde. Firenze 1905.

so steht z. B. auf S. 29 ein Ausfall gegen die politischen Parteien des Grossgrundbesitzes, die weit entfernt, ihren Einfluss zugunsten der ganzen agrarischen Klasse, auch der Arbeiter, geltend zu machen, diesen gerade so wie die Händler und Industriellen dazu gebrauchen, Schutzzölle für ihre Produkte durchzusetzen.

Andere Stellen derselben Schrift geben aber wieder ganz die Anschauungen Ruhlands von der planmässigen Unterdrückung der Landwirtschaft durch die übrigen Stände wieder, denen man ein wohlorganisiertes Weltkartell entgegenstellen müsse.

Es ist klar, dass bei von vornherein so widerstrebenden Tendenzen der Kongress im wesentlichen resultatlos verlaufen musste und nur ganz allgemeine Beschlüsse fassen konnte.

Wir geben die Punkte, in welchen das infolge des Kongresses geschaffene und reich dotierte Institut sich nützlich machen soll, im folgenden wieder:

Es soll

1. gemeinsame Massnahmen gegen epidemische Pflanzen- und Tierkrankheiten treffen.

2. Durch Organisation einer internationalen Versicherung gegen Unfälle im landwirtschaftlichen Produktionsprozess die Versicherungsprämie herabdrücken und die Beteiligung jedermann ermöglichen.

3. Die Frage der Erhaltung der Wälder und Wasserläufe, soweit sie international ist, international regeln.

4. Die Fälschung der Agrarprodukte bekämpfen und hierüber international gültige Bedingungen aufstellen; eine internationale Regelung dieser Materie sei um so nötiger, als manche Regierungen der Hygiene sich nur als Vorwand bedienten, um unter der Maske des Allgemeinwohls protektionistischen Grundsätzen zu fröhnen. (Richtet sich pro domo gegen die Handelspolitik Deutschlands und der Schweiz).

5. Die Frage der landwirtschaftlichen Auswanderung (Wanderarbeit) international regeln.

6. Durch Errichtung einer internationalen Arbeitsbörse die Massen dahin lenken, wo sie gebraucht werden.

7. Landwirtschaftliche Erfindungen und meteorologische Beobachtungen verbreiten. Letztere würden dann in Verbindung mit besseren Preisnotierungen

8. die Produzenten in den Stand setzen, ihre Anbaufläche dem Bedarf gemäss zu bestimmen und internationale Produktionsassoziationen zu gründen, die dann

9. der Ausbeutung durch Transport- und Händlervereinigungen wirkungsvoll entgegenzutreten könnten.

Das Institut soll also zunächst einen rein informatorischen Charakter tragen, es soll aber auch den einzelnen interessierten Staaten geeignete gesetzgeberische Massnahmen vorschlagen, es soll ferner den gemeinsamen An- und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte übernehmen und im Auftrag Transportgeschäfte abschliessen, also eine Art kommissionsweiser Produktenbörse sein.

Dementsprechend soll das Institut in drei Teile zerfallen:

1. Einen kaufmännischen zur Vermittlung der landwirtschaftlichen Produkte.
2. Einen juristischen, der sich mit Fragen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, befassen soll.
3. Einen mehr informativen für alle übrigen, hauptsächlich technischen, statistischen und naturwissenschaftlichen Fragen.

Man sieht, die Vielseitigkeit der Aufgaben des Instituts lässt nichts zu wünschen übrig, und eben in dieser Vielseitigkeit und Allgemeinheit dürfte seine Schwäche liegen. Wenn z. B. von internationalen Vereinbarungen der Schutz der Wälder und die Hebung des landwirtschaftlichen Vereinswesens erwartet wird, so ist zu erwidern, dass in Deutschland beides nahezu erreicht ist, in Italien nicht, und darauf hinzuweisen, dass die verursachenden Lokalverhältnisse der internationalen Regelung unzugänglich sind. Fraglich ist es aber vor allem, wie weit die nationale Eifersucht der einzelnen Staaten Eingriffe in ihre Zoll- und sonstige Gesetzgebung, sei es auch nur in Form von Vorschlägen, dulden wird. Um dieses Problem geht der Programmentwurf sorgfältig herum, versteigt sich sogar auf Seite 32 zu folgender Konzession:

„Mais faisons même la pire des hypothèses et supposons que pour des raisons qu'on ne peut prévoir, les agriculteurs d'un pays craignent une exacerbation de la concurrence des produits agricoles d'un autre pays; rien n'empêche que, tout en prenant part à toutes les autres fonctions de l'institut international, il rendent plus étroit et plus lourd leur système de protection douanière, s'ils croient que cela est dans leur intérêt.“

Man sieht, den zunehmenden Welthandelsbeziehungen geht vorläufig eine ebenso mächtige, in Bezug auf die Weltwirtschaft partikularistische Gegenströmung der Grossstaaten parallel, mit welcher der Kongress von vornherein rechnet, und der er, aus Mangel an

Disziplinarmitteln, soviel Konzessionen machen muss, dass seine Beschlüsse vor lauter Ausnahmen wirkungslos werden und schliesslich nur rein akademische Erörterungen und Wünsche darstellen. Natürlich sprechen gegen die rein technische Möglichkeit eines Weltkartells in erhöhtem Masse alle die Punkte, die wir als gegen ein national beschränktes Kartell wirksam anführten.

Es kommen aber noch zwei wichtige Momente hinzu:

1. Ein Kartell ist nur denkbar, wenn die kartellierten Gewerbe nicht allzu verschiedene Produktionskosten haben. Nun liegt aber gerade der Grund der Preisverschiebung und der agrarischen Agitation in den ungleichen Produktionskosten, welche den überseeischen Ländern einen Vorsprung gewähren und sie zum Export befähigen. Eine Annäherung der Produktionskosten aller Länder auf dieselbe Stufe kann nicht durch äussere Massnahmen künstlich geschaffen werden, sondern muss erst in längerer Entwicklung durch die Bevölkerungszunahme in den neu besiedelten Ländern erfolgen.

2. Eine unüberwindliche Schwierigkeit liegt in der äusseren Handelspolitik der einzelnen Länder, in der sich die politische Machtverteilung, der grössere oder geringere Einfluss der einen oder andern gewerblichen Klasse widerspiegelt. Die äussere Handelspolitik ist die Resultante aus dem „landed interest“ und den im wesentlichen untereinander gleich gerichteten Interessen des Handels und der Industrie. Die „schwere Industrie“ und der Grossgrundbesitz gehen wohl einmal aus taktischen und innerpolitischen Gründen zusammen, doch ist diese do ut des Politik nur eine temporäre, keiner wirklich inneren Interessengemeinschaft entspringende.

Tatsächlich decken sich die Interessen der Agrarier aller Länder an billigem Boden, niedrigem Zinsfuss, billigen Arbeitskräften und hohen Preisen für die Rohprodukte in weit höherem Masse, wie die Interessen zweier Angehöriger verschiedener Erwerbsklassen desselben Landes.

Diese internationale Interessengemeinschaft der Agrarier, die auf dem internationalen Ackerbaukongress zu Budapest 1896, bei den Besprechungen des Vereins für Festsetzung der Getreidepreise zu Paris und neuerdings eben bei dem internationalen Landwirtschaftskongress zu Rom zum schärfsten Ausdruck kam, kann aber deshalb nicht in Wirklichkeit umgesetzt werden, weil die politische Geltung der agrarischen Produzenten in den einzelnen Ländern nicht dieselbe ist, sondern immer genau der jeweiligen Wirtschaftsstufe entsprechen muss.

So steht Russland gegenwärtig im Zeitalter des Colbertismus, in dem Bestreben, sich durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft eine Industrie zu schaffen. Dieser Übergang ist immer mit grossen, unvermeidlichen Härten für die bäuerliche Bevölkerung verbunden, die zum grössten Teil noch in der Naturalwirtschaft stehend, gezwungen ist, ihre Produkte zu Markte zu bringen, um mit dem Erlös die Steuern bezahlen zu können, welche der erhöhte Staatsbedarf von ihr verlangt.

Solange es ferner noch Länder gibt mit unermesslichen, unangebauten, aber fruchtbaren Flächen, und solange es noch Millionen Weisse gibt, die dorthin auswandern, um jene Gebiete anzubauen, wird eine Kontingentierung des Anbaus, wie sie die internationale Kartellierung voraussetzt, unmöglich bleiben. Ein Ausgleich der verschiedenen Produktionsbedingungen, welche die Ursache der divergierenden Preise sind, ist nur von einer Ausbreitung der Industrie und des Kapitalismus zu erwarten. Wenn überall die gleichen Bedingungen geschaffen sind, werden auch die Preise von selbst das gleiche Niveau erreichen. Dazu ist es aber nötig, der Entwicklung kein Hindernis, keine Zollschranken in den Weg zu legen, vielmehr den Handel und die Exportindustrie ihren ausgleichenden Funktionen nachkommen zu lassen.

Indessen liegen nicht allein Kornhäusern, die man inzwischen wirklich gegründet hat, derartige weitgehende Pläne und Absichten zugrunde. Speziell in Süddeutschland, wo die Errichtung von Kornhäusern gleichzeitig mit der Agitation in Norddeutschland erfolgte, bezweckte man weniger eine preispolitische Beeinflussung des Marktes, als eine erziehliche Wirkung auf die Produzenten. Hiervon wird später die Rede sein.

II. Historisch-praktischer Teil.

A) Entstehung der Kornhäuser.

1. In Norddeutschland.

Es ist zunächst auf die Vorgeschichte der Gründung der norddeutschen Kornhäuser einzugehen. Es sind vor allem die stark entwickelten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Raiffeisenvereine und Landwirtschaftskammern, welche in mehreren Resolutionen auf verschiedenen Tagungen auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Technik der Getreidebehandlung und des gemeinsamen Absatzes hinwiesen.

Während in Kiel 1891 und in Insterburg 1892 der allgemeine Verband der deutschen Landwirtschaftsgenossenschaften den genossenschaftlichen Getreideverkauf noch mit einem gewissen Misstrauen betrachtete und ihn als ein bedenkliches Experiment bezeichnet hatte, wurde auf dem Vereinstag in Neustadt a. H. 1895 eine dem Kornhauswesen im allgemeinen günstige Resolution beschlossen. Sie lautet folgendermassen:¹)

Die ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt dazu, den Verkauf des Getreides sowohl für den grossen als für den kleinen Besitzer genossenschaftlich zu organisieren. Zu dem Zweck erscheint es dringend notwendig, dass

a) an geeigneten Punkten nach einem bestimmten System innerhalb der verschiedenen Produktionsgebiete eventuell auf Staatskosten Getreidesilos errichtet werden.

b) Die Getreidesilos den landwirtschaftlichen Genossenschaften dienstbar gemacht werden.

c) Den Genossenschaften der Lombard der Reichsbank oder der neu errichteten Zentralgenossenschaftskasse erschlossen wird.

Die Angelegenheit kam aber längere Zeit nicht über das Stadium theoretischer Erwägungen hinaus, da es bekanntermassen nicht leicht ist, viele Landwirte zu einem neuen Unternehmen zu vereinigen, das sich erst bewähren soll.

Dies zeigte sich gleich bei einer der ersten Gründungen, der von 17 Landwirten in Worms 1896 geschaffenen Absatzgenossenschaft. Dr. Müller-Alzey hatte in der Broschüre: „Genossenschaftlicher Getreideverkauf, speziell die Gründung einer Getreideverkaufsgenossenschaft in Worms“ die Geschäftsordnung entworfen. Die Wormser Lagerhausgesellschaft stellte anfangs den Genossenschaftlern Platz zur Verfügung. Als dies aber aufhörte, löste sich die Gesellschaft auf, teils aus Mangel an Lagerraum, teils weil das gelieferte Getreide zu verschieden war, teils wegen mangelnder Beteiligung der kleinen Bauern.

Andere Ursachen hatte der Misserfolg der 1890 zusammen tretenden Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirte, die schon 1894 wegen mangelnder Beteiligung der Genossen sich wieder auflöste. Der Hauptgrund dieses Misserfolges lag in der allzustarken Zentralisation, die auch von den späteren Silos nicht immer vermieden wurde.

¹) Dr. M. Grabein, Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1905.

Die natürliche gegebene Grundlage agrarischer Genossenschaften ist der Landkreis. Es muss den Teilnehmern immer möglich sein, sich persönlich kennen zu lernen. Die schlesische Hauptgenossenschaft umfasste aber von vornherein die ganze Provinz Schlesien, ein Areal mit ganz verschiedenen wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Ferner konnte sich bei dem Kapitalmangel der Teilnehmer ein grosser Teil von den Händlern, von denen sie durch ein Borgsystem abhängig waren, nicht frei machen. Ausserdem war der erforderliche Anteil von 500 M. für bäuerliche Besitzer viel zu hoch. Auch verursachten die damaligen starken Rückgänge der Getreidepreise der Genossenschaft grosse Verluste. Diese aber waren der recht eigen-tümlichen Geschäftsführung zuzuschreiben.

Die Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirte bezweckte nämlich nach den Statuten den besten Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte und den besten Einkauf der Bedarfsartikel. Statt dessen machte man grosse Termingeschäfte in Berlin, Paris, Budapest und New-York, anfangs mit Gewinn, so dass anderweitige Warenverluste gedeckt wurden. Ende August 1893 wurde Hafer in Berlin geschwänzt und auf 150 M. getrieben.

Infolge grosser Spekulationsverluste sah sich das Unternehmen 1894 gezwungen zu liquidieren. Der Abgeordnete Gothein brachte diesen Vorgang im Januar 1894 im Abgeordnetenhaus zur Sprache.

Ähnlich lagen die Dinge bei der 1902 begründeten Berliner Hauptgenossenschaft. Auch hier liegen die Ursachen nicht am unzweckmässigen Silosystem, sondern an der schlechten Geschäftsleitung.¹⁾ Vom Verbandsdirektor der Raiffeisenorganisationen von Werdeck gegründet, machte sie Wechselgeschäfte und gab unter anderem ein Darlehen auf eine Hypothek, die nicht dem Darlehensnehmer, sondern dessen Frau gehörte. Schon am 17. Mai 1903 brachte der Raiffeisenbote die traurige Mitteilung, dass die landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaft Berlin infolge grosser Verluste ihre Liquidation beantrage. Diese erfolgte am 28. März 1903 durch Beschluss der Generalversammlung.

Trotz dieser Misserfolge liessen die Bestrebungen nach Erbauung von Kornhäusern nicht nach. In Pommern wurde zu diesem Zweck eine baltische Kornverkaufsgenossenschaft errichtet. Ebenso suchten die Raiffeisenvereine in Ost- und Westpreussen den Kornverkauf in die Hand zu nehmen. Der Zentralverein für die Provinz

¹⁾ Berliner Tagblatt 3. III. 03.

Sachsen petitionierte beim Staat um Errichtung eines Silos, um das gleiche bemühte sich der landwirtschaftliche Kreisverein in Soest.

Diese vereinzelt Bestrebungen mussten aber erfolglos bleiben, denn die landwirtschaftlichen Vereinigungen waren nirgends imstande, die zur Errichtung von Kornhäusern erforderlichen Mittel aus eigener Kraft aufzubringen. Die Angelegenheit kam erst in Fluss, als sich die preussische Regierung der Sache bemächtigte. Sie erblickte in einer staatlichen Subvention für Errichtung von Kornhäusern eine willkommene Gelegenheit, den Agrariern eine Abschlagszahlung auf andere unerfüllbare Forderungen, wie den Antrag Kanitz, zu geben.

Am 23. April 1896 wurde dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf vorgelegt betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern. Es sollte ein Kredit von drei Millionen zum Bau von Kornhäusern bewilligt werden, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen. Die Silos sollten, weil auf fiskalischem Grund und Boden stehend, Staatseigentum bleiben, aber an die Genossenschaften zum Betrieb auf fünf Jahre verpachtet werden. Der Mietzins sollte im ersten und zweiten Jahr 1%, im dritten 1½%, im vierten 2%, und im fünften 2½% betragen. Hiezu sollte eine Amortisation von 1% und im Falle günstiger Betriebsergebnisse vom Überschuss 75% zur Erhöhung der Pachtsumme bis auf 3% kommen.

Die Begründung ist interessant genug, um hier etwas ausführlicher wiedergegeben zu werden:

Es sei eine Tendenz des modernen Handels, die Bildung der Preise unabhängig von den Ergebnissen der Produktion zu gestalten, das zersplitterte Angebot des Landwirts habe hierauf keinen Einfluss.

Man hoffe von den Silos

1. bessere Möglichkeit, das Korn durch Reinigung, Trocknung, Mischung und Sortierung gleichmässiger und absatzbarer zu machen.
2. Preisregulierung durch Abgabe des Kornes nur nach Massgabe des Bedarfs.
3. Eröffnung eines gesunden Kredits durch Lombardierung.
4. Verbilligung der Handelsspesen und Transportkosten.

Während Handel und Müllereien grosse Silos besässen, sei es bei der gegenwärtigen ungünstigen Lage der Landwirtschaft ausgeschlossen, dass sie die Unkosten selbst aufbringe.

Vielen Agrariern ginge der Entwurf der Regierung, der nur vorläufige Versuche darstellte, nicht weit genug, ja sie bekämpften ihn direkt als schädlich, weil sie in ihm nur eine halbe Massregel

erblicken könnten. Diese Ultras wollten die Inlandsproduktion in grossen Zwangsorganisationen zusammenfassen und mit dem Konsum direkt in Verkehr treten, wodurch die Preise unmittelbar beeinflusst würden.

Einen anderen Einwand, dass es sich um Verteuerung des Getreides handle, lehnt der Entwurf energisch ab. „Nicht die Verteuerung der Brotrucht, sondern der Ausschluss der unlauteren Elemente des Handels von der Preisbestimmung des Getreides, überhaupt die tunlichste Beseitigung eines unnötigen Zwischenhandels sind die Vorteile, die durch jene Einrichtungen den Landwirten zugewendet werden sollen und die durchaus keine Schädigung der Konsumenten enthalten. Ohne ein tatkräftiges Eingreifen des Staates wird dieser Plan voraussichtlich niemals aus dem Stadium der theoretischen Erwägungen herauskommen. Keinesfalls wird der Staat sich darauf einlassen, selbst Träger derartiger Einrichtungen zu werden und den Betrieb auf seine Gefahr und Rechnung selbst übernehmen.“ Vielmehr sollen die Silos fähigen Korporationen vermietet werden. Hiefür kommen in Betracht

1. die Landwirtschaftskammern,
2. die Raiffeisenschen Verbandsanwaltschaften,
3. eigens für diesen Zweck gegründete Getreideverkaufs-genossenschaften.

Natürlich kann es sich beim versuchsweisen Charakter der Unternehmung nicht um ein Netz von Silos, sondern nur um einige, an geeigneten Punkten angelegte Silos handeln. Zuletzt wird auch das militärische Moment herangezogen, da im Kriegsfall eine Magazinierung von grösseren Getreidemengen in eben diesen Kornhäusern von grossem Vorteil sein könne.

Dieser Gesetzentwurf kam in der 58. Sitzung des Abgeordneten-hauses 1896 zur Besprechung und wurde von mehreren Seiten einer scharfen Kritik unterzogen. Interessant ist es, wie der grösste Teil der Bedenken, die hier geltend gemacht wurden, später sich verwirklicht hat.

Der Abgeordnete von Mendel-Steinfels sieht in der Vorlage (mit Recht) ein Zugeständnis der Regierung, dass auch sie die Ursachen der niedrigen Getreidepreise nicht in der Überproduktion, sondern in der dolosen Spekulation der Börse erblicke. Die Silos seien nur als ein kleines Mittel zu betrachten, das nur dem kleinen Grundbesitz wirkliche Vorteile bringe. Die Rechte wolle es aber als

einstweilige Abschlagszahlung auf die Aufhebung des Terminhandels akzeptieren. Der Vorschlag der Regierung, eventuell die Landwirtschaftskammern zu Trägern der Unternehmung zu machen, sei ganz absurd, denn dann müssten alle Landwirte einer Provinz beisteuern, ohne sämtlich an dem Silo interessiert zu sein. Es könnten nur eigens zu diesem Zweck gegründete Genossenschaften in Betracht kommen. Man müsse aber vor Gründung des Kornhauses sich schon Abnehmer oder Absatzgebiete gesichert haben. „Denn ein Kornhaus einrichten, das Getreide aufspeichern und dann nicht wissen, wohin damit, das kann meines Erachtens sehr schlimme Nackenschläge für die betreffenden Mitglieder bringen. Selbstverständlich müssen die Kornhäuser an Knotenpunkten des Verkehrs sich befinden.“ (Zuruf: Nein! Im Produktionsgebiet). Ob für das feuchte deutsche Getreide Silos geeignet seien, sei überhaupt noch zweifelhaft.

Der Abgeordnete Herold bemerkt, für preispolitische Zwecke könnten im Sinne v. Grass-Klanins die Silos überhaupt nicht in Betracht kommen, und rechnet vor, dass die Realisierung seiner Vorschläge 500 Millionen Mark erfordern würde. Eine preishebende Wirkung würden die Kornhäuser kaum ausüben können. Denn wollte man bei niedrigen Preisen das Angebot zurückhalten, so könnte ja eine noch bessere Ernte folgen und im Verein mit den nunmehr aufgespeicherten Massen einen enormen Preissturz hervorrufen. Überhaupt würden die in den Kornhäusern aufgehäuften Vorräte eo ipso auf die Umgegend preisdrückend wirken.

Dasselbe meint der Abgeordnete von Tiedemann-Bomst und weist darauf hin, dass in den Vereinigten Staaten die Kornhäuser ein Werkzeug des Handels gegen die Landwirtschaft sind. Die Silos seien nur Exportinstitute der Überschussgebiete.¹⁾ Hier in Deutschland handle es sich aber um Fehlgebiete. Das Zurückhalten des Angebots sei Spekulation. Es dürfe sich aber nicht um eine solche, sondern nur um laufende Verwertung handeln.

Noch skeptischer äusserte sich von Erffa-Wernburg, der mit Recht darauf hinweist, dass wir keinen geschlossenen Markt haben. „Was hilft alles Zurückhalten des Angebots, wenn inzwischen die Börse den Bedarf mit ausländischem Getreide gedeckt hat? Im Westen sind Silos unnötig, da Produzent und Konsument nahe

¹⁾ Diese Voraussetzung würde allerdings für einen Teil Ostelbiens zutreffen.

beieinander wohnen. Was die Preiserhöhung betrifft, so ist die Argumentation von Grass-Klanins total falsch, da die Grenzen nicht geschlossen sind, kann der Inlandspreis den Weltmarktpreis nie schlagen, denn hinter letzterem stehen unzählige Millionen. Hält das Kornhaus sein Angebot zurück, so bleibt es mit seinen Vorräten einfach wie eine alter Jungfer sitzen. Dem Handel kann es ganz angenehm sein, wenn er die Lücke ausfüllen kann. Wenn die Regierungsvorlage von einer Ausnutzung der Konjunktur und Zurückhaltung des Angebotes spricht, so ist das gefährlich als Verleitung zur Spekulation.“

Der Abgeordnete Brömel spricht die Befürchtung aus, dass die drei bewilligten Millionen nur den Anfang späterer Subventionen darstellen würden. Die Vorlage sei viel optimistischer als die Agrarier selbst. Die Möglichkeit von Verlusten ziehe sie nicht einmal in Betracht, und doch seien Verluste nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich; denn die Silos können nur à la hausse spekulieren, haben also nur die halbe Chance des Handels. Wenn man noch gleichzeitig durch gesetzgeberische Massnahmen an der Börse die Baissepartei vernichten würde, dann würde es beim Preisfall zu wahren Katastrophen kommen.

Von Miquel weist die Behauptung zurück, die Subvention stelle wegen der niedrigen geforderten Verzinsung eine Liebesgabe dar. „Wenn der Staat seine Consols mit 3% unterbringen kann, so wird er zufrieden sein mit einer Pacht, die der Verzinsung des Anlagekapitals und der ihm erwachsenen Kosten entspricht.“

Der Vergleich mit den Silos in den Vereinigten Staaten und in Russland sei nicht angebracht. Diese entsprechen dem Bedarf des Grosshandels und des Grossgrundbesitzes. Hier aber soll dem kleinen Grundbesitz gedient werden durch Regelung und Verbesserung des lokalen Absatzes und Verkauf nur in Deutschland selbst. Die Silos sollten dazu beitragen, den etwaigen Schäden des Terminhandels durch Belebung des reellen Lieferungsgeschäfts entgegenzuwirken. „Ja, meine Herren, wenn diese Kornhäuser sich zu Lagerhäusern für fremdes Getreide ausbildeten,¹⁾ dann wäre ja die Frage eine ganz andere. Hier haben wir es aber doch nur mit Kornhäusern zu tun, die die Produkte inländischer Produzenten zusammenfassen und für den Handel aptieren sollen.“ Die Stadt Stettin habe für Handelszwecke, Häfen etc. 16 Millionen Mark be-

¹⁾ Ist inzwischen geschehen.

willigt, mit vollem Recht, denn das Interesse des Handels sei auch das der ganzen Stadt. So seien auch die Interessen der Agrarier die des Staates(!).

Von Bockelberg: Die Kornhäuser würden nicht preisdrückend wirken, wie die grossen zollfreien Transitlager, da man ja in den Kornhäusern die Vorräte dem Verkehr entziehe. Die Silos müssten also als Exportinstitute in den Überschussgebieten, nicht in den Fehlgebieten angelegt werden.

Der Abgeordnete Sieg weist darauf hin, dass die Kornhäuser durch die Verdrängung des Zwischenhandels nicht viel profitieren würden; der Verdienst des Getreidehändlers an Getreide sei in Ostelbien gleich Null, er verdiene nur an Futter- und Düngemitteln. Die Handelsspeicher in den Städten an der Weichsel stünden leer, weil die Händler nicht mehr kaufen wollten. Diese Absatznot sei dadurch entstanden, dass die kleinen Müller, früher gute Abnehmer, eingegangen seien. Nur durch Staffeltarife und Absatz nach dem Westen sei eine Besserung zu erzielen. Wenn die Silos in Westpreussen Erfolg haben sollten, so müsste man mindestens zehn bauen, damit der Anfuhradius nicht grösser würde, als $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen.

Der Abgeordnete Möller weist darauf hin, dass die Kornhäuser, wenn sie die Funktionen des Getreidehändlers übernehmen sollten, auch Saatgut oder Bedarfsartikel würden mitverkaufen müssen.

Der Abgeordnete Gothein wendet sich gegen die v. Miquelsche Behauptung, die Kornhäuser sollten der Allgemeinheit dienen. Wenn dies wahr wäre, so müssten auch Händler, Bäcker und Müller zur Einlagerung zugelassen werden. Auch dürfe man dann nicht die Verwaltung in die Hände landwirtschaftlicher Verbände legen. Die Eisenbahnen könnten die Anlagen gut selbst verwalten, wie das in Ludwigshafen und Mannheim durch die bayerischen und badischen Staatsbahnen geschieht. Er sei also nicht prinzipiell gegen die Beihilfe des Staates zur Errichtung von Verkehrseinrichtungen, doch müssten sie jedermann gegen Miete zur freien Benützung offen stehen. Dass sich die Anlagen nicht rentieren werden, sei ganz sicher. Die kaufmännisch verwalteten Lagerhäuser in Berlin und Breslau gäben nie 3% Dividenden, obwohl sie meist voll belegt seien. Im Fall inländischer Missernte würden die Kornhäuser leer stehen, da fremdes Korn dort ja prinzipiell nicht eingelagert werden dürfe. Dennoch aber muss ausländisches Getreide zu Mischzwecken importiert werden.

Durch die Bestimmung, dass in den Lagerhäusern nur die Produzenten einlagern dürfen, würden sich diese selbst den grössten Schaden zufügen. Denn „wenn man vom Händler verlangt, dass er das gekaufte Korn sofort herunternimmt, wird man sich selbst die Preise sehr drücken. Der grösste Preisfall, den wir im verflossenen Jahre gehabt haben, hat darin seinen Grund gehabt, dass bei der Kündigung von Getreide in Berlin vom Käufer verlangt wurde, es sofort vom Lager zu nehmen. Da verzichteten die Käufer und bezahlten lieber die Differenz mit grossem Verlust, weil sie nicht wussten, was sie mit dem Getreide machen, wo sie es hinlegen sollten.“

Am 6. Mai 1896 in der 64. Sitzung wurde die Vorlage in zweiter Lesung beraten, man beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wer Träger der Unternehmung werden sollte. Graf Hoensbroech meinte, nur ländliche Berufsgenossenschaften, ad hoc gebildet, seien geeignet, dagegen nicht die Raiffeisenvereine, denn diese seien Geld- und Kreditinstitute, welche spekulieren würden. Den Landwirtschaftskammern dürfe es nur obliegen, die Lagerhausordnung zu genehmigen. Er befürchtet, dass der Handel, um die agrarischen Kornhäuser zu bekämpfen, konkurrierende Spekulationshäuser errichten werde, und verlangt, um dies unmöglich zu machen, staatliche Konzession für die zu errichtenden Kornhäuser.

Auch von Miquel äussert anknüpfend an ein Gesuch der Berliner Kaufmannschaft an die Regierung: „Wir würden kein Interesse haben, irgendwelche staatliche Kosten aufzuwenden, wenn es sich bloss um ein lokales Handelsinteresse handelte. Hat aber die Sache die Bedeutung eines grösseren allgemeinen Interesses für die Landwirtschaft, dann allerdings bekommt die Sache ein anderes Gesicht.“

Von Mendel-Steinfels warnt vor allen Dingen vor dem Bau allzugrosser Häuser, weil die in denselben eingelagerten grossen Mengen zur Spekulation reizen würden.¹⁾

Bezüglich der technischen Arbeit der Aufbewahrung bemerkt endlich der Regierungskommissär Geheimrat Konrad, dass sich das Auslandgetreide wegen seiner Trockenheit besser in Silos, das deutsche aber besser in Speichern lagern lasse. In Ingolstadt sei ein Militärmagazin als Silo gebaut worden, doch müsse das Korn alle 24 Stunden bewegt werden, was den Betrieb ungemein verteuere.

¹⁾ Gerade an diesem Übelstand krankte das später von ihm errichtete und geleitete Kornhaus in Halle.

Der Gesetzentwurf wurde in einer dritten Lesung vom 8. Mai 1896 (66. Sitzung) im Abgeordnetenhaus angenommen. Im Herrenhaus wurde er am 19. Mai 1896 (15. Sitzung) vorgelegt.

Hier referierte von Grass-Klanin selbst über die Vorlage, deren geistiger Vater er war. Natürlich setzte er auf die Vorlage, die er für das grosse Mittel hält, grosse Hoffnungen, welche aber von dem Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Loxten und dem Grafen v. Klinkowström nicht geteilt werden. Letzterer meint, solange die Zollkredite und zollfreien Transitlager bestehen, können die Silos nicht wirken. Eben werde wieder in Königsberg für 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark ein Handels- und Spekulationssilo und ein gemischtes Transitlager mit 37500 Tonnen Aufnahmefähigkeit gebaut. Wie können die landwirtschaftlichen Kornhäuser preishebend wirken, wenn zugleich solche Massen zollfrei daneben liegen und jeden Augenblick die Preise herabsetzen können?

Natürlich wurde auch hier die Vorlage unverändert angenommen. Wir sehen also, dass man auf allen Seiten, auch auf der agrarischen sich recht kühl und skeptisch verhielt und in der Errichtung von Lagerhäusern nur ein Experiment erblickte, auf das man sich nicht festlegen wollte.

Besonders abfällig drückte sich in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Februar 1897 der Abgeordnete Gamp aus: „In Bezug auf ein weiteres Mittel, das man in der Denkschrift erwähnt hat, zur Hebung der Getreidepreise, bezüglich der Kornhäuser, stehe ich prinzipiell auf einem andern Standpunkt, wie manche Herren, wie z. B. Herr v. Mendel-Steinfels. In manchen Gegenden mögen sie sich ausserordentlich bewähren, im grossen und ganzen verspreche ich mir aber davon wenig. Wir haben auch im Osten die Erfahrung gemacht, dass sich kein Mensch daran beteiligen will. Ich lasse mein Getreide auch nicht durch andere verkaufen, ich verkaufe es selbst. Ich glaube, die Staatsregierung und Herr v. Grass-Klanin werden bei diesen Kornhäusern zwei glückliche Tage erleben, nämlich den ersten, wenn die Kornhäuser aufgemacht werden und den zweiten, wenn sie wieder geschlossen werden.“

Nicht weniger skeptisch drückte sich in derselben Sitzung der Zentrumsabgeordnete Szmula aus. Er trat nicht nur den Anschauungen des Abgeordneten Gamp vollkommen bei, sondern er tadelte es besonders, dass man grosse Kornhäuser nach amerikanischem Muster bauen wolle; diese seien für unsere kleinen Verhältnisse

vollkommen ungeeignet. Bei Zurückhaltung des Angebots würde das Silo einfach auf seinen Vorräten sitzen bleiben. Das Silo würde nicht anders wie ein Kaufmann seinen Teilnehmern das Getreide zu Tagespreisen abnehmen müssen, denn der Bauer wolle sofort alles bar auf den Tisch haben.

Der Abgeordnete Blell versäumte nicht, acht Jahre später im Abgeordnetenhaus sich auf den treffenden Ausspruch Gamps zu berufen. — Manchen landwirtschaftlichen Kreisen war die Staatshilfe deshalb nicht angenehm, weil sie fürchteten, dass der Staat aus seiner Stellung als Gläubiger allzuweitgehende Aufsichtsrechte herleiten würde. Auch später noch kam diese Ansicht auf den Kornhaustagen zum Ausdruck.

So liess sich von Mendel-Steinfels auf der ersten Kornhauskonferenz in Halle a. S. am 1. Dezember 1899 dahin vernehmen, es sei besser, wenn möglich, auf staatliche Darlehen ganz zu verzichten, da der Staat eine lästige Kontrolle ausübe und die Bewegungsfreiheit einschränke. Deshalb habe man in Sachsen auch Kornhäuser ohne staatliche Hilfe errichtet, so Beetzendorf und Erfurt.

Auch Dr. Wygodzynski, ein genauer Kenner der Kornhausfrage schreibt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, dass die Erbauung der Silos ebenso gut wie aus Staatsmitteln, durch Private, Genossenschaften und Gemeinden geschehen könne, denn das anlagebedürftige Kapital werde stets bereit sein, sich so gewinnbringenden Anlagen zur Verfügung zu stellen. Dieser optimistischen Ansicht ist nicht beizupflichten. Die Privaten würden die Aktien bewährter Industrieunternehmungen für rentabler, Staatspapiere für sicherer halten und sich hüten, ihr Geld in Unternehmungen anzulegen, deren Rentabilität erst bewiesen werden muss.

Noch unwahrscheinlicher wäre es, dass agrarische Genossenschaften die hohen Anfangskosten für Bau und Einrichtung eines Silos aus eigener Kraft aufgebracht hätten. Sie hätten dann über reiche Barmittel verfügen oder jeden einzelnen Genossen stark beteiligen oder unbeschränkt haften lassen müssen. Da diese Vorbedingungen wohl nirgends gegeben sind, so musste, wenn überhaupt etwas geschehen sollte, der Staat die Initiative ergreifen. Darin, dass der Staat zur Förderung eines einzelnen Gewerbes Mittel bewilligt, ist an sich noch keine Ungerechtigkeit zu erblicken. Wir werden aber im folgenden sehen, dass die Art, wie diese Staatsmittel verwendet wurden, zur schwersten wirtschaftlichen Beeinträchtigung

anderer Gewerbe führte, so dass sich die staatliche Subvention schliesslich als eine ungerechte Bevorzugung des landwirtschaftlichen Gewerbes erwies.

Einen andern Teil der Opposition gegen die Staatshilfe stellten die auf dem Prinzip der Selbsthilfe gegründeten Schultze-Delitzschschen Verbände, welche in der Beteiligung der Raiffeisenkassen an der Kornhausaktion und in der Finanzierung der letzteren durch den Staat eine grosse Gefahr für die Zukunft des Unternehmens und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt erblickten. Mit Recht wurde in der „Zeitschrift für Genossenschaftswesen“ geltend gemacht, dass durch die staatliche Subvention die Bedürfnisfrage in den Hintergrund treten würde, indem man, nur um die Subvention zu bekommen, Vereine bilden und Kornhäuser gründen würde, die keine wirtschaftliche Berechtigung haben würden.

Der Verbandsanwalt der Schultze-Delitzschschen Vereine Dr. Crueger¹⁾ meint, die Hergabe von Staatsmitteln bedeute in diesem Falle einen weiteren Schritt zum Staatssozialismus, zur Verstaatlichung der Produktionsmittel und schliesslich der Produktion selbst.

Nun ist diese Gefahr gerade bei Unternehmungen, die von agrarischer Seite ausgehen, recht fernliegend. Ausserdem kommt es darauf an, ob man die Lagerhäuser, da sie sich mitunter mit der Reinigung und Sortierung, also Stoffveredlung des Getreides beschäftigen, als Produktionsmittel auffassen will, oder ob man sie nicht eher als Verkehrsinstitute zur Aufsaugung und Distribution des Getreides betrachten soll.

Letzterenfalls wäre gegen eine staatliche Oberaufsicht gewiss nichts einzuwenden. Wir stehen in dieser Beziehung schon mitten im Staatssozialismus. Alle bedeutenden Verkehrsmittel, Post, Telegraph, Bahnen, Kanäle, sind bereits in staatlicher Regie. Ja, eine teilweise Verstaatlichung der Kohlengruben, als der Grundbedingungen unserer Industrie, wird sich vielleicht nicht vermeiden lassen.

Es würde sich also bei der staatlichen Subvention von Kornhäusern nicht um die Durchbrechung eines Prinzips handeln, sondern um einen Schritt weiter auf einem schon längst begangenen Weg.

Als ein reines Geschenk, wie die frühere Exportvergütung für Zucker und die für Spiritus, ist die staatliche Unterstützung entschieden nicht aufzufassen, da eine wenn auch niedrige Verzinsung

¹⁾ Getreideabsatzgenossenschaften (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 36, Berlin 1896).

gefordert wird. Höchstens in der Differenz zwischen dieser und dem landesüblichen Diskont kann die Bevorzugung gefunden werden. Auch war die Subvention nur als provisorisch gedacht, indem sie nur die geplanten Unternehmungen ermöglichen und in Fluss bringen sollte. Sobald die Genossenschaften fähig wären, auf eigenen Füßen zu stehen, sollten sie die Kornhäuser selbst übernehmen.

Es ist nun allerdings nach den inzwischen gemachten traurigen Erfahrungen der letzten Jahre zweifelhaft geworden, ob die Genossen fähig sein werden, sich durch Ablösung des Kapitals selbständig zu machen. Wenigstens schreibt der letzte Geschäftsbericht an das preussische Abgeordneten- und Herrenhaus, dass die Genossenschaften geflissentlich bestrebt seien, ihre Lage als schlecht hinzustellen, um dadurch eine Verlängerung des Pachtvertrags oder den Kauf der Silos unter möglichst günstigen Bedingungen herauszuschlagen, dass man also den diesbezüglichen Darstellungen nur bedingten Glauben schenken dürfe.

In seiner prinzipiellen Abneigung einer staatlichen Subvention an private Genossenschaften hat Dr. Crueger allerdings einen gewichtigen Zeugen. Auf Seite 229 der Blätter für Genossenschaftswesen¹⁾ wird in einem Aufsatz: „Förderung des Genossenschaftswesens mit Staatsmitteln“ daran erinnert, dass am 5. Juli 1848 die konstituierende Versammlung in Frankreich für Gründung von Genossenschaften einen Kredit von drei Millionen Francs bewilligte. Thiers erklärte zu diesem Antrag: „3 Millionen ist nicht zu viel, aber 20 sollte man fordern, ja 20 Millionen, wir würden sie gegeben haben. Das würde nicht zu viel sein, um eine überzeugende Erfahrung zu machen, welche Sie alle von dieser grossen Torheit heilte.“ Die damals subventionierten Genossenschaften gingen fast alle zugrunde.

Dagegen polemisiert in derselben im Sinne der Schultze-Delitzschschen Genossenschaften geleiteten Zeitschrift Dr. Mühlberger-Crailsheim²⁾ gegen die Bezeichnung der Silos als staatssozialistische Experimente und weist auf die für den Handel geschaffenen Einrichtungen, Lagerhäuser, Häfen, Docks, Rampen etc. hin.³⁾ „Auch die Landstrasse ist schon ein Stück Staatssozialismus,

¹⁾ 2. Mai 1896 No. 18.

²⁾ No. 22, 30. Mai 1896 S. 244.

³⁾ Diese werden aber, wenn sie auch hauptsächlich dem Handel zugute kommen, nicht an Korporationen verpachtet.

und der Handel ist in der Forderung von Verkehrsverbesserungen für seine Bedürfnisse niemals blöde gewesen. Jedenfalls sind die mit Staatsmitteln erbauten Silos ein höchst interessanter Versuch, die Landwirtschaft von ihren staatssozialistischen Illusionen zu heilen. In der Landwirtschaft ringt eine neue Genossenschaftsform, die sogenannten Absatzgenossenschaften, nach Verwirklichung. Die Absatzgenossenschaften bedürfen der Lagerhäuser. Die Lagerhäuser müssen, wenn sie einen Wert haben sollen, an der Eisenbahn liegen. Die Eisenbahn wird ein Condominium auf ihrem Grund und Boden mit den Genossenschaften nicht wünschen, erklärt sich aber bereit, zunächst versuchsweise selbst Lagerhäuser zu bauen und dieselben an die Genossenschaften zu vermieten. Wo ist in dieser Transaktion jener Staatssozialismus zu finden, der die Unabhängigkeit der Genossenschaften gefährdet?¹⁾

Übrigens kommt allen diesen prinzipiellen Erwägungen, ob es sich um Produktions- oder Distributionsanstalten, um Subvention und Staatssozialismus handle oder nicht, nur akademische Bedeutung zu. Mit solchen Erwägungen lässt sich gegen eine Bewegung, wenn sie notwendig und zweckmässig ist, nicht ankämpfen. Massgebend ist allein die Frage, wie die viel umstrittenen Genossenschaften sich in der Praxis bewährt haben.

Die verhältnismässig grosse, den preispolitischen Experimenten der Agrarier zur Verfügung gestellte Summe brachte natürlich die Kornhausbewegung jetzt in stärkeren Fluss. Überall verlangte man nach Staatskredit, und es bildeten sich zur Errichtung von Kornhäusern Genossenschaften in Pelplin, Janowitz, Wittenberge, Soest, Alfeld, Einbeck, Badbergen, Burgdorf.

Die unerwartet starke Inanspruchnahme des Staatskredits veranlasste die preussische Regierung zur Vorlage eines zweiten Gesetzentwurfs (No. 208) an das Abgeordnetenhaus, in welchem 2 weitere Millionen verlangt wurden.

Die Begründung weist auf die zahlreichen Genossenschaften hin, die sich inzwischen gebildet hätten: Der pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft wurden 1¼ Millionen in Aussicht gestellt. Auch die Raiffeisenvereine in Hessen haben korporativ Staatskredit verlangt. Die ostpreussischen Raiffeisenvereine hätten sich für 500000 Mark angemeldet. Für den Bau eines grossen

¹⁾ Die Anhänger der Kornhausbewegung fassten aber später die Silos selbst nicht nur als Verkehrsinstitute, sondern auch als Produktionsmittel auf.

zentralen Silos in Halle seien 360000 M. (45 M. pro einzulagernde Tonne) bewilligt, für weitere sächsische Kornhäuser 350000 M. in Aussicht gestellt.

Vergeben seien also bisher an

Pommern	1 500000 M.
Halle a. S.	360000 „
Pelplin	75000 „
Janowitz (Posen)	67000 „
Provinz Sachsen	350000 „
Ostpreussen	565000 „
Soest	204000 „
	<hr/>
	3 121000 M.

Damit sei der drei Millionen-Fonds schon überschritten. Eine Nichtberücksichtigung der vorliegenden Anträge würde aber im Interesse der Sache zu bedauern sein. Speziell würde der Versuch in Sachsen einen um so grösseren Erfolg haben, in je grösserem Stil er vorgenommen würde.¹⁾ Diese 2 nachgeforderten Millionen sollten aber die letzten sein und den Versuch zum Abschluss bringen.

Der Antrag kam am 12. Mai 1897 in der 82. Sitzung des Abgeordnetenhauses zur ersten, in der 89. Sitzung am 22. Mai zur zweiten, in der 90. Sitzung am 24. Mai zur dritten Lesung und wurde angenommen; desgleichen im Herrenhaus am 29. Mai 1897 in der 20. Sitzung.

Merkwürdigerweise fand sich niemand, der auf die Möglichkeit hinwies, dass die starke, scheinbar spontane Bildung von Kornhausgenossenschaften durch die staatliche Hilfe erst künstlich hervorgerufen sein könnte, dass sich vielleicht viele Genossenschaften erst ad hoc gebildet hätten und ohne Berücksichtigung der Rentabilität Kornhäuser bauen würden, nur um der staatlichen Subvention teilhaftig zu werden.

Nur der Abgeordnete Brömel wies in der zweiten Lesung im Abgeordnetenhaus darauf hin, dass der Staat Handel und Industrie mit zweierlei Mass messe, indem er eine Beihilfe für eine Berliner Zentralspeicheranlage des Handels energisch abgelehnt habe. Würden die à la hausse spekulierenden landwirtschaftlichen Kornhäuser schlechte Geschäfte machen, was wahrscheinlich sei, so müsste sie der Staat zurücknehmen und den Schaden tragen.

¹⁾ Die Begründung verschweigt aber, dass ebenso eventuell auch der Misserfolg mit der Grösse des Stils wachsen würde.

Wie man sieht, trugen bei der Verteilung des Kornhausfonds Pommern und Sachsen den Löwenanteil davon. Dies liegt daran, dass sich in diesen beiden Provinzen schon vorher starke landwirtschaftliche Organisationen befanden, welche den gemeinsamen Absatz ihrer Produkte ins Auge gefasst hatten und nun, als die Regierung jedem, der danach verlangte, Geld zur Verfügung stellte, mit ihren Ansprüchen auf den Platz traten.¹⁾

Am 2. April 1898 erschien die erste Nachweisung über die Verwendung der Kredite, welche dem Abgeordnetenhaus am 8. April vorgelegt wurde, dem Herrenhaus als Nr. 65 am 2. April 1898. Danach hat man sich mit den übernehmenden Genossenschaften auf eine fünfjährige Frist geeinigt. Neben einem festen Mietzins sei je nach dem Betriebsüberschuss ein Ergänzungszins festgesetzt worden, so dass im ganzen in fünf Jahren 8% gezahlt werden müssen, und zwar

- im 1.—2. Jahr je 1%,
- im 3. Jahr je 1½%,
- im 4. Jahr je 2%,
- im 5. Jahr je 2½%.

Vom etwaigen Betriebsüberschuss sollten 75% zur Erhöhung des Zinses auf 3% verwandt werden.

In Pommern hat man zwar mit jedem Silo den obigen Vertrag einzeln abgeschlossen, ausserdem aber haftet die Hauptgenossenschaft, zu der sich die einzelnen Genossenschaften zusammengeschlossen haben, als selbstschuldnerischer Bürge für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten, speziell des Mietzinses; da aber hier in Pommern durch die Verknüpfung der einzelnen Genossenschaften die Frage der buchführungsmässigen Feststellung von Überschüssen nicht leicht war, hat man sich lieber pauschaliter 11% für die ersten fünf Jahre garantieren lassen, und zwar

- für das 1. Jahr 1½%
- für das 2. Jahr 2%
- für das 3.—5. Jahr je 2½%.

Dieselben Bedingungen setzte man aus denselben Gründen für Hofgeismar, Kassel, Hoheneiche fest, da diese sich der Raiffeisenschen

¹⁾ In der 101. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juli 1897 beschwerte sich der Abgeordnete Cahensly darüber, dass für Hessen-Nassau kein Geld mehr übrig wäre, alles sei im Osten geblieben. Die Blätter für Genossenschaftswesen 13. Juni 1903, Nr. 24 berichten, dass das Projekt einer Kornhausgenossenschaft für die Rheinprovinz daran scheiterte, dass die preussische Regierung keine Subvention mehr übrig hatte.

Produktions- und Verkaufsgenossenschaft Kassel unterstellt hatten. Ausserdem hatten sämtliche Kornhäuser 1% des Baukapitals als Beitrag zum Erneuerungsfonds zu zahlen. Diese Nachweisung Nr. 38 wurde im Abgeordnetenhaus in der 62. Sitzung am 26. April 1899 durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, ebenso in der 12. Sitzung am 13. Mai 1899 im Herrenhaus.

Die Subvention der preussischen Regierung beschränkte sich aber nicht auf die Hergabe dieser Kredite, sondern drückte sich auch in der Erhöhung des Grundkapitals der preussischen Zentralgenossenschaftskasse aus, welche speziell zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Kornhäuser dienen sollte.

Unter Nr. 41 wurde vom Abgeordnetenhaus eine Erhöhung des Grundkapitals der preussischen Zentralgenossenschaftskasse um 30 Millionen gefordert und in der 22. Sitzung am 15. April 1898 beraten. Hier tadelte es der Abgeordnete Richter, dass man schon im voraus Kredite für Genossenschaften bereit stelle, die noch gar nicht fundiert seien. Diese Leichtigkeit, billigen Kredit zu erlangen, müsse zu Spekulationsgeschäften in Getreide reizen.

Der Regierungsrat geheimer Oberfinanzrat Havenstein rechnet vor, dass zur Lombardierung des voraussichtlich zur Einlagerung kommenden Getreides 3 Millionen nötig sein würden. Die Regierungsvorlage wurde angenommen, hatte aber nicht die erwünschte Wirkung. Wiederholt wurde auf den Kornhaustagen über den schwerfälligen Geschäftsgang der Zentralgenossenschaftskasse geklagt.

So bemerkte auf dem ersten Kornhaustage in Halle am 1. Dezember 1899 Heller (Danzig), dass sich die Preussenkasse nicht mit Depotwechseln begnüge, sondern als Sicherheit unbeschränkte Haftung vom Aufsichtsrat und Vorstand verlange.

Von Hertzberg meint, die Zentralgenossenschaftskasse stelle schwerere Bedingungen als die Reichsbank, sie verlange 7% Lombard, so dass man sich vielfach lieber an die städtischen Sparkassen gewandt habe.

In der Tat hat in der weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften der Kredit der Raiffeisenvereine eine weit stärkere Rolle gespielt als der der Zentralgenossenschaftskasse, welche durch ihre halb offizielle Stellung gezwungen ist, schärfer auf hinreichende Fundierung ihres Kredits zu sehen.

1903 waren aus den Mitteln des Kornhausfonds 36 Getreidelagerhäuser errichtet, 13 in der Provinz Pommern, 6 in Hessen-

Nassau, 4 in Sachsen. Von ihrer Organisation, ihrer Wirtschaftsweise und ihrem fernerem Schicksal wird weiter unten die Rede sein.

Eine gute Übersicht über die Verwendung der vom Abgeordnetenhaus bewilligten Mittel bietet folgende, aus 7 Geschäftsberichten an das Abgeordnetenhaus zusammengestellte Tafel:

1. Denkschrift Nr. 151 (1897) bewilligt 2168300 M., ausgezahlt 325860 M.
2. Denkschrift Nr. 138 (1899) bewilligt 3139300 M., ausgezahlt 1935702 M.
3. Denkschrift Nr. 155 (1900) } bewilligt 3930642 M., ausgezahlt 3214665 M.
29 Häuser sind gebaut, 24 im Betrieb
4. Denkschrift Nr. 141 (1901) } bewilligt 4110517 M., ausgezahlt 3719104 M.
30 Häuser fertig
5. Denkschrift Nr. 238 (1902) } bewilligt 4200235 M., ausgezahlt 3948574 M.
32 Häuser fertig

Genossenschaften	Anteile	Mitglieder	Höhe der Anteile	Haftsumme
27	41 311	6693	117049 M.	8090 220 M.

Gesamtfassungsraum

Silos	Speicher
18936 Tonnen	24762 Tonnen

Kommissionsweise

Eingelagert 1900/01	vermittelt	Bedarfsartikel	verkauft
Weizen 438340 D. Z.	8616 D. Z.	Futter	280498 D. Z.
Roggen 374906 „ „	4742 „ „	Dung	433556 „ „
Gerste 91118 „ „	1576 „ „	Streu	17574 „ „
Hafer 194966 „ „	2726 „ „	Saatgut	9664 „ „
Sonstiges 10637 „ „	3121 „ „	Brennmaterial	175131 „ „
		Sonstiges	13130 „ „

6. Denkschrift Nr. 193 (1903) } bewilligt 4515847 M., verbaut 4127499 M.
33 Häuser fertig

Genossenschaften	Mitglieder	Anteile	Höhe (eingezahlt)	Haftsumme
140	7812	48638	299049 M.	9130750 M.

19 haben Lieferzwang

Eingelagert	Davon auf eigene Rechnung gekauft	Kommissionsweise ausserdem
Weizen 314375 D. Z.	245674 D. Z.	5780 D. Z.
Roggen 439292 „ „	386381 „ „	12930 „ „
Gerste 172107 „ „	152558 „ „	27582 „ „
Hafer 248979 „ „	214729 „ „	4136 „ „
Sonstiges 339858 „ „	38649 „ „	8684 „ „

1214611 D. Z.

Fassungsraum

Silos	Speicher	Rieselspeicher	} Summa: 43133 Tonnen
24816 Tonnen	21917 Tonnen	1400 Tonnen	

Bestand am Jahresschluss		Bedarfsartikel verkauft	
Weizen	21940 D. Z.	Futtrer	362996 D. Z.
Roggen	12887 " "	Dung	594255 " "
Gerste	9380 " "	Streu	27266 " "
Hafer	13261 " "	Saatgut	46429 " "
Sonstiges	2624 " "	Brennmaterial	553356 " " und für 9956 M.
		Sonstiges	57275 " "

88 Stück landwirtschaftliche Maschinen.

13 Häuser arbeiten mit Gewinn — 8 Häuser arbeiten mit Verlust
4 pari, weil der Gewinn erst am Jahresschluss verteilt wird.

7. Denkschrift Nr. 431 (1904) } bewilligt 4563552 M., verwendet 4347566 M.
36 Häuser fertig

Mitglieder	Anteile	Haftsumme
219 juristische, 8696 physische	558906	10091250
Fassungsraum	Die Geschäfte führten von 32 Häusern in	
24766 t. Silos	24 die Unternehmer selbst, in	
21692 t. Böden	7 die landw. Zentraldarlehenskasse (Raiffeisen) in	
1200 t. Rieselspeicher	1 eine andere Genossenschaft,	
	23 haben Lieferzwang.	

47658 t.

Eingelagert		davon auf eigene Rechnung gekauft
Weizen	356765 D. Z.	277875
Roggen	443902 " "	394051
Gerste	114986 " "	98322
Hafer	169057 " "	148785
Sonstiges	30789 " "	28427

1115499 D. Z.

(im Vorjahre 1214611).

Von 10600 Lieferanten (Vorjahr 7330).

Eingelagert gegen Gebühr	Lagerbestand für eigene Rechnung	Für Rechnung des Einlagerers
Weizen 78890 D. Z.	15744 D. Z.	16052 D. Z.
Roggen 49851 " "	58703 " "	11678 " "
Gerste 16664 " "	5235 " "	190 " "
Hafer 20272 " "	18806 " "	5707 " "
Sonstiges 2362 " "	4364 " "	399 " "
Ohne Einlagerung im Auftrag	Für eigene Rechnung	Bedarfsartikel
Weizen 35958 D. Z.	83386 D. Z.	Futtrer 350239 D. Z.
Roggen 87636 " "	169453 " "	Dung 584654 " "
Gerste 11844 " "	24919 " "	Streu 4841 " "
Hafer 8340 " "	37214 " "	Saatgut 19001 " "
Sonstiges 250 " "	12080 " "	Brennmaterial 363444 " "
		Sonstiges 6506 " "
		Maschinen 434 " "

16 Häuser arbeiten mit Gewinn, 13 Häuser arbeiten mit Verlust, 3 pari.

Die Entstehung der süddeutschen, speziell der bayerischen Kornhäuser kann bedeutend kürzer behandelt werden, da sie ihre Gründung nicht dem Plane verdanken, einen Einfluss auf die Gestaltung der Marktpreise zu gewinnen, sondern nur dem Wunsche, gewissen Misständen, welche der besseren Verwertung ihrer Produktion im Wege standen, zu begegnen. Die Absatzverhältnisse liegen in dem grössten Teile Süddeutschlands ganz anders, wie in Ostelbien; meist ist dem Getreide ein lokaler Absatz oder wenigstens ein solcher innerhalb des Territoriums gesichert. Höchstens findet ein schwacher Export nach der Schweiz statt. Es handelt sich weniger um eine Absatznot als um Behebung der Mängel, welche dem bäuerlichen Besitze bei Verwertung seiner Produkte bisher anhafteten.

2. Entstehung der Kornhäuser in Süddeutschland.

a) In Bayern.

Es ist klar, dass die unter so gänzlich anderen Voraussetzungen entstandenen süddeutschen Kornhäuser auch äusserlich einen anderen Typus repräsentieren mussten, als die norddeutschen. Schematisierend kann man sagen, dass letztere den Absatz einer grösseren Gegend zusammenzufassen suchen, während erstere im allgemeinen einen dezentralisierten Typus darstellen. Auf lokaler Basis begründet, ist ihnen der Staat zwar durch Subventionen aller Art vielfach entgegengekommen, aber sie sind stets aus streng lokalen Bedürfnissen heraus entstanden.

Nur in einem Gebiet, in Elsass-Lothringen, scheint man von diesem Prinzip abgegangen zu sein und hat von der Strassburger Zentrale aus wie in Preussen das Land mit zahlreichen abhängigen Kornhäusern zu überziehen versucht. Die Folgen dieser fehlerhaften Organisation waren genau dieselben wie in Pommern und Sachsen.

Während man sich in Südwestdeutschland vielfach mit blossen Verkaufsvereinigungen begnügte, ohne eigene Lagerräume zu bauen, hat man in Bayern zahlreiche kleine Lagerhäuser gebaut. Bei ihrer Anlage ist es nach Danoff¹⁾ Prinzip gewesen, dass jeder Anwohner in 2—3 Stunden sein Getreide dahin bringen kann, keinesfalls aber für Hin- und Rückfahrt länger als einen halben Tag braucht. Es ist klar, dass hiedurch die Frachtkosten bedeutend verringert werden müssen.

¹⁾ G. Danoff, Kornhäuser als Mittel zur Reorganisation des inneren Getreidehandels in Deutschland. Leipzig 1902.

Die bayerische Regierung liess es sich in der Erkenntnis, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt des Königreichs noch in der Landwirtschaft liege, angelegen sein, die Getreideabsatzgenossenschaften nach Möglichkeit zu fördern. Ihre Träger sind hauptsächlich die Raiffeisenvereine, von denen sich 130 am 28. November 1893 zum bayerischen Landesverband zusammenschlossen.

Der im Kgl. Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitete Bericht über den „Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899“ enthält auf Seite 42 folgenden Passus: „Die Kgl. Staatsregierung ist sich der Bedeutung des genossenschaftlichen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die bayerischen Landwirte voll bewusst und unterstützt denselben, wo es möglich ist. Das Kgl. Staatsministerium des Innern nahm wiederholt Veranlassung, die Verwaltungsbehörden auf die Wichtigkeit dieser Einrichtung hinzuweisen, und dieselben zu beauftragen, dass sie im Benehmen mit den Organen des landwirtschaftlichen Vereins, den Verbänden der Darlehenskassenvereine und anderer Genossenschaften die Organisation und Ausgestaltung des gemeinsamen Verkaufs energisch fördern. Das Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äussern wandte namentlich der Förderung der Lagerhausbauten an Eisenbahnstationen seine Aufmerksamkeit zu.“

Die Förderung der Errichtung genossenschaftlicher Lagerhäuser durch die bayerische Staatsregierung findet in 4 Punkten statt:

1. werden aus Staatsmitteln einmalige Zuschüsse und in mässiger Frist rückzahlbare Vorschüsse zur Errichtung genossenschaftlicher Lagerhäuser gewährt. Im Durchschnitt beträgt der Zuschuss 11% und der Vorschuss nahezu 50% der Kosten der Lagerhäuser. Bis 1900 wurden unverzinslich 51070 M. gewährt. Von den übrigen bis dahin geleisteten Vorschüssen hatten 17500 M. 3%, 344 300 M. 2%, 41000 M. 1% Zinsen zu zahlen. Die Höhe der Unterstützung und des Zinsfusses richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der am Lagerhaus interessierten Gegend und nach der voraussichtlichen Prosperität des Unternehmens. Als Vorbedingung für diese Unterstützung wird meist verlangt

a) dass das Lagerhaus nicht nur die Mitglieder, sondern auch andere Landwirte gegen eine angemessene Gebühr einlagern lässt,

b) dass ein Statut und eine Lagerhausordnung die Verhältnisse des Lagerhauses regelt,

c) dass zur Reinigung und Sortierung des Getreides Maschinen angeschafft werden,

d) dass sich das Lagerhaus gegen Feuersgefahr versichert.

Auf eine besondere Sicherheit für den Vorschuss wird meistens verzichtet.

2. Der Bau von Lagerhäusern wird dadurch gefördert, dass Bauplätze an den Eisenbahnstationen unentgeltlich abgegeben werden und die Herstellung von Schienenanschlüssen erleichtert wird. Machen diese Änderungen in Stationen Anlagen erforderlich, so können sie bis zur Höhe von 10000 M. auf die Staatseisenbahnverwaltung übernommen werden, während der Genossenschaft selbst nur die Kosten der Erbauung des Lagerhauses und des Geleisanschlusses unter billiger Anrechnung zur Last fallen. Bis 1900 standen 29 Lagerhäuser auf dem Grund und Boden der Eisenbahnverwaltung mit 2500 m Anschlussgleisen an den Bahnkörper. Von einer

3. Vergünstigung, der Gewährung taxfreier Reexpedition an grössere Lagerhäuser konnten diese allerdings so gut wie keinen Gebrauch machen, weil diese Vergünstigung natürlich an die Zu- und Abfuhr mit der Bahn geknüpft ist, während die genossenschaftlichen Lagerhäuser ihre Zufuhr von den Genossen meist per Achse erhalten.

Dagegen ist eine

4. Vergünstigung von der grössten Wichtigkeit, die Bevorzugung der landwirtschaftlichen Produzenten und damit auch der Lagerhäuser beim Ankauf von Naturalien durch die Proviantämter. Dieser Punkt bedarf später noch einer weiteren Besprechung. Es sei hier nur erwähnt, dass die Proviantämter dadurch imstande sind, den Lagerhäusern höhere Preise zu zahlen als privaten Händlern, weil beim direkten Kauf vom Kornhaus die Ware sofort von diesem als Staatseigentum übernommen und dann um 25% Ermässigung auf den bayerischen Bahnen befördert wird.¹⁾

Bis Ende 1902 waren nach Dr. M. Grabein²⁾ ca. 721000 M. als Darlehen gegeben, meist zu 2% verzinslich und daneben 150000 M. als Subventionen.

Ebenso gewährte man in Württemberg Unterstützungen in der Höhe von 10450 M., während die beiden Lagerhäuser Kupferzell und Öhringen einen Baufonds von 24000 M. erhielten.

¹⁾ Böhm, die Kornhäuser S. 88.

²⁾ Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1903.

b) In Baden.

Für Baden existiert eine interessante offizielle Denkschrift über die Entwicklung des genossenschaftlichen Getreideabsatzes¹⁾. Danach ist der Absatz wegen der allzugrossen Bodenzersplitterung nicht leicht. Auch ist das Getreide oft ungleich und schlecht gereinigt. Das Problem war also dies, den Absatz in einer Hand zusammenzufassen, um so sich die Vorteile des Grossgrundbesitzes zu sichern. Den Anfang machte Eppingen. Der Staat gab zu den Einrichtungs- und Verwaltungskosten einen Zuschuss. In dem Absatzverein Buchen setzte man für gemeinsamen Absatz eine Prämie aus. Das badische Ministerium des Innern scheint sich sogar eine Zeitlang mit umfassenden Plänen einer öffentlich rechtlichen Organisation des inländischen Getreidehandels getragen zu haben. Wenigstens machte es den Amtsvorständen der Bezirke Donaueschingen, Buchen und Messkirch den Vorschlag, Magazine zu errichten, wo die Produzenten ihr Getreide reinigen, sortieren und gesondert aufbewahren könnten. Für das eingelagerte Quantum sollten Lagerscheine ausgegeben, ausserdem ein Vorschuss bis zu drei Viertel des Marktpreises gewährt werden. Nach erfolgtem Verkauf solle dann der Einlagerer gegen Vorweisung des Lagerscheins einen verhältnismässigen Anteil am Gewinn erhalten. Dieser auf wirklich genossenschaftlichen Grundsätzen beruhende Vorschlag wurde aber nicht akzeptiert, denn die Interessenten in Südbaden verlangten im Widerspruch zu der offiziellen Denkschrift nicht Schaffung von Absatzgelegenheiten, sondern Erhöhung der Marktpreise, wofür die Regierung natürlich nicht garantieren konnte.²⁾

Die auf Eppingen gesetzten Hoffnungen realisierten sich ebenfalls nicht. 1900 löste sich der Verein wieder auf, und der badische Minister des Innern Eisenlohr sprach sich in der zweiten Kammer über die Absatzgenossenschaften sehr resigniert aus.

Durch eine im Kreise Mosbach durch den Zusammenbruch einiger Getreidehändler hervorgerufene Absatzkrise kam die Bewegung 1900 erneut in Fluss. Der Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine in Baden sollte den Bau und die Einrichtung der Häuser an der Bahn in die Hand nehmen. Der Staat gab einen Betriebskredit von 200000 M., der später auf 600000 M. erhöht wurde.

¹⁾ Beilage zu den Verhandlungen des badischen Landwirtschaftsrates 1903.

²⁾ Soziale Praxis 1895 No. 28, S. 353.

Der Verband associierte sich mit dem schon bestehenden Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Neustadt a. H. (Der Filiale Pfalz der bayerischen Zentral-Darlehenskasse.) Beide Vereine errichteten nun ein gemeinsames Bureau in Mannheim, welches pro anno von der badischen Regierung 6000 M. Zuschuss erhielt, ausserdem einen einmaligen Beitrag von 10500 M. zur Einrichtung bekam. Im Binnenhafen von Mannheim kaufte man ein Lager mit Geleisanschluss für 25000 M. Hiezu kamen 22000 M. für die Einrichtung, so dass die gesamten Kosten 47500 M. betruhen.

Das Bureau kaufte nach dem Rechenschaftsbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Konsumvereine im ersten Jahr:

183	Waggon Gerste. (à 10000 kg)	209529 M.
84½	Waggon Hafer	121639 M.
17	Waggon Weizen	28938 M.
22½	Waggon Spelz und Kernen	29952 M.
10	Waggon Roggen	14942 M.
<hr/>		
zus. 267	Waggon od. 53400 Ztr.	405054 M.

Es ergab sich ein Bruttoüberschuss von 6693 M., dem aber Bureaukosten von 11470 M. gegenüberstanden, so dass 4767 M. Defizit durch den Verband gedeckt werden mussten.

Im Jahre 1902 wurden 457 Waggon = 687100 M. geliefert, für 282047 M. mehr als im Vorjahre. Hieran beteiligten sich ausser 39 landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereinen auch die im Besitz von Lagerhäusern befindlichen Genossenschaften:

Schefflenz	44	Waggon
Boxberg	78	„
Eubigheim	34	„
Hufingen	36	„
Riedöschingen	33	„
Stühlingen	19	„
Griessen	30	„

Sa. 274 Waggon.

Sämtliche Lagerhäuser kauften gegen sofortige Barzahlung und machten gute Geschäfte. Man setzte fast alles in der Nähe ab an Proviantämter, Brauer, Müller, Mälzer und landwirtschaftliche Konsumvereine, nach der Pfalz, Baden, Württemberg und den Rheinlanden, nur wenig nach der Schweiz.

Vor Überstürzung in der Errichtung weiterer Langerhäuser wird gewarnt¹⁾ mit der Begründung, dass an eine Erhöhung des Staatskredits, die diesfalls unerlässlich wäre, vorläufig nicht zu denken sei.²⁾

Ein in den Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission³⁾ erschiener Aufsatz über die Entwicklung des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Baden deckt sich im wesentlichen mit den Ausführungen der amtlichen Denkschrift, führt aber aus, dass die Hoffnung der Absatzgenossenschaften, Zug um Zug verkaufen zu können, sich nicht erfüllte, weil die Ablieferung nicht immer sorgfältig erfolgte, also vorherige Reinigung und Mischung notwendig macht, und weil die Landwirte besonders nach der Ernte im Herbst verkaufen, die grösseren Konsumvereine aber auf Lieferung über $\frac{1}{2}$ Jahr kaufen wollen. Der Verband musste sich also zur Einlagerung der Waren in Kornhäusern entschliessen. Aber man baute solche vorsichtigerweise nur in geringer Grösse. Das Haus in Schefflenz erwies sich sogar bald als zu klein.

c) Im Königreich Sachsen.

An dieser Stelle müssen wir auch des Königreichs Sachsen gedenken, insofern dieses ein typisches Fehlgebiet darstellt und also mehr dem industriellen Westen als Ostelbien zuzurechnen ist. Über die Lagerhausbewegung in Sachsen liegt in den landwirtschaftlichen Jahrbüchern ein interessanter Aufsatz vor, dem die meisten der folgenden Angaben entnommen sind.⁴⁾

¹⁾ Denkschrift Seite 11.

²⁾ Wie richtig die Warnung der Denkschrift vor Ueberstürzung war, beweist ein gut informierter Aufsatz von Max May: „Über Getreideabsatzgenossenschaften“ in den Blättern für Genossenschaftswesen 1902, No. 2, S. 14. Das Kornhaus in Stühlingen wird hier wegen der Nähe von Riedöschingen für unnötig und nicht lebensfähig erklärt, um so mehr, als bisher am Ort Gerste und Hafer, um die es sich handelt, immer schlank abgesetzt wurden. Am 24. Nov. 1902 wurde (der Badischen Korrespondenz) aus Stühlingen geschrieben: „Die vor 14 Tagen gegründete Absatzgenossenschaft Kornhaus Stühlingen scheint nicht lebensfähig zu sein. Die Beteiligung macht keine Fortschritte. Bis jetzt sind 30 Stühlinger Geschäftsleute und nur 20 Landwirte Mitglieder. Die Gründung war überhastet, das Bedürfnis in unserem Bezirk ist zu gering.“

³⁾ 3. Jahrgang No. 6, 30. Juni 1902.

⁴⁾ Dr. Wiedtfeldt-Essen: Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen. Landwirtschaftl. Jahrbücher 1901, S. 299–318.

Trotz des grossen Bedarfs (von 9 Millionen konsumierter Doppelzentner Getreide werden nur 3 Millionen im Lande erzeugt, 6 Millionen importiert, so dass die eigene Ernte nur für 120 Tage reichen würde) sind die Absatzverhältnisse für die Landwirte schlecht. Der direkte Verkauf an Müller und Bäcker hat ganz aufgehört. Ein Stand von Getreidehändlern, der gleichzeitig das neu aufkommende Futter- und Dunggeschäft betreibt, hat sich dazwischen geschoben.

Ebenso verschwanden infolge der technischen und kapitalistischen Entwicklung die kleineren und mittleren „Kundenmühlen“ und die kleinen Lokalbrauereien. Die dieselben verdrängenden grosskapitalistischen Betriebe, Dampfmühlen und Grossbrauereien, beziehen ausländisches Getreide in Waggons, Eisenbahnladungen und Schiffsfrachten, nicht aber einzelne Posten von kleinen Landwirten. Höchstens kaufen sie vom Zwischenhandel, der die kleinen Posten der Produzenten zusammenstellt. Da der Händler zugleich Futter und Dung liefert, kann der kleine Produzent sich ihm nicht entziehen. Dabei ist auch der Kleinbauer in Sachsen am Getreideverkauf interessiert, selbst wenn er nur für den eigenen Bedarf baut. Denn er bäckt selten mehr selbst, vielmehr verkauft er, nachdem die meisten Kundenmühlen eingegangen sind, sein Getreide und kauft Brot aus der Stadt oder dem Dorf zurück.

Es ist also eine, wie der Autor meint, unnötige Komplikation eingetreten, indem sich eine vielgliedrige Kette zwischen Produzent und Konsument geschoben hat. Das Getreide des Bauern geht vom Kleinhändler zum Grosshändler, zur Mühle, zum Mehlhändler, zum Bäcker und von diesem wieder als Brot zum Landwirt zurück. Dies erhöht Frachten und Spesen, ohne dass weder die Landwirte noch die industrielle Bevölkerung davon Vorteile hätten.

Man erstrebt also in Sachsen vor allem die Zurückführung des alten Zustandes der direkten Verbindung von Konsument und Produzent. Die einzelnen Gegenden in Sachsen, oft durch Berg Rücken voneinander getrennt, haben jede ihre eigene Getreidespielart, was den Absatz erschwert. Die Ernten sind unsicher und ungleich. Deshalb kann von so grossen Zentralverbänden wie in Pommern, oder der Provinz Sachsen nicht die Rede sein.

Zwischen den einzelnen Genossenschaften in Sachsen besteht kein geschäftlicher Zusammenhang. Man erstrebt auch keinen Einfluss auf die Preisbildung und keine Fernwirkung wie in Preussen,

sondern nur gemeinsamen Absatz an Mühlen, Proviantämter, Brauereien, also an feste Kundschaft.

Andererseits können die Genossenschaften nicht so klein und primitiv sein, wie in Bayern, weil sie der Lage der Dinge nach grössere Bezirke umfassen und bei der ausgebildeten Konkurrenz des Handels kaufmännisch geleitet sein müssen. Die Genossenschaften können sich auch nicht mit dem Handel mit dem wenigen selbst gebauten Korn begnügen, sondern müssen den Import fremden Getreides sowie den Handel mit Futter- und Düngemitteln selbst übernehmen. Man erstrebt also die Übernahme der gesamten Getreideversorgung der nächstgelegenen Konsumenten unter Angliederung von Mühlen und Bäckereien. Da Sachsen ein Fehlgebiet ist, ist es nur durch gleichzeitige Heranziehung des fremden Getreides möglich, den Getreidepreis auf die Höhe der Produktionskosten zu bringen.

Eine staatliche Unterstützung dieser Bestrebungen findet insofern statt, als aus dem fünf Millionenfonds, welchen das sächsische Ministerium der Unterstützung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften gewidmet hat, durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse, die für Zinszahlung und Kapital haftet, „Darlehen zu feststehenden Anlagen“ gegeben werden. Die Darlehen werden zu $2\frac{1}{2}\%$ verzinst, die Amortisationsquote beträgt $2\frac{1}{2}\%$, so dass die Schuld in 28 Jahren getilgt sein muss.

Indirekt werden auch die angeschlossenen Verwertungsgenossenschaften, Müllereien und Bäckereien, staatlich unterstützt. Diese Verwertungsgenossenschaften sollen den volkswirtschaftlich unnützen Hin- und Hertransport des Getreides beschränken und an die Stelle der Zentral- wieder die Lokalwirtschaft setzen. Nur so können, wie Dr. Wiedtfeldt meint, die Landwirte aus der Verkehrswirtschaft herausgenommen werden und sich von den Schwankungen des Weltmarktpreises unabhängig machen.

Indem den Absatzgenossenschaften Verwertungsgenossenschaften angegliedert werden, haben die Landwirte den ganzen Prozess der Brotproduktion in der Hand. Die Angliederung von Müllereien und Bäckereien als landwirtschaftlicher Nebengewerbe vereint Getreideproduzenten und -Konsumenten als Mitglieder in derselben Organisation, so dass der Interessengegensatz zwischen hohen Kornpreisen und niedrigen Brotpreisen etwas ausgeglichen wird.

Im zweiten Teile unserer Abhandlung werden Beispiele einer solchen Vereinigung angeführt. Jedenfalls scheint nach der Erfahrung,

dass in Sachsen die Kornhäuser mit angeschlossenen Müllerei- und Bäckereigenossenschaften viel besser rentiert haben als die reinen Verkaufsgenossenschaften, die Zukunft den gemischten landwirtschaftlichen Betrieben zu gehören. „Wenn daher viele Landwirte in anderen Teilen Deutschlands ein wirtschaftliches Ideal darin erblicken, mit Hilfe ihrer Kornhäuser ein Handelsmonopol oder doch eine einflussreiche Position im Getreidehandel zu erlangen, so liegen dem sächsischen Landwirt diese Gedanken fern. Durch die besonderen sächsischen Verhältnisse wird er dahin getrieben werden, mittels genossenschaftlicher Organisation aus einem Getreideproduzenten ein Brotproduzent zu werden, um so für sein gebautes Getreide in der Form von Brot einen sicheren und guten Absatz zu haben. Bei dieser lokalisierten Wirtschaft werden die sächsischen Landwirte von der dichten industriellen Bevölkerung einen greifbaren Vorteil im Getreidepreis und diese von der benachbarten Landwirtschaft einen wirklichen Nutzen im Brotpreis geniessen.“

Den Genossenschaften für gemeinsamen Getreideabsatz fällt aber im Süden und Westen Deutschlands noch eine andere wichtige Aufgabe zu, die technische Verbesserung und damit höhere Verwertung des eingelieferten Getreides. Es ist dem Referenten im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Dr. Wygodzynski, nicht beizupflichten, wenn er meint, die Lagerhäuser kämen mehr dem Grossgrundbesitz als dem kleinen Grundbesitz zugute, da letzterer meist selbst genügende Speicher habe. Es soll nicht davon die Rede sein, dass der kleine Bauer noch viel öfter als der Grossgrundbesitzer in drückender Abhängigkeit von dem Getreidehändler sich befindet, dem er, durch Schulden gezwungen, zu ungünstigen Preisen verkaufen muss. Vielleicht der grösste Vorteil für den Bauern liegt vielmehr auf technischem Gebiet.

Im allgemeinen liegt in den bäuerlichen Kreisen die Sorge für Qualität und Behandlung des Getreides noch sehr im Argen. Nicht nur wird zur Aussaat stark verunkrautetes Saatgut verwendet, sondern es kommt sogar vor, dass das bessere Getreide verkauft und das schlechtere ausgesät wird. Dieses unrationelle Verfahren hat natürlich eine weitere Verschlechterung der Ernte zur Folge, das geerntete Korn kommt oft ungereinigt oder feucht auf den Speicher, der selten für längere Aufbewahrung geeignet ist, so dass beim Lagern ein weiteres Verderben eintritt.

Eine Aenderung dieser Misstände ist in erster Linie von den

gemeinsamen Lagerhäusern zu erwarten, die ihre Teilnehmer an bessere Sortenwahl und Reinigung des Saatgutes gewöhnen werden. Um dies zu erreichen, stellen viele Kornhäuser aus dem angelieferten Getreide ein vorzügliches Saatgut her und geben es den Teilnehmern zum Selbstkostenpreis ab.

Es ist kein Zufall, dass gerade von den in den Gegenden des kleinen Grundbesitzes Baden, Württemberg und einem Teil von Bayern gelegenen Lagerhäusern berichtet wird, dass sie grossen Wert auf diese erziehliche Wirkung des Genossenschaftswesens legen und einen grossen Teil ihrer geschäftlichen Erfolge der besseren Behandlung und Reinigung des Korns verdanken. In Bayern hat man speziell auf dem Gebiete des Verkaufs von Braugerste, an deren Qualität die Brauer grosse Anforderungen stellen, durch bessere Behandlung der Ware grosse Erfolge erzielt.

B) Entwicklung und Verlauf der Kornhausbewegung in Norddeutschland.

Die norddeutschen Kornhäuser, deren Geschäftsbetrieb, deren finanzielle Erfolge und Misserfolge wir nunmehr einer näheren Betrachtung unterziehen wollen, können wir in 5 geographisch gesonderten Gruppen betrachten. Wir bemerken, dass sich

1. die Kornhäuser in Pommern als baltische Getreidegenossenschaft eng zusammengeschlossen haben und in ihrem Betrieb eine Mischung von Zentralisation und Dezentralisation darstellen. Wir sehen

2. in der Provinz Sachsen durch das Kornhaus in Halle, dessen Bestreben dahin ging, seinen Einfluss als dominierend und preisbestimmend über die ganze Provinz auszudehnen, das Prinzip der Zentralisation vertreten. Eine

3. Gruppe von Kornhäusern betreibt der Neuwieder Raiffeisenverein in Posen. Eine

4. Gruppe, die schon mehr einen Übergang zu den süd-deutschen Verhältnissen darstellt, sehen wir in der Provinz Hessen um die Zentrale in Cassel vereinigt. Endlich gewahren wir

5. Ansätze zu einer umfassenden Organisation, die sich aber nicht weiter ausgebildet hat, in Westfalen.

Wenn wir im folgenden auf die Geschäftsbetriebe dieser umfassenderen Gruppen besonders genau eingehen, die im übrigen Preussen mit Hilfe des Kornhausfonds gegründeten Unternehmungen

aber nur kurz erwähnen, so hat das darin seinen Grund, dass letztere zu klein und zu vereinzelt sind, um als Musterbeispiele hinsichtlich der Erfolge und Misserfolge der Kornhausbewegung in Betracht zu kommen.

Wir hören meist auf den Kornhaustagen, dass es an Geld zur Errichtung von Silos fehlt, dass Pommern und Sachsen bei der Verteilung des Kornhausfonds den Löwenanteil an sich gerissen haben und dass für den übrigen Osten nicht viel übrig geblieben sei.

Stellenweise, wie in Schlesien und der Rheinprovinz, scheint auch das Interessenbedürfnis nach derartigen Unternehmungen zu fehlen, in andern Gegenden wiederum sind die Getreideproduzenten in Abhängigkeit von privaten Händlern, von denen sie nicht los können, da sie ständig bei ihnen im Vorschuss sind.

Es spielen bei der Beurteilung der Geschäftsführung, der finanziellen Verhältnisse der Kornhäuser persönliche und lokale Momente eine derartige Rolle, dass man kaum ein umfassendes Urteil fällen kann und sich hüten muss, voreilig zu generalisieren; denn meist wird die eben aufgestellte Regel durch ein neues widersprechendes Beispiel wieder umgestossen. Ein wirklich klares Bild über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Kornhäuser zu gewinnen, ist um so schwieriger, als ihre Bereitwilligkeit, Privaten in ihre Verhältnisse einen Einblick zu gewähren, meist im umgekehrten Verhältnis zu ihren geschäftlichen und preispolitischen Erfolgen steht. An manchen Orten haben Interessenten erst durch gerichtliches Urteil die Einsicht in die in das Genossenschaftsregister eingetragene Bilanz der Kornhausgenossenschaften erzwingen können. Die Veröffentlichungen der Kornhäuser sind meistens als Privatdrucke nur den Mitgliedern zugänglich und tragen die Aufschrift: „streng vertraulich“, was natürlich nicht hindern konnte, dass sie vielfach in die Hände gegnerischer Zeitungen kamen.

Unter dieser Schwierigkeit, sich Einsicht in die wirklichen Verhältnisse zu verschaffen, scheinen sogar die Regierungsvertreter gelitten zu haben. Wenigstens enthält die unter No. 124 an das Herrenhaus gerichtete Nachweisung betreffend die Verwendung des Kornhausfonds die charakteristischen Worte: „Ist es ohnehin für den Staat nicht leicht, aus den in Betracht kommenden verwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen heraus zu einem zutreffenden Urteil über die Ursache einerseits der Erfolge, andererseits der Misserfolge eines Teils der Kornhausgenossenschaften zu gelangen, so ist dazu

die gegenwärtige Zeit, wo überall die Verhandlungen über die Weiterverwertung der Kornhäuser schweben, um so weniger geeignet.“ Im übrigen aber ist dieser Bericht sichtbar geneigt, mehr die günstigen als die ungünstigen Momente herauszukehren. Dieser Ansicht ist indessen kaum beizutreten, wenn man die Lage der isolierten, keinem grösseren Verband angehörigen Kornhäuser einer näheren Betrachtung unterzieht.

a) Kleine vereinzelte Kornhäuser.

Das Lagerhaus in Tilsit wurde am 26. April 1897 von dem Raiffeisenschen Darlehenskassenverein Tilsit gegründet. 1900 war der Bau fertig gestellt. Er stellt ein gemischtes System dar, indem 29000 Ztr. auf Böden, 10000 in 8 Silos gelagert werden können. Die elektrische Betriebsanlage liegt an einem eigens dazu erbauten Hafen und ist mit diesen durch maschinelle Ladevorrichtungen verbunden. Die Baukosten betragen 170000 M. Der gesamte Umsatz belief sich im 1. Jahr auf 482769 Ztr., wovon 303539 Ztr. auf Getreide, der Rest auf Futter- und Düngemittel und Kohle entfielen. Die Unkosten betragen 8,6 Pfg. für den Zentner.

Im 2. Betriebsjahr¹⁾ wurden umgesetzt

355000	Ztr. Getreide
60000	„ Futtermittel
84000	„ Düngemittel
41000	„ Samen.

Der Bruttogewinn betrug 60000 M., der Reingewinn aber wegen der hohen Betriebskosten nur 800 M. Schon im 1. Betriebsjahr beschwerte sich das Vorsteheramt der Korporation der Kaufmannschaft in Tilsit über das dortige Silo, dass es, statt sich um die Distribution des Getreides zu bemühen, ausländisches Getreide einführe. Der erste Geschäftsbericht des Tilsiter Lagerhauses schreibt auf Seite 12:

„Die niedrigen Weizenpreise im Herbst 1900, die unter dem 10-jährigen Durchschnittspreis standen, veranlassten uns, den überschüssigen Weizen unserer Gegend aufzunehmen und bis zum Frühjahr teilweise zu lagern.“ Dazu schreibt der Vorstand der kaufmännischen Korporation,²⁾ dass es 1900 überschüssigen Weizen

¹⁾ Hartungsche Zeitung, Königsberg 8. 12. 02.

²⁾ Jahresbericht des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel, ferner Berliner Tagblatt 16. VII. 02.

absolut nicht gab, vielmehr bei guten Preisen alles schlank verkauft wurde. Um nicht durch Leerstehen des Silos unfreiwilligerweise den Nachweis seiner Unnötigkeit zu führen, habe man ein Lager von 17000 Ztr. angesammelt, aber nicht aus der Tilsiter Gegend, sondern zum grossen Teil aus Westpreussen und aus Russland. Auch treibe man, statt wirklich einzulagern, schwunghaften Kommissionshandel, indem das Getreide auf den Gütern eingekauft, in Kähne verladen und direkt auf den Märkten von Königsberg und Berlin verkauft würde.

In derselben Denkschrift wird die Hoffnung der agrarischen Interessenten, durch Lagerung und Zurückhaltung die Preise am Orte zu halten, schlagend durch die Tatsache widerlegt, dass in Tilsit allein 5 Mahlmühlen beständen, die mehr verbrauchten, als die Gegend liefern könne.

1903 schloss Tilsit wegen schlechter Ernten und Konjunkturen mit einem Verlust von 19800 M. ab.¹⁾ Indessen haben, wie es im Geschäftsbericht 1902/03 heisst, die Kornhausgenossenschaften bewirkt, dass in Tilsit die höchsten Getreidepreise in ganz Ostpreussen bestanden, wodurch sie den umliegenden Landwirten schätzungsweise mehrere 100000 M. zugewendet haben. In demselben Geschäftsbericht findet sich aber dann das Eingeständnis, dass man eben mit eigenen Verlusten die Getreidepreise hochgehalten habe.²⁾

Für das Jahr 1904 wurde unterm 30. Juni 1904 folgende Bilanz veröffentlicht:

Aktiva.	Passiva.
Kassenkonto 14705.21 M.	Kontokorrentkonto . . . 425284.76 M.
Utensilienkonto 3325.— „	Akzeptenkonto 109000.— „
Sackkonto 3063.— „	Erneuerungsfondskonto . . . 6680.— „
Fuhrwerkkonto 2821.50 „	Geschäftsanteilkonto . . . 13878.40 „
Kontokorrentkonto . . . 363768.92 „	
Getreidekonto 87128.55 „	
Warenkonto 22023.75 „	
Geschäftsanteilkonto . . . 27000.— „	
Effekten 11114.60 „	
Gewinn- u. Verlustkonto . . . 19892.63 „	
Summa: 554843.16 M.	Summa: 554843.16 M.

Das einzige Kornhaus in Schlesien Neusalz hat beständig mit geschäftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach den Mitteilungen

¹⁾ Hartungsche Zeitung 21. IV. 04.

²⁾ Saale-Zeitung, Halle a. S. 28. IV. 04, Abendausgabe.

der Deutschen Kornhauskommission¹⁾ wurde 1902 infolge Missernte nur wenig Weizen eingelagert, so dass die maschinellen Einrichtungen nicht ausgenützt werden konnten. Auch die Nachfrage nach Kohlen liess nach.

Der Bruttogewinn betrug in diesem Jahre 26571 M., der Reingewinn aber nur 356 M. Aus einem Vortrag des Rittmeisters Ackermann-Salisch²⁾ geht hervor, dass man der mangelhaften Inanspruchnahme durch eine Art von Strafbesteuerung abhelfen will, indem für jeden Doppelzentner, der nicht durch das Silo verkauft wird, 20 Pf. erhoben werden sollen. Doch soll hievon für je 5 km Entfernung über 10 km vom Silo 1 Pf. gekürzt werden; andererseits sollen die einliefernden Genossen als Belohnung von ihrem Konto Dividende erhalten.

„Es schweben Verhandlungen mit der Regierung, entweder das jetzige Lagerhaus zu einem erheblich herabgesetzten Preis käuflich zu erwerben oder dasselbe ganz aufzugeben und zunächst vielleicht nur den Futter- und Düngermittelhandel zu betreiben.“

In dem Moment, wo die Schwierigkeiten des Silos bekannt wurden, begann der lokale Getreidehandel natürlich mit den Preisen herunterzugehen. Die letzte Ursache des unbefriedigenden Geschäftsergebnisses ist, wie bei so vielen andern Kornhäusern, die kostspielige Anlage, die zu viel Zinsen und Amortisation erfordert.

Auch ein Grimmenthal in Sachsen-Meiningen wurde ein Kornhaus gebaut. Schon 2—3 Jahre nach der Gründung traten Unterbilanzen ein, und zwar wurden 1898/99 9939 M., 1899/1900 8500 M. verloren. Die Mitglieder sahen sich infolgedessen zu verlustreichem Verkauf ihres Unternehmens an die Firma Raiffeisen, Filiale Erfurt, gezwungen, die mit der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse Neuwied eng liiert ist. Neuwied hat einen Verwalter eingesetzt, der von Kaufleuten kauft und auch an Händler verkauft.

In der Landtagsdebatte³⁾ über die Frage, ob die Subvention der Firma Raiffeisen belassen werden solle, kamen grosse Missgriffe zur Sprache, die die Verwaltung bisher gemacht habe. Einmal schaffte das Kornhaus 20000 Ztr. Gerste an und erklärte den Brauereien, jetzt müssten sie bei ihm kaufen, denn es gebe keine andere Gerste

¹⁾ 3. Jahrgang No. 8, 30. Aug. 1902.

²⁾ Schlesische Morgenzeitung 15. IV. 04 und Schlesische Zeitung, Breslau 14. IV. 04.

³⁾ Protokoll der 104. Landtagssitzung in Meiningen 24. Nov. 1902.

mehr in der Gegend. Dabei brauchten die Meininger Brauereien jährlich 70000 Ztr.

Auch die Regierung gab die schlechte kaufmännische Leitung zu. Dennoch beliest man auch der nunmehrigen Raiffeisenschen Verwaltung das Darlehen bis 1907. Gegen diesen Beschluss polemisierte ein Aufsatz in den Blättern für Genossenschaftswesen¹⁾: „Die Zentraldarlehenskasse ist eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Dividendenverteilung. Ihr Schwergewicht liegt auf dem Gebiete der Kreditgewährung. Gewährt der Staat der Neuwieder Zentralkasse billige Staatsdarlehen zur Errichtung oder Übernahme von Kornhäusern, so greift er in das wirtschaftliche Leben ein, indem er einen Stand fördert auf Kosten eines andern. Die Meininger Subvention erfolgt nicht etwa zugunsten einer bestimmten lokalen Genossenschaft, sondern einer Aktiengesellschaft, die ihren Betrieb über ganz Deutschland ausstreckt und teils mittelbar, teils unmittelbar mit allen möglichen Gegenständen Handel treibt.“

In Hameln in Hannover wurde 1900 ein Kornhaus eröffnet, welches durch ein Inserat Mitgliedern und Nichtmitgliedern die höchsten Tagespreise versprach.²⁾ Ausserdem empfahl es zu den billigsten Preisen Dünger- und Futtermittel, wozu es durch den billigen Betriebskredit von $3\frac{1}{2}\%$, den ihm die Zentralgenossenschaftskasse gab, in Stand gesetzt wurde.

1902/03 machte Hameln einen Betriebsumsatz von 455000 Ztr. im Werte von 2669000 M. Auch hier wurde der verhältnismässig hohe Bruttogewinn von 53668 M. durch die hohen Betriebskosten 47266 M. fast erreicht, wobei noch nicht einmal Abschreibungen gemacht waren. Der Reingewinn betrug also nur 6402 M. Auch hier lassen die hohen Betriebsunkosten auf zu teure Anlage schliessen.

Der einheimische Getreidehandel klagte natürlich sehr über die Konkurrenz des Kornhauses, das mit niedrigerem Diskont arbeiten könne wie die Privathändler. Das Jahr 1903/04 schloss mit einem Verlust von 51000 M. ab.³⁾ Über die Ursache war nichts in Erfahrung zu bringen.

1901 traten Interessenten in Torgau zur Gründung eines Kornhauses zusammen. Hierbei ging man wenigstens insofern vorsichtig vor, als man erst eine Liste bei den zukünftigen Genossen kursieren

¹⁾ 1903, Nr. 16, S. 167.

²⁾ Berliner Tagblatt 15. I. 1900.

³⁾ Vossische Zeitung, 5. XI. 1904.

liess, um die gesamte Bodenfläche zu konstatieren, mit der man sich beteiligen würde. Es kamen 21 000 Morgen zusammen.¹⁾

Noch vor seiner Inbetriebsetzung richteten Torgauer Händler (31. Mai 1902) an den Handelsminister eine Beschwerde,²⁾ dass das Kornhaus eine Kompetenzüberschreitung beabsichtige, indem es seinen Mitgliedern zu sofortiger Lösung ihrer Verbindlichkeiten bei den Händlern Barvorschüsse verspreche, während es doch nur zur Bevorschussung des eingelieferten Getreides berechtigt sei. Der Handelsminister scheint aber ein Eingreifen abgelehnt zu haben.

Verhandlungen mit der Regierung bezüglich einer Staatssubvention zerschlugen sich,³⁾ weil man sich über die bei der Verwendung von Staatsgeldern nötigen Bedingungen nicht einigen konnte. Die Mitglieder brachten dann 80 000 M. aus eigenen Mitteln auf.⁴⁾

1902 schloss Torgau mit 5503 M. Verlust ab.⁵⁾ 1903 soll ein besseres Resultat erzielt worden sein.⁶⁾

Ebenfalls ohne Staatsmittel und Zentralkassenkredit wurde das Kornhaus in Beetzendorf in der Altmark gegründet. Auch seine finanziellen Erfolge sind gering. Mitte 1898 begann es zu arbeiten und schloss nach dreijähriger Tätigkeit 1901 mit einem kleinen Verlust von 4871,85 M. ab.

Bilanz 1898/99.

Debet.		Credit.	
Getreidekonto	460,92 M.	Vortrag für 1900	3555,— M.
Unkostenkonto	14489,42 „	Reservfondskonto	1176,— „
Agiokonto	470,35 „	Gewinn auf d. Zweigstelle	3779,94 „
Erneuerungskonto . . .	418,99 „	Brennmaterialienkonto . .	383,64 „
Einrichtungskonto . . .	93,35 „	Düngerkonto	4004,66 „
Zinsenkonto	9002,68 „	Futtermittelkonto	9622,64 „
Summa 24935,71 M.		Sämereienkonto	380,39 „
		Maschinenkonto	681,04 „
		Verlustkonto	4871,85 „
		Summa 24935,71 M.	

¹⁾ Anzeiger für Aschersleben, 2. II. 1899.

²⁾ Dritter Jahresbericht des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel 1902.

³⁾ Nachweisung an das Abgeordnetenhaus, 25. IV. 1903.

⁴⁾ Saale-Zeitung, 26. II. 1903.

⁵⁾ Hannoverscher Anzeiger, 30. XII. 1903.

⁶⁾ Magdeburger Zeitung, 26. V. 1904.

Die Deckung wurde, wie in solchen Fällen üblich, durch Nachzahlung von 5 M. auf jeden der 1400 Anteile aufgebracht. Als Trost wies man auf den Umsatz hin, der in zwei Jahren von 110044 Ztr. = 438832 M. auf 121595 Ztr. = 668269 M. gestiegen sei. Indessen würde es nicht gerade für die Lebensfähigkeit der Unternehmung sprechen, wenn nicht einmal bei steigenden Umsätzen die Kosten gedeckt werden.¹⁾

1902 schloss Beetzendorf mit einem Defizit von 16820 M. ab²⁾. Das ungünstige Resultat wird in dem Geschäftsbericht folgenderweise begründet: „die Aussichten vor der Ernte 1901 liessen allgemein der Annahme Raum, dass der erwartete geringe Körnerertrag ein Steigen der Getreidepreise zur Folge haben würde, und liess sich der Vorstand im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat hiedurch bestimmen, einen grösseren Posten Getreide alter Ernte zu lagern. Die rückgängige Konjunktur brachte dann auf das eingelagerte Getreide einen Verlust von ca. 10000 M., wovon auf Getreidekonto ein Teil wieder eingeholt wurde. Immerhin schliesst dasselbe noch mit einem Verlust von 5873 M. Einen noch grösseren Teil trugen die Zweigstellen zur Unterbilanz bei. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Landwirte die hiermit gebotenen Bequemlichkeiten mehr benutzen werden und dann der Erfolg nicht ausbleiben kann.“

Dr. Grabein³⁾ meint, dass, obwohl sieben Achtel des gesamten Umsatzes auf landwirtschaftliche Bedarfsartikel entfielen, die mit geringeren Kosten als Getreide gehandelt werden, die Unkosten dennoch 4,6% vom Umsatz oder 17,4 Pfg. pro Zentner betragen, was eine vollkommen ausreichende Erklärung für die mangelhafte Rentabilität des Kornhauses wäre. Eine weitere Erklärung bietet folgender Passus aus den Mitteilungen der deutschen Kornhauskommission: „Die Geschäftsleitung Beetzendorf hat nach den Bestimmungen des Gesetzes ihre Bilanz aufgestellt und veröffentlicht. Sie hat im Interesse ihrer Mitglieder das Getreide so hoch bezahlt und

¹⁾ Der Geschäftsbericht dieses Jahres enthält den bezeichnenden Passus: „Unsere Verlustlisten, Zirkulare, Jahresberichte etc. bitten wir streng vertraulich behandeln zu wollen, da dieselben in den Händen der Händlerkonkurrenz zu unserem Nachteil ausgenützt werden können. Die Offerten der Händlerkonkurrenz bitten wir uns im genossenschaftlichen Interesse zur Kenntnisnahme zuzuschicken. Wir geben dieselben auf Wunsch gern zurück.“

²⁾ Freisinnige Zeitung 29. VIII. 02.

³⁾ Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1903.

einen so geringen Aufschlag beim Einkauf von Bedarfsartikeln genommen, dass noch 5000 M. von den Geschäftskosten ungedeckt blieben.“

Das Jahr 1903 soll besser abgeschlossen haben.

Auch das Kornhaus in Erfurt hat sich nicht bewährt. Die von Dr. Grabein¹⁾ aufgestellte Gewinn- und Verlustliste einzelner Kornhäuser weist für Erfurt 1898/99 einen Verlust von 8296 M. auf, für das folgende Jahr einen Gewinn von 82 M. Charakteristisch ist in einem Geschäftsbericht der thüringischen Kornhausgenossenschaft Erfurt das Bekenntnis, dass man zwar selbst nichts verdiene, aber wenigstens den Handel am Ort ruiniert habe; nach seiner Niederwerfung werde man mit Nutzen arbeiten und die Preise diktieren können.²⁾ Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt, denn 1905 hat das Kornhaus in Erfurt liquidiert.

Bessere Geschäfte scheint das Kornhaus in Nordhausen gemacht zu haben. Zur Errichtung des Kornhauses bewilligte die Regierung 150000 M. Da man am Getreide nicht genug verdienen zu können glaubte, wurde 1899 durch Statutenänderung auch der Handel mit zugekauften Futtermitteln zugelassen³⁾. Mit Mühlen, Proviantämtern, Konserven- und Malzfabriken wurden Verträge auf Lieferung abgeschlossen. 1899/1900 erzielte man einen Überschuss von 2356 M., im folgenden Jahr wurden umgesetzt⁴⁾

89827,30	Ztr. Getreide	=	695099,42	M.
37684,10	„ Futtermittel	=	220839,43	„
30067,69	„ Düngermittel	=	114363,09	„
2094,20	„ Saatgut	=	27147,48	„
	andere landw. Bedarfsartikel	=	5089,65	„

Der Reingewinn betrug in diesem Jahr 4446 M.

Im Jahre 1902 stieg der Getreideumsatz auf 110893 Zentner⁵⁾, der Bedarfsartikelumsatz auf 100296 Zentner, der Reingewinn auf 6847 M.

Gegenwärtig, wo die Pachtperiode mit dem Staat abgelaufen ist, schweben Verhandlungen behufs Übernahme des Kornhauses durch die Genossenschaft. Man beschloss⁶⁾, der Regierung, deren

¹⁾ Stand und Erfolge etc.

²⁾ Vossische Zeitung 20. Okt. 1903.

³⁾ Berliner Tagblatt 25. Okt. 1899.

⁴⁾ Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung No. 27. 1901.

⁵⁾ Mitteilungen der Kornhauskommission No. 6, 3. Jahrg. 1902.

⁶⁾ Magdeburger Zeitung 14. II. 1905.

Baukosten 131 000 Mk. betragen hatten, 110 000 Mk. bei 25—30 % Anzahlung zu bieten, andernfalls ein eigenes Kornhaus für 80 000 Mk. zu bauen. Eine General-Versammlung vom 11. April 1905 beschloss, das Angebot auf 120 000 M. zu erhöhen¹⁾).

Von norddeutschen Kornhäusern ist das zu Dobitschen in Altenburg deshalb erwähnenswert, weil es, ohne staatlich subventioniert zu sein, zu den bestrentierenden Unternehmungen dieser Art gehört. Gleich im ersten Betriebsjahr 1897/98 erzielte es einen Reingewinn von 15 163 M. bei 27 843 Ztr. Umsatz

1898/99	"	273	"	"	50 344	"	"
1899/1900	"	522	"	"	42 724	"	"
1900/01	"	5 924	"	"	42 996	"	"
1901/02	"	6 241	"	"	44 101	"	"

Den finanziellen Erfolg schreibt der Obmann dieser Kornhausgenossenschaften der Vermeidung unnötiger Frachten zu, indem der Ankaufskreis der Genossenschaft nur so weit ausgedehnt wurde, dass die Mitglieder ihr Getreide selbst per Achse einliefern konnten. Dies mag wohl zum billigen Betrieb beigetragen haben.

Im übrigen sehen wir aber zu unserem Erstaunen, dass der Gewinn zum Umsatz im umgekehrten Verhältnis gestanden hat. Im 1. Betriebsjahr, wo naturgemäss der Umsatz noch klein war, wurde ein Reingewinn von 54 Pfg. pro Zentner erzielt, später bei doppelt so grossen Umsätzen nur geringe Ueberschüsse. Es ist klar, dass es sich bei dem exorbitanten Gewinn des 1. Betriebsjahres nur um einen ausserordentlichen Glücksfall handeln kann, um einen reinen Spekulationsgewinn. Und dem ist wirklich so. Dieselbe Konjunktur des Jahres 1898/99, die andern Kornhäusern, wie wir weiter unten sehen werden, so gefährlich werden sollte, brachte dem Kornhaus Dobitschen, dem es gelang, seine Vorräte rechtzeitig zu den höchsten Preisen zu verkaufen, einen Spekulationsgewinn von 14 M. pro Tonne. Indessen wurden auch 1900/01 und 1901/02 befriedigende Ueberschüsse erzielt.

Im Königreich Sachsen sind nur zwei Kornhäuser von grösserer Bedeutung, die beiden in der Oberlausitz gelegenen Kornhäuser Löbau und Zittau.

Zittau wurde²⁾ 1897 von 14 Darlehenskassen der Umgegend

¹⁾ Hannoverscher Courier 13. IV. 1905.

²⁾ Dr. Wiedtfeldt, Genossenschaftl. Getreideverwertung im Königreich Sachsen. Landwirtschaftl. Jahrbücher 1901. S. 299—318.

gegründet. Der Staat gab eine einmalige Subvention von 4000 M. als Geschenk und 35000 M. zu $1\frac{1}{2}\%$. Es wurden zwei dreistöckige Lagerhäuser gebaut. Das eigene Betriebskapital ist gering, doch bezahlen die an der Gründung beteiligten Darlehenskassen das angelieferte Getreide gegen Lieferschein bar. Ein Teil des Getreides geht an die Grosskonsumenten der Umgegend, ein anderer nach Reichenberg in Böhmen, wobei für Roggen und Weizen ausnahmslos 20—40 Pfg. mehr erzielt wurde als an der Börse.

Grösser und noch besser organisiert ist die Bezugs- und Absatzgenossenschaft Löbau, die 1897 ins Leben gerufen wurde. Das Kornhaus, am Löbauer Bahnhof errichtet, kostete 100000 M. Die Grösse der Anlage findet ihre Berechtigung in dem weiten Versorgungsradius.

Die Genossenschaft hat 134 Mitglieder, darunter 20 Grossgrundbesitzer. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen 127000 M., die Haftsumme ebensoviel. Ausserdem erhielt Löbau einen Staatskredit von 80000 M. zu $2\frac{1}{2}\%$ und verschaffte sich weiteren Betriebskredit durch Aufnahme einer Hypothek von 40000 M. auf das Grundstück.

Um einen genügenden Umsatz zu sichern, muss jeder Genosse 80% seines verkaufsfähigen Getreides anliefern. Das Getreide wird fest verkauft oder kommissionsweise eingelagert und diesesfalls mit drei Viertel des Wertes lombardiert.

1897 und 1899 musste man bei der geringen Qualität der einheimischen Ernte aussersächsische Ware beziehen, um die Qualität des einheimischen Produkts durch Mischen zu verbessern. Auch im Falle zu geringer Ernte musste man fremdes Getreide zukaufen, denn die Grosskonsumenten kaufen nur vom Kornhaus, wenn sie immer und alles kaufen können.

Wegen dieses Zukaufs von fremdem Getreide richtete die Vossische Zeitung¹⁾ scharfe Angriffe gegen die Verwaltung des Löbauer Kornhauses, dem sie Missbrauch des billigen Staatskredits vorwirft. Man treibe ganz ungeniert Handel mit amerikanischem Roggen und verdränge so den einheimischen Getreidehandel mit Hilfe von Staatsgeldern, zu denen auch die Getreidehändler ihren Teil beigetragen hätten.

¹⁾ 2. V. 1899; Berliner Zeitung, 17. V. 1898.

b) Grössere provinzielle Verbände.

Wir kommen jetzt zur Besprechung solcher Kornhäuser, die entweder einzeln durch ihre Grösse oder durch gruppenweisen Zusammenschluss Einfluss auf ein grösseres Gebiet, eine ganze Provinz zu erlangen suchten, also zu den fünf eingangs erwähnten grösseren Verbänden.

a₁) **Posen.** Wir beginnen mit der Provinz Posen. Hier hat die Neuwieder Zentrale des Raiffeisenvereins für ganz Posen „das deutsche Lagerhaus Posen“ gebaut¹⁾, ein umfangreiches Silo mit etwa 3500 Tonnen Fassungsraum. Filialen dieser umfassenden Vereinigung sind: Janowitz, Görzhof, Gnesen, Tremessen, Argenau, Znin, Schubin, Güldenhof, Wreschen, Bromberg, Wongrowitz und Thorn.

Gesellschafter sind 50 Raiffeisenvereine, 20 Einzelmitglieder und verschiedene Korporationen, so die Landbank und der preussische Ansiedlungsfiskus, der seine Kolonisten veranlasst, ihre Geschäfte möglichst durch das Lagerhaus Posen besorgen zu lassen. Das eingezahlte Gesellschaftskapital beträgt 150000 M. Die Genossenschafter haben sich zur Lieferung von 300000 Zentnern verpflichtet.

Die grösste Filiale dieser Organisation befindet sich in Janowitz. Das Silo fasst 1000 Tonnen und ist halb als Bodenspeicher, halb als Silo eingerichtet, stellt also ein gemischtes System dar. Für maschinelle Bewegung des Getreides ist bestens gesorgt. Das Kornhaus ist mit dem Bahnhof durch Geleisanschluss verbunden, so dass direktes Ein- und Ausladen vom Speicher in die Waggons möglich ist.

Mit dem Kornhaus ist eine Mühle und eine Bäckerei verbunden.²⁾ Die Gründung erfolgte am 1. Juli 1897.

Der Ansiedlungsfiskus ist, wie schon bemerkt, der Genossenschaft mit einer grösseren Zahl von Anteilen beigetreten und verkauft einen Teil seines Getreides durch die Genossenschaft, der damit ein gewisser Umsatz a priori gesichert ist. Nicht alles Korn geht durch die Speicher, es wird auch provisionsweise verkauft. Jeder, der so viel Getreide hat, um einen Waggon zu füllen, kann nach Probe-sendung durch Vermittlung der Genossenschaft verkaufen, welche 1¹/₁₆% für Geschäftskosten abzieht.

¹⁾ Mitteilungen der deutschen Kornhauskommission, Nr. 2, 3. Jahrg.

²⁾ Posener Tagblatt, Nr. 25 v. 16. I. 98.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1898/99 stellt fest, dass ein Drittel der Genossen Kleinbauern sind, und dass man zu den höchsten Tagespreisen unter Abzug von 3 M. Unkosten ankauft, während provisionsweiser Verkauf und Lombardierung selten waren. Die Preise in der Gegend stiegen durch die Wirksamkeit des Kornhauses um 3 M. über die Posener Notiz. Der Bruttoverdienst der Mühlenanlage, welche in diesem Jahr vergrößert wurde, deckte den grössten Teil der Betriebskosten der ganzen Anlage und setzte das Kornhaus in Stand, hohe Getreidepreise zu zahlen. Infolge dieser günstigen Erfahrung wurde die Angliederung einer Genossenschaftsbäckerei beschlossen. 1900/01 konnte man den Genossen sogar am Jahreschluss, obwohl man von vornherein hohe Preise gezahlt hatte, 3 M. pro Tonne nachzahlen, im ganzen 10000 M., während gleichzeitig reichliche Abschreibungen und Reserveanlagen gemacht wurden. 1902/03 wurden in derselben Weise¹⁾ 9837,75 M. nachgezahlt und 4302,90 M. zum Reservefonds geschrieben. In sechs Betriebsjahren wurde ein Drittel der Kosten des Hauses abgezahlt und ein Reservefonds von 19393.17 M. angesammelt und 25000 M. auf eingeliefertes Getreide nachgezahlt. Die deutsche Tageszeitung²⁾ schliesst aus diesen günstigen Ergebnissen, dass bei guter Anlage und Verwaltung ein Silo auch in Deutschland gut rentieren könne, vergisst aber, dass letzteres seinen Erfolg nur dem Anschluss gewerblicher Nebenbetriebe verdankt.

b.) **Pommern.** Am konsequentesten von allen preussischen Provinzen ist in Pommern, wo die v. Grassschen Gedanken auf besonders fruchtbaren Boden gefallen sind, die Kornhausidee in die Praxis umgesetzt worden. Die gesamten Ausgaben für die 13 mit den Mitteln des Kornhausfonds errichteten Silos betragen laut Nachweisung über die Verwendung der durch die Gesetze vom 3. Juni 1896 und 8. Juni 1897 für die Einrichtung landwirtschaftlicher Getreidelagerhäuser bewilligten Geldmittel für

Callies . . .	78020.68 M.	800	Tonnen	Fassungsraum
Gramenz . .	80790.17	800	„	„
Neustettin .	170592.61	1500	„	„
Stolp . . .	158501.75	2000	„	„
Anklam . .	338572.81	4000	„	„
Barth . . .	234567.05	3000	„	„

Übertrag: 981045.07 M. 12000 Tonnen Fassungsraum

¹⁾ Ostdeutsche Rundschau, 18. Sept. 03, Bromberg.

²⁾ 29. Dez. 1901.

Übertrag: 981045.07 M. 12000 Tonnen Fassungsraum			
Belgard . .	12093681	„ 1500	„ „
Falkenburg .	75768.14	„ 800	„ „
Kolberg . .	107244.30	„ 1500	„ „
Plathe . . .	116093.60	„ 1500	„ „
Pyritz . . .	143787.83	„ 2000	„ „
Schievelbein .	78337.50	„ 800	„ „
Stargard . .	146687.60	„ 2000	„ „
Summa	1849900.85 M.	22200 Tonnen	Fassungsraum.

22200 Tonnen wurden also mit einem Kostenaufwand von 1849900 M. 85 Pf., beinahe zwei Fünftel des gesamten Kornhausfonds erbaut, so dass die Baukosten pro Tonne im Durchschnitt 83 M. 33 Pf. betragen. Noch vor 2 Jahren rechnete Danoff¹⁾ in einer Aufstellung der pommerschen Silos eine Durchschnittszahl von 76,36 M. pro Tonne heraus, so dass durch inzwischen nötig gewordene Reparaturen und Ergänzungen sich die Unkosten noch etwas gesteigert haben.²⁾

Das Organisationsprinzip dieser in einem auf Export angewiesenen Überschussgebiet liegenden Kornspeicher ist folgendes: Im Lokalverkehr ist jede Genossenschaft unabhängig. Jedem Silo ist ein bestimmter Ein- und Verkaufsbezirk zugewiesen, in den das nachbarliche Unternehmen nicht eindringen darf. Dies soll zur Vermeidung der Konkurrenz der einzelnen Unternehmungen gegen einander dienen, da es anfangs oft vorkam, dass der Handel versuchte, ein Kornhaus gegen das andere auszuspielen. Der den Lokalbedarf überschreitende Exportüberschuss ist dagegen an die Hauptgenossenschaft zu Stettin abzuliefern und wird von dieser exportiert. Durch die Vereinigung grösserer Getreidemengen ist es gelungen, den Export neu zu beleben, der teils nach dem Westen Deutschlands, teils nach England und Dänemark geht.

Zum Teil wurden die einzelnen Genossenschaften durch die feindliche Haltung der Mühlenindustrie, die nur ungern von Silos kauft, zum Export gezwungen, wobei vielfach trotz der Fracht nach den Häfen höhere Nettopreise erzielt wurden, als im Inland möglich war. So wurden für M. 142 nach Dänemark verkauft, während die Inlandsmühlen nur M. 135 geben wollten.

¹⁾ Dr. Danoff, Kornhäuser als Mittel zur Reorganisation des inneren Getreidehandels in Deutschland. Leipzig 1902.

²⁾ Nach einer Angabe der Ostsee-Zeitung vom 12. Dez. 1903 betrugen die Betriebsunkosten pro Tonne für Plathe 11,9 M., Stargard 5,14 M., Schievelbein 5,46 M., Belgard 4,46 M.

Um eine bequemere Lagerung und Verladung zu ermöglichen, hat die Hauptgenossenschaft in Stettin eigene Lagerräume errichtet. 1898/99 gingen nach Danoff 5411338 kg = 756074,69 M. ins Ausland. Der Umsatz beträgt in den meisten Silos etwas mehr als das zweifache des Lagerraums. Im Durchschnitt sämtlicher vom preussischen Staat subventionierter Silos betrug er das 2,4-fache. Dies ist sehr wenig und belastet den Betrieb mit unverhältnismässig hohen Geschäftskosten.

Auf der ersten Kornhauskonferenz meinte Geheimrat Delbrück, ein Kornhaus könne nur bei 12fachem Umsatz sich rentieren; sollte dies auch zu hoch gegriffen sein, wie sofort entgegnet wurde, so doch ist klar, dass man an vielen Orten in der Hoffnung auf eine starke Beteiligung von vornherein in zu grossem Umfang und zu teuer gebaut und sich so das Rentieren der Unternehmung selbst unmöglich gemacht hat. Auch mit den kostspieligen Anlagen zur Trocknung feucht eingelieferten Getreides hat man nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Um diese Fehler in der Anlage zu entschuldigen, macht man vielfach, auch in Halle, den Versuchscharakter der Unternehmung geltend.¹⁾ Man hat aber die auf recht breiter Basis aufgebaute Kornhausaktion nicht als einen blossen Versuch, sondern als den Anfang ausgedehnter preispolitischer Bestrebungen aufzufassen.

Hinsichtlich der Opportunität der Errichtung von Silos ist die Debatte auf dem ersten Kornhaustage, wo und wann Kornhäuser zu errichten seien, sehr lehrreich. Während sich die eine Partei (v. Quistorp) für Vorsicht aussprach und riet, ein Silo nur dort anzulegen, wo in Gestalt eines Ein- und Verkaufsvereins eine feste Basis und Garantie für genügenden Jahresumsatz schon vorhanden sei, warnte die andere Seite (v. Hertzberg, Rohrbeck) vor allzugrosser Vorsicht, weil nie etwas zustande kommen würde, wenn man erst schriftlich Mitglieder verpflichten wollte. Die Landwirte legten sich nur ungern kontraktlich fest, würden aber, wenn sie den Vorteil der Sache sehen würden, schon von selbst kommen. Als Beispiel wurde der Spiritusring aufgeführt, der mit 1¹/₂ Millionen Kontingent angefangen und jetzt — 1899 — 10 Millionen habe.

¹⁾ Genau dasselbe konnte man in der Rede hören, mit welcher der Landwirtschaftsminister v. Podbielski am 26. II. 1905 den Antrag Blell beantwortete, die Bilanz der Kornhäuser zu veröffentlichen. Es wurde mit Recht entgegnet, dass in so grossem Stil angelegte Unternehmungen doch weit über das Mass eines Versuchs hinausgingen.

Andere (Klassen-Janowitz) rieten in der pessimistischen Voraussetzung, dass das Kornhaus durch den Getreidehandel seine Unkosten nie decken werde, zu Nebenbetrieben, wie Mühlen und Bäckereien. Aus mittelstandspolitischen Bedenken nahm man aber hievon Abstand, wiewohl die Genossenschaften in Winzig und Guhrau (Schlesien), Janowitz (Posen) und Bärenhecke bei Dresden mit der Angliederung von Müllerei- und Bäckereibetrieben finanziell sehr gut gefahren sind.

Nach den jetzt vorliegenden Erfahrungen, dass manche Silos nach vierjährigem Betrieb noch nicht einmal den zweifachen Jahresumsatz erreicht haben, scheinen aber die zur Vorsicht mahnenden Stimmen Recht behalten zu haben. Man hätte erst Absatz- und Verwertungsgenossenschaften gründen und bei deren eventuellem Gedeihen an den Bau von Silos gehen sollen. In dieser Reihenfolge ist man in Süddeutschland vielfach mit grossem Erfolg vorgegangen.

Ein gewisses Minimum des Umsatzes hat man sich in Pommern dadurch zu sichern gesucht, dass man den Mitgliedern die Lieferung eines gewissen Quantum's Pflichtgetreide auferlegte.

Die Bezahlung des eingelieferten Getreides erfolgt (nach v. Hertzberg) in Pommern in 5 Silos derart, dass man das Korn taxiert und auf den Anlieferungsschein 20% Vorschuss zahlt. Der Rest wird erst am Schluss des Jahres gemäss den Jahresdurchschnittspreisen als Gewinn verteilt, so dass also alle die gleiche Quote erhalten, gleichviel ob sie zur Zeit hoher oder niedriger Getreidepreise eingeliefert haben. Dieses von Grass-Klanin angeratene Verfahren erfordert aber grosse Selbstdisziplin der Genossen, die zur Zeit hoher Getreidepreise leicht sich versucht fühlen können, an den Händler zu verkaufen.

Die übrigen Kornhäuser in Pommern arbeiten mit kommissionsweiser Lagerung. Nur ganz kleine Quantitäten, 1—2 Tonnen, werden, um die Bauern heranzuziehen, sofort bar angekauft. Durch diese vorsichtige Geschäftsführung scheint es manchen Silos gelungen zu sein, grössere Verluste zu vermeiden, wenn auch über die wirkliche Rentabilität der Anlagen wenig zu ermitteln ist.

Nach Dr. Grabein hatte

Barth	1900/01	Überschuss	2388 M.
Belgard	1899/1900	„	4597 „
„	1900/01	„	2537 „
„	1901/02	„	6610 „
Kolberg	1899/1900	„	3137 „
„	1901/02	„	2635 „

Pyritz	1899/1900	Überschuss	52 M.
Stargard	1898/99	"	2637 "
"	1899/1900	"	7884 "
Stolp	1900/01	"	921 "
"	1901/02	"	2025 "

In der Anerkennung der die Lokalpreise heraufsetzenden Wirkung der Silos in Pommern stimmen alle Anhänger der Kornhausbewegung überein. Auf der ersten Kornhauskonferenz zu Halle berichtete der Delegierte für Pommern, von Hertzberg-Lottin, in allen Landesteilen in Pommern, wo sich Silos befänden, seien die Lokalpreise bedeutend heraufgegangen, während an der Grenze von Brandenburg und Westpreussen, wo das Kornhauswesen sich nicht entwickeln wollte, charakteristischerweise die Preise niedriger geblieben wären. Das organisierte Angebot habe hier also wirklich die projektierte Heraufsetzung der Lokalpreise auf das Niveau der Börsennotiz zur Folge gehabt. In diesem Sinn äussern sich die Genossenschaften Anklam Stolp, Schievelbein, Neustettin und Gramenz. Überall werden jetzt die Preise der Stettiner Höchstnotiz, manchmal auch etwas darüber, gezahlt, wo früher die Händler 5—10 M. pro Tonne abzogen.

Die Kornhäuser hätten ferner einem stellenweise recht empfindlichen Mangel an Speichern, der die Eigentümer zu schnellem Verkauf ihres Getreides um jeden Preis zwang, abgeholfen. Sie nützten dem kleinen Grundbesitzer dadurch, dass er für seine kleinen Quantitäten jetzt denselben Preis erhalte wie der Grossgrundbesitzer, und dass durch bessere Technik und Behandlung des Getreides gleichmässige Qualitäten hergestellt und zu höherem Preise verwertet werden könnten als bisher.

Diese Angaben stammen sämtlich von Anhängern der Kornhausbewegung oder aus apologetisch gehaltenen Schriften. Unterdessen sind aber auch aus Pommern höchst ungünstige Nachrichten bekannt geworden. Manche Silos wurden vorübergehend geschlossen, andere erlitten schwere Verluste. Die Ursache liegt meist im freihändigen Ankauf zu Tagespreisen, die zu hoch angesetzt wurden, und in durch Einlagerung von feuchtem Getreide entstandenen Verlusten. Besonders interessant und bezeichnend ist der als Beilage zu No. 11 der Norddeutschen Presse erschienene Geschäftsbericht des Neustettiner landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins (e. G. m. b. H.) für 1903/04.

Die schon bestehenden Einkaufsgenossenschaften Neustettin

und Bublitz errichteten 1898 auf den Bahnhöfen Neustettin und Gramenz Getreidelagerhäuser zur Verwertung des Getreides der Genossen. In der Voraussetzung, dass auch die benachbarten westpreussischen Kreise Schlochau und Konitz an der Einlieferung sich rege beteiligen würden, vergrößerte man das Lagerhaus in Neustettin durch einen Anbau. Ausserdem errichtete man kleinere Zweiglager in Lubow und Bärwalde.

Die Lagerhäuser in Lubow und Bärwalde wurden im Laufe des Jahres 1904 aufgehoben, da ihr Umsatz stetig zurückging und ihre Erhaltung grosse Zuschüsse erforderte. Die bei Roggen und Hafer den Einlieferern „frei Kornhaus“ und „vorbehaltlich“ bewilligten Preise gingen dauernd zurück, während die Weizenpreise ungefähr die gleichen blieben.

Es wurde bezahlt

	für Weizen in M.	für Roggen in M.	für Hafer in M.
1898/99	159,000	134,000	122,000
1899/1900	152,000	132,000	117,000
1900/01	155,000	134,000	126,000
1901/02	163,94	143,23	142,92
1902/03	153,15	123,85	117,65
1903/04	161,565	118,103	117,262

Auch der Warenbezug hat stetig abgenommen. Während 1902/03 verkauft wurden:

Gattung:	direkt		ab Lager		Zusammen	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Düngemittel	104 436,83	179 781,35	30 894,92	80 504,34	135 331,75	260 285,59
Futtermittel	14 113,04	83 757,91	8 545,99	53 003,36	22 659,03	136 761,27
Brennmaterial	77 364,00	46 118,09	1 587,22	2 145,66	78 951,22	48 263,75
Sämereien	2 547,72	40 074,01	756,96	18 095,99	3 304,68	58 170,00
Salze	318,50	791,20	1 469,90	6 376,51	1 788,40	7 167,71
Diverse	202,45	44 796,85	81,30	24 934,98	283,75	69 731,83
	198 982,54	395 319,33	43 336,29	185 060,84	242 318,84	580 380,25

wurden 1903/04 verkauft

Gattung	direkt		ab Lager		Zusammen	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Düngemittel	103 698,72	165 282,28	23 008,29	54 856,19	126 707,01	220 138,47
Futtermittel	9 527,14	52 685,18	4 266,92	25 872,12	13 794,06	78 557,30
Brennmaterial	93 618,60	57 007,39	616,90	911,72	94 235,50	57 848,76
Sämereien	1 387,01	31 257,53	456,28	9 453,74	1 843,30	40 711,27
Salze	167,—	420,80	1 013,24	4 437,51	1 180,24	4 858,31
Diverse	1 071,48	48 095,75	66,18	18 357,09	1 137,66	66 256,64
	209 469,96	354 748,93	29 427,81	113 888,37	238 897,77	468 370,75

Keine der Hoffnungen, die man bei der Gründung gehegt hatte, ging in Erfüllung. Die Beteiligung der Nachbarkreise war ausserordentlich schwach, die Entfernung wohl auch zu gross, um eine rentable Lieferung zu gestatten. Dazu kamen die ungünstigen Wirkungen der Missernte 1901/02, so dass die Unkosten der beiden zu gross angelegten Silos die eingelagerte Tonne von vornherein in diesem Jahre mit 3.81 M. belasteten.

Auch mit einem Versuch, das Getreide kommissionsweise in Stettin bei der Hauptgenossenschaft lagern und ins Ausland verkaufen zu lassen, machte man so schlechte Erfahrungen, dass man 1901 von 1045 Tonnen Roggen 740 wieder zurücknahm in der Hoffnung, bei der schlechten Ernte daheim bessere Preise zu erzielen. Natürlich hatten aber die Kosten für Hin- und Rückfahrt und die Lagerung in Stettin einen grossen Verlust verursacht.

Übrigens ist in diesem Falle von einer preishebenden Wirkung des Kornhauses nichts zu bemerken gewesen, denn während im Januar 1901 in Stettin die Tonne Roggen mit 136 M. bewertet war, erzielte man in Neustettin in demselben Monat nur 131 M.

Im Ganzen erzielte man zwar beim Verkauf einen Reingewinn von 136,50 M., da man aber den Genossen einen Einlieferungspreis von 146,53 M. bewilligt hatte, entstand ein ungedecktes Defizit von 21464,70 M., mit dem man die einzelnen Einlieferer belastete. Auf diese Summe wurden zunächst 3574,78 M. aus den mutmasslichen Erträgen der nächsten Jahre abgeschrieben. Diese brachten aber wiederum keine Erträge, sondern eine Vergrösserung des Defizits.

1902/03 litt das Unternehmen besonders unter der Einlieferung feuchten und ungesunden Getreides; infolgedessen war das Manko, das dem Silo zur Last fiel, sehr hoch (104 Tonnen). Anderes Getreide konnte nur als Futter verkauft werden.

Abermals hatte man bei der Einlieferung den Genossen zu hohe Preise bewilligt, nämlich 128,18 M. pro Tonne. Da man nach Abzug des Manko die Tonne nur mit 103,10 M. verwertete, entstand ein neues Defizit von 44363,93 M. Da von dem Defizit des Vorjahres, wie erwähnt, 3574,78 M. abgeschrieben waren, betrug also jetzt das Gesamtdefizit

	65828,63 M.
minus	3574,78 "
	<u>62253,85 M.</u>
nach Abzug des Reservef. v.	1825,14 "
blieben noch zu decken	<u>60400,71 M.</u>

Vorstand und Aufsichtsrat beantragten, für diese Summe nicht die einzelnen Einlieferer regresspflichtig zu machen, obwohl diese rechtlich verpflichtet gewesen wären, die zu viel gezahlten Erträge zurückzuerstatten, sondern das Defizit auf den Reservefonds zu übernehmen. Massgebend dafür war die Erwägung, dass die Rückforderung der Mehrbeträge unangenehme und kostspielige Prozesse zur Folge haben würde und dass auch diejenigen Mitglieder, welche nie geliefert, durch die höheren Lokalpreise (6–8 M. pro Tonne) Vorteile ohne Risiko genossen hätten, weshalb sie billigerweise auch zur Deckung des Defizits herangezogen werden könnten.

Dieser Antrag ging in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1904 mit 81 gegen 12 Stimmen durch. Nach den Beschlüssen dieser Generalversammlung stellte sich die Bilanz vom 30. Juni 1904 folgendermassen:

Bilanz vom 30. Juni 1904.

Aktiva.			
	Verein	Kornhaus	Zusammen
Kassenbestand	3227.94 M.	— M.	3227.94 M.
Warenbestände	41596.63	26586.48	68183.11
Aussenstände	436561.81	223430.65	659992.46
Grundstücke und Gebäude	25550.—	—	25550.—
Inventar und Säcke	2850.—	1200.—	4050.—
Effekten inkl. Kautions effekten	16500.08	—	16500.08
Geschäftsguthaben bei Genossensch.	80700.—	—	80700.—
Zinsenausstand	1049.85	—	1049.85
Unkostenkonto	—	50.29	50.29
	608036.31 M.	251267.42 M.	859303.73 M.
Passiva.			
	Verein	Kornhaus	Zusammen
Geschäftsguthaben der Genossen	5524.— M.	— M.	5524.— M.
Reservefonds	27180.12	—	27180.12
Erneuerungsfonds	—	13081.07	13081.07
Schulden	519706.52	237681.27	757387.79
Akzente	50000.—	—	50000.—
Kautionen	4000.08	—	4000.08
Geschäftsunkostenkonto	400.—	505.08	905.08
Fettviehkonto	1225.59	—	1225.59
	608036.31 M.	251267.42 M.	859303.73 M.

Infolge dieser schlechten Ergebnisse ging die Zahl der Mitglieder von 1903 2022 mit 1076000 M. eingebrachter Haftsumme zurück auf 1904 1861 mit 1008200 M. eingebrachter Haftsumme.

Auch die Einlieferungen nahmen nicht wesentlich zu. Es wurden eingeliefert:

	Doppelzentner		
	Weizen	Roggen	Hafer
1898/99	539,572	1 598,557	903,559
1899/1900	521,517	2 129,572	1 510,764
1900/01	870,637	3 194,533	376,345
1901/02	57,302	889,692	181,745
1902/03	465,445	2 669,127	443,723
1903/04	169,668	2 681,098	310,220

Nach diesen ungünstigen Erfahrungen wurde der Mietkontrakt mit dem Staate nicht mehr erneuert.¹⁾

1903/04 erlitt das Kornhaus des landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins zu Jarmen durch Veruntreuung des Geschäftsführers Verluste.²⁾ Ausserdem durch Schwund infolge angekauften nassen Getreides, wobei 37 563,56 M. verloren gingen. Infolgedessen beschloss man in der Generalversammlung, künftig per Tonne und Monat $\frac{1}{2}\%$ Schwundgewicht zu berechnen. Die Lagerkosten setzte man zwar gleichzeitig von 1 M. auf 70 Pfg. herunter, doch ist das immer noch ein Drittel mehr, als man im Privathandel bezahlt. Den Verlust deckte man durch den Reservefonds, die Betriebsrücklage und durch Erhöhung der Geschäftsanteile der Genossen.

Auch in Gotzlow verdarben im Silo³⁾ 1000 Tonnen Getreide, wodurch ein Verlust von 30000 M. entstand.

Bessere Geschäfte machte Pelpin, wiewohl auch hier die Betriebskosten sehr hoch sind, nämlich 3 M. pro Tonne betragen.⁴⁾ Die Überschüsse betragen

1898/99	2080 M.	1899/1900	5355 M.
1900/01	6091 M.	1901/02	7403 M.

1899/1900 konnte den Genossen eine Nachzahlung von $1,77\frac{8}{10}\%$ M. pro Tonne Getreide geleistet werden.

Die Zahl der Genossen betrug 79 mit 479 Geschäftsanteilen, 24830 M. Haftsumme und 13 132 ha. Angekauft wurde Getreide für 518 310,90 M., der Erlös belief sich nach Abzug von den Zinsen und Unkosten auf 529 021,12 M., der Reingewinn also auf 10710,22 M. Das Getreide wurde meist an der Danziger Börse verkauft.

¹⁾ Ostsee-Zeitung vom 23. VII. 1904.

²⁾ Ostsee-Zeitung vom 21. IX. 1904.

³⁾ Freisinnige Zeitung, 22. VI. 1902.

⁴⁾ Danziger Zeitung, 27. IX. 1900.

Im 3. Betriebsjahr betrug der Umsatz¹⁾ 5 167 056 Tonnen, der Erlös nach Abzug von Zinsen und Unkosten 15 680,94 M. mehr, als beim Einkauf bezahlt worden war. Hiervon wurden 3500 M. zurückgestellt, 6090,47 M. als Verkaufsprovision behalten und ebensoviel den Mitgliedern ausbezahlt.

Weniger gut scheint Anklam gearbeitet zu haben, welches 1898/99 M. 2443.— Verlust hatte. Interessant ist ein Rundschreiben des Anklamer Ein- und Verkaufsvereins vom 16. August 1902: „Da bei diesem traurigen Erntewetter der sämtliche uns zugeführte Roggen feucht und klamm ist, wird uns schon heute der Platz derartig knapp, dass wir unsere Mitglieder dringend bitten, nur wirklich trockenen Roggen abliefern zu wollen. Wir erklären hierdurch ausdrücklich, dass wir für klamme und feuchte Ware nicht aufkommen können, da es selbst bei angestrengtester Bearbeitung uns nicht möglich ist, dauernd derartig feuchte Quantitäten gesund zu erhalten. Dieselbe lagert also auf Gefahr der Einlieferer. Wir raten dringend in ihrem eigensten Interesse, klamme Ware selbst zu bearbeiten und, wenn irgend zugänglich, den Roggen erst in Mieten ausschwitzen zu lassen.“ Die Freisinnige Zeitung bemerkt dazu ganz zutreffend²⁾: „Also in diesem Falle, der so recht berufen wäre, die Vortrefflichkeit zu zeigen, streikt das Silo und ruft den Genossen zu: Helft euch selbst.“

Das Kornhaus in Barth entstand aus der Verschmelzung zweier lokaler Genossenschaften für Getreideverwertung³⁾. Das mit grossen Unkosten errichtete Haus wurde vom landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsverein in Kenz bei Barth in Pacht genommen. Die Mitglieder mussten jedes Jahr ein Minimum abliefern oder 4 M. pro nichtabgelieferte Tonne bezahlen⁴⁾. Es gelang aber nicht, den Händlern des Getreide- und Futtergeschäft zu entreissen, das Haus blieb oft leer, und man lagerte, um es zu füllen, sogar Händlervorräte ein. Der Kontrakt mit Kenz wurde nicht erneuert, vielmehr übernahm die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft zu Stettin den Betrieb⁵⁾.

¹⁾ Mitteilungen der deutschen Kornhauskommission No. 6, 1901.

²⁾ Freisinnige Zeitung v. 10. IX. 1902.

³⁾ Hallesche Zeitung v. 24. X. 1899.

⁴⁾ General-Anzeiger für Stettin und Pommern 31. X. 1903.

⁵⁾ Berliner Tagblatt 1. XI. 1903.

Nachdem man 1899—1901 kleine Überschüsse erzielt hatte, ergab die Bilanz vom 30. Juni 1903 einen Verlust von 5334 M. Ebenso schloss das Jahr 1904 mit folgender Unterbilanz¹⁾ ab.

Aktiva	Passiva.
Kassenbestand 3343 94 M.	Geschäftsguthaben bei Mit-
Guthaben bei Genossen .55538.90 „	gliedern 720.— M.
Guthaben bei Genossen-	Reservefonds 5721.08 „
schaften 11877.22 „	Erneuerungsfonds . . .11686.35 „
Geschäftsguthaben bei Ge-	Schulden bei Genossen . 5353.90 „
nossenschaften 2140.— „	Schulden bei Genossen-
Zinsguthaben 36.81 „	schaften50232.60 „
Inventarwert 1770.— „	Schulden bei Diversen . 1045.50 „
Verlust 57.56 „	Rückstände für Thomas-
	mehl 5.— „
Sa. 74764.43 M.	Sa. 74764,43 M.

Zum Schluss wollen wir noch das Kornhaus in Pyritz ins Auge fassen, dessen Verluste besonders gross waren.

Die erste Bilanz des landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins Pyritz (G. m. b. H.) wies einen Überschuss von 2015 M. auf, dagegen veröffentlichte er schon am 30. Juni 1903 eine Bilanz, die mit einem Verlust von 55916 M. und einer Schuldensumme von 1440412 M. abschloss. Die enorme Höhe der Schuldensumme ist wahrscheinlich durch zu starke Inanspruchnahme des Kredits der Zentralgenossenschaftskasse entstanden. Dem stehen neben geringfügigen Reserven ein Warenlager von 175691 M. und Aussenstände von 1177122 M. gegenüber. Dabei beträgt bei diesen grossen Zahlen das Geschäftsguthaben der Genossen nur 23330 M.²⁾

Die deutsche Tageszeitung³⁾ schrieb zu der Veröffentlichung dieser Verluste, das beweise eben nur, dass im Handel Gewinn und Verlust abwechselten.

Die Genossenschaft soll sich damals nur dadurch solvent gehalten haben, dass ein Mitglied ihr einen Kredit von 150000 M. zur Verfügung stellte, unter der Bedingung, dass über die Geschäftsführung des alten Vorstandes keine weitere Untersuchung ange stellt würde.⁴⁾

¹⁾ Barther Tagblatt 23. April 1904.

²⁾ Vossische Zeitung No. 594 19. Dez. 1903.

³⁾ 28. Dez. 1903.

⁴⁾ Ostsee-Zeitung 19. I. 1905.

Die neue Bilanz vom 30. Juni 1904 wies aber auf der Aktiv-Seite abermals einen Verlust von 181039,31 M. auf, nach andern Quellen soll aber der wirkliche Verlust 301000 M. betragen haben.

Unter dem Eindruck dieser Misserfolge beantragte der landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsverein zu Pyritz die Einleitung des Konkursverfahrens über sein Vermögen¹⁾. Die Schuldenlast betrug 700000 M., nach andern 640000 M. Allein das Warenlager wies einen Verlust von 170000 M. auf. Das pommersche Genossenschaftsblatt²⁾ schreibt dazu: „Die Konkursöffnung ist nicht darauf zurückzuführen, dass der Verein im letzten Geschäftsjahre Verluste erlitten hat. Das Geschäftsjahr vom 30. Juni 1904 ab, in welchem der neue Geschäftsführer Tröscher tätig war, hat vielmehr einen Gewinn von ca 17000 Mk. zu verzeichnen gehabt. Durch das Verhalten eines im Oktober 1904 neu gewählten Vorstandsmitglieds, welches die Majorität in den Generalversammlungen sich zu verschaffen wusste, ist jedoch eine derartige Uneinigkeit unter den Mitgliedern entstanden, dass die meisten grösseren Besitzer ihren Austritt erklärten und damit eine gedeihliche Entwicklung des Vereins ausgeschlossen war.“

Die wirklich zwingende Ursache zum Konkurs aber war, wie dasselbe Blatt weiter mitteilen muss, die Kündigung des Kredits durch die Landesgenossenschaftskasse, welche dem Verein unter dem 10. April aufgab, 117000 Mk. zurückzuzahlen. Da der Verein diese Zahlung am 25. April nicht leisten konnte, wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Mit dem neugewählten Vorstandsmitglied ist der Reichstagsabgeordnete Krösel gemeint. Dieser machte aber mit Recht geltend, dass der Konkurs schon 1902 und 1903 von rechtswegen hätte angemeldet werden müssen, wenn man nicht die wirkliche Geschäftslage verschleierte und einer grossen Anzahl von Genossen neue Geschäftsanteile angehängt hätte, welche ihre Leistungsfähigkeit weit überstiegen. Ein Genosse, der mit 16 Anteilen schon zu viel hatte, bekam noch 34 dazu, ein anderer mit 20 Anteilen 31 weitere, ein dritter, der 12 hatte, bekam sogar 50. Diese Praxis steigerte sich im Jahre 1903 dahin, dass jemand der 1901 6 Anteile hatte, 1903 105 erhielt, ein anderer, der ursprünglich 18 hatte, 119 bekam. So brachte

¹⁾ Kolberger Zeitung, Pommern 29. April 1905, Neustettiner Zeitung 4. Mai 1905.

²⁾ Mitgeteilt durch die Ostsee-Zeitung v. 19. Mai 1905.

es mancher auf 160 Anteile mit einer Haftsumme von 32000 M. Das schwebende Konkursverfahren wird wohl über diese Verhältnisse Aufklärung bringen.

Es scheint nach allen diesen Erfahrungen, als könne man den Kornhäusern in Pommern keine günstige Zukunft prognostizieren.

c.) **Westfalen.** Auch in Westfalen hat die Kornhausbewegung grösseren Umfang angenommen. Doch schlossen sich die Interessenten nicht zu einem einheitlichen Verband zusammen¹⁾

Zunächst traten 1897 Landwirte in Westfalen und Lippe zur „Haupt-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für Westfalen“ zusammen. Hauptsitz der Genossenschaft ist Dortmund, der Zentralpunkt des westfälischen Handels und der Industrie. Dortmund hat Filialen in Münster, Minden und Bochum. 1898 wurde zu Soest eine 2. Kornverkaufsgenossenschaft gebildet, welche in Erwitte bei Lippstadt und in Eissen (Waldeck) Filialen hat.

1900 tritt als 3. Faktor die westfälische Zentralgenossenschaft ins Leben, ein Bauernverein. Ausserdem gibt es noch kleinere Ein- und Verkaufsgenossenschaften.

Das Kornhaus in Dortmund, 1898 unter finanzieller Beihilfe der preussischen Zentralgenossenschaftskasse erbaut, stellt ein 7 stöckiges Silo mit 250 Doppelwaggon Fassungskraft dar.

Der Warenumsatz betrug 1899/1900 1202522 Ztr. = 5295928 M., 1900/01 1336878 Ztr. = 5701473 Mk., der Bruttogewinn betrug 1900/01 112496,39 M., der Nettogewinn aber nur 2437,31 M.

Der Getreideumsatz war von vornherein schwach und stockte später gänzlich, so dass die preussische Zentralgenossenschaftskasse mehrmals einspringen musste.

Die Genossenschaft hatte 1902 im 5. Jahre des Bestehens 650 Mitglieder mit 731 Anteilen und 731000 M. Haftsumme²⁾. Die in diesem Jahre beschlossene Erhöhung des Geschäftsanteils von 10 auf 500 M., wovon 50 M. sofort eingezahlt werden mussten, veranlasste zahlreiche Austritte, ebenso die Forderung von Nachzahlungen der Genossen. Auch klagte man über zu teure Lieferung von Futter- und Düngemitteln vonseiten der Häuser.

¹⁾ Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission. 3. Jahrg. No. 9, 30. IX. 1902.

²⁾ Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission. 3. Jahrg. No. 12, 30. XI. 1902.

Schon im Jahre 1899 klagte der Abgeordnete Simmermann anlässlich der Beratung über die Kanalvorlage in der 58. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. April darüber, dass das Kornhaus in Dortmund, welches der westfälischen Hauptgenossenschaft gehöre, voll von westfälischem Getreide sei, das man nicht los werden könne. Der Vorrat betrage mindestens 300 Doppelwaggons. Also auch hier in einem typischen Fehlgebiet hatte das Kornhaus mit Schwierigkeiten der Distribution zu kämpfen.

Am 16. November 1903 musste die Haupt-Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Dortmund Konkurs anmelden¹⁾. Sämtliche 4 Häuser, Dortmund, Minden, Münster und Bochum kamen als direktes Eigentum der Genossenschaft unter den Hammer und wurden vom Konkursverwalter in Dortmund zum Verkauf ausgeteilt. Über 600 Mitglieder wurden in den Konkurs hineingezogen.

Viel bessere Erfolge erzielte die Kornhausgenossenschaft in Soest. Unter annähernd den gleichen Bedingungen wie Dortmund arbeitend, gehört sie zu den bestrentierenden und beweist, wie viel es bei den Kornhäusern für den Erfolg auf Leitung und Organisation ankommt. Das Kornhaus ist gut eingerichtet und elektrisch betrieben. Drei Viertel des eingelieferten Getreides werden zu festen Preisen übernommen, ein Viertel kommissionsweise.

Die Mitgliederzahl betrug im ersten Geschäftsjahr 1898/99 209 mit 450 Anteilen, der Überschuss bei einem Umsatz von 3806 407,13 M. 12 022,13 M.²⁾. In der Generalversammlung wurde die Geschäftsleitung ermächtigt, den Betrieb auch auf Nichtmitgliedern auszudehnen. Dies rief eine erfolglose Beschwerde westfälischer Getreidehändler an den Handelsminister hervor.

Im zweiten Betriebsjahr betrug die Zahl der Genossen 267 mit 58 Geschäftsanteilen, die Haftsumme 175 000 M. Die nötigen Betriebskredite gab die preussische Zentralgenossenschaftskasse her³⁾. Auch in diesem Jahr wurde ein Überschuss von 12 745 M. erzielt.

Im dritten Jahre 1900/01 stieg die Zahl der Mitglieder auf 307 mit 671 Anteilen und 201 300 M. Haftsumme⁴⁾. Der Reingewinn betrug in diesem Jahre 11 347 M.

Im vierten Betriebsjahr 1901/02 erzielte man einen Gewinn von 6 478 M., im fünften einen solchen von 9 036 M.

¹⁾ Blätter für Genossenschaftswesen 1903 No. 50.

²⁾ Westfälischer Merkur, Münster 17. Sept. 1899.

³⁾ Kölnische Volkszeitung v. 29. I. 1900.

⁴⁾ Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission No. 1 v. 20. I. 1902.

Infolge dieser günstigen Erfahrungen verlängerte man den ablaufenden Pachtvertrag mit der Regierung auf weitere 10 Jahre.¹⁾ Die Genossenschaft ist berechtigt, nach Ablauf derselben ohne weitere Verhandlungen auf weitere 15 Jahre zu pachten.

Das Kornhaus in Soest ist vielleicht das einzige, welches eine derartige Reihe ununterbrochener Überschüsse aufzuweisen hat. Es verdankt dieselben wohl zum grossen Teil der vorsichtigerweise niedrig gehaltenen Bezahlung des eingelieferten Kornes, ferner dem Umstand, dass die Genossenschaft sich fast nur aus wohlhabenden Leuten zusammensetzt. Interessant ist es, dass der Leiter dieses Kornhauses, von Koeppen, ein begeisterter Anhänger des Lieferungszwanges ist.

d₁) **Provinz Hessen.** Die Kornhausbewegung in Hessen hat mit der in Pommern durch ihre grosse Ausbreitung und die enge Verknüpfung und Zentralisierung der einzelnen Unternehmungen einige Ähnlichkeit, nur dass die hessischen Kornhäuser nicht von für diesen Zweck gebildeten Verkaufsgenossenschaften, sondern von der Firma Raiffeisen betrieben werden, welche in Cassel ihre Zentrale hat. Zu dem Verband gehören Camberg, Hanau, Hofgeismar, Hoheneiche, Fulda, Zierenberg und Alsfeld.

In den Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission²⁾ wird unter dem Titel: „Das Fazit der Kornhausbewegung im Regierungsbezirk Cassel“ den hessischen Kornhäusern eine recht sorgenvolle Prognose gestellt. Die Raiffeisenvereine hätten das ihrige getan, aber die Bauern ständen den Kornhäusern noch immer kühl oder misstrauisch gegenüber. Sie machten zwar Geschäfte mit den Kornhäusern, wollten ihnen aber nicht als Mitglieder beitreten. Wir werden im folgenden sehen, dass sie einen Grund dazu haben.³⁾

Für Cassel liegen folgende Bilanzen vor, die nicht auf glänzende geschäftliche Erfolge hindeuten.

Bilanz 1900/01.

Aktiva.	Passiva.
Kontodebitoren 7976.47 M.	Kreditoren 7257.72 M.
Wertpapiere 901.89 „	Guthaben bei Mitgl. auf
Guthaben bei der hess.	Geschäftsanteile 2500.— „
Bezirksgenossenschaft 1000.— „	Reservefonds 57.55 „
	Betriebsrücklage 2.90 „
	Saldogewinn 60.19 „
Summa 9878.36 M.	Summa 9878.36 M.

¹⁾ Morgen-Post, Dortmund, 19. April 1905.

²⁾ 4. Jahrg. No. 2. 28. II. 1903.

³⁾ Eine der Ursachen der Unterbilanzen in Hessen ist nach der Ostsee-Zeitung zweifellos auch der zu teure Bau der Kornhäuser.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Unkostenkonto	18.49 M.	Zinsenkonto	70 97 M.
Saldogewinn	60.19 „	Unkostenkonto	7.71 „
Summa	78.68 M.	Summa	78.68 M.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 30. Juni 1900	16
Zugang 1900/01	—
Abgang	3
30. Juni 1901	13

Die Geschäftsguthaben haben sich um 300 M., die Haftsumme um 3000 M. vermindert, letztere beträgt 31. Juni 1901 21000 M.

Bilanz 1901/02.

Aktiva.	Passiva.		
Kontodebitoren	6620.63 M.	Kreditorenkonte	1844.71 M.
Wertpapiere	887.25 „	Guthaben der Mitgl. auf	
Geschäftsguthaben bei der		Geschäftsanteile	2700.— „
hess. Bezirksgenossen-		Reservefonds	87.65 „
schaft	1000.— „	Betriebsrücklage	5.90 „
Summa	8507.88 M.	Erneuerungsfonds	3467.02 „
		Saldogewinn	402.60 „
		Summa	8507.88 M.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Unkostenkonto	99.50 M.	per Vortrag an Gewinn-	
Saldogewinn	402.60 „	und Verlustkonto	27.09 M.
Summa	502.10 M.	Zuwendungskonto	400.— „
		Zinsenkonto	75 01 „
		Summa	502.10 M.

Mitgliederzahl 1. September 1901	13
Zugang 1901/02	2
Abgang	—
Zahl 30. Januar 1901	15

Das Geschäftsguthaben vermehrte sich 1901/02 um 200 M., die Haftsumme um 2000 M. Gesamtbetrag der Haftsumme der Genossen 23000 M.

Diese Bilanzen weisen, wie gesagt, nicht auf grosse Geschäftserfolge hin. Im Betriebsjahr 1902/03 klagte man sehr über die nass eingebrachte Ernte, welche, trotzdem man sie energisch bearbeitete, durch Verderben grosse Verluste brachte.¹⁾ Das Defizit, welches die Genossenschaft in 5 Betriebsjahren erwirtschaftete, soll 450 M. pro Anteil betragen.²⁾ Die Firma Raiffeisen würde infolge dessen

¹⁾ Berliner Tagblatt v. 20. August 1903.

²⁾ Berliner Tagblatt v. 11. April 1904.

für das Silo in Cassel, welches dem Staat 60 000 M. kostete, höchstens 33 000 M. bieten.

Die Kornhäuser in Hofgeismar, Zierenberg und Hoheneiche figurieren in der zur Verteidigung der Kornhausbewegung geschriebenen Broschüre von Dr. Grabein¹⁾ beständig mit kleinen Verlusten. Speziell das Jahr 1898/99 war für die hessischen Kornhäuser verhängnisvoll. Hofgeismar, Zierenberg, Hanau, Hoheneiche erlitten sämtlich Verluste, die zum Teil auf spekulative Einlagerung zu grosser Mengen, zum Teil auf Lagerverluste sowie auf den Umstand zurückzuführen sind, dass dieses durch abnorme Preisbewegung schwierige Jahr das erste Betriebsjahr überhaupt war.

Hofgeismar hatte im Jahre 1902/03 nach einem Bericht des Verbandsanwalts Rexerodt in der Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel grössere Verluste. Nach dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt²⁾ hatte Hofgeismar 1903/04 folgende Bilanz;

Aktiva.	Passiva.
Kassakonto 177.82 M.	Kontokorrentkonto . . . 60524.23 M.
Warenkonto 8087.63 „	Geschäftsanteilkonto . . 5040.— „
Getreidekonto 14711.18 „	Erneuerungsfondsconto . 4972.02 „
Sackkonto 290.19 „	
Mobilienkonto 1050 40 „	
Unkostenkonto 226.08 „	
Kontokorrentkonto . . . 41380.56 „	
Geschäftsanteilkonto Hes- senbank 3300.— „	
Gewinn- u. Verlust-Konto- Saldo 1312.39 „	
Sa. 70536.25 M.	Sa. 70536.25 M.

das Geschäftsguthaben hat sich um 1500 M., die Haftsumme um 30000 M. vermehrt; Gesamthaftsumme 100800 M.

Von Zierenberg wurde sogar behauptet, dass es infolge schlechter Rentabilität von der Zentrale in Cassel geschlossen worden sei³⁾, was aber von letzterer wieder dementiert wurde. Hoheneiche bemüht sich vergebens, Anteilscheine unterzubringen, mit denen das Haus dem Staat abgekauft werden kann.

¹⁾ Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland, Darmstadt 1905.

²⁾ 30. Nov. 1904.

³⁾ Berliner Tagblatt v. 3. IV. 1904 u. Hessische Morgenzeitung v. 3. IV. 1904.

Speziell im Jahre 1903 schnitten alle hessischen Kornhäuser sehr schlecht ab. Der Jahresbericht des hessischen Verbandes der Raiffeisenvereine bringt hierüber folgendes: „Durch die kolossalen Haferbestände, die in dem Berichtsjahr in ganz Hessen aufgespeichert worden waren, erfolgte ein bedeutender Preisfall dieser Frucht. Wir nahmen aber an, dass die Preise sich bedeutend bessern würden und kauften, um die Genossenschaft nicht der Willkür der Händler preiszugeben, das Cetreide auf in der Erwartung, dass die Proviantämter und Grossmühlen wie sonst abnehmen würden. Dies war ein Irrtum.“ Nur Hanau scheint bessere Geschäfte gemacht zu haben. Wenigstens deutet darauf die Tatsache hin, dass das dortige Kornhaus von der Genossenschaft übernommen worden ist.

Arge Unregelmässigkeiten sind in Camberg vorgekommen, wo ein Kornhaus 1898 errichtet wurde. Am 31. Dezember 1901 wurde folgende Bilanz veröffentlicht:

Aktiva.	Passiva
Kontokorrentkonto	Kontokorrentkonto
Guthaben bei Diversen . 84375.28 M.	Guthaben von Diversen . 188944.94 M.
Inventarkonto. 6505.90 „	Guthaben der Genossen
Immobilienkonto 11327.18 „	1244 Anteile 6220.— „
Warenkonto 87707.15 „	
Kassakonto 5249.43 „	
Sa. 195164.94 M.	Sa. 195164.94 M.

Diese Bilanz weist, obgleich sie kein Gewinn- und Verlustkonto enthält, eine sehr ungünstige Geschäftslage auf. Das Betriebskapital, dargestellt durch die Geschäftsanteile der Genossen, ist sehr gering, das Warenkonto und der in Anspruch genommene Kredit sehr hoch. Schon damals lag, Privatbriefen zufolge, ein Defizit von 60000 M. vor, zu dem man sich aber erst auf der Generalversammlung 1903 bekannte.

Die Verluste entstanden durch zu hohe Preiszahlungen an die Anlieferer. Auch verkauften die Mitglieder unter Umgehung des Lieferzwangs häufig Privaten das bessere Getreide und lieferten das minderwertige an das Kornhaus.

Vor einer Liquidation fürchtete man sich, weil dann jedes Mitglied den auf ihn fallenden Schaden von 300 M. hätte decken müssen. Durch die Drohung, die Austretenden hätten für den Schaden aufzukommen, suchte man die Genossenschaft zusammenzuhalten. Zahlreiche Konflikte mit Genossen ergaben sich aus einer

Bestimmung des Statuts, welche den wenigsten Mitgliedern bekannt war. Es war nämlich in dem Statut völlige Lieferungspflicht vorgeschrieben mit der Bestimmung, dass jedes Mitglied auf je 30 Zentner eingeliefertes Getreide eo ipso einen Geschäftsanteil erwerbe. Die Höhe des Geschäftsanteils war 5 M., die Haftsumme das 60fache = 300 M.

Diese Bestimmung war zweifellos ungesetzlich, denn § 131 des Genossenschaftsgesetzes schreibt vor, dass eine von dem Genossen zu unterzeichnende unbedingte Erklärung über die Übernahme weiterer Geschäftsanteile abzugeben und dem Gericht einzureichen ist. In Unkenntnis dieses Paragraphen und dem Lieferungszwang folgend scheinen nun viele Teilnehmer durch hohe Anlieferungen unwissentlich sehr viele Anteile erworben zu haben. Ein wenig begüterter Mann entdeckte sich plötzlich als Inhaber von 15 Anteilen, hätte also bei Liquidation $15 \times 300 = 4500$ M. zu zahlen gehabt. In manchen Fällen wurde auch die Echtheit der Unterschrift, durch welche neue Anteile erworben worden waren, bestritten, und es kam in dieser Angelegenheit zu gerichtlichen Vernehmungen, die aber im Sande verliefen, da der Staatsanwalt ein non liquet abgab.

Für 1902 wurde am 31. Dezember folgende Bilanz veröffentlicht:

Aktiva.		Passiva.	
Kassakonto	10241.12 M.	Guthaben von Diversen	221 739.20 M.
Kassenbestand	11 213.91 „	Guthaben der Genossen	
Wert der Grundstücke	6 867.56 „	an 1492 Geschäftsanteil.	7 460.— „
Wert der Lagerbestände	86 262.80 „		
Ausstehende Forderungen			
bei 160 Debitoren	87 141.31 „		
Verlust nach vorjähr. Bilanz (Saldo für 1902)	27 472.50 „		
Summa	229 199.20 M.	Summa	229 199.20 M.

Auch hier ist die Höhe der Unterbilanz nicht zu erkennen, sie betrug aber nach privaten Mitteilungen etwa 27000 M., zusammen mit den früheren Verlusten 100000 M., die man aus Furcht vor Liquidation immer weiter schleppte.

Ab 1. Januar 1901 übernahm die landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse Neuwied, Filiale Wiesbaden, die Geschäftsführung. Natürlich deckte sie die Schulden nicht, dafür aber ermahnte sie in einem Zirkular vom 14. Mai 1903 die Mitglieder, dem Kornhaus treu zu bleiben und durch möglichst grosse Einkäufe von Bedarfsartikeln den Verlust verringern zu helfen. Sie versprach, dass weitere

Heranziehung zu neuen Geschäftsanteilen und Haftsummen nicht mehr stattfinden solle. Dagegen hätten jetzt ausscheidende Mitglieder natürlich den vollen Verlust zu tragen. Letztere Drohung war zweifellos ungesetzlich, da ja die Genossenschaft gar nicht liquidiert hatte. Unter der Oberaufsicht der Zentralgenossenschaftskasse von Neuwied, welche besonders die Revisionen vornahm, gab man nun endlich am 31. Dezember 1903 die bisher erlittenen Verluste in folgender Bilanz bekannt¹⁾:

Aktiva.	Passiva.
Immobilienkonto 13600.— M.	Kreditoren — — M.
Mobilienkonto 4300.— „	Nassauische landwirtsch.
Warenkonto 33362.26 „	Genossenschaftskasse
Getreidekonto 88549.44 „	Wiesbaden 182781.10 „
Kassakonto 9140.70 „	Diverser Kredit 3534.93 „
Beteiligungskonto 39589.83 „	Geschäftsanteilkonto
451 Anteile der nassauischen landwirtschaftl. Genossenschaftskasse 4510.— „	1512 Anteile 7560.— „
Versicherungskonto 1072.64 „	Reservfondskonto 228.— „
Verluste 90831.65 „	Landw. Zentraldarlehenskasse Wiesbaden 90852.49 „
Summa 284956.52 M.	Summa 284956.52 M.

Die Haftsumme verminderte sich um 35700 M.

Am 16. Dezember 1904 fand eine sehr stürmische Generalversammlung statt, in welcher über Liquidation beraten wurde. Um diese zu vermeiden, wurde unter heftiger Opposition eine Erhöhung der Anteile auf 500 M. durchgesetzt. Gegen die Gültigkeit dieses Beschlusses protestierte die Minorität und erreichte Ungültigkeitserklärung, weil die erforderliche zwei Drittel-Majorität gefehlt hatte. In dem Rundschreiben, in welchem dies den Genossen kundgegeben wurde, heisst es: „Wir teilen das Los anderer Genossenschaften, denen es nicht besser, mitunter wohl noch schlechter geht als uns. Dabei haben wir nicht einmal die erhebliche Staatsunterstützung gehabt wie diese.“

Es wird ferner völlige Übernahme des Kornhauses auf die Rechnung der Zentraldarlehenskasse Neuwied vorgeschlagen. Diese erfolgte tatsächlich am 1. Januar 1905. Schon vorher aber war man grösseren Unterschlagungen des Vorstehers der Genossenschaft auf die Spur gekommen, welcher die Defraudationen bisher durch falsche Buchführung gedeckt hatte.

¹⁾ Veröffentlicht im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am 25. Juni 1905 fand dann endlich die Schlussversammlung statt¹⁾, welche der langsamen Agonie dieses Kornhauses ein Ende machte. Es wurde jetzt die ganz unvermeidlich gewordene Liquidation beschlossen. Zur Tilgung des nunmehr 130000 M. betragenden Defizits trägt die landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse Neuwied 50000 M. bei²⁾, den Rest tragen die Mitglieder der Genossenschaft, wenig begüterte Kleinbauern, zu gleichen Teilen. Auf jeden entfallen etwa 300 M., die Tilgung beginnt mit 100 M., worauf je 10 M. monatlich zu zahlen sind.

Das Kornhaus in Camberg nannte sich zur Zeit seiner Gründung stolz „Bauernhalle“. Man kann es den Genossen nicht übel nehmen, wenn sie diesen Namen in „Bauernfalle“ umdeuteten.

e₁) **Provinz Sachsen** (Halle). Besonders ausführlicher Besprechung müssen wir die Kornhausbewegung in der Provinz Sachsen, die wir mit dem Schicksal des Kornhauses in Halle indentifizieren können, unterziehen³⁾.

Durch die Grösse seiner Anlage, die Ausdehnung seiner geschäftlichen Beziehungen und die Höhe seiner Umsätze und Verluste ist Halle gewissermassen ein Musterbeispiel geworden, an dem sich die Ursachen der Misserfolge der Kornhausbewegung besonders klar nachweisen lassen. Wir wollen daher auf die Anlagen und Einrichtungen des Halleschen Kornhauses etwas ausführlicher eingehen⁴⁾.

Das Kornhaus, welches 1897 als e. G. m. b. H. eröffnet wurde, hatte damals

	261 Mitglieder	
1898	397	„
1899	405	„
1900	418	„

Die Mitglieder treten für je 10 ha Ackerfläche mit einem Anteil von M. 5 bei, wobei 100 Anteile für einen Genossen das Maximum sind. Jeder Anteil verpflichtet für 100 M. Bei der Gründung betragen die Anteilscheine

¹⁾ Frankfurter Zeitung 28. Juni 1905.

²⁾ Infolge dieser und anderer Beteiligungen an verlustbringenden landwirtschaftlichen Unternehmungen (Strassburg, Erfurt, Grimmenthal), hatte Neuwied 1905 ein Defizit von 455255 M., welches den Reservefonds von 480790 M. fast ganz verschlang.

³⁾ Erfurt und Beetzendorf haben wir, obwohl in der Provinz Sachsen gelegen, den kleineren Kornhausunternehmungen zugerechnet, weil sie mit Halle in keinem erweislichen Zusammenhang stehen.

⁴⁾ Dr. O. Rabe: Die Kornhausgenossenschaft zu Halle a. S. 1901.

$$1200 = 120000 \text{ M.}$$

$$1900 \text{ 5176} = 517600 \text{ „}$$

Die Genossen rekrutieren sich meist aus dem mittleren Grundbesitz von 200—500 M. und gehören etwa 20 Landkreisen an bis nach Erfurt und Wittenberg.

Die Anlagen enthalten gleichzeitig Speicher, Böden und Silos, letztere stellen 8 je 23 m hohe, 5 m dicke Hohlzylinder dar, jeder für sich auf einem Fundament montiert. Ihre Fassungskraft beträgt 40000 Ztr.

Die Anlagekosten waren sehr hoch, insgesamt 330000 M., wovon auf die Speicheranlagen 160000 M., auf die Maschinen 100000 M., auf die Silos 45000 M., auf die Maschinen 25000 M. entfallen. Diese sehr hohen Anfangskosten, die verzinst und amortisiert werden müssen, belasten den Betrieb enorm und vermindern das finanzielle Endergebnis um so mehr, als alles in viel zu grossem Massstab angelegt und der Umsatz im Vergleich hiezu viel zu gering ist. Die Geschäftskosten stellen sich in Halle auf 18 Pfg. pro Zentner, 2,99% des Umsatzes.

Zweck des Betriebes ist nach den Statuten der gemeinsame Verkauf von Getreide und der Ankauf von Saatgut, Dünger- und Futtermitteln. Der Schwerpunkt liegt im Getreide-, speziell im Weizenhandel, während der Roggen von den Mitgliedern mehr direkt an die Kleinmühlen verkauft wird. Ähnliches ist bei der Gerste der Fall, die als Qualitätsware ihren direkten Abnehmerkreis hat. Hafer muss sogar durch das Kornhaus importiert werden.

Hinsichtlich der Art der Einlieferung stehen den Genossen drei Wege frei:

1. Einlagerung und kommissionsweiser Verkauf durch das Kornhaus gegen eine Vermittlungsgebühr, wobei das angelieferte Getreide in einem besonderen Raum deponiert wird und im persönlichen Besitz des Eigentümers verbleibt. Der Eigentümer erhält einen Lagerschein ausgestellt, der weder übertragbar noch verpfändbar ist. Die Lieferung der eingelagerten Ware erfolgt nur gegen Rückgabe des Scheins. Soll ein Teilquantum herausgegeben werden, so wird dieses vom Aufnahmeschein abgeschrieben.

Der Einlagerer hat pro Tonne und Monat 30 Pfg. Lagergeld incl. Feuerversicherung zu bezahlen. Auch fällt ihm die Gewichtsverminderung zur Last.

Der 2. Modus ist der, dass der Einlieferer wie in einem amerikanischen Silo sich zwar der Disposition über das Eingelieferte be gibt, aber durch einen Lagerschein ein Anrecht auf die entsprechende Menge des vermischten Lagergetreides erhält. Der Einlagerer hat dabei den Vorteil, sein Getreide unbegrenzt lange lagern lassen zu können, kann also die Konjunkturen des Marktes besser ausnützen, hat aber freilich auch die Folgen eventueller Spekulationsverluste zu tragen. Auf jeden Fall aber sind seine Spesen geringer, da er keine eigenen Lagerräume braucht und die Reinigung billiger ist.

Von diesen beiden Arten der Einlagerung wird aber selten Gebrauch gemacht, ebensowenig von der Möglichkeit, das eingelagerte Korn durch die Genossenschaftsbank, den Bankier des Kornhauses, mit zwei Dritteln des Wertes zu lombardieren. Es scheint kein Bedürfnis vorzuliegen, da die meisten Landwirte in der Umgegend von Halle ein eigenes Konto bei einer Bank haben oder als Teilhaber einer Zuckerfabrik bei dieser akkreditiert sind.

Am gebräuchlichsten ist der direkte Verkauf zum Tagespreis gegen Barzahlung. Diese Art scheint den Einlieferern am bequemsten zu sein. Der Tagespreis wird zwischen der Verwaltung und dem Einlieferer von Fall zu Fall nach Qualität und Marktlage vereinbart. Um die konkurrierenden Händler durch eine möglichst hohe Preisbewilligung von vornherein aus dem Felde zu schlagen, wird aber nicht, wie bei manchen anderen Kornhäusern, vorsichtshalber ein Teil des Kaufpreises als Deckung der Betriebsunkosten zurückbehalten, vielmehr erhalten die Verkäufer sofort den Gesamterlös. Es müsste also eines sehr scharfen Rechnens bedürfen, wollte man den Preis so feststellen, dass das Kornhaus auf jeden Fall, auch bei einem späteren Preissturz, auf seine Kosten kommen müsste. Dass diese Vorsicht im Kampfe mit den Händlern oft unbeachtet blieb und zu hohe Preise bewilligt wurden, kann uns nicht in Erstaunen setzen.

Das Kornhaus, dessen Direktorium aus einem Kaufmann und einem Landwirt besteht, wird also von seinen Mitgliedern gewissermassen zum Propregeschäft gezwungen und tritt vollkommen in die Fusstapfen eines kaufmännischen Unternehmens, dessen Formen auch äusserlich nachgeahmt werden. So tritt z. B. die Verwaltung völlig an die Stelle des Händlers, wenn sie wie dieser ihre Kunden persönlich aufsucht, um sie über die Lage des Marktes zu orientieren und ihre Wünsche und Aufträge entgegenzunehmen.

Ebenso macht die Genossenschaft rein kaufmännische Agentengeschäfte, wenn sie das von entfernt wohnenden Einwohnern gekaufte Getreide, dessen Transport zum Lagerhaus zu teuer sein würde, nicht erst in ihren Speichern lagert, sondern, wofern es gut gereinigt und marktfähig ist, direkt nach dem Platz des Abnehmers dirigiert.

Im ersten Betriebsjahr 1897/98 versandte die Genossenschaft nach der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse¹⁾ sogar volle neun Zehntel des angekauften Getreides direkt von dem Produzenten an den Konsumenten. Durch dieses Verfahren kann natürlich der Wirkungskreis der Genossenschaft bedeutend erweitert werden, indem auch entfernt Wohnenden der Anschluss ermöglicht wird, andererseits verlässt aber das Kornhaus den Boden der Einlagerung, auf dem es doch eigentlich basiert ist, und begibt sich auf ein Gebiet, dessen Verlustgefahren, wie die Erfahrung bewiesen hat, anfangs stark unterschätzt wurden.²⁾

Das erste Geschäftsjahr 1897/98 ergab bei einem Umsatz von 122952 Ztr. Getreide einen buchmässigen Überschuss von 7733 M. Dagegen wurde für das Jahr 1899 folgende Bilanz veröffentlicht:³⁾

Aktiva.		Passiva.	
An Kassa- u. Wechsel-		Per Kontokorrentkonto	
konto	15779.56 M.	(Kreditoren).	62807.04 M.
Kontokorrentkonto (De-		Kgl. Eisenbahndirektion	
bitoren)	173964.68 "	Halle	304336.44 "
Genossenschaftskonto	28208.97 "	Genossenschaftsbank	
Baukonto	304335.32 "	Halle	217704.97 "
Speicherutensilienkonto	381.80 "	Erneuerungsfondskonto	5293.36 "
Kontorutensilienkonto	1887.97 "		
Kornhausutensilienkonto	303.20 "		
Säckekonto	5410.26 "		
Lagerbestände	59870.05 "		
Summa	590 141.81 M.	Summa	590 141 81 M.
Mitgliederstand am 15. Mai 1898		261	
Zugang bis 14. Mai 1899		136	
demnach Bestand 15. Mai 1899		397.	

¹⁾ 1897, No. 20, S. 285.

²⁾ Die Schwierigkeit, einen neuen Geschäftszweig einzurichten, kennt schon Galiani: „Jeder Handel, und sei es auch der mit Schwefelhölzchen, setzt gewisse Kenntnisse voraus, jeder Neuling macht Fehler und wird betrogen. Jedes praktische Wissen bedarf der Fertigkeit, die man sich nur durch langjährige Übung erwirbt.“ Dialoge über den Getreidehandel, Bern 1895.

³⁾ Separatabdruck aus No. 380 der Saale-Zeitung vom 15. August 1899.

Im Lauf der Geschäftsjahre haben sich die Mitgliederguthaben um 6175 M. und die Haftsumme um 122800 M. vermehrt.

Aus diesem harmlosen Bilanzkonto, das zuerst in der landwirtschaftlichen Wochenschrift zu Halle a. S. veröffentlicht wurde, ist nichts über Gewinn und Verlust zu ersehen. Das streng geheim gehaltene Verlustkonto befindet sich nur im Geschäftsbericht vom 24. Juni und lautet folgendermassen:

Gewinn- und Verlustkonto vom 14. Mai 1899.

Soll.		Haben.	
Einnahmen, Futtermittelkonto, zuzüglich Bestände	12188.26 M.	Agentenprovis.-Konto	5839.90 M.
Schrotlohn, Lagerspesen u. Warenbehandlungskonto	8017.31 "	Bankzinsen u. Provisionskonto	10932.24 "
Ölsamenkonto	759.50 "	Unkostenkonto	38941.16 "
<u>Verteilung d. Unterbilanz</u>		Getreidekonto zuzügl. Bestand	16708.81 "
Geschäftsanteilkonto	24370.— M.	<u>Ab-</u> <u>schreibungen</u>	
Betriebsrücklagekonto	1108.35 "	Kontorutensilienkonto	209.78 M. 1218.03 "
Reservefondskonto	2031.11 "	Kornhausutensilienkonto	53.50 "
Genossenschaftskonto	28208.97 "	Säckekonto	954.75 "
	55718.43 "	Erneuerungsf.	3043.36 "
	76683.50 M.		76683.50 M.

Über dieses Ergebnis schreibt die Deutsche Tageszeitung¹⁾, dass „Halle allerdings ein nicht sonderlich günstiges Resultat aufzuweisen hatte“, dass die Genossenschaften aber nicht verpflichtet seien, der Öffentlichkeit einen Einblick in die Resultate der Geschäftsführung zu gewähren. „Was will es heissen, dass ein derartig umfangreiches Geschäft, wie das Kornhaus Halle a. S. im ersten Jahre einen buchmässigen Verlust von 55700 M. zu verzeichnen hat, wenn man berücksichtigt, dass in diesem Jahre der effektive Umsatz 280514 Zentner im Gesamtwert von 2226174 M. betragen hat?“

¹⁾ 31. VIII. 1899.

Weiter behauptet derselbe Artikel, das Jahr sei eben schlecht gewesen; noch manchmal würden einzelne Kornhausgenossenschaften ein oder das andere Geschäftsjahr mit einem rechnerischen Defizit abschliessen. Die Hauptsache sei, dass es ihnen gelänge, die Preise hoch zu halten.

Dazu bemerkt die Saale-Zeitung¹⁾, die auch das Verlustkonto zuerst ans Licht brachte, dass nach dem Urteil von Sachverständigen das Geschäft im Vorjahre durch stetes Steigen der Preise sogar als ein sehr gutes zu bezeichnen war. Allerdings durfte man sich nicht auf gewagte Spekulationen einlassen, wie z. B. Weizenkäufe auf Monate hinaus abschliessen, während der Preis oft um 25—30 M. per Tonne gestiegen war, ehe die Ablieferung erfolgte.

Ebenso stellt das Berliner Tagblatt²⁾ auf Grund der Handelskammerberichte des Jahres fest, dass das Jahr für den Getreidehandel günstig gewesen sei und dass man sich in Halle eben verspekuliert habe. Halle habe den Markt à la hausse beeinflusst, den Preis geschraubt und sei dann auf seinen Vorräten sitzen geblieben.

Die Richtigkeit dieser Darstellung beweist der Geschäftsbericht des Halleschen Kornhauses, welcher die Verluste dieses Jahres motivieren soll. Dieses Jahr war das des Leitercornes in Chicago; infolge der dortigen Spekulationskäufe wurden die Preise auf dem Weltmarkt erhöht. Von diesen hohen Preisen wollten auch die Mitglieder der Halleschen Kornhausgenossenschaft profitieren und überhäufte die Zentrale in Halle mit Angeboten, die statuten-gemäss zu den geltenden hohen Tagespreisen angenommen wurden. Dass nicht ein Teil der Offerten zurückgewiesen werden konnte, lag wohl an der schwierigen Stellung der Direktion, die den Einlieferern, die gewissermassen ihre Brotgeber sind, nicht energisch genug entgegengetreten konnte. Ein kaufmännisch betriebenes Haus hätte sich in dieser Zwangslage wenigstens durch gleichzeitige Terminverkäufe à la baisse einigermassen decken können. Dies war aber in einer ausdrücklich zu Hochhaltung der Getreidepreise gegründeten Unternehmung nicht möglich.

So kam es, dass das Kornhaus zu Halle, als der Leitercorner durch die Anstrengungen seiner Gegner unerwartet schnell zusammengebrochen war, noch voll war von unverkäuflichem Getreide, das zu den höchsten Preisen angekauft, durch den Preissturz aber fast entwertet

¹⁾ 15. VIII. 99.

²⁾ 2. IX. 1899.

war. Dazu konnte man nicht einmal auf höhere Preise warten, den die Genossenschaftsbank, deren Kredit man für die Käufe stark in Anspruch genommen hatte und die jetzt bares Geld sehen wollte, drängte auf sofortigen Verkauf, so dass die eingelagerten Vorräte mit grossen Verlusten losgeschlagen werden mussten.

Dass aber die Genossen auf Kosten des Getreidehauses ein gutes Geschäft gemacht haben, beweist ihr nachträglicher Beschluss, den Verlust auf ihr eigenes Konto zu nehmen, statt das Lagerhaus damit zu belasten, und pro Kopf 171 M. zu zahlen.

Sehr viel wurde auch am Geschäft mit Gerste verloren, von dem die Direktion seitdem die Finger ganz gelassen hat. Nach ihren eigenen Angaben hatte sie, in der Hoffnung auf gute Konjunktur, den Genossen zu hohe Preise bewilligt.

Der Geschäftsbericht sagt über dieses Jahr: „Das Kornhaus kann nicht, wie der Privatmann vermag, eine zeitlang sich des Abschlusses von Geschäften mehr oder weniger enthalten, sondern ist, soll es anders seinen Zweck erfüllen, gezwungen, den Mitgliedern ihr Getreide zum Tagespreis abzunehmen. So kann es doch niemand wunder nehmen, dass das Kornhaus den Folgen der bald nach Beginn des letzten Geschäftsjahres sehr schnell zurückgehenden Konjunktur sich trotz der Tüchtigkeit seiner Geschäftsleitung nicht ganz entziehen konnte.“

Es folgen nunmehr 2 Jahre, 1899/1900 und 1900/01, über die sich fast nichts in Erfahrung bringen lässt. Nach Dr. Grabein¹⁾ ergaben sich bei steigendem Umsatz geringe Überschüsse von 3110 und 4315 M. Andererseits liegt für diese Periode ein Brief²⁾ des Halleschen Magistrats an den sächsischen Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel vor, welcher folgenden auf diese Periode bezüglichen Passus enthält: „Zur Gewerbesteuer ist die Kornhausgenossenschaft bereits seit einigen Jahren herangezogen, Veranlagung zur Einkommensteuer hat dagegen bisher nicht erfolgen können, weil nach den vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen ein steuerpflichtiges Einkommen in den massgebenden Jahren nicht hat festgestellt werden können. Fortgesetzte Kontrolle in letzterer Beziehung ist angeordnet. Der Magistrat.“

¹⁾ Stand und Erfolge des Genossenschaftswesens in Deutschland. Darmstadt 1905.

²⁾ Brief vom 20. VI. 1902.

Das 5. Geschäftsjahr 1901/02 brachte ein neues Defizit von 86 410 M. Unmittelbar vor der General-Versammlung hatte der Vorstand gewechselt. Die einstigen Gründer traten beiseite und machten neuen Männern Platz. Die neue Unterbilanz lautet nach der Saale Zeitung¹⁾ folgendermassen:

Bilanzkonto vom 14. Mai 1902.

Aktiva.	Passiva.
An Kassakonto 1211.12 M.	Per Kontokorrentkonto
Wechselkonto 6550.— „	diverse Kreditoren . . 857670.59 M.
Warenkonto, Lagerbestände 267216.50 „	Kgl. Eisenbahndirektion
Kontokorrentkonto,	Halle, Baugelder . . 305666.34 „
div. Debitoren 474585.98 „	Kgl. Eisenbahndirektion
Baukonto, geleist. Vorschüsse auf Bau . . 311336.03 „	Separ.-Konto, rückst. Zinsen 3236.95 „
Säckekonto 5204.56 „	Geschäftsanteilkonto .
Kontorutensilien-	Kornhaus 5165.— „
Konto 14. Mai 1902 . . 1211.09 „	Reservefondskonto . . 5114.— „
Kornhausutensilienkonto . . 975.08 „	Erneuerungsfonds . . 14052.24 „
Speicherutensilienkonto . . 1014.56 „	
Konto eig. Geschäftsanteile, 50 Anteile Genossenschaftsbank und 10 Anteile Zentralgenossenschaft 5100.— „	
Genossenschaftskonto,	
Unkostenkonto Materialbank 29327.89 „	
Unkostenkonto Materialbestand 761.60 „	
Gewinn- u. Verlustkonto . . 86410.71 „	
Summa 1190905.12 M.	Summa 1190905.12 M.

Vor allem fällt an dieser Bilanz der Posten der Lagerbestände durch seine enorme Höhe auf; es zeigt sich, dass das Kornhaus die grosse Menge seiner Vorräte nicht los werden konnte. Auch das Debitorenkonto ist sehr hoch und zeigt die Möglichkeit weiterer Verluste. Noch höher ist das Kreditorenkonto mit ein Fünftel des Umsatzes. Eine solche Anspannung des Kredits stellt sich als ein Missbrauch der Genossenschaftsbank dar, angesichts der Tatsache,

¹⁾ Vom 22. VII. 1902.

Gewinn- und Verlustkonto.

Einnahmen.	Ausgaben.	
An Warenkonto . . . 24475.89 M.	Per Bankzinsen und Provisionskonto	
Lagerspesen und Warenbehandlungskonto . . 7137.29 „	Ausgaben . 41 382.85 M.	
Wechseldiskont u. Stempelkonto 83.68 „	Einnahmen 12958.22 „	
Verlust 86410.71 „		28424.63 M.
	Agentenprovisionskonto	3958.60 „
	Unkostenkonto	70920.57 „
	Abschreibungen	
	10 ⁰ / ₁₀₀ Kontorutensilienkonto . . . 134.56 M.	
	15 ⁰ / ₁₀₀ Speicherrutensilienkonto . . . 179.04 „	
	15 ⁰ / ₁₀₀ Kornhausrutensilienkonto . . . 172.07 „	
	33 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Säcke-konto . . . 2602.28 „	
	3087.95 M.	
	1 ⁰ / ₁₀₀ Erneuerungskonto . . . 3056.66 „	
		6144.61 M.
	Vermutlicher Verlust bei Debitoren	8659.16 „
Summa 118107.57 Mk.	Summa 118107.57 M.	

dass Geschäftsanteil—plus Reservefondskonto = 10 279 M. das einzige Genossenschaftsvermögen darstellt. Dieser Mangel an eigenem Kapital ist eine der Ursachen der Unterbilanz in Halle. Dr. Grabein¹⁾ schreibt hierüber: „Endlich ist darauf zu verweisen, dass die Kornhausgenossenschaft Halle fast ausschliesslich auf fremdes Kapital angewiesen ist und demgemäss erhebliche Zinsen zu entrichten hat. Durch den Verlust des Jahres 1898/99 sind Geschäftsanteile und Reservefonds stark dezimiert worden, sie betragen am 14. Mai

¹⁾ Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1905.

1902 insgesamt nur 10279 M. bei Gesamtpassiven in Höhe von 1190905 M. und einem Umsatz von über 4 Millionen Mark. Angesichts dieser Geringfügigkeit des eigenen Kapitals ist es begreiflich, dass der Genossenschaft an Zinsen eine Mehrausgabe über die Zinseinnahme in Höhe von 28425 M. erstand.“

Aus dem Warenkonto ist nicht zu ersehen, ob die Einnahme überwiegend aus dem Getreide- oder Futtermittelhandel herrührt, man kann aber aus den Geschäftsberichten das letztere annehmen.

In dem Gewinn- und Verlustkonto fällt besonders das Unkostenkonto durch seine enorme Höhe von 70920 M. auf. Hierzu schreibt Dr. Grabein:¹⁾ „Auch der Betrag der Geschäftsunkosten ist relativ sehr hoch, denn er stellt sich auf 18 Pf. pro Zentner, oder auf 2,9% vom Umsatz. Die Geschäftsunkosten des Kornhauses Halle a. S. stellen sich demnach relativ fast doppelt so hoch wie die der Genossenschaften Anklam und Tilsit. Das erklärt sich einmal aus dem räumlich grösseren Umfang und höheren Anlagekosten, demgemäss fortlaufend höheren Unterhaltungs-, Betriebs- und Zinsunkosten beim Kornhaus Halle a. S. Es kommt weiter hinzu, dass das Kornhaus Halle a. S. den ersten umfangreichen Versuch darstellt, das Silosystem und eine ausgedehnte mechanische Bearbeitung des Getreides auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, und dass bei der Neuheit der Sache bei der baulichen und maschinellen Einrichtung des Kornhauses sich mancherlei Fehler und Unvollkommenheiten eingestellt haben, welche den Betrieb unverhältnismässig belasten“.

Der Geschäftsbericht des Jahres 1902 gibt zunächst eine Übersicht über den Grundbesitz der Mitglieder, aus welcher hervorgeht, dass der Grossgrundbesitz überwiegt. Es hatten

22 Mitglieder	10—40	Morgen
40	50—100	„
129	100—200	„
45	200—300	„
64	300—400	„
26	400—500	„
16	500—600	„

¹⁾ Stand und Erfolge etc. S. 74.

15 Mitglieder	600—700	Morgen
34	„	700—800
13	„	800—1000
63	„	über 1000

Von diesen 459 Genossenschaftern haben aber nur 62 51000 Zentner eingelagert. Das Defizit sucht der Geschäftsbericht durch folgende vier Momente zu erklären:

1. Flauheit des Marktes,
2. Lagern zu grosser Bestände,
3. Lagerverluste durch Hitze,
4. Konkursverluste durch die Leipziger Bank.

Der stereotyp wiederkehrende erste Punkt, die Klage über den flauen Markt, ist eben durch Punkt 2, das Lagern zu grosser Bestände verursacht. Natürlich muss die Ansammlung so grosser Getreidemassen in einem Provinzort die Preise drücken und die Distribution schwierig gestalten. Der Vorgang war genau derselbe wie im Jahre 1898/99. Da man zu den niedrigen Preisen, die man zum grossen Teil selbst verursacht hatte, nicht verkaufen wollte, hielt man die Vorräte in der Hoffnung auf eine Hausse zurück, so lange es irgend ging, um sie endlich doch mit Verlust verkaufen zu müssen.

Interessant ist es auch, dass die Geschäftsleitung bei ihren wirtschaftlichen Prognosen nur die vermutlich schwache Inlands-ernte in Betracht gezogen hatte. Es heisst darüber: „Die logische Schlussfolgerung war die, dass man auf hohe Preise in Weizen und dem damit eng verbundenen Artikel Roggen, hingegen auf niedrige Preise in Hafer infolge einer bevorstehenden bedeutenden Ernte zu rechnen hatte. Aber gerade das Gegenteil ist eingetreten. In allen interessierten Kreisen hatte man vollständig die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und der Wirt, der uns mit grossen Mengen Getreide aufwarten konnte, war das Ausland, in der Hauptsache Amerika.“ Von der Möglichkeit eines Auslandsimports, der einen Strich durch ihre „logischen“ Erwägungen machen könnte, scheint also die Kornhausleitung keine Ahnung gehabt zu haben. Dieser Punkt erscheint besonders bemerkenswert. Man scheint danach in Halle unter dem Einfluss der im ersten Teil erörterten Lehre gestanden zu haben, dass der Weltmarkt nur durch fiktives Angebot auf den Inlandspreis einwirke, nicht aber durch Einfuhr effektiver Ware bis in die Binnen-

plätze. Als man nun angesichts des schlechten Ausfalls der Inlands-ernte auf Hausse spekulierte, traten natürlich Verluste ein.

Punkt 3, die abnorm grossen Lagerverluste durch Hitze, beruht auf technischen Mängeln des Kornhauses, die aber die Direktion bei ihren zahlreichen Agitationsreisen für Beitrittszwecke verschwiegl¹⁾. Es soll ein Gewichtsmanko von 4000 Zentner bei einem Umsatz von 290000 Zentner vorgekommen sein.

Unter so traurigen Auspizien schloss am 15. Mai die erste fünfjährige Pachtperiode. Angesichts der fortdauernden Misserfolge drängten einflussreiche Kreise auf Auflösung des Silos, wenigstens auf Kündigung der Pacht. Andere strebten dagegen nach einer strafferen genossenschaftlichen Organisation unter stärkerer Heranziehung der Mitglieder.

Trotzdem als Grund der Verluste im Geschäftsbericht das Lagern zu grosser Bestände bezeichnet war, wollte man die Lieferpflicht einführen, wiewohl hiermit auch ein Abnahmewang für das Silo verbunden ist und wir gesehen haben, dass in feuchten Jahren der Lieferzwang undurchführbar ist, da 1902 Anklam nicht einmal das freiwillig eingelieferte Getreide aufnehmen konnte.

Übrigens hatte einer der Gründer des Kornhauses, von Mendel-Steinfelds, nach den „landwirtschaftlichen Annalen“ noch kurz vor seinem Tode den Ausspruch getan: „Getreidehäuser sind vorteilhaft, um den Preis tunlichst hoch zu halten, sie können und müssen eine Verbesserung der Verkaufsware herstellen. Sie dürfen aber unter keinen Umständen sich verpflichten, alles den Genossen abzunehmen, da das Risiko sodann viel zu gross wird. Sie arbeiten nur dann rentabel, wenn sie nicht zu gross gebaut werden.“ Der Antrag auf Einführung des Lieferzwangs wurde übrigens damals in der General-Versammlung vom November 1902 abgelehnt.

Das neue Betriebsjahr 1902/03 brachte einen neuen Verlust von 29486 M., die Bilanz wurde in der landwirtschaftlichen Wochenschrift²⁾ veröffentlicht, wiederum unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es war nur Abonnenten dieser Zeitung überhaupt möglich, ein Exemplar zu erlangen, da der Verkauf dem Verleger untersagt war.

¹⁾ Direktor Schweinsberg sagte am 12. April in Luckau, der Schwund betrage nur ein Fünftel von dem auf Privatböden, auf 200 Zentner nur 40 Pfund in 3 Monaten.

²⁾ No. 39 v. 26. Sept. 1903.

Bilanzkonto vom 14. Mai 1903.

Aktiva.	Passiva.
An Kassakonto 197.89 M.	Per Kontokorrentkonto 462405.39 M.
Wechselkonto 5706.50 "	Geschäftsanteilkonto
Effektenkonto 4145.92 "	(Kornhaus) 41224.46 "
Warenkonto 100165.91 "	Reservefondskonto 665.— "
Kontorutensilienkonto . 1098.— "	Erneuerungsfondskonto 17108.90 "
Speicherutensilienkonto. 552.97 "	
Kornhausutensilienkonto 851.81 "	
Säckekonto 3002.84 "	
Kontokorrentkonto . . . 356865.50 "	
Baukonto 13453.12 "	
Konto aus eigenen Ge- schäftsanteilen 5100.— "	
Unkostenkonto 777.40 "	
Gewinn- u. Verlustkonto 29485.89 "	
Summa 521403.75 M.	Summa 521403.75 M.

Bilanzkonto vom 30. Juni 1903.

Aktiva.	Passiva.
An Kassakonto 1868.34 M.	Per Kontokorrentkonto 375171.11 M.
Wechselkonto 857.25 "	Geschäftsanteilkonto
Effektenkonto 4078.56 "	(Kornhaus) 12403.57 "
Warenkonto 46419.16 "	Erneuerungsfonds 17491.— "
Kontorutensilienkonto . 1084.25 "	
Speicherutensilienkonto. 116.86 "	
Kornhausutensilienkonto 649.08 "	
Säckekonto 2877.72 "	
Kontokorrentkonto . . . 324891.01 "	
Baukonto 13453.12 "	
Konto eigene Geschäfts- anteile 5100.— "	
Unkostenkonto 716.10 "	
Gewinn- u. Verlustkonto 2954.23 "	
Summa 405065.68 M.	Summa 405065.68 M.

Der Verlust des Vorjahres mit 86000 M. ist aus der Bilanz verschwunden, da er von den Genossen gedeckt wurde. Man zog von jedem über 2000 M. ein, weshalb in 14 Tagen sich 147 abmeldeten, die aber im Geschäftsbericht deshalb noch nicht als ausgetreten aufgeführt wurden, weil sie nach Statut noch 1½ Jahre Mitglieder bleiben müssen.

Immer noch ist das Geschäftsanteilkonto mit 12403,57 M. das einzige eigene Betriebskapital des Silos, das im übrigen ganz mit geliehenem Kapital ohne eigenes Vermögen arbeiten musste. Auffallend ist die Höhe des Kontokorrentkontos, ferner das Verschwinden des ganzen Baukontos des Vorjahres. Man hat diese Summe von über 300000 M. ganz fallen lassen, da das Kornhaus dem Staat, nicht der Genossenschaft gehöre, und hat nur eingesetzt, was für eigene Rechnung verbaut wurde.

Alle Vorsicht bei der Publikation hinderte nicht, dass das ungünstige Konto vom 1. Mai schon vor der Veröffentlichung den Zeitungen bekannt war. Die Saale-Zeitung¹⁾ und das Berliner Tagblatt²⁾ berichteten, dass man schon im laufenden Jahre möglichst Ersparnisse machte, das Personal reduzierte und dass die Mitglieder fast gar nichts mehr an das Kornhaus verkauften, weil es so schlechte Preise zahle.

Die misstrauisch gewordene Regierung schickte anfangs 1903 einen Regierungskommissär zur Revision nach Halle, der den ganzen Aufsichtsrat telegraphisch zu einer Sitzung zusammenberief, über deren Inhalt natürlich nichts zu erfahren war.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse fand am 26. Februar 1903 eine ausserordentliche General-Versammlung der Genossenschaft statt,³⁾ welche folgende Beschlüsse fasste:

1. Die Kornhausgenossenschaft zu Halle hat sich für den Absatz und die Preisbildung des Getreides als unbedingt nötiges Erfordernis bewährt und ist auch für die Zukunft unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

2. Das Lagerhaus ist der erste Versuch des Staates zur Einführung der Kornhäuser, die mangels jeder praktischen Erfahrung gemachten Fehler bedeuten aber eine dauernde Belastung der Genossenschaft, die sie im Interesse ihres Bestandes nicht länger zu tragen vermag.

3. Es ist daher eine Verlängerung des Vertragverhältnisses mit dem Staat nur unter der Bedingung ins Auge zu fassen, dass derselbe entsprechende Erleichterungen eintreten lässt und eine sachgemässe Umgestaltung der inneren Einrichtungen schafft.

¹⁾ 26. Februar 1903.

²⁾ 26. Februar 1903.

³⁾ Berliner Tagblatt v. 9. März 1903, Magdeburger Zeitung v. 10. März 1903.

4. Die Beschaffung des entsprechenden Betriebskapitals für die Genossenschaft durch Erhöhung der Geschäftsanteile sowie eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Lieferung und Bezugspflicht ist ins Auge zu fassen.¹⁾

In derselben Generalversammlung wurde dann die Einführung des Lieferzwanges, welchen man 1902 noch abgelehnt hatte, beschlossen. Gleichzeitig erhöhte man die Geschäftsanteile von 100 auf 200. Für jeden Anteil sollte Einlieferungszwang von 3 Tonnen Minimum bestehen sowie ein Abnahmезwang von 2 Tonnen für Futter- und Düngemittel.

Diese Beschlüsse waren, obwohl mit 240 gegen 3 Stimmen gefasst, kaum geeignet, dem Kornhaus zu neuer Blüte zu verhelfen. Die bei der Abstimmung Unterlegenen weigerten sich zu zahlen und liessen es auf gerichtliche Entscheidung ankommen.²⁾ Sie erhoben vor Gericht den Einwand, die Einberufungsfrist für die Versammlung sei nicht gewahrt, die Bilanzen seien verschleiert worden, da man schon lange vor dem Beschluss mit Unterbilanzen gearbeitet habe. Diese seien durch nicht satzungsgemässes Geschäftsgebahren verursacht, durch Spekulation mit fremdem Getreide. Nach der Feststellung der Unterbilanz hätte man nicht Erhöhung der Anteile, sondern Konkurs beschliessen müssen, man solle für das Defizit die Verwaltung verantwortlich machen. Das Gericht verurteilte indessen die Minorität zur Zahlung, weil der Majoritätsbeschluss durchaus legal zustande gekommen sei und die Beklagten nach Kenntnis von der Unterbilanz Mitglieder geblieben seien. Sie wurden vom Gericht auf den Weg der Privatklage verwiesen³⁾.

Schlechter ging ein anderer Prozess des Kornhauses wegen Kreditverleumdung gegen den Getreidehändler Veith aus.⁴⁾ Letzterer hatte im Privatgespräch von der prekären Geschäftslage des Silos gesprochen, weshalb ihn dieses vor dem Amtsgericht verklagte. Er erbrachte aber vor Gericht den Wahrheitsbeweis, namentlich gestützt

¹⁾ Diese Beschlüsse sandte die sächs. Landwirtschaftskammer als „Berichtigung“ in die Zeitungen, welche Nachrichten von der schlechten Lage der Kornhäuser brachten. Obige Beschlüsse waren aber kaum geeignet, die Gerichte von einer Liquidation zu widerlegen.

²⁾ Frankfurter Zeitung v. 15. IV. 1904.

³⁾ Saale-Zeitung v. 10. VI. 1904; Magdeburger Zeitung v. 11. VI. 1904, Berliner Tagblatt 11. VI. 1904.

⁴⁾ Berliner Tagblatt 30. VI. 1904; Saale-Zeitung v. 23. I. 1905; Freisinnige Zeitung 16. II. 1905.

auf ein Lieferungsgeschäft in Weizen, welches des Kornhaus vom Herbst bis zum Frühjahr für 158 M. pro Tonne zu einer Zeit abgeschlossen hatte, wo die Preise steigen mussten.

Hierbei beruhigte sich die Genossenschaft aber nicht, sondern appellierte an das Landgericht Dessau. Der Rechtsanwalt der Klägerin erklärte, die Genossenschaft strebe idealen Zwecken nach und zahle deshalb an Mitglieder und Lieferanten höhere Preise als andere Firmen. Diese vorweggenommenen Gewinne müssten die Genossen für Unterbilanzen am Jahresende entschädigen. Das Gericht hatte für diese originelle ökonomische Anschauung kein Verständnis und wies die Klage ab.

Am 4. März 1903 fand eine Versammlung der sächsischen Landwirtschaftskammer statt,¹⁾ der auch der Oberpräsident von Boetticher beiwohnte und in welcher der Staat um Ermässigung der Silomiete und um sonstige Erleichterungen ersucht wurde.

Die am 25. April 1903 dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Nachweisung über die bis Ende 1902 zur Errichtung landwirtschaftlicher Lagerhäuser bewilligten und verwendeten Beträge berichtet: „Für Halle ist der Mietvertrag unter den für das letzte Mietsjahr geltenden Bestimmungen bis zum 30. Juni 1904 verlängert worden, da es zweckmässig erschien, zur Vereinfachung des Geschäftsgangs für alle Getreidelagerhäuser eine gleiche Mietzeit anzustreben, und bei den weiteren Erörterungen über die künftige Verwertung dieses Getreidelagerhauses auch andere Erfahrungen zu berücksichtigen. Nach diesen Erfahrungen scheint der Lieferzwang notwendig.“ Die Verluste werden auf mangelhafte Belegung, mangelnden Lieferzwang sowie auf technische Mängel zurückgeführt.

Da die Genossenschaft, wenn der Kontrakt verlängert werden solle, vom Staate eine weitere Herabsetzung der Miete verlangte, die schon bisher in fünf Jahren nur 8% betragen hatte, und die Regierung hierauf nicht eingehen wollte, kündigte die Generalversammlung am 12. August dem Staat die Silomiete. Die endgültige Rückgabe fand am 1. Juli 1904 statt. Das Leipziger Tagblatt²⁾ und das Berliner Tagblatt³⁾ berichten hierüber: „Die Versammlung beauftragt nach Annahme der Anträge und Decharge den Vorstand,

¹⁾ Vossische Zeitung v. 5. III. 1903.

²⁾ 14. VIII. 1903.

³⁾ 13. III. 1903.

für den weiteren Betrieb des Getreidegeschäfts nach Ablauf der Pachtperiode geeignete Lagerräume zu mieten.“

Das Berliner Tagblatt¹⁾ widmet diesem Ende des Vertrags mit dem Staat folgenden Nachruf: „Man wird diese inneren Fehler in erster Reihe in der künstlichen Züchtung der agrarischen Genossenschaften mittels staatlicher Subvention und darin zu suchen haben, dass diese Institutionen es sich weniger angelegen sein lassen, die Interessen der Landwirtschaft positiv zu heben, als feindselig gegen den Getreidehandel vorzugehen.“

Dass letzteres richtig ist, beweist eine gleichzeitige Beschwerde der Halleschen Handelskammer beim Handelsminister gegen die illegitime Konkurrenz des Halleschen Kornhauses.²⁾

Am 30. März 1904 fand eine weitere Hauptversammlung der Kornhausgenossenschaft statt,³⁾ welche bewies, dass nur wenige Mitglieder gewillt waren, sich durch den Liefer- und Abnahmewang noch fester an das versinkende Unternehmen ketten zu lassen. Während anfangs 1903 die Mitgliederzahl noch 450 mit 5623 Anteilen betragen hatte, schied nach Einführung der Statutenänderung 290 mit 2520 Anteilen aus, also zwei Drittel, während nur 162 mit 2153 Anteilen zurückblieben.

Der Vorsitzende Major von Busse berichtete über die erfolglosen Verhandlungen mit der Regierung, die Pacht weiter herabzusetzen und maschinelle Umgestaltungen im Werte von 40000 M. auf Staatskosten vorzunehmen. Er betonte, dass die ungünstigen Geschäftsergebnisse, die das Kornhaus bis jetzt zu verzeichnen hatte, lediglich eine Folge der für das Kornhaus ungünstigen Bestimmungen des mit dem Staate abgeschlossenen Vertrags gewesen seien. Bei diesen in jeder Beziehung ungünstigen Vertragsbestimmungen sei es der Gesellschaft unmöglich gewesen, zu prosperieren.

Er musste zugeben, dass auch für das laufende Geschäftsjahr ein Defizit zu erwarten sei, das schon jetzt 9000 M. betrage.

Dieses Defizit hatte sich bei der achten ordentlichen Generalversammlung am 12. August 1904 auf 52625 M. erhöht.⁴⁾ Nach dem gleichzeitig publizierten Geschäftsbericht für 1903/04 betrug der Gesamtumsatz 362797 Ztr. = 2033510 M. Danach hat das Korn-

¹⁾ 26. Nov. 1903.

²⁾ Berliner Tagblatt 14. Aug. 1903.

³⁾ Frankfurter Zeitung 31. März 1904, Hallesche Zeitung 1. April 1904.

⁴⁾ Hallesche Zeitung 14. Aug. 1904, Vossische Zeitung 27. Sept. 1904.

haus in Halle während seiner siebenjährigen Pachtperiode statt des Zwölffachen in einem Jahr, wie es für die Rentabilität eines Silos erforderlich ist, nur das Dreifache in sieben Jahren umgesetzt. Interessant ist es auch, dass im letzten Jahre an Getreide nur 161706 Ztr., an Futter- und Düngemitteln 182840 Ztr. umgesetzt wurden.¹⁾ Ohne den Gewinn aus dem schwunghaften Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, über welchen sich der sächsische Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel und die Handelskammer in Halle fortgesetzt beschwerten, wäre der Gesamtverlust noch grösser gewesen.

Die Gesamtverluste des Halleschen Kornhauses betragen in sieben Jahren, wie Major v. Busse in einer Sitzung des Landesökonomikollegiums vom 4. Februar feststellte, 200000 M., den Verlust des letzten Jahres erklärt der Bericht durch grössere Konkursverluste und Prozesse.

In derselben Sitzung beriet man über das Schicksal des nunmehr leer stehenden Kornhauses. Man erklärte sich zum Teil bereit, einen neuen Mietvertrag einzugehen, wenn die Regierung nicht den Bau-, sondern den Gebrauchswert zugrunde lege. Von Brockhausen schlug vor, die leer stehenden Silos öffentlich zu versteigern, wobei die Genossenschaft ja mitbieten könnte. Demgegenüber wies der Regierungsvertreter Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kapp darauf hin, dass der sächsische Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel sich in einer Eingabe an den Handelsminister gewandt habe, um das Kornhaus zu denselben Bedingungen wie die Genossenschaft zu pachten. Die Regierung sei kaum in der Lage, dieses Gesuch abzuweisen, denn sie würde, wenn sie Staatseigentum nutzlos liegen liesse, von der Oberrechnungskammer persönlich regresspflichtig gemacht werden. Auch sollten die Genossenschafter nicht glauben, dass sie bei einer eventuellen Auktion die einzigen seien und die Silos für ein Butterbrot erhalten würden.

An diesem Standpunkt der Regierung scheiterten die weiteren Verhandlungen, so dass bis jetzt über dem weiteren Schicksal des Kornhauses in Halle ein gewisses Dunkel schwebt. Versuche der Eisenbahndirektion, das Kornhaus zu verpachten, schlugen noch in neuester Zeit fehl, da niemand bieten wollte. Für die Maschinen, die 150000 M. gekostet hatten, wurden gar nur 15200 M., der Wert alten Eisens, geboten.²⁾

¹⁾ Neue Hamburger Börsenhalle v. 28. Sept. 1904, Reichsbote 28. Sept. 1904.

²⁾ Frankfurter Zeitung, 4. III. 1906.

C. Konflikte der Kornhausbewegung in Preussen mit anderen Interessenkreisen.

a) Kornhäuser und Getreidehändler.

Jenes Gesuch des sächsischen Provinzialvereins um Überlassung des Kornhauses in Halle, welches eines gewissen tragikomischen Beigeschmacks nicht entbehrt, leitet uns über zu den Kämpfen des Getreidehandels gegen die Kornhausbewegung, welche er nicht mit Unrecht als gegen sich gerichtet betrachtete. Diese Angelegenheit soll hier zusammenhängend dargestellt werden, weil sie interessante prinzipielle Fragen anregt.

Wenn wir weiter oben gesagt haben, dass gegen eine staatliche Subvention an landwirtschaftliche Unternehmungen an sich nichts einzuwenden sei, so muss eine solche Förderung doch ihre Grenzen an dem Wohl anderer gleichberechtigter Erwerbsklassen finden, sie darf keinen aggressiven Charakter tragen. Wenn nämlich der Staat mit seinen Machtmitteln Partei ergreift, so bewirkt er eine Vermögensverschiebung zugunsten einer bestimmten Klasse auf Kosten einer andern, und da er nicht mit eigenen Mitteln, sondern nur mit Steuern wirtschaftet, so ergibt sich die Ungerechtigkeit, dass die geschädigte Klasse zu der Bevorzugung der andern Klasse auf ihre Kosten selbst beizutragen hat.

So wenigstens fasste der sächsische Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel, der sich am 19. März 1898 zum Schutz gegen die Übergriffe des Kornhauses in Halle bildete, die Stellungnahme der Regierung auf. In einer Eingabe vom 14. Juli 1898 wandte er sich an den Handelsminister und beschwerte sich über die Geschäftsführung des Halleschen Kornhauses in folgenden 3 Punkten:

1. Die Genossen kauften auch von Nichtmitgliedern und Händlern ein.
2. Sie handelten auch mit ausländischen Produkten.
3. Aus Nachbarstaaten würden Mitglieder aufgenommen, welche dann von der preussischen Subvention mitprofitierten.

Die Kornhausgenossenschaft beantwortete diese Beschwerde durch eine Änderung der Statuten, welche in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Halle eingetragen wurde und wonach der Handel auch auf Futter- und Düngemittel, die Mitgliedschaft auch auf Nichtpreussen ausgedehnt werden könnte.

Diese Statutenänderung verschärfte noch die Beschwerden des sächsischen Provinzialvereins. Die Änderung lautet wörtlich:

„Gegenstände des Unternehmens sind der Betrieb eines Getreidesilos, die gemeinschaftliche Lagerung und der gemeinschaftliche Verkauf aller von den Mitgliedern selbst gewonnenen Felderzeugnisse, also Weizen, Roggen, Gerste, Schrot- und Ölfrüchte, sowie ferner der Ein- und Verkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.“

Dieser Beschluss ist im Protokoll wörtlich folgendermassen motiviert: Bei Gründung der Genossenschaft sei beabsichtigt gewesen, die notwendig werdenden, verhältnismässig hohen Geschäftsunkosten aus zu erwartenden Überschüssen aus dem Verkauf von Getreide zu decken. Infolge der Notwendigkeit, dem Landwirt für sein Getreide die höchsten Preise zu zahlen, und der grossen Gegnerschaft, die zu bekämpfen sei, wurde es jedoch der Geschäftsleitung schwer, die Deckung der Ausgaben auf diesem Weg zu ermöglichen. Nach langen Verhandlungen und Berücksichtigung verschiedener anderer Vorschläge, die jedoch gesetzlich nicht zulässig seien, haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, den Verkauf aller Futter- und Düngemittel, überhaupt landwirtschaftlicher Bedarfsartikel an unsere Mitglieder zur Erzielung von Überschüssen in den Geschäftsbetrieb mit aufzunehmen. Bedenken gegen eine Änderung der Statuten in diesem Sinn seien nicht zu erheben, da seitens des Ministeriums kein Einspruch zu erwarten sei; doch sei der Anbau eines Speichers, in welchem hauptsächlich die Düngemittel zu lagern seien, notwendig.¹⁾

In einer neuen Eingabe beanspruchte der sächsische Provinzialverein staatliche Entschädigung, falls der Staat die Verdrängung des Handels durch die Kornhäuser weiter begünstigen würde. Infolge dieser Eingabe verlangte der Landwirtschaftsminister von der sächsischen Landwirtschaftskammer ein Gutachten. Die Leiter der Kornhausgenossenschaft waren aber zugleich die leitenden Persönlichkeiten der Landwirtschaftskammer. Es war daher kein Wunder, dass ihr Gutachten zugunsten des Kornhauses ausfiel.

Es wurde unumwunden zugegeben, dass das Silo, wenn es rentieren solle, alle Funktionen einer grossen Getreidehandlung übernehmen müsse.

¹⁾ Der Sinn dieser Motivierung kann nur der sein, dass an dem Handel mit Futter- und Düngemitteln auf Kosten der Genossen wieder eingebracht werden soll, was man am Getreide verloren hat, d. h. das Kornhaus nimmt von den Genossen hohe Ankaufspreise für Futter- und Düngemittel, um sich für die hohen Getreidepreise zu entschädigen, die es ihnen gezahlt hat. Es nimmt also mit der einen Hand, was es mit der andern gegeben hat.

In einer Antwort vom 28. November 1899 machte der Handelsminister dem sächsischen Provinzialverein insofern ein kleines Zugeständnis, als er eine Überschreitung der Befugnisse des Kornhauses durch die Geschäftsleitung zugab. Die Geschäftsleitung habe bereits im Sommer des Jahres 1899 vom Aufsichtsrat die Weisung erhalten, bei ihrer Geschäftstätigkeit die Satzungen genau zu beachten.

Der erste Jahresbericht, welchen der sächsische Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel 1898/99 veröffentlichte, enthält folgenden bemerkenswerten Passus: „Obgleich es bereits früher in unseren Druckschriften geschehen ist, mag an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen werden, dass wir niemals grundsätzliche Gegner der Kornlagerhäuser waren und auch die Gewährung von Mitteln für diese vonseiten des Staates nicht nur nicht bekämpften, sondern gerne gesehen haben. Im Interesse des Handels konnte man sich nur freuen, wenn ihm die Aufbereitungsarbeiten für das Getreide, das Reinigen, Trocknen, Mischen, durch diese Häuser abgenommen werden sollten. Vermochte doch dieser sich dann bequem mit dem Kornlagerhaus in Verbindung zu setzen und den Verkauf des Getreides in geeigneter Weise zu bewirken. Falls jedoch das Kornhaus seine Befugnisse überschreitet, dann setzt sich dasselbe an Stelle des Getreidehandels und macht dessen Vertreter brotlos.“

In demselben Jahre 1898/99 richtete die Handelskammer zu Cassel in derselben Sache eine Eingabe an den Finanzminister, die Handelskammer Chemnitz an das sächsische Ministerium des Innern, die Breslauer Handelskammer an den preussischen Handelsminister. Dasselbe tat die Handelskammer in Halle in einer Eingabe vom 17. Oktober 1898. Ferner richtete die letztere am 27. Dezember 1898 an den deutschen Handelstag das Ersuchen, sich mit der Sache zu beschäftigen. Diesem Antrag gab die Plenarversammlung des deutschen Handelstags am 2. März 1899 in einer gegen die Übergriffe der Kornhausbewegung gefassten Resolution Folge.

Der sächsische Provinzialverein veröffentlichte nun zahlreiche Belege zum Beweis dafür, dass das Kornhaus Lieferungs-geschäfte abgeschlossen habe und ausländisches Getreide zukaufe. So wurde unter anderem ein „streng vertraulicher“ handschriftlicher Bericht der Kornhausgenossenschaft Halle vom 6. Januar 1899 publiziert, in welchem es heisst: „Zu unserer Freude können wir mitteilen, dass in letzter Zeit verschiedene bedeutende Mühlen in der Provinz und im Königreich Sachsen geneigt waren, grosse Posten

Weizen auf Lieferung von jetzt bis Mai cr. zu verschliessen.“ Ferner bestätigte die Warenkreditanstalt in Hamburg, die für die Provinzhändler die Übernahme überseeischer Waren in Hamburg besorgt und solche auf Wunsch auch beleiht, in einem vom 25. Januar 1899 datierten Schreiben, dass sie am 16. August 1898 an die Kornhausgenossenschaft Lieferscheine von über Aken a. d. E. eingetroffenen 1000 Zentner russischen Hafer gesandt habe.

Auf die wiederholten, auf diese Tatsachen gestützten Eingaben des sächsischen Provinzialvereins erfolgte folgender Bescheid: „Die gegen die Tätigkeit der Kornhausgenossenschaft zu Halle a. S. gerichtete Vorstellung vom 14. Juli d. Jahres hat zu einem Einschreiten gegen dieselbe nicht geführt. Wenn es im Beginn der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft gelegentlich vorgekommen ist, dass sie Felderzeugnisse von Landwirten kaufte, die nicht ihre Mitglieder waren, so handelte es sich in solchen Fällen stets um Landwirte, die der Erklärung ihres Beitritts einen probeweisen Geschäftsabschluss vorangehen lassen wollten und nachher — mit einer Ausnahme — Mitglieder der Genossenschaft geworden sind. Auf Händler hat sie ihren Einkauf nie ausgedehnt. Unterzeichnet: Miquel, Thielen, Hammerstein, Brefeld.“

In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar 1899 brachte der Abgeordnete Dr. Crüger den Handel des Kornhauses Halle mit Futter- und Düngemitteln sowie die Beschwerden des sächsischen Provinzialvereins zur Sprache. Der Abgeordnete Gamp meinte, die Regierung habe seinerzeit bei Bewilligung der Subvention versäumt, die entsprechenden Bedingungen zu stellen, jetzt habe sie kein Recht mehr, einzugreifen. Der Zukauf ausländischen Getreides zur Mischung bei schlechten Ernten sei nicht zu umgehen.

Von Mendel-Steinfels verteidigte die Geschäftsführung des Kornhauses in einer längeren Rede: „Das Hallesche Kornhaus treibt keine Spekulation, und wir erwarten den Beweis dafür.“¹⁾ Wenn sich Halle mit Mais auf mehrere Monate eingedeckt hat, so tut das heute jeder Landwirt in Chili und Mais, natürlich in effektiver Ware und fester Lieferfrist. „Es ist eine undenkbar Sache, die vielfach gefordert wird, dass die Kornhäuser, wenn sie mit den Müllern arbeiten wollen, unter allen Umständen die Annahme von Kleie verweigern sollen. Übrigens berechtigten auch die veränderten Statuten zu dieser Art von Geschäft. Es ist aber noch niemals ein Zentner von Düngemitteln

¹⁾ Dieser ist durch zahlreiche Dokumente erbracht worden.

von der Halleschen Kornhausgenossenschaft gekauft oder verkauft worden. Anfangs wurden mit Getreidehändlern kleinere Geschäfte gemacht. Das wurde aber in einer Aufsichtsratssitzung vom 9. Juni streng verboten. Höchstens kommen Käufe auf Probe vor von Leuten, die dann Mitglieder werden.“

In der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. März 1899 kam Dr. Crüger auf die Rede von Mendels zurück und konstatierte an der Hand zahlreicher Beweise, dass die Behauptung, man habe keine Geschäfte mit Händlern gemacht, materiell falsch sei. Es wurde pommerscher und russischer Hafer gekauft, und zwar zum Verkauf an das Proviantamt Weissenfels. Ebenso legte er ein vertrauliches Rundschreiben vom 21. April 1898 an die Mitglieder vor, worin Chilisalpeter und Superphosphat empfohlen wird. Ferner wurden Liefergeschäfte nicht nur mit fester Ware gemacht, sondern auch mit solcher, die man noch nicht besass, Geschäfte, die man von agrarischer Seite immer als Auswüchse des Handels brandmarkte.

Inzwischen hatte das Kornhaus in Halle eine zweite Statutenänderung vorgenommen, welche seinen Geschäftskreis noch mehr erweiterte. Dem sächsischen Provinzialverein, welcher als Interessent von dieser Änderung Kenntnis nehmen wollte, wurde von dem Registerführenden Amtsrichter in Halle der Einblick in das Genossenschaftsregister verweigert mit der Motivierung, der sächsische Provinzialverein sei ein wirtschaftlicher Gegner des Kornlagerhauses. Der Provinzialverein strengte einen Prozess an und erzielte vor dem Landgericht die Berechtigung, Einsicht in das Register zu nehmen.¹⁾

Unterm 27. Januar 1900 wandte sich der sächsische Provinzialverein in einer Eingabe an den Handelsminister, in welcher ersucht wurde, die Eintragung am Amtsgericht für ungültig erklären zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die ständige Erweiterung des Geschäftskreises der Genossenschaft ein Zeichen ihrer schlechten Lage sei und dass das Silo vollkommen die Funktionen einer Getreidehandelsfirma erfülle. Als landwirtschaftliche Bedarfsartikel beziehe man auch Saatgetreide vom Ausland. Das Silo sei dadurch zu einem landwirtschaftlichen Konsumverein geworden, der aber nicht nur keine Steuern zahle, sondern sogar subventioniert werde. Es liege mithin direkt unlauterer Wettbewerb vor.

¹⁾ Neue Badische Landeszeitung vom 27. Juli 1901.

Das Eingeständnis der Kornhausleitung, dass man aus dem Kornhandel allein keinen Gewinn ziehen könne, wird dahin ausgelegt: „Das Kornhaus erweist sich sonach nicht als eine Förderung, sondern als eine Hemmung und Belastung des gesamten Getreidehandels, da es ihn mit so hohen Kosten belastet, die derselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nicht verträgt. Hierdurch und durch die gänzlichen geschäftlichen Misserfolge charakterisiert sich das Kornhaus als eine verfehlte Spekulation, die von einzelnen agrarischen Agitatoren aufgebracht worden ist.“ Die Lagerhäuser stellten eine Übertragung amerikanischer Zustände auf ungeeignetem Boden dar und siechten jetzt langsam dahin. „Jetzt dürften jene Kreise durch eigene Erfahrung belehrt sein, mit welchem geringem Erträgnis der Getreidehandel zu rechnen hat und wie gross seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist.“

Auf diese Eingabe erfolgte erst am 22. Oktober 1900 eine Antwort des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, in welcher die Statutenänderung für gesetzlich erklärt und ausserdem die Bitte um Entziehung der Subvention an die Kornhäuser für gegenstandslos erklärt wurde, da die Lagerhäuser nicht subventioniert würden.

Der Provinzialverein wies in einer neuen Eingabe vom 24. Februar 1901 nach, dass die Statutenänderung zwar nicht gegen das Genossenschaftsgesetz, aber gegen die Ministerialerlasse vom 2. Januar 1899 und 28. November 1899 verstosse, worin der Handel mit Dünger- und Futtermitteln nur in dringenden Fällen erlaubt sei. Die Lagerhäuser würden ganz zweifellos subventioniert, da sie keine dem Nutzwert der staatlichen Gebäude entsprechende Verzinsung zu leisten hätten und sich des billigen Kredits der Zentralgenossenschaft erfreuten.

Eine ganz ähnliche Eingabe machten am 8. September 1900 Interessenten aus Nordhausen an den Handelsminister wegen Kompetenzüberschreitung des dortigen Kornhauses. Auch sie wiesen unter anderem darauf hin, dass das Kornhaus durch staatliche Unterstützung schon am Diskont $3\frac{1}{2} - 4\frac{1}{2}\%$ erspare; denn der Reichsbankdiskont betrage (1899/1900) $6 - 7\%$, Bankkredit $7 - 8\%$, während die Zentralgenossenschaft nur $3\frac{1}{2}\%$ nehme, was den Agrariern immer noch zu hoch erscheine.

Den inzwischen eingetretenen Wechsel in der Besetzung des Handelsministeriums benützte der Provinzialverein zu einer neuen Eingabe an den Handelsminister Möller 25. April 1902. Die Ein-

gabe rekapituliert nochmals alle Phasen des bisherigen Kampfes. Es wird zunächst die Lage des einheimischen Getreidehandels, der vor dem völligen Ruin stehe, in den düstersten Farben geschildert, wobei wohl einige Übertreibungen untergelaufen sind.

Interessant ist es, dass der Leiter des Kornhauses, auf seine Überschreitungen aufmerksam gemacht, den ebenso verbürgten wie charakteristischen Ausspruch tat: „Das Wesen der Kornhäuser wird weiter so ausgebildet, und wir handeln so weiter wie bisher. In 5—6 Jahren darf kein Getreidehändler in Halle mehr existieren, und dann werden wir die Preise schon machen“. Tatsächlich sei die einzige wirtschaftliche Funktion des Kornhauses die, den Getreidehandel zu ruinieren. Dazu sei es aber nicht durch eigene Tüchtigkeit, sondern nur durch die staatliche Unterstützung imstande. Die Händler wären schon mit den hohen Generalunkosten des Hallenser Kornhauses, (4 M. pro Tonne) als Gewinn zufrieden. „Dass unsere Auffassung der mangelnden Rentabilität des Kornhauses richtig ist, wird auch dadurch unterstützt, dass die Kornhausgenossenschaft schon seit einiger Zeit eine Veröffentlichung einer ordnungsmässigen kaufmännischen Bilanz nebst genauer Gewinn- und Verlustrechnung unterlassen hat. Aus dem bezüglichen Material, welches in den letzten Jahren zur Veröffentlichung gelangte, könnte niemand einen kaufmännischen Einblick in Gewinn und Verlust erlangen. Eine solche Verheimlichung gegenüber der Öffentlichkeit brauchte nicht stattzufinden, wenn unsere Annahme nicht zutreffend sein würde“.

Das Kornhaus hat also genau den umgekehrten wirtschaftlichen Erfolg gehabt, wie es beabsichtigte. Es hat die Generalunkosten und damit die Spesen des Zwischenhandels vermehrt und stellte so eine direkte Konsum-Belastung dar.

Den grossen Verlust des Jahres 1902 mit 86000 M. und die projektierte Einführung des Lieferzwanges versäumte natürlich der sächsische Provinzialverein nicht in seinem dritten Jahresbericht 1902 gebührend hervorzuheben. Über den Lieferzwang heisst es sehr richtig, das Silo sei jetzt völlig an Stelle des Händlers getreten, es habe jetzt auch die Reisespesen, da es die Produzenten nach Händlerart aufsuchen müsse.

Die Beschlüsse der General-Versammlung der Halleschen Kornhausgenossenschaft vom 17. Februar 1903, den Vertrag mit dem Staate zu lösen, veranlassten den Provinzialverein zu einer neuen

Eingabe vom 3. März 1903 an den Handelsminister. Das Silo habe sich in seiner Wirksamkeit als ein Moment für niedrige Preise, als ein Hemmschuh nach allen Seiten erwiesen. Es sei an einem Platz, wo schon viele Getreidegrosshandlungen bestanden, nur eine neue errichtet worden, dadurch sei niemand gefördert, sondern Produzent und Konsument gleichmässig geschädigt. Die auf der letzten Generalversammlung des Kornlagerhauses unter Nr. 2 gefassten Beschlüsse enthielten das offene Zugeständnis, dass das Kornhaus eine übereilte Gründung gewesen ist, für welche man praktische Erfahrungen nicht zur Hand gehabt habe. „Dass eine solche Gründung zusammenbrechen muss, wie wir es im voraus wiederholt ausgesprochen haben, liegt auf der Hand und wird durch die in Rede stehende General-Versammlung authentisch bestätigt. Höchst naiv finden wir es, dass man jetzt den Schild des Staates über die Fehler, welche die private Genossenschaft gemacht, zu hängen sich bemüht, indem man das Lagerhaus zu Halle als den ersten Versuch des Staates zur Einführung der Kornhäuser bezeichnet. Wie wir zur Steuer der Wahrheit anzuführen uns erlauben, sind bekanntlich die Kornhäuser infolge hochgehender Agitation der Agrarier gemäss den Anträgen aus landwirtschaftlichen Kreisen geschaffen worden. Der Staat hat lediglich in recht weitem Entgegenkommen die Geldmittel für den Bau von Kornlagerhäusern bewilligt“. Das Ansuchen um weitere Unterstützung unter Punkt 3 der Generalversammlungsbeschlüsse des Kornlagerhauses wird durch die Bitte beantwortet, dem Unternehmen keine weiteren Staatsmittel mehr zur Verfügung zu stellen.¹⁾

Im August petitionierte die Hallesche Handelskammer neuerdings beim Handelsminister gegen die illegitime Konkurrenz des Halleschen Kornhauses.²⁾ Doch war letzteres damals schon im Zustand vollster Auflösung.

Der letzte Schritt des sächsischen Provinzialvereins war bekanntlich das Gesuch an den Handelsminister vom 25. August 1904, das nunmehr leerstehende Silo dem Provinzialverein unter denselben Bedingungen wie seinerzeit der Genossenschaft abzutreten. Die Eingabe wurde an den Finanz-, Landwirtschafts- und Eisen-

¹⁾ Vossische Zeitung, 15. IV. 1903. National-Zeitung, 15. IV. 1903. Geraer Tagblatt, 17. IV. 1903.

²⁾ Berliner Tagblatt, 14. VIII. 1903.

bahnminister weitergegeben. Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Auch die Berliner Handelskammer nahm sich der Beschwerden des Handels gegen die schädigende Geschäftsführung der Kornhäuser an und fasste sie in einer Denkschrift: „die landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Handel“ zusammen, deren Inhalt wir auszugsweise wiedergeben wollen¹⁾. Die Denkschrift erörtert zuerst die juristischen Grundlagen des Genossenschaftswesens. Durch Einführung der beschränkten Haftpflicht am 1. Mai 1898 und Aufhebung des Verbots, den Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder auszudehnen (Gesetz vom 19. Mai 1871 betr. Deklaration des § 1 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868) erfuhr die Genossenschaftsbewegung eine mächtige Förderung. Das Gesetz vom 1. Mai 1889 schränkte die Erlaubnis zur Ausdehnung des Geschäfts auf Nichtmitglieder etwas ein.

a) Vorschussvereine dürfen Darlehen nur an Mitglieder gewähren.

b) Konsumvereine dürfen nur an Mitglieder verkaufen, ausgenommen landwirtschaftliche Konsumvereine.

c) Jede Genossenschaft darf mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, wenn das im Statut vorgesehen ist.

Diese Bestimmungen sind also sehr dehnbar.

Seit Mitte der Neunziger Jahre ging nun, wie die Denkschrift meint, die Politik der wohlwollenden Neutralität des preussischen Staates in offene Begünstigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften über. Dies äusserte sich zuerst in der Gründung der preussischen Zentralgenossenschaftskasse durch die Gesetze vom 31. Juni 1895, 8. Juni 1896, 20. April 1898. Sie soll laut Statut Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zinsbare Darlehen geben, bevorzugt aber sichtbar die landwirtschaftlichen Genossenschaften, denn nach dem Geschäftsbericht 1902 gab sie an 8756 ländliche Genossenschaften Kredit in der Höhe von 64 780 900 M., dagegen nur 397 städtischen mit 7818900 M. Dass die billige Kreditgewährung ein grosses Geschenk an die landwirtschaftlichen Genossenschaften darstellt, geht aus dem Vergleich der Diskontsätze der Reichsbank und der Zentralgenossenschaftskasse hervor.

¹⁾ Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin 31. Dezember 1903. I. Jahrg. No. 6.

	Reichsb.-Disk.	Zentralgen.-K.-Disk.
1895	3,51	3,00
1896	3,79	3,01
1897	3,74	3,05
1898	4,57	3,68
1899	5,24	4,04
1900	5,10	4,07
1901	3,73	3,55
1902	3,42	3,41

Ferner verzinst die Zentralgenossenschaftskasse den landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre Depots höher als andere Banken; meist mit 3% (Jahresbericht der Zentralgenossenschaftskasse 1902).

Die zweite Begünstigung der Kornhausgenossenschaften besteht in der niedrigen Verzinsung von 2,3%, die man sich für das Baukapital der Silos zahlen lässt.

Die dritte in der Bevorzugung durch die Proviantämter.

Die vierte in der Unterstützung durch die Ansiedlungskommission (s. S. 99).

5. bevorzugen die Kaliwerke, in welchen der preussische Fiskus die Majorität hat, öffentlich die landwirtschaftlichen Genossenschaften

6. überlässt die Bahnverwaltung ihnen fiskalisches Gelände.

Die Denkschrift betont, sie sei nicht gegen die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Aber seit der Mitte der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind in Deutschland Tausende von Handelsunternehmungen entstanden, die ihre Geschäfte mit Hilfe von Staatsmitteln betreiben und die sich im übrigen von den älteren Handelsunternehmungen nur dadurch unterscheiden, dass sie den Titel einer landwirtschaftlichen Genossenschaft führen. Wenn die Regierung den Genossenschaften Lagerhäuser baut, die in ihrem Fassungsraum über die tatsächlichen Bedürfnisse hinausgehen, darf sie sich nicht wundern, dass die Genossenschaften alle Mittel anwenden, um ein Leerstehen der Lokalitäten zu verhindern. Die Genossenschaft wird so von selbst zu unerlaubter Ausdehnung ihres Geschäftes gedrängt. „Wenn der Staat den Genossenschaften mit der einen Hand die Mittel reicht, die ihnen den uneingeschränkten Handelsbetrieb ermöglichen, wird er schwerlich imstande sein, ihnen mit der andern Hand die Fesseln anzulegen, die eine intensive Ausnutzung der Mittel verhindern. Solange das System der Staatshilfe

in Herrschaft bleibt, wird der Ausdehnungstrieb der Genossenschaften nach Betätigung verlangen.“

Die staatliche Subvention erwecke den Glauben, der Staat sei stiller Teilhaber an den Unternehmungen, deshalb vernachlässige man die Anlage von Reserven. Die Subvention müsse also aufhören, denn „Vergünstigungen, die längere Zeit bestanden haben, pflegen als solche von den Nutzniessern kaum noch empfunden zu werden.“

Die Denkschrift führt zum Beweise dessen den Jahresbericht 1902 des westpreussischen Raiffeisenverbandes auf, welcher schreibt: „Dass wir keine Vorteile von der königlichen Staatsregierung haben, die der Handelsstand nicht auch genießt, ist unseren Genossen bekannt.“

Die Beschwerden des Provinzialvereins richteten sich, wie wir sahen, hauptsächlich dagegen, dass die Kornhäuser den Handel mit Futter- und Düngemitteln in ihren Geschäftsbetrieb nachträglich mit- einbezogen hätten, während die staatliche Subvention sich lediglich auf den Kornhandel beziehe.

Auch Professor Conrad missbilligt in seiner Volkswirtschaftspolitik den Absatz landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch Kornhäuser als einen Missbrauch der Staatsunterstützung. Nach Lage der Dinge aber ist die Einbeziehung des Handels mit Bedarfsartikeln in den Kornhandel eine logische Konsequenz der Bestrebungen der Kornhäuser. Man kann ihre Bestrebungen von vornherein missbilligen und für aussichtslos halten. Man kann aber den Kornhäusern meines Erachtens keinen Vorwurf daraus machen, dass sie die Funktionen des Handels, den sie zu ersetzen und zu verdrängen sich bemühten, auch in diesem Punkt erfüllen wollten. Jeder Getreidehändler, der im Inland kauft und verkauft,¹⁾ wird zugeben, dass er an dem schwierigen und gefährlichen Getreidehandel wenig oder nichts verdient, und dass er am Handel mit Futter- und Düngemitteln sich schadlos zu halten pflegt. Ganz speziell ist dies der Fall bei den kleineren Getreidehändlern in Ostelbien, gegen die sich die Kornhausbewegung in erster Linie richtete. Man kann den Kornhäusern, deren Bestrebungen bewussterweise auf Ersetzung des Handels gerichtet sind, nicht zumuten, den Verlust bringenden Teil des Geschäfts zu übernehmen und den Gewinn bringenden ihren Konkurrenten zu

¹⁾ Vom überseeischen Importeur ist hier nicht die Rede; hier erscheint der Getreidehandel völlig losgelöst von dem mehr detaillierten Handel mit Futter- und Düngemitteln.

überlassen. Nach auf dem ersten und dritten Kornhaustag aus der Provinz Sachsen und auch aus Bayern lautgewordenen Stimmen würden die meisten Silos, wenn man ihnen den Handel mit Futter- und Düngemitteln verbieten würde, überhaupt nicht mehr existenzfähig sein. Zum Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln zwingt auch der Geschäftsbetrieb der Mühlen, welche nach Ortsgebrauch vielfach dem Anlieferer die Kleie zurückgeben. Diese wird dann an die Mitglieder verteilt, welche per Achse ihr Korn zum Kornhaus gebracht haben und auf diese Art eine billige Rückfracht erwerben können. An diesem Absatz hat das Kornhaus in geschäftsstillen Perioden eine Beschäftigung für sein Personal.

b) Kornhäuser, Proviantämter und Getreidehandel.

An dieser Stelle, wo es sich um die Beschwerden des Handels gegen die seine Existenz beeinträchtigende Kornhausaktion handelt, ist auch von der versteckten Subvention zu sprechen, welche die Regierungen der Einzelstaaten den Kornhäusern durch die Ankaufspolitik ihrer Proviantämter zuteil werden lassen. Auch hier hat der sächsische Provinzialverein durch Enquêtes bei Interessenten zahlreiche Belege und Beschwerden gesammelt und in seinen Jahresberichten niedergelegt. Wir entnehmen dem 2. Jahresbericht 1901 folgendes:

Viele Händler teilten mit, dass sie mit Proviantämtern überhaupt nicht arbeiten, oder wegen der Schwierigkeiten, welche in letzter Zeit dem Handel bereitet worden seien, von einem derartigen Verkehr Abstand genommen hätten. Aus der Rheinprovinz und Westfalen berichten Händler, man kaufe von Ihnen nur im Notfall, aus Schleswig-Holstein heisst es, seit zwei Jahren seien die Händler ganz ausgeschlossen, es werde nur von den Produzenten gekauft, und zwar auf Kosten von Preis und Qualität. In Pommern wurden die Händler von den Proviantämtern abgewiesen, man dürfe von ihnen nicht kaufen. „Es sollen sich sogar Fälle ereignet haben, in welchen den Produzenten mehr bezahlt worden ist, als von ihnen verlangt wurde“.

Aus Posen heisst es: Seit 1896 sind die Händler ausgeschlossen. „Seitens der Landwirte wurde nun an das Proviantamt geliefert, und zwar zu so hohen Preisen, wie sie vom Händler nicht bezahlt werden könnten.“

In Schlesien wird nur im Notfall von Händlern gekauft. Ebenso heisst es aus Brandenburg, dass die Proviantämter aus zweiter Hand nur im Notfall kauften. „Ausserdem wird das Getreide von Gütern, welche an der Bahn liegen, bei der nächstgelegenen Bahnstation abgenommen, damit die Fracht nach dem Militärtarif berechnet wird. Infolge der niedrigen Fracht erhalten die Produzenten durch diesen Umstand einen noch höheren Preis.“ Es wird also ein Vorteil, welcher dem Militärfiskus zukommen soll, hier Privaten zugewendet.

Von Berlin heisst es, höhere Angebote der Produzenten würden niedrigeren der Händler vorgezogen. Dabei lieferten erstere mehr Stroh und Getreide, als bei ihnen gewachsen sein könne. Es sei offenes Geheimnis, dass befreundete Händler durch die Produzenten liefern müssen; das sei das einzige Mittel, um an die Proviantämter heranzukommen.

Die kaiserliche Oberpostdirektion beziehe von der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft Hafer, welchen jene vorher von Händlern gekauft habe. Dieses Verfahren schädige nicht den Handel, sondern den Fiskus.

In der Provinz Sachsen habe das Prinzip des Ausschlusses der Händler sogar indirekt die Landwirtschaft geschädigt. Nur Landwirte in der Nähe könnten den Proviantämtern liefern. Kleinere Besitzer aus grösseren Entfernungen seien durch diese von der Lieferung ausgeschlossen, und der Händler, der früher die vermittelnde Funktion übernommen habe, sei durch die konstante Zurücksetzung, die er erfahren, entmutigt, so dass jetzt viele Landwirte ihre Vorräte nicht mehr los werden könnten. Auch die Proviantämter litten jetzt unter minderem Angebot.

Im Königreich Sachsen soll der Handel auf den Verkehr mit den Proviantämtern ganz verzichtet haben. Im Königreich Bayern hat die direkte Nachfrage bei den Produzenten die frühere Submission ganz verdrängt. Die Vertreter der Proviantämter treten auf den Märkten in direkten Wettbewerb mit dem Handel. Die Reisespesen sowie die Transportkosten trägt das Proviantamt. Die Waren gehen nach Militärtarif $33\frac{1}{3}$ % billiger, während der Händler frei Boden liefern muss.

So werde der Handel planmässig distanziert, und es habe fast den Anschein, als dienten die Angebote der Händler nur als Wertmassstab für das, was man den Produzenten bewilligen könne.

Derselbe Jahresbericht klagt auf Seite 57 darüber, dass der Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel, der in der Notstandszeit vom 6. Februar 1901 bis 30. Juni 1901 eingeführt war, Handel und Gewerbe geradezu ostentativ ausschliesse. „Der Ausnahmetarif ist nämlich nur für einen Teil der Bevölkerung in Geltung gesetzt worden, während er für die Mehrheit nicht in Frage kommt. Denn derjenige, welcher die Futter- oder Streumittel nicht zu Futter- oder Streuzwecken in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden vermag, erhält die Frachtvergünstigung nicht gewährt.“¹⁾)

Einen zweiten Bericht über dieselbe Materie bringt der 3. Jahresbericht des sächsischen Provinzialvereins 1902, der indessen eine kleine Besserung der Verhältnisse konstatiert. Eine neue Enquête, deren Aussagen, als einseitig von Interessenten gemacht, natürlich mit einiger Vorsicht aufgenommen werden müssen, ergibt etwa folgendes:

In der Rheinprovinz kaufe man noch immer von Produzenten, aber auch die Händler würden um Angebote angegangen, in Schleswig-Holstein wäre man wieder geneigter, vom Händler zu kaufen, dagegen sei in Pommern keine Besserung zu bemerken. Die Proviantämter kauften nur vom Produzenten oder höchstens durch einen Vermittler, der aber die Quittung des Produzenten vorlegen müsse.

Ferner wird darüber geklagt, dass die Proviantämter für einander einkauften und dann nach billigerem Militärtarif die Vorräte austauschten, worin eine schädigende Umgehung des Handels liege.

In Schlesien habe man mit den Produzenten, bei denen man teuer und schlecht kaufe, solche Erfahrungen gemacht, dass man neuerdings die Händler wieder heranziehe. Aus Brandenburg und Berlin wurde wieder über die einseitige Bevorzugung der Produzenten geklagt. In der Provinz Sachsen werde der Handel wieder stärker zur Bedarfsdeckung herangezogen, nicht etwa aus Wohlwollen, sondern weil es sich als unmöglich herausstellte, nur beim Produzenten zu kaufen. Genau so soll es im Königreich Sachsen stehen, doch würden dort dem Produzenten immer noch höhere Preise bewilligt wie dem Händler.

Dagegen werde in Bayern der Händler vom Wettbewerb durch die Bestimmung ausgeschlossen, dass der Submittent 10 Tage lang

¹⁾ Hiernach hätte die Regierung in ihrem Übereifer den Agrariern direkt geschadet. Denn da der Handelsverkehr von Gut zu Gut nur selten möglich ist, wird den Bedürftigen direkt der Bezug erschwert.

an sein eigenes Angebot gebunden ist, während es der Verwaltung frei steht, Produzenten vor ihm einzuschieben.¹⁾ Der Submittent muss trotz dieser Ungewissheit die angebotene Menge zur Verfügung halten, worauf er nicht eingehen kann.

Ebenso klagt man wieder über Bevorzugung der Produzenten durch Abnahme loco nach dem Militärarif. Endlich erhalte der Produzent ein eventuelles Qualitätsübergewicht extra bezahlt und der Händler nicht.

Über die Stellung der Proviantämter in Preußen zu den Kornhäusern bringen einen interessanten Aufschluss die Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission in einem Aufsatz:²⁾ „Der Verkehr der Kornhausgenossenschaften mit den Proviantämtern“. Danach ging auf eine Beschwerde seitens der Kornhäuser über ungünstige Erfahrungen mit den Proviantämtern folgende Antwort ein:

„Die Silos sind den Produzenten als zunächst zu berücksichtigend gleichgestellt worden. Die Proviantämter sind angewiesen, die Kornhäuser möglichst heranzuziehen. Doch dürfen sie in ihren Angeboten über den höchsten ortsüblichen Preis nicht hinausgehen. Innerhalb dieser Grenze ist die Qualität der Ware zu berücksichtigen. Es wird den Proviantämtern nicht immer möglich sein, die Produzenten einseitig, d. h. ohne die pflichtwidrige Beobachtung des sonstigen fiskalischen Interesses zu bevorzugen.“

Zu Punkt 2 der Beschwerde, dass bei schlechter Ernte zu hohe Qualitätsanforderungen gestellt würden, wird bestimmt, dass diesesfalls auch untergewichtiges Getreide genommen werden darf, wenn es preiswert und das Amt imstande ist, durch Mischen das Material vollwertig zu machen. Man liest aus dieser diplomatischen Antwort deutlich das Bestreben heraus, zwischen den feindlichen Interessen des Handels und der Produzentengenossenschaften durchzulavieren und dabei doch den letzteren soweit wie nur irgend möglich entgegen zu kommen.

Dieses ziemlich offenkundige Entgegenkommen der staatlichen Verwaltung den privaten Genossenschaften gegenüber, welches eine Vermögensverschiebung zugunsten der letzteren darstellt, wurde von dem Abgeordneten Kämpf bei der Beratung über die Verwaltung des

¹⁾ Letztere erheben aber genau dieselbe Klage über die Schwerfälligkeit der Proviantämter, welche sie mit ihrem Zuschlag lange warten liessen. In dieser Beziehung würden also die Produzenten nicht bevorzugt. Siehe S. 183.

²⁾ No. 1, 3. Jahrg., 20. Januar 1902.

Reichsheeres im Reichstag zur Sprache gebracht¹.) Seiner Ansicht nach hat der Staat bei Deckung seines Bedarfs nur darauf zu sehen, dass er gut, billig und zweckmässig einkauft. Dieser Grundsatz liege im Interesse der Gerechtigkeit allen Ständen gegenüber und im Interesse der zweckmässigen Ernährung der Armee. Neuerdings habe die Regierung aber diesen Grundsatz sichtbar aus den Augen gelassen. Das gehe direkt aus den neuen Bestimmungen der Proviantamtsordnung hervor. Für Einkäufe aus zweiter Hand von Händlern heisst es da, dass jedes Angebot vor der Annahme namentlich auch in Bezug auf seine Preiswürdigkeit sorgsam erwogen werden müsse, und dass in dieser Beziehung besondere Vorsicht bei Beginn der Beschaffung geboten ist, weil alsdann die Preisbewegungen noch vielfach schwankend und unsicher seien.

Diese Mahnung zur Vorsicht fehlt merkwürdigerweise in dem Abschnitt über den Kauf von Produzenten. Es heisst dann weiter, die Proviantämter sollen sich in jeder Weise bemühen, Produzenten heranzuziehen. Durch dieses Verfahren, dass man den Inhaber der Ware aufsucht, verteuert sich das Proviantamt selbst den Preis.

Die Ermahnung zum weitesten Entgegenkommen den Produzenten gegenüber hat schon die merkwürdigsten Früchte getragen. Im landwirtschaftlichen Wochenblatt für die Provinz Sachsen, dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, macht das Proviantamt Weissenfels bekannt, „dass es bei guten Preisen Käufer für Roggen ist und den Herren Landwirten nach Möglichkeit entgegenkommen wird. Auch kann an die mit dem Amte in geschäftlicher Beziehung stehenden Herren Landwirte, die bei der Vermahlung gewonnene Roggenkleie zu angemessenem Preis freihändig abgeben werden.“

Aus dieser Offerte geht 1. hervor, dass Kaufleute von der Lieferung ausgeschlossen sind.

2. Dass man den Landwirten von vornherein hohe Preise verspricht, statt sich nach der Marktlage zu richten.

3. Dass man die gewonnene Roggenkleie einem beschränkten Interessentenkreis verkauft, statt durch Verkauf an grössere Kreise die höchsten Preise zu erzielen.

Das Proviantamt Weissenfels erbietet sich weiterhin, dem Produzenten Roggen von der dem Verkäufer nächsten Bahnstation abzu-

¹) Reichstag 170. Sitzung am 22. März 1905.

nehmen. Das Proviantamt zahlt also dem Produzenten die Transportkosten, aber nicht dem Händler.

Eine Casseler Firma, die im Kornlagerhaus Hoheneiche Getreide lagern hatte, wollte des gleichen Vorteils teilhaftig werden und ersuchte das nächste Proviantamt, ihr das Getreide im Kornlagerhaus abzunehmen und dann auf Kosten des Proviantamts nach Cassel zu transportieren. Darauf erfolgte folgende Antwort: „Ein Kauf ab Station Hoheneiche kommt, da Sie nicht Produzent sind, sondern Händler, gar nicht in Betracht“.

Hierauf erhob eine nicht näher bezeichnete Handelskammer wegen Bevorzugung der Landwirte bei dem preussischen Kriegsminister Beschwerde. Der Handelsminister antwortete unter Zustimmung des Kriegsministers, eine grundsätzliche Ausschliessung des Handels finde nicht statt.

Mit Recht erinnert der Redner dem gegenüber an einen Ausspruch des Fürsten Bismarck, etwas grundsätzlich akzeptieren, heisse eigentlich, es tatsächlich ablehnen. Der Handel dürfe nicht grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein, sondern habe Anspruch auf volle Gleichberechtigung. Die Bevorzugung der Produzenten durch die Proviantämter gehe aber noch weiter. Sie gründet sich auf folgenden Passus der Proviantamtsordnung:

„In geschäftlicher Beziehung müssen die Proviantämter beim Einkauf dem Produzenten in jeder zulässigen Weise entgegenkommen. Für ihre schnellste Abfertigung bei Einlieferung der verkauften Ware muss Sorge getragen und überhaupt jede unnötige Weigerung und Verzögerung bei Abwicklung der Kaufgeschäfte vermieden werden. Diese einseitige Coulanz gegenüber den Produzenten äussert sich in folgenden Massregeln:

1. werden ihnen leihweise Säcke gegeben,
2. werden den Produzenten durch Arbeiter des Proviantamts Hülsenfrüchte gegen Erstattung der Tageslohnkosten verlesen,
3. wird bei schlechter Ernte mindergewichtiges Getreide, wenn es durch Mischen mit schweren Sorten auf das vorgeschriebene Mindergewicht gebracht werden kann, akzeptiert (s. Seite 152)
4. werden für Produzenten Abfuhr-, Eisenbahnfracht- und Nebenkosten mitunter ausgelegt.

Alle diese Erleichterungen sind an sich nicht verwerflich, kommen aber nur dem Produzenten, nicht dem Händler zugute.

Der Redner machte schliesslich geltend, dass diese Ankaufspolitik der Proviantämter, indem sie den Handel desorganisiere und entmutige, im Kriegsfall für die Armeeverwaltung höchst verhängnisvoll werden könne. Wenn es dann darauf ankäme, in kurzer Zeit grosse homogene Mengen an Bedarf zusammenzubringen und auf einen Punkt zu werfen, würden die Produzenten dazu kaum imstande sein, und den Handel, der diese Funktion hätte erfüllen können, habe man selbst vernichtet.

Der Abgeordnete von Brockhausen, der in der Kornhausbewegung eine führende Stellung einnimmt, beantwortete diese Rede noch in derselben Sitzung. Seine Rede ist deshalb interessant, weil sie die Anschauung der Produzenten wiedergibt, welche ein Vorrecht für die Versorgung der Armee zu besitzen glauben. „Die Verpflegung unseres Heeres darf nicht allein vom Standpunkt des grossstädtischen Händlers betrachtet werden; die Grossstädte haben an sich schon den Vorteil, viel Militär in Garnison zu haben, und sie beziehen so schon die von Offizieren und Mannschaften gemachten Ausgaben.“ Dagegen habe die Landwirtschaft dem Heere grosse Opfer zu bringen, sie liefere das beste Material,¹⁾ ohne es meistens zurückzuerhalten. Wenn man sie beim Einkauf von Naturalien bevorzuge, so liege darin nur eine teilweise Rückerstattung der ihr durch die Heeresverwaltung entzogenen Werte. Wenn irgendwo die Möglichkeit eines direkten Verkehrs zwischen Konsument und Produzent gegeben sei, so dürfe man auf den Handel keine Rücksicht nehmen. Die die Produzenten bevorzugenden Bestimmungen der Proviantamtsordnung gehen dem Redner noch nicht weit genug. Hoffentlich würden im Kriegsfall die Absatzgenossenschaften der Landwirtschaft soweit organisiert sein, dass sie allen Anforderungen genügen könnten.

Redner beruft sich dann auf die gleichartigen Bestrebungen in Frankreich und Oesterreich, die Produzenten unter Ausschluss des Handels möglichst direkt für die Armeelieferung heranzuziehen.

Als Regierungsvertreter führte dann der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat für Preussen, Gallwitz, aus, dass der direkte Ankauf von den Produzenten nicht eine Sonderaktion der Militär-

¹⁾ Höchst strittig; siehe Brentano und Kuczynski: die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. Stuttgart 1900. Ferner: Kuczynski, „ist die Landwirtschaft die wichtigste Grundlage der deutschen Wehrkraft?“ Berlin 1905. Endlich: Prof. Brentano „der Streit über die Grundlage der deutschen Wehrkraft“. Patria, Jahrbuch der Hilfe 1906.

verwaltung sei, sondern sich auf eine von der Regierung gutgeheissene Tendenz stütze. Sie gehe von dem Prinzip aus, dass man am besten und billigsten vom Produzenten kaufe und dass der Handel erst dann in seine Rechte trete, wenn von Produzenten nicht zu leistende Geschäfte gefordert würden. Jedenfalls habe der Handel kein verbrieftes Recht darauf, bei allen Geschäften als Vermittler zugezogen zu werden. 1903 bezahlte die Militärverwaltung für Weizen durchschnittlich bei allen Käufen für die Tonne aus erster Hand 163,90 M., aus zweiter Hand 167,21 M., sparte also pro Tonne 3,81 M.; ebenso wurde Roggen aus erster Hand pro Tonne um 5,17 M. billiger, Hafer um 6,48 M. billiger gekauft. Hiermit sei dem Interesse des Fiskus, welcher in diesem Fall die Masse der Steuerzahler darstellt, gedient worden. Man bekomme ferner vom Produzenten weniger Mischware wie vom Händler. Ausserdem wirke der unmittelbare Verkehr der Proviantamtsbeamten mit den Produzenten für erstere sehr erziehlich, indem sie sich genauere Warenkenntnisse und Übersicht über die Marktlage verschaffen könnten, was sich im Kriegsfall als sehr nützlich erweisen könne.

Die einzelnen nachgewiesenen Fälle, in welchen die Begünstigung der Produzenten vor den Händlern besteht, kann der Redner nicht widerlegen, sondern nur damit begründen, dass der Produzent sie nötiger habe wie der Händler; dagegen wolle man den direkten Ankauf bei Produzenten in grösserem Umfang nicht so prinzipiell einführen wie in Bayern, weil

1. die Verhältnisse in dem ganz vorwiegend Landwirtschaft-treibenden kleineren Bayern anders liegen wie im übrigen Deutschland, und weil

2. die Militärverwaltung „keinen Sturm und Kampf zwischen Produzenten und Händlern heraufbeschwören, sondern weil sie, ohne gedrängt zu werden, nach beiden Seiten hin neutral bleiben wolle, weil sie lediglich durch sachliche Rücksichten geleitet sei“.

Interessant ist gegen Ende der Rede das Zugeständnis, dass leider die Erfahrungen der Proviantämter mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht so günstig gewesen seien, wie die beim direkten Einkauf bei einzelnen Produzenten. „Ich glaube, der Grund dafür ist ein sehr naheliegender: Die landwirtschaftliche Genossenschaft, welche Kornhäuser baut, muss viel Kosten aufwenden, um das ganze Unternehmen zu gründen, muss sich dann einen grösseren Beamten- und Arbeiterstand halten, der bei den einzelnen Produ-

zenten in der Masse verschwindet oder von selbst vorhanden ist. Dadurch werden die Unkosten und Prozente des aufgewandten Kapitals doch so erheblich, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere die Kornhäuser, meist respektable Preise gestellt haben, welche sich vielfach von denen des Händlers nicht unterschieden, und uns auf diesem Grenzgebiet dazu zwangen, einfach zu sagen: wo kaufe ich die gleich gute Ware billiger? Das ist der Grundsatz gewesen, an dem wir festgehalten haben; ohne Voreingenommenheit für den einen oder andern ist dies für uns ausschlaggebend“.

Der Abgeordnete Dove weist für die Berechnung des Regierungsvertreters, dass man bei den Produzenten durchschnittlich billiger gekauft habe, folgende Fehlerquelle nach: Es bestehe in der Proviantamtsordnung eine Bestimmung, nach der sofort nach der Ernte bei den Produzenten zu kaufen ist, während der Handel erst dann herangezogen werde, wenn von der Landwirtschaft nichts mehr zu bekommen ist.

Nun ist es klar, dass unmittelbar nach der Ernte die Preise auf dem Lande sehr viel billiger sind als später, folglich kann man die verschiedenen Preise der Produzenten und der Händler nicht ohne weiteres miteinander vergleichen.

Wenn der Regierungsvertreter gemeint habe, von den Produzenten bekomme man reineres Korn, von den Händlern oft Mischgetreide, so verweise er auf die Bestimmung, dass von Produzenten auch mindergewichtiges Getreide, wenn es sich zur Mischung eigne, genommen werden könne. In diesem Falle besorgten eben die Proviantämter selbst das Mischen, wären also um nichts besser daran. Die Hoffnung des Herrn von Brockhausen, dass die Absatzorganisation der Landwirtschaft demnächst weit genug fortgeschritten sein würde, um den Zwischenhandel ganz ausschalten zu können, sei ein verhängnisvoller Irrtum. „Die Erfahrung, die wir zum Teil mit den betreffenden Organisationen und mit den Kornhäusern etc. gemacht haben, sprechen nicht dafür, dass der agrarische Zukunftsstaat bereits so weit ins Leben getreten ist, dass wir nun leichten Herzens den Handelsstand opfern könnten.“

Der von der Linken ausgehende Vorstoss am 22. März veranlasste den Abgeordneten von Brockhausen, als Gegenaktion schon zwei Tage später¹⁾ im Verein mit den Abgeordneten Herold, Gröber

¹⁾ Reichstag, 172. Sitzung vom 24. März 1905.

und Witt unter No. 735 der Drucksachen eine Resolution einzubringen, nach der die Proviantämter noch mehr als bisher beim Einkauf die Produzenten berücksichtigen sollten. Der Antragsteller sucht seine Resolution wissenschaftlich zu fundieren und verliest aus dem Wörterbuch des Dr. Mataja folgenden Abschnitt über den Handel: „Als allgemeiner Grundsatz aber verstösst eine derartige Klage (über Ausschaltung) gegen die Tendenz der modernen Entwicklung, welche wegen der vervollkommeneten Verkehrsmittel und Verkehrseinrichtungen aller Art zu einer einfachen Abwicklung der Geschäfte und Ersparnis überflüssig gewordenen Mittelspersonen drängt. In dem gleichen Sinn wirken die Fortschritte im Assoziationswesen, welche zur genossenschaftlichen Organisation für den Ein- und Verkauf führen, wodurch ebenfalls die Tätigkeit des Grosshändlerstandes eine Einengung erfahren kann. Hier zu nennen sind die bedeutsamen britischen Grosseinkaufsgenossenschaften, dann aber auch die sonstigen Vereinigungen für gemeinsamen Warenabsatz oder -Bezug, Einkaufsvereine von Händlern, Handwerkern und Landwirten.“

Redner schlägt vor, die Heeresverwaltung solle eine Konferenz aller landwirtschaftlichen Vertretungen und genossenschaftlichen Organisationen zusammenberufen, um ihre Wünsche und Ansichten zu hören und sich über ihre Fähigkeit, den Bedarf des Heeres zu decken, klar zu werden. Als Vorbild weist er auf die 1901 von dem österreichischen Ackerbau- und Reichskriegsministerium abgehaltene Expertise, betreffend die Lieferung landwirtschaftlicher Produkte an die Heeresverwaltung, hin.

Als weiterer Proredner konstatierte der Abgeordnete Herold mit Befriedigung, dass die Zurückdrängung des Handels in den letzten Jahren weitere Fortschritte gemacht habe. Doch müsse das immer noch vom Handel bezogene Quantum noch weiter herabgemindert und annähernd der ganze Bedarf durch direkten Einkauf befriedigt werden. Das müsse um so leichter durchzuführen sein, als die durch die Militärverwaltung konsumierte Menge nur 1—5% der eigenen Produktion darstelle.

Als Gegenredner betont der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan, dass seine Partei das Genossenschaftswesen keineswegs bekämpfe, vielmehr sich über jede aus eigener Kraft entstandene Genossenschaft freue. „Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Kornhausgenossenschaften etc. aus eigener Kraft den Zwischenhandel aus-

zuschalten imstande sind, so muss der Zwischenhandel sich selbstverständlich damit abzufinden suchen.

Wir halten es aber für eine ungerechte Einseitigkeit, für eine ungerechte Zurücksetzung der Kaufmannschaft und für eine ungerechte Bevorzugung agrarischer Interessen, wenn die Organisation, durch die der Zwischenhandel ausgeschaltet werden soll, erst durch die staatliche Subvention, also auf Kosten der Steuerzahler, der Allgemeinheit, lebenskräftig gemacht wird, wenn also die Händler aus ihrer Tasche helfen müssen, die Nägel zu ihrem eigenen Sarge zu schmieden.“

Der Abgeordnete Gothein weist mit Recht darauf hin, dass die von agrarischer Seite geplante Ausschaltung des Zwischenhandels die Ware keineswegs verbilligen, vielmehr zu einer Cliquenwirtschaft führen würde. Sind etwa in Westfalen nach Ausschaltung des Zwischenhandels die Kohlenpreise billiger geworden? Der ganze Vorteil wird in diesem wie in jenem Falle von den Produzenten in die Tasche gesteckt.

Die Resolution wurde angenommen. Ein Zufall von unfreiwilliger Komik wollte es, dass noch in derselben Sitzung, in welcher eine Resolution zugunsten der Ausschaltung des Zwischenhandels beschlossen worden war, sich entrüstete Stimmen von der rechten Seite darüber erhoben, dass die Militärverwaltung anfangs, Wurst-, Schlächtereiwaren und Mineralwasser in eigener Regie herzustellen. Diese Ausschaltung der Zwischeninstanzen bedrohe den Mittelstand und sei deshalb volkswirtschaftlich durchaus verwerflich. Es wurde auch auf die Inkonsequenz dieses Verhaltens in derselben Sitzung aufmerksam gemacht.

Wir kehren von diesen Auseinandersetzungen, die zum Teil über die Kornhausbewegung hinausreichen, zur Darstellung der letzteren zurück.

Wir sahen, dass die Kornhausaktion sich in Norddeutschland überall im Niedergang befindet, dass ihr Ziel, soweit es sich um Beeinflussung, Stabilisierung und Heraufsetzung der Preise handelt, als undurchführbar sich erwiesen hat, dass viele Getreideverwertungsgenossenschaften liquidieren mussten, andere nur aus Furcht vor dem Konkurs weitergeführt werden.

Die Erkenntnis, dass die bisherige Art der Geschäftsführung nur zu Misserfolgen führen könne, brach sich angesichts der vielen schlechten Resultate auch unter den Anhängern der Kornhaus-

bewegung Bahn. So veröffentlichte der Reichsbote¹⁾ einen dem Organ der brandenburgischen Landwirtschaftskammer, dem Landboten, entnommenen Aufsatz des Rechtsanwalts Eschenbach, des Direktors der landwirtschaftlichen Provinzialgenossenschaftskasse für Brandenburg und Niederlausitz, in dem es heisst, so wie bis jetzt die Kornhausbewegung eingeleitet und verlaufen sei, könne sie nicht weiter gehen, wenn sie nicht in der Mehrzahl der Fälle einen bedenklichen Ausgang nehmen solle. Er warnt davor, zu sehr die nationalökonomische und juristische Wissenschaft hintanzusetzen und sich nur auf den guten Willen einiger begeisterter Männer zu verlassen, die zwar den denkbar besten Willen, aber nicht die notwendige wissenschaftliche Kenntnis besitzen.

Einen vorläufigen äusseren Abschluss bildet gewissermassen die durch den Abgeordneten Bleil in der 126. Sitzung des Abgeordnetenhauses herbeigeführte Debatte über die Lage des Kornhauswesens. Er beantragte unter No. 642 der Drucksachen, „das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Geschäftsberichte der aus staatlichen Mitteln subventionierten Kornhausgenossenschaften in Verbindung mit einer spezialisierten Angabe der Umsätze der von den einzelnen Genossenschaften gehandelten Waren (insbesondere Getreidearten, Futter- und Düngemitteln) vorzulegen.“

Der Beratung dieses Antrags ging ein Referat des Berichterstatters von Arnim-Züsedom über die Verwendung des Kornhausfonds voraus. Danach hat die Budgetkommission der Regierung empfohlen, die bisherigen Versuche noch nicht aufzugeben, sondern auf dem bisher beschrittenen Weg weiter fortzufahren.

„Alle neuen Unternehmungen machen ihre Kinderkrankheiten durch, die ersten Stadien aller neuen Unternehmungen sind in der Regel unerfreulich.“

In der Kommission war man der Ansicht, dass man über dieses Stadium wenigstens bei einer erheblichen Anzahl von Getreidelagerhäusern hinauskommen würde. Im grossen und ganzen würde doch viel Nutzen und Segen durch diese Häuser geschaffen.

Die folgende Diskussion ergab nun aber doch wesentlich andere Gesichtspunkte. Zunächst begründete der Antragsteller seinen Antrag. Er missbilligt das von sämtlichen Kornhäusern geübte Verschwei-

¹⁾ 13. II. 1904.

²⁾ 26. I. 1905.

gungssystem. Er habe schon einmal im Jahre 1900 denselben Antrag eingebracht, und damals habe die Regierung hervorgehoben, dass es eine stillschweigende, selbstverständliche Voraussetzung zwischen der Regierung und den berichtenden Kornhausgenossenschaften sei, dass die Berichte der letzteren nur für die staatliche Verwaltung, nicht aber für die Veröffentlichung bestimmt seien. Das sei vollkommen ungesetzlich, denn es handle sich um Verwendung von Staatsgeldern, und wo man Rechte übernehme, habe man auch die entsprechenden Pflichten der sorgfältigsten Rechnungslegung.

Die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Nachweisungen sind, weil summarisch und allgemein gehalten, vollkommen undurchsichtig. Es fehlt ferner in der letzten Nachweisung jede Angabe über die Weiterverwertung der Kornlagerhäuser. Wird man sie zu den Selbstkosten vergeben oder einfach die Angebote der Kornhausgenossenschaft entgegennehmen? Das Kornhaus in Stolp, welches 158 500 M. kostete, ist abgebrannt. Die Brandentschädigung betrug 83 000 M. Die Grundstücke verkaufte man für 52 000 M., so dass der Staat 23 400 M. verlor.

Im übrigen lehnt der Minister die Verantwortung für die bisher gemachten, von ihm zugegebenen Fehler mit der Motivierung ab, dass er bei diesem ganzen Vorgehen nicht Pate gestanden habe. Dagegen übernehme er von jetzt an die volle Verantwortlichkeit, nachdem das bisher bestehende Kondominium über die Kornhausangelegenheit zwischen Eisenbahn-, Finanz- und Landwirtschaftsministerium auf ihn allein übergegangen sei. Er hoffe, künftig im Interesse der kleinen Genossenschaften fördernd und helfend eingreifen zu können.

Der Antrag Blell wird hierauf abgelehnt. Die Beratung hat aber doch über die Lage des Kornhauswesens und die Stellung der Parteien einige Klarheit gebracht. Es geht aus den Verhandlungen hervor, dass jetzt niemand mehr gerne die Verantwortung übernehmen will und dass man auch auf der Rechten von dieser Art der genossenschaftlichen Getreideverwertung nicht mehr viel erwartet.

D) Ursachen der Misserfolge der Kornhausbewegung in Norddeutschland.

Wir kommen nun zur Besprechung der Ursachen des Scheiterns der Kornhausbewegung in Norddeutschland. Von einem solchen kann man mindestens insofern reden, als es den Kornhäusern

sicher nicht gelungen ist, auf die Preisgestaltung einen irgendwie nachhaltigen Einfluss auszuüben.

Diese Ursachen sind bei der Besprechung der Geschäftserfolge der einzelnen Kornhäuser notwendigerweise schon gestreift worden, so dass hier nur eine zusammenfassende Darstellung mit einigen Nachträgen gegeben zu werden braucht.

Die Kornhausbewegung in Norddeutschland stellt einen Versuch mit ungeeigneten Mitteln und am untauglichen Objekte dar. Letzteres ist der deutsche Getreidehandel, welcher sich nicht kartellieren lässt.

Die untauglichen Mittel sind die vom Staat bewilligten 5 Millionen und das Fehlen eines Prohibitivzolles. Denn darin haben die extremen Agrarier zweifellos recht, dass es mit den wenigen Kornhäusern, die man gegründet hat, und bei durch Getreideschutzzoll zwar beschränktem, aber nicht geschlossenem Markte nicht möglich ist, ihre Pläne durchzuführen.

Eben dadurch nun, dass die neuen Unternehmungen in eine Wirtschaftsordnung hineingestellt wurden, die sie zu schwach waren umzuschaffen, wurden sie gezwungen, sich derselben anzupassen, statt sie zu verändern. Das spricht mit vollkommener Klarheit ein der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen entnommener Aufsatz: „Zur Lieferungspflicht bei den Kornhausgenossenschaften“ in den Mitteilungen der Kornhauskommission¹⁾ aus: „die Kornhäuser mussten, um gegen die scharfe Konkurrenz des Handels zu bestehen, ganz gegen die ursprüngliche Absicht sich zu den Gepflogenheiten des Handels bekehren und ihre Verkäufer aufsuchen, feste Geschäfte offerieren und abschliessen, wodurch Spesen, Unkosten und Risiken entstanden, welche von vornherein nicht in Betracht gezogen waren und auch nicht werden konnten, so dass eine unverhältnismässig hohe Steigerung der Geschäftskosten eintrat.“ Durch seine preispolitischen Bestrebungen, die Zwitterstellung, als Mittel zur Heraufsetzung der Getreidepreise einerseits und als kaufmännische handeltreibende Unternehmung andererseits ist das Kornhaus von vornherein dem Misserfolg verfallen.

Es lassen sich so die Ursachen des Misserfolgs in zwei Kategorien einteilen,

1. Fehler, die aus der Zweckbestimmung und Geschäftsführung der Kornhäuser herrühren. Diese sind

¹⁾ 3. Jahrg. No. 12.

- a) zu hohe Ankaufspreise, die man den Genossen bewilligte,
- b) das Propegeschäft mit seinem Verlustrisiko
- c) zu grosser Aktionsradius der Kornhäuser

2. solche, die an der fehlerhaften technischen Anlage und der schlechten Organisation der Genossenschaften liegen.

Als Grundübel dieser 2. Kategorie sind anzusehen teure, unzweckmässige Bauweise und mangelnde Finanzierung der Unternehmung. Die Folgen hievon sind

- a) Überlastung der Betriebe mit zu hohen Generalunkosten
- b) die Notwendigkeit, für teures Leihkapital hohe Zinsen aufzubringen (s. S. 128).
- c) mangelnder Jahresumsatz
- d) Verlustgefahr durch Fäulnis oder Austrocknen des eingelagerten Getreides.

Bei der Bewilligung hoher Ankaufspreise an die Genossen spielen allerdings ausser rein preispolitischen Tendenzen noch folgende Punkte eine grosse Rolle:

1. Es soll für das neu gegründete Kornhaus Reklame gemacht werden; eine möglichst grosse Zahl von Mitgliedern soll angelockt und ein hoher Umsatz erzielt werden (siehe namentlich Halle).

2. Die Kornhäuser wollen es vermeiden, hohe Überschüsse zu machen, weil sie diese eventuell als Dividende verteilen und dann Einkommensteuer zahlen müssten (s. S. 126).

3. Man will es vermeiden, laut Bestimmung des Vertrags, Überschüsse an den preussischen Fiskus zahlen zu müssen (s. S. 63.)

Die Hauptursache der Zahlung zu hoher Preise an die Genossen ist aber zweifellos die Anschauung, dass die Genossenschaft nicht als kaufmännisches Unternehmen berufen sei, hohe Überschüsse zu geben, sondern den Getreidehandel zu verdrängen und auf die Preise heraufsetzend zu wirken, also allgemeine ökonomische Funktionen zu erfüllen.

Charakteristisch ist es, dass Dr. Grabein in seiner Schrift¹⁾ die Erfolge der Getreideverkaufsgenossenschaften in wirtschaftliche und finanzielle einteilt. Von letzteren gibt er zu, dass sie gering sind, er legt aber den Hauptwert auf erstere, d. h. auf allgemeine Beeinflussung der Preise und polemisiert gegen die privatwirtschaftliche Auffassung bei der Beurteilung der Erfolge der Silos, sich nur nach der Bilanz richten zu wollen.

¹⁾ Stand und Erfolge des genossenschaftl. Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1903.

In derselben Schrift, welche eine Verteidigung und Rechtfertigung des Kornhauswesens darstellen soll, unternimmt der Autor auf Seite 68 eine Zusammenstellung der bisher erzielten Gewinne und Verluste von 73 Kornhäusern. Er will dadurch den Nachweis führen, dass im ganzen 13 Verlustjahren etwa 55 Gewinnjahre gegenüberstehen. Die Zusammenstellung ist aber einmal deswegen unbrauchbar, weil nicht durchweg dieselben Geschäftsjahre der Kornhäuser miteinander verglichen werden, ferner ergibt sich selbst aus dieser willkürlich zusammengestellten Liste, wenn man sich die Mühe nimmt, die Verluste zu addieren und dem Gewinn gegenüberzustellen, eine Gesamtsumme der Verluste von 191 453 M. gegenüber einem Gewinn von 202 804 M., das wäre ein Reingewinn von nur 11 531 M.

Ebenso macht Dr. Rabe in seiner Broschüre über die Halleischen Kornhäuser geltend, dass die Höhe der Überschüsse kein Massstab für das Rentieren des Kornhauses sei. Ein Silo sei keine Aktiengesellschaft mit dem Zwecke, hohe Dividenden zu verteilen, sondern ihr Zweck sei, das Getreide der Mitglieder möglichst hoch zu verwerten. Die Überschüsse gingen in Gestalt höherer Preise direkt in die Taschen der Teilnehmer über; im übrigen brauche nur soviel herausgewirtschaftet zu werden, dass man Amortisation und Zinsen zahlen, sowie eine kleine Rücklage machen könne.

Diese Anschauung ist so weit verbreitet, dass sie allein schon zur Erklärung aller Misserfolge genügt.

In der 123. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Januar 1905 verteidigte bei der Beratung über die Landwirtschaftsverwaltung der Berichterstatter Mayenschein die preussischen Kornhäuser gegen den Vorwurf, keine Überschüsse zu ergeben, mit der Behauptung, dass das nicht ihre Aufgabe sei. Man habe an die Geschäftsführung der Kornhäuser zu hohe Anforderungen gestellt, sie sollten zugleich hohe Preise an die Produzenten zahlen und hohe Gewinne für die Genossenschaft machen. „Die Genossenschaften sind eben abgesagte Feinde einer jeden Thesaurierungspolitik, wir sind keine Erwerbs-, sondern Wirtschaftsgenossenschaft.“ Eine Genossenschaft, die mehr Dividenden verteilt, als der Zinsfuß für Spareinlagen beträgt, ist eine Aktiengesellschaft. Die ländlichen Genossenschaften sind nicht handeltreibend, sie sind „bis jetzt noch Institute privatrechtlicher Natur, aber sie tragen den Keim in sich, der sie einmal zu öffentlichen Instituten auswachsen lassen wird.“

In der Kölnischen Zeitung¹⁾ wird zum Beweis dafür, dass die Erfolge der Silos sich nicht allein in der Bilanz ausdrückten, auf die Bergwerksyndikate hingewiesen; „in dieser Beziehung gleichen die Kornhäuser den Syndikaten im Montangrossgewerbe, welche ja an sich selbst klingende Erfolge keineswegs erzielen“. Der Vergleich wäre nur richtig, wenn wirklich die Aufgabe der Kornhäuser dieselbe wäre wie die der Montansyndikate, nämlich monopolistisches Hochhalten der Preise. Das Falsche des Vergleichs geht aus einer Gegenüberstellung der Natur der montanen und landwirtschaftlichen Produktion evident hervor. Bergwerke sind eben ein bei weitem geeigneteres Objekt für Kartellierung als Getreideproduktion und Getreidehandel.

In den Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission No. 3 heisst es ferner: „Das private Handelsgeschäft ist allerdings eine Unternehmung zur Erzielung eines möglichst hohen Reingewinns, und der bilanzmässige Überschuss bildet hier den Gradmesser seines Erfolgs. Das Kornhaus hingegen stellt sich als eine genossenschaftliche Einrichtung zwecks möglichst hoher Verwertung der Erzeugnisse seiner Mitglieder dar, so dass die Erzielung eines Reingewinns nichts weniger als ein Merkmal seines Nutzens an den Tag legt.“

Dazu schreibt die Nation:²⁾ „Das ist eine merkwürdige Auffassung. Sie kommt darauf hinaus, dass das Kornhaus den Gewinn der Zukunft verteilt und es dann getrost der Zukunft überlässt, ob ein Gewinn verteilt wird. Die bei den Kornhäusern beteiligten kleinen Landwirte sind zu naiv, um zu erkennen, dass sie den angeblich höheren Getreidepreis selbst bezahlen, namentlich durch den Aufschlag auf die Düngemittel etc., die sie von der Genossenschaft beziehen. Es ist schwer, auf diese Verhältnisse eine Satire nicht zu schreiben: Der Landwirt, der sich selbst den guten Getreidepreis bezahlt!“ Diese Praxis der Genossenschaften, durch hohe Tagespreise den Handel zu überbieten und die Lokalpreise hochzutreiben sei „ein offener Missbrauch der Form der Genossenschaft zur öffentlichen Täuschung“.

Eine öffentliche Schädigung ist nun allerdings aus dieser Geschäftspraxis der Genossenschaften kaum erwachsen, denn die Teilnehmer haben am Ende des Jahres etwa entstehende Unterbilanzen in aner kennenswerter Weise sofort aus der eigenen Tasche gedeckt und so das, was ihnen zu viel bewilligt wurde, wieder zurückgegeben.

¹⁾ 17. Sept. 1904.

²⁾ 11. Mai 1901.

In dieser Beziehung stellt die Geschäftsführung mancher Kornhäuser gewissermassen ein Gegenstück zu der eines Konsumvereins dar: während letzterer von den Teilnehmern sich die vollen Warenpreise zahlen lässt und am Jahresende das zuviel Bezahlte als Dividende zurückgibt, zahlen die Kornhausgenossenschaften dem Produzenten zuviel und lassen sich am Jahresende im Fall einer Unterbilanz das zuviel Bezahlte zurückgeben.

Allerdings verkennt Dr. Grabein in derselben Nummer der Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission nicht, „dass es zweifellos doch erstrebenswert ist, wenn der Nutzen der Kornhausgenossenschaft sich auch äusserlich in der Erzielung eines bilanzmässigen Reingewinns offenbart. Eine Abschreibung auf Anteilkonto hat immer für zahlreiche Genossen nichts Angenehmes und namentlich wirkt sie auf die nach aussen stehenden Kreise schwerlich anziehend.“

a) **Kommission oder Propre-Geschäft?** In der Erkenntnis, dass der Ankauf gegen sofortige Barzahlung grosse Nachteile und Gefahren in sich berge, da er die Geschäftsleitung meist zur Bewilligung sehr hoher Tagespreise zwingt, hat es nicht an Versuchen gefehlt, einen anderen Modus durchzuführen.

Der geistige Urheber der Kornhausaktion in Sachsen, von Mendel-Steinfelds, bezeichnet selbst auf der ersten Kornhauskonferenz den Einkauf zu festen Tagespreisen als die schwierigste und gefährlichste Geschäftsform, fügt aber hinzu, dass man nach Lage der Verhältnisse in Halle sich keiner anderen Einkaufsart bedienen könne.

Die deutsch-böhmischen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben das Propregeschäft prinzipiell ausgeschlossen und folgende Resolution gefasst: „Lagerhausgenossenschaften haben keine Propregeschäfte zu betreiben, sondern sich auf den kommissionsweisen Ein- und Verkauf zu beschränken.“

Wenn Dr. Grabein die Furcht vor den Gefahren dieser Geschäftsform für übertrieben hält, da ja auch der Handel sich ihrer mit demselben Risiko bediene, so ist dem zu entgegen, dass der Handel, wie schon früher erwähnt, sich in schlechten Zeiten der Ankäufe eher enthalten kann als das Kornhaus, in guten aber nicht in Versuchung kommen wird, dem Produzenten mehr zu bewilligen, als unbedingt nötig ist.

Ausserdem gibt Dr. Grabein selbst kurz darauf (S. 40)¹⁾ zu, dass Verluste durch rückgängige Konjunkturen für das Silo deshalb um

¹⁾ Stand und Erfolge etc.

so viel gefährlicher sind wie für den Händler, weil dieser, der den Zusammenhang kennt, den Verlust als unvermeidlich hinnimmt, während der weniger einsichtige Genosse von schlechter Verwaltung redet und gegen die Geschäftsleitung misstrauisch wird.

Als Ankaufsformen kommen drei Möglichkeiten in Betracht:

1. Kommissionsweise Einlagerung,
2. Ankauf zu Tagespreisen (Propregeschäft),

3. Ankauf gegen Anzahlung, wobei der Rest erst am Ende des Betriebsjahres nach dem Jahresdurchschnittspreis ausgezahlt wird.

Die in einem grossen Teil der bayerischen und den meisten württembergischen Lagerhäusern gebräuchliche kommissionsweise Einlagerung hat sich in den grossen norddeutschen Kornhäusern wohl deshalb nicht recht eingebürgert, weil aus zu grossen Entfernungen angeliefertes Quantum erschweren würden. Ausserdem ist hier eine gewisse Bequemlichkeit der Produzenten die Schuld, die ein für allemal verkaufen wollen, um dann mit der Sorge der Verwertung nichts mehr zu tun zu haben.

Als Vorteil des Ankaufs zu Tagespreisen wird angegeben, dass dadurch die Geschäftsleitung beweglicher werde, sich dem Markte leichter anpassen und besser mit dem Privathandel konkurrieren könne. Aber eben aus den weiter gehenden Konsequenzen dieses Vorteils, dieser Möglichkeit, es dem Handel gleich zu tun und die Preise heraufzusetzen, entspringen die früher gekennzeichneten Nachteile und Verlustgefahren. Denn der Privathandel wird natürlich, wie das fast überall der Fall ist, geschlossen dem Kornhaus gegenüber treten, es nach Möglichkeit boykottieren, stellenweise, selbst unter eigenen Verlusten, höhere Preise bieten, um die Genossen dem Silo abspenstig zu machen.

Es lässt sich nun nicht verkennen, dass auch der Anwendung des dritten Modus, Ankauf auf Anzahlung und Restverteilung am Ende des Jahres, gewisse Schwierigkeiten gegenüberstehen. Die Vorteile für das Kornhaus liegen auf der Hand. Die Genossenschaft wird des gefährlichen Risikos der Getreidemarktkonjunktur auf eigene Rechnung überhoben. Verluste am Ende des Jahres können kaum vorkommen, schlimmsten Falls gehen die Genossen leer aus, das Kornhaus selbst ist immer gedeckt und wird, wenn etwa drei Viertel des Taxwertes sofort ausgezahlt werden, von dem Rest Geschäftskosten, Amortisation und Rücklagen abziehen und doch noch einen gewissen

Mehrerlös an die Genossen verteilen können. Umständlich ist es nur, dass zur sofortigen Normierung des Ankaufspreises eine Taxkommission den Wert der Lieferung feststellen muss. Schwierigkeiten und Beschwerden gegen die Beschlüsse der Taxkommission sind allerdings nur selten erhoben worden (v. Koeppen, Getreideverwertung). Doch wird dies aus Gegenden überwiegenden Grossgrundbesitzes, wie Pommern und Westfalen berichtet, wo die Teilnehmer über ein gewisses Mass von Selbstdisziplin verfügen.

Es wird diesem System besonders nachgerühmt, dass es der Idee der Genossenschaftlichkeit am besten entspräche, indem jeder Genosse unabhängig von der wechselnden Konjunktur gleich behandelt würde, und in der Tat kommt dieser Modus dem von Raiffeisen stets betonten Genossenschaftsprinzip am nächsten. Indem man von diesem abging und durch sofortigen baren Verkauf an das Kornhaus individueller Verkäufer blieb, verwandelte man die Lagerhäuser in Handelsgesellschaften mit der Verpflichtung, einseitig à la hausse zu spekulieren. Trotzdem scheint man in den Gegenden des Kleingrundbesitzes mehr für individuelle Behandlung zu sein, wie überhaupt der kleine Bauer der hartnäckigste Individualist ist, denn in Süddeutschland hat sich die genossenschaftliche Getreideverwertung nach Jahresdurchschnitten nirgends eingebürgert, in Kupferzell in Württemberg musste sie sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer, die mit Austritt drohten, wieder aufgegeben werden.

Die bäuerlichen Grundbesitzer, die überall zu Misstrauen neigen, halten sich eben für übervorteilt, wenn sie nicht auf der Stelle den höchstmöglichen Preis restlos ausgezahlt erhalten. (Übrigens legen auch die an Bargeld meist nicht überreichen ostelbischen Grossgrundbesitzer Wert auf sofortige Barzahlung.)

Endlich machen die hessischen Kornhäuser auch vielfach a meta-Geschäfte, indem der Genosse zum Tagespreis an das Kornhaus verkauft, an dessen Gewinn oder Verlust aber zur Hälfte sich beteiligt, so dass dem Silo die Hälfte der Gefahr abgenommen wird.

Vielleicht wäre für das Gedeihen und die Sicherheit der Kornhäuser der Vorschlag von Rehfeld-Sachsen auf dem 1. Kornhaustag am geeignetsten, die Betriebsunkosten zu repartieren und durch Jahresbeiträge aufzubringen. Dann wäre das Kornhaus der Sorge um seine Rentabilität enthoben, es könnten ohne Gefahr höhere Preise bezahlt und der Markt erfolgreich beeinflusst werden. Der Referent muss aber selbst hinzufügen, dass nach Lage der heutigen

Genossenschaftsgesetzgebung dieser Weg nicht gangbar ist, da Umlagen in jährlichen Beiträgen verboten sind.

Am meisten würde es sich vielleicht empfehlen, pro Tonne des eingekauften Getreides eine gewisse Summe, etwa 3 M., zur Bestreitung der Unkosten zurückzubehalten, jedenfalls aber soviel, dass die Verwaltungskosten auf jeden Fall gedeckt sind. Bleibt am Ende des Jahres etwas übrig, so könnte dieser Rest als Rücklage verwendet oder auch nach Massgabe des verkauften Quantums an die Genossen zurückgezahlt werden.

Immerhin ist diese Frage der Ankaufsform für das Gedeihen der Kornhausgenossenschaft im ganzen nicht so erheblich, wie man meint. Kommissionsweiser Verkauf oder Rückbehaltung einer Restrate wird vielleicht die Kornhausverwaltungen zu vorsichtigerer Geschäftsführung und genauerer Kalkulation veranlassen. Dadurch wird aber die Tatsache nicht aufgehoben, dass das Kornhaus vermöge seiner Ähnlichkeit mit einem privaten Getreidegeschäft auch die Formen des Privathandels nachahmen muss. Und hier ist es dem konkurrierenden Handel deshalb nicht gewachsen, weil, wie schon mehrfach erwähnt, das Kornhaus nur à la hausse, nicht à la baisse spekulieren kann, also nur die Hälfte der Gewinnchancen des Handels hat. Während der Händler ferner seinen Bedarf decken kann, wo und wann er will, ist das Kornhaus auf den Verkauf aus den Kreisen seiner Mitglieder angewiesen und kann auch in schlechten Zeiten den Betrieb nicht ruhen lassen, weil es den kostspieligen technischen Apparat des Kornhauses nicht nutzlos stillstehen lassen kann.

Verkauft also das Kornhaus nur kommissionsweise oder behält es einen Teil des Kaufpreises zurück, so ist der Effekt nur der, dass die unvermeidlichen Verluste den Kommittenten und Genossenschaftler direkt treffen, während das Kornhaus zwar zunächst geschützt bleibt, durch die Flucht seiner Mitglieder aber ebenso geschädigt sein wird, wie wenn es bei Unterbilanz den Verlust nachträglich repartiert.

Auch die unter 2. genannten Fehler in der technischen Einrichtung und Organisation sind schon mehrfach im Laufe dieser Abhandlung zur Sprache gekommen. Zweifellos sind zu teure Anlage und die daraus folgenden hohen Generalunkosten ein Übel, das den Betrieb von vornherein unrentabel macht.¹⁾ Die Kornhäuser

¹⁾ Es scheint, als ob der Getreidebinnenhandel in Norddeutschland die hohen Spesen, mit denen Bau und Verzinsung so grosser Kornhäuser, wie man sie vielfach angelegt hat, ihn belastet, nicht tragen kann. Andernfalls hätten die Getreidehändler selbst schon derartige gemeinsame Getreidemagazine angelegt.

sind, sofern man überhaupt bei ihrem Bau auf die Menge des vermutlich einzuliefernden Getreides Rücksicht genommen hat, für das Maximum der Einlieferung angelegt worden. Dies schien nötig, weil meist sämtliche Teilnehmer gleichzeitig kurz nach der Ernte verkaufen wollen. Ist dieser Andrang vorüber, steht das Kornhaus leer. Sucht aber die Verwaltung des Kornhauses diesen unregelmässigen Geschäftsgang dadurch gleichmässig zu gestalten, dass sie unter Umgehung der Statuten Getreide von Nichtmitgliedern zukaufte, so ist bei den eigentümlichen Bewegungen der Getreidepreise, die sich in kurzem schnellen Aufsteigen und folgendem langwierigen Sinken charakterisieren lassen, die Möglichkeit des Verlustes immer grösser als die des Gewinns.

b) Das Problem des Lieferungszwanges. Ganz anders gestaltet sich die Verwaltung von Kornhäusern, deren Mitglieder zur Lieferung oder Andienung eines Teils oder der ganzen Ernte sich verpflichtet haben.

Die Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen¹⁾ schreibt darüber: „Man hat den Charakter der Kornhausgenossenschaften bisher verkannt. Sie sind nicht als reine Verkaufs-, sondern auch als Produktivgenossenschaften anzusehen, die Reinigung und Sortierung ist Werterhöhung und Veredlung. Sie müssen deshalb auch dieselben Bedingungen haben wie die Zuckerfabriken und Molkereien. Dauernde Beschäftigung muss ihnen durch Einführung der Lieferungspflicht garantiert werden. Vor allem werde vermieden, dass die Genossen die beste Qualität vorweg verkaufen und die schlechte dem Silo einliefern. Auch Liefergeschäfte kann das Silo ohne Risiko nur bei Lieferzwang machen, weil es dann die zu erwartende Menge kennt. Durch Verminderung der Generalunkosten (das Aufsuchen der Kunden etc.) und bessere Ausnützung des Kornhauses wird sich dann die Bilanz günstiger gestalten.“

Ein warmer Fürsprecher des Lieferzwangs ist auch, wie schon erwähnt, von Koeppen-Soest. Er sagt darüber in seiner Broschüre über genossenschaftliche Getreideverwertung: „Bei der ganzen Kornhausfrage spielt der vollständige Lieferzwang eine fundamentale Rolle. Zunächst wird der einzelnen Genossenschaft dadurch eine feste Basis gegeben. Sie weiss ganz genau, mit welchen Mengen sie zu rechnen haben wird, und kann danach ihre Dispositionen treffen. In erster Linie hängt auch die Grösse des zu erbauenden Kornhauses davon ab“.

¹⁾ 3. Jahrg. No. 12.

Von bestehenden Genossenschaften haben völligen Lieferzwang (nach einer Mitteilung auf der 2. Kornhauskonferenz zu Cassel) die Kornhausgenossenschaften Hanau, Hoheneiche, Dobitschen, Schefflenz (Baden), Lorsch (Hessen), Kupferzell (Württemberg), Einbeck (Westfalen) und die Haferverkaufsgenossenschaft Badbergen.

Beschränkten Lieferzwang haben die Genossenschaften Neusalz (1 Tonne pro 10 ha Acker), die Genossenschaften im Regierungsbezirk Cassel (es wird für ein Minimum von 200 Zentner Lagergeld erhoben, auch wenn nichts gelagert wird), Löbau (Königreich Sachsen 80^o/o der Getreideproduktion), und der Sechsamterproduzentenverein Oberösslau (ein Viertel der Produktion).

Die Mitglieder der kleinen Getreideverwertungsgenossenschaften in Württemberg und Baden sind zur Ablieferung der gesamten Ernte verpflichtet. Sowohl der allgemeine, als der Neuwieder Verband empfehlen den Lieferzwang in ihren Musterstatuten.

Der 2. Kornhaustag 1902 fasste folgende Resolution: „Die statutenmässige Festsetzung der Lieferpflicht sämtlichen Getreides, soweit es nicht in der eigenen Wirtschaft gebraucht oder als Saatgetreide an andere Landwirte verkauft wird, ist das einzig richtige genossenschaftliche Fundament einer Getreideverkaufsgenossenschaft. Die allgemeine Durchführbarkeit steht ausser Zweifel“.

Die geschäftlichen Erfolge der Soester Kornhausgenossenschaft sprechen nun allerdings für den Lieferzwang, und wenn er an manchen Orten keinen Erfolg hatte, so ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, dass man vielfach, wie in Halle und Neusalz, seine Einführung als den letzten Rettungsanker betrachtete, wenn die Geschäfte schon schlecht standen.

Die Ostseezeitung¹⁾ bezeichnet die Bestrebungen nach allgemeiner Einführung des Lieferzwangs als die letzte Ölung der Kornhausbewegung. Jedenfalls ist der Lieferzwang kein Allheilmittel, da seiner prinzipiellen Einführung zwei Hindernisse entgegenstehen. Das eine betrifft die Mitglieder, die sich einer noch neuen Unternehmung, die sich erst bewähren soll, kaum mit Haut und Haar verkaufen, einem bereits mit Unterbilanz wirtschaftenden Kornhaus ungerne fester anschliessen würden. Das andere betrifft das Kornhaus selbst, dem ausser dem Recht, alles Getreide seiner Mitglieder selbst zu verwerten, auch die Pflicht erwächst, in schlechten Jahren

¹⁾ Ostsee-Zeitung v. 12. Dez. 1903.

den Genossen alles Getreide abzunehmen. Aus diesem Abnahmezwang werden einem Silo in Jahren feuchter Ernte oder bei andauernd schlechten Preisen recht schwierige Aufgaben erwachsen. (Siehe S. 109).

Diesen letzteren Grund führt die Genossenschaft Löbau an, während Hanau, Hoheneiche und Neusatz die traurige Erfahrung gemacht haben, dass es sich der Kontrolle entzieht, ob die Genossen wirklich ihr Getreide vollständig abliefern.

Wir sehen also, dass einer der Grundfehler in der Organisation der norddeutschen Kornhäuser, die zu lockere Organisation, auf einen Mangel an genossenschaftlichem Geist zurückzuführen ist, der aus den Kornhäusern nicht wirkliche Genossenschaften, sondern Handelsunternehmungen werden liess.

Selbst wenn aber die Einführung einer festeren genossenschaftlichen Organisation gelingen würde, so hätte das, wie weiter unten ausgeführt werden wird, nur dann eine günstige finanzielle Wirkung, wenn sich das Kornhaus gleichzeitig einen gesicherten Markt und feste Absatzgebiete schaffen könnte. Andernfalls wird es an den nunmehr erhöhten Schwierigkeiten der Distribution erst recht scheitern.

Darauf endlich, dass eine der Hauptursachen des Misslingens der Kornhausbewegung in ihren unausführbaren preispolitischen Aspirationen liegt, braucht an dieser Stelle nur noch einmal kurz hingewiesen zu werden.

C. Entwicklung der Kornhäuser in Süddeutschland.

Von dem allgemeinen Typus der süddeutschen Getreideabsatzgenossenschaften im Gegensatz zu den norddeutschen Kornhäusern war schon die Rede. Die Frage des Getreideabsatzes ist hier nicht so brennend, weil grosse Teile von Süddeutschland Fehlgebiete darstellen¹⁾. Es handelt sich also nur darum, durch Genossenschaften die Vorteile eines gemeinsamen Angebots auszunützen, vor allem das Getreide durch gemeinsame Behandlung und Reinigung zu verbessern und dem zersplitterten Angebot sichere Absatzquellen zu schaffen.

a) **Württemberg.** Sehr anschaulich ist die Beschreibung, die auf dem ersten Kornhaustag von dem Schultheissen Dutt von der Genossenschaft Kupferzell-Öhringen gegeben wurde. Diese Ge-

¹⁾ In Bayern werden allerdings nach einer Statistik von Dr. Heim in manchen Gegenden jährlich grosse Mengen Brotgetreide wegen Unverkäuflichkeit verfüttert.

nossenschaft wurde 1897 mit 173 Mitgliedern gegründet. Diese sind zur völligen Lieferung ihres Getreides verpflichtet. Zuwiderhandelnde werden ausgeschlossen, was aber bisher erst in 6 Fällen nötig war.

Die Baukosten des Lagerhauses betragen 40000 M., wovon die Regierung 8000 M. hergab, ausserdem einen Zuschuss von je 600 M. für die ersten drei Betriebsjahre. Das Kornhaus besitzt eine Schrotmühle und einen Mahlgang, den jeder Genosse gegen eine Gebühr zur Herstellung von Futtermitteln benützen kann. So wurden 1899 400 Zentner Maismehl hergestellt.

Aus der Futtermittelfabrikation und einer Reinigungs- und Ladegebühr von 25 Pfennig pro Doppelzentner konnten die Betriebskosten gedeckt, auf die Geschäftsanteile 4 Prozent Dividende gegeben und Rücklagen gemacht werden. Der Ankauf geschieht neuerdings in sofortiger Barzahlung, verkauft wird direkt an Mühlen und Bäckereien.

Der Umsatz betrug (nach Dr. Grabein):

Jahr	Ztr.	Gewinn
1898/99	19350	1535
1899/1900	17520	1798
1900/01	24000	2427
1901/02	60006	9649.

Anfangs bezahlte die Genossenschaft den ihr gelieferten Hafer und Dinkel um 35—80 Pf. höher als die Händler, die dann später mit ihren Preisen notgedrungen der Aufwärtsbewegung folgen mussten, so dass eine preissteigernde Wirkung des Kornhauses in dieser Gegend nicht zu bestreiten ist.

Die bei Neumann und Maier-Bode beschriebene Getreidegenossenschaft Degenfeld in Württemberg ist charakteristisch für die ganz kleinen Genossenschaften. Sie umfasst die ganze Ortschaft mit 35 Mitgliedern. Man verkauft fast ausschliesslich Hafer, gereinigt wird er mit gemeinsam angeschafften Reinigungsmaschinen, die den Mitgliedern gegen 25 Pf. pro Stunde geborgt werden. Darauf beschränken sich die gemeinsamen Anschaffungen, einen Speicher hat man nicht gebaut.

Wird eine gemeinsame Lieferung übernommen, so gehen die Ausschussmitglieder bei den Genossen herum und taxieren das angemeldete Getreide, ob es die erforderliche Qualität hat. Ist dies der Fall, so wird es am Tage der Ablieferung in eine grosse Scheune gebracht, vom Vorstand übernommen, mit dem nötigen Getreide

gemischt und in Säcken nach der Bahn gefahren. Diese Fuhren, pro Zentner 15 Pf., besorgen die Gemeindemitglieder ebenfalls, so dass auch die Frachtkosten im Ort bleiben. Bei diesem einfachen und billigen Geschäftsverfahren ist es der Genossenschaft gelungen, 50—90 Pf. mehr als früher zu erhalten.

b) **Baden.** In Baden bestehen neben den sechs Kornhäusern Schefflenz, Riedöschingen, Boxberg, Hüfingen, Griessen, Stühlingen zahlreiche Absatzgenossenschaften, die ohne eigenes Lagerhaus durch das Getreideverkaufsbureau in Mannheim einen gemeinsamen Absatz bewirken. Die Lagerhäuser, die in dem fern vom Markt liegenden Oberbaden gegründet wurden, haben dort eine bedeutend bessere Verwertung des Getreides erreicht und die Händler gezwungen, mit ihren Preisen ebenfalls höher zu gehen. Speziell wurde auch hier wieder hervorgehoben, dass das Getreide besser gereinigt wird und die Landwirte für die lokalen Verhältnisse geeignetes Getreide für die Aussaat erhalten.

c) **Elsass.** Dagegen ist in den Reichslanden, wo man den genossenschaftlichen Getreideverkauf für die ganze Provinz sofort in grossem Massstabe nach ostelbischem Muster zentralistisch organisierte, die Kornhausbewegung fast genau so verlaufen, wie in manchen Gegenden Norddeutschlands. Hier errichtete der Neuwieder Verband die Strassburger Getreideverwertungsgenossenschaft, der 150 örtliche Darlehenskassenvereine angehörten. Nach der Zweibrücker Zeitung¹⁾ waren etwa 150 Bundeskassenvereine mit je 2000 M. Bürgschaft beteiligt. Der Geschäftsanteil betrug 10 M., die Haftsumme das 50fache, auf je 50 Zentner Getreide sollte ein Anteil entfallen.

Die Strassburger Getreideverwertungsgenossenschaft beging aber den Fehler, zu viele und zu grosse Silos anzulegen.²⁾ Die Zinsen des Anlagekapitals verschlangen von vornherein zu viel. Wie meist bei derartigen Gründungen ergab die erste Generalversammlung gute Ergebnisse.³⁾ 107 Mitglieder waren mit 300000 M. Haftsumme vertreten, dem entsprechend erhöhte man das Betriebskapital vorschnell auf 600000 M.

Auf der zweiten Generalversammlung 1903 hatte die Genossenschaft schon 167 Mitglieder, 150 Landeskassenvereine und 17 Einzel-

¹⁾ 1. IV. 1903.

²⁾ Strassburger Post, 3. III. 05.

³⁾ Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission, 3. Jahrg., 30. Aug. 02.

mitglieder. Fünf Häuser waren im Bau, zwei andere Kornhäuser waren geplant.

Nach der Strassburger Post¹⁾ bewilligte der Eisenbahnminister diesen Kornhäusern billige Geleisanschlüsse, gab aber wegen grundsätzlicher Bedenken keine Frachtermässigung für den Getreideverkehr.

Der Gesamtabsatz an Getreide betrug damals 500000 M. Abermals erhöhte man das Betriebskapital auf 1500000 M., obgleich viele Lagerhäuser noch nicht im Betrieb waren, manche noch keine Anschlussgeleise hatten.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1903 hatte folgende Gestalt:

Aktiva.	Passiva.
Kassakonto 69630.84 M.	Kontokorrentkonto,
Kontokorrentkonto,	Debitoren 1685773.81 M.
Debitoren 114073.18 „	Geschäftsbetriebskonto . 11440.— „
Getreidekonto 720279.58 „	Betriebsrücklagekonto . 29.51 „
Warenkonto 103786.36 „	Reservefondskonto . . 44.26 „
Immobilienkonto 301905.10 „	
Maschinenkonto 104287.— „	
Mobilienkonto 12251.63 „	
Effektenkonto 10010.— „	
Säckekonto 14686.58 „	
Zolleinfuhrscheinkonto 3899.40 „	
Malzkonto 206259.60 „	
Saldovortrag 36218.31 „	
Summa 1697287.58 M.	Summa 1697287.58 M.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1903.

Soll.	Haben.
Saldovortrag von 1902 . 11584.27 M.	Provisionskonto 2020.— M.
Allgemeine Unkosten . 10127.50 „	Getreidekonto 50155.12 „
Betriebsunkosten . . . 16330.98 „	Warenkonto 15288.34 „
Gehälter und Löhne . . 18722.33 „	Saldovortrag 36218.31 „
Zinsenkonto 32976.22 „	
Immobilienkonto, Abschreibungen 1702.77 „	
Maschinenkonto 9373.83 „	
Mobilienkonto 1232.03 „	
Säckekonto 1631.84 „	
Summa 103681.77 M.	Summa 103681.77 M.

¹⁾ 29. X. 1902.

Die Folgen der allzuschellen Ausdehnung der Organisation blieben nicht aus. Auf der Generalversammlung vom 2. März 1905 offenbarte sich plötzlich ein Defizit von 5—600000 M. Gleichzeitig verschwand der bisherige Geschäftsführer und Prokurist der Raiffeisenschen Filiale in Strassburg unter Unterschlagung von 50000 M. nach Amerika.

Es ist klar, dass die enorm hohe Unterbilanz bedeutend weiter zurückreicht als bis 1904. Das Defizit soll durch verfehlte Getreidespekulationen entstanden sein; angeblich gingen allein 350000 M. durch unglückliche Spekulation in Malz verloren.

Es ist der Neuwieder Zentrale, welche die Kontrolle und damit die Verantwortung hatte, der Vorwurf einer zu laxen Aufsichtsführung nicht zu ersparen. Eine indirekte Anerkennung ihrer Schuld liegt darin, dass sie sich bereit erklärte, drei Viertel des Verlusts, also etwa 450000 M., auf eigene Rechnung zu übernehmen. Immerhin haben dann die lokalen Darlehenskassenvereine noch einen Verlust von 150000 M. zu tragen. Die Genossenschaft sollte trotz des hohen Defizits fortgeführt werden,¹⁾ scheint aber auch nach ihrer Sanierung keine besseren Geschäfte gemacht zu haben, denn im Februar 1906 löste sich die Strassburger Getreideverwertungsgenossenschaft mit einem Verlust von schliesslich ca. einer Million endgültig auf.²⁾

d) **Bayern.** In Bayern hat, wie schon im ersten Teil erwähnt, die Regierung die Gründung von Getreideabsatzgenossenschaften energisch gefördert. Die ersten Speicher wurden 1895 gegründet. Es wurden den Genossenschaften aus verschiedenen Fonds zinslose Darlehen, ferner Bauplätze an den Bahnhöfen unentgeltlich überlassen. Die königliche Bank lombardiert alles eingelagerte Getreide. Die innere Organisation war bis vor kurzem eine ziemlich lose. Es besteht nur für die ländlichen Raiffeisenvereine mit unbeschränkter Haftung ein Revisionsverband, der bayerische Landesverband, welcher seinerseits dem Offenbacher allgemeinen Verbands beigetreten ist. Aber die Lagerhäuser als solche sind selbständige Unternehmungen, die höchstens insofern zum Landesverband Beziehungen haben, als ein Teil von ihnen von dem Landesverband angehörigen Darlehenskassenvereinen betrieben wird. Manche Lagerhäuser gehören Darlehenskassen, die nicht dem bayerischen Landesverband, sondern dem Neuwieder Verband oder der mittelfränkischen Kreiskasse angeschlossen

¹⁾ Strassburger Post, 19. IV. 1905.

²⁾ Augsburg Postzeitung, 28. II. 1906.

sind; einige gehören auch dem landwirtschaftlichen Verein in Bayern. Von einem neueren Versuch, die einzelnen Lagerhäuser in einem festeren Verband zusammenzufassen, wird weiter unten die Rede sein.

Nach der Broschüre von Fr. Brettreich,¹⁾ Kgl. Regierungspräsident, bestanden 1905 in Oberbayern 13, Niederbayern 15, Pfalz 5, Oberpfalz 29, Oberfranken 8, Mittelfranken 10, Unterfranken 18, Schwaben 7 Lagerhäuser, während weitere 3 projektiert sind.

Von diesen Lagerhäusern sind 73 von Darlehenskassen und ihren Vereinigungen, 8 von grösseren genossenschaftlichen Verbänden, 14 von besonderen Lagerhausgenossenschaften und 9 von landwirtschaftlichen Bezirksvereinen gegründet, während ein Lagerhaus sich im gemeindlichen Eigentum befindet.

Die Finanzierung geschieht indirekt durch die Münchner Zentraldarlehenskasse, direkt durch die lokalen Darlehenskassenvereine. Eine Revision der Geschäftsführung der Lagerhäuser durch die Zentraldarlehenskasse, zu welcher die Regierung einen jährlichen Zuschuss gibt, findet indessen bis jetzt nur fakultativ auf Wunsch der betreffenden Lagerhäuser statt.

Andere Lagerhäuser, speziell in Franken, stehen in geschäftlicher Verbindung mit der von Dr. Heim geleiteten Ansbacher Zentralgenossenschaft, welche ein Zentralvermittlungsbureau für landwirtschaftliche Produkte darstellt. Ihrem Lokalcharakter entsprechend sind die bayerischen Getreideverwertungsgenossenschaften meist nur klein, ihre Kornhäuser wenig kostspielig. Nach Brettreich²⁾ schwankt der Preis auffallend für die Lagerhäuser, abgesehen vom Zentrallagerhaus der bayerischen Zentraldarlehenskasse in Moosach, dessen Unkosten 249553 M. betragen und welches ein Reservoir für die überschüssigen Bestände der kleinen Häuser darstellt, zwischen 3000 bis 98000 M. Die bayerischen Lagerhäuser sind eben in Bauart und maschineller Einrichtung den verschiedenen lokalen Bedürfnissen genau angepasst, sodass sich die verschiedensten Typen vorfinden. Ende 1904 betragen die Gesamtkosten der Lagerhäuser 1768000 M.

Meist hat man erst eine Genossenschaft mit gemeinsamem An- und Verkauf gegründet, dann einen Schuppen gemietet und für Lagerungszwecke einigermaßen hergerichtet.

¹⁾ Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern. 1905.

²⁾ Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern. 1905.

Nach Frhr. v. Pfetten (dritter Kornhaustag 1904 zu Berlin) rentieren auch in Bayern die kleinen Unternehmen besser als die grossen. In den kleinen Betrieben überwiegt die kommissionsweise Einlagerung, die aber bis in die letzte Zeit zugunsten des freihändigen Ankaufs zurückzugehen schien.¹⁾ Nach Dr. Grabein verkauften 1899/1900 von 54 Häusern noch 36 kommissionsweise, 1901/02 nur noch 20, während 37 Häuser zu festen Preisen verkauften und 16 beide Betriebsformen aufwiesen. Wird eingelagert, so erhält der Besitzer durch eine Taxkommission einen über Qualität und Menge lautenden Lagerschein, der bei der Darlehenskasse mit 80% lombardiert werden kann.

Nach Frhr. v. Pfetten decken aber auch in den bayerischen Häusern die Überschüsse des reinen Kornhandels — 5 bis 10 Pfg. pro Zentner — die Unkosten nicht, so dass der Handel mit Kosumartikeln, Futter- und Düngemitteln die Differenz ausgleichen muss. Nach dem letzten Bericht des kgl. Staatsministeriums des Innern an den bayerischen Landwirtschaftsrat vermittelten die Lagerhäuser einschliesslich des in Moosach an Düngemitteln für 324530 M., an Futtermitteln für 133110 M. Daneben wurde durch die Lagerhäuser für ihre Teilnehmer auch Samen, Vihsalz, Zement, Kalk, Ziegelsteine, Kohlen, Spagat (in den Hopfengegenden) eingekauft.

Als typisch für die bayerischen Lagerhäuser kann die musterhafte Anlage in Trostberg gelten.²⁾ Drei Raiffeisenvereine, welche solidarisch haften: Heiligkreuz, Oberfeldkirchen, Tyrlaching, taten sich zusammen und bauten mit einem Kostenaufwand von 16620 M. das gemeinsame Lagerhaus, das 1000 Ztr. fassen kann. Hierzu gab der Staat 2500 M. Subvention, ferner kostenlos ein Grundstück an der Bahn und günstige Schienenanschlüsse. Pro Zentner betragen die Baukosten also nur 1,60 M. gegen 2,40 M. in Pommern. Die meisten Stellungen sind ehrenamtlich. Es ist kein Wunder, dass bei so niedrigen Generalunkosten das Kornhaus schon bei halbem Jahresumsatz rentiert (Danoff), während bei den norddeutschen Silos der dreifache Umsatz kaum genügt. Selbst in dem ungünstigen Jahre 1896 erzielte man bei einem Umsatz von 1500 M. noch einen Überschuss von 160 M. Vor Verlust ist das Lagerhaus dadurch geschützt, dass nur Kommissionsgeschäfte gemacht werden, damit der Betrieb nicht steuerpflichtig wird. Man verkauft direkt an die

¹⁾ Neuerdings aber wieder zuzunehmen scheint. Siehe S. 183.

²⁾ Das Getreidelagerhaus in Trostberg. 1898.

Proviantämter, die ihre Beamten ins Produktionsgebiet senden, auch an Mühlen und Grosshändler. Seit 1906 ist übrigens das Lagerhaus, das sich 1904 in eine G. m. b. H. verwandelte, zum festen Kauf übergegangen, um Anlieferung und Geschäftsbetrieb kontinuierlicher zu gestalten.

Sehr schnell und glücklich ist auch die von Dr. Heim ins Leben gerufene und geleitete Fichtelgebirgs-Genossenschaft aufgeblüht, welche 20 Raiffeisenvereine im Fichtelgebirge umfasst. Der Umsatz stieg in kurzer Zeit von 80000 auf 750000 M. Das deutsch-mährische Genossenschaftsblatt¹⁾ schildert den Entwicklungsgang der Fichtelgebirgs-Genossenschaft folgendermassen:

Der Boden war dadurch wohl vorbereitet, dass im Fichtelgebirge 32 Raiffeisenkassen bestanden, welche die Bauernschaft an den Geldverkehr und das Genossenschaftswesen gewöhnt hatten. Es errichteten nun sechs Kassen an einer Station ein einfaches Lagerhaus, d. h. es wurde eine alte Scheune den einfachsten Anforderungen entsprechend hergerichtet. Erst als der Umsatz nach drei Jahren 3000 Zentner betrug, baute man ein Lagerhaus für 3000 M. für Handbetrieb. Der Umsatz wuchs jetzt auf 24000 Ztr., worauf man das Kornhaus besser ausbaute, so dass es jetzt 24000 M. wert ist und elektrisch betrieben wird.

Ebenso vorsichtig ging man an einem zweiten und dritten Platz vor. Jetzt umfasst die Fichtelgebirgs-Genossenschaft 20 Darlehenskassen mit 1436 Mitgliedern²⁾ und 7 Lagerhäusern. Dadurch, dass man die Entwicklung in organischer Weise dem Wachstum des Umsatzes angepasst hat und jede Überstürzung vermied, sind Rückschläge glücklich vermieden worden. Der Geldverkehr wird durch die Darlehenskassen besorgt, die Geschäftsleitung der Kornhäuser hat nichts damit zu tun.

Wie sehr es bei diesen kleineren Lagerhäusern nur auf vorsichtige Geschäftsführung ankommt, beweist der Misserfolg des ebenfalls im Fichtelgebirge gelegenen Lagerhauses in Lichtenfels. Dieses wurde unter den günstigsten Umständen gegründet. Die Regierung dotierte es mit 2000 M., die Bahn gab den Baugrund umsonst und stellte einen billigen Geleisanschluss her. Ebenso gaben Staat und Distriktsbank niedrig verzinsliche Darlehen.

Jedoch das Unternehmen war finanziell schlecht fundiert. Da ihm das Betriebskapital fehlte, streckte die landwirtschaftliche Zentral-

¹⁾ Brünn, 5. XII. 1904.

²⁾ Regensburger Morgenblatt 30. IV. 1902.

darlehenskasse Nürnberg, Filiale des Neuwieder Verbands, das nötige Geld zur Warenbeschaffung vor. Durch diese Kreditgewährung geriet Lichtenfels in völlige Abhängigkeit von der Raiffeisenkasse. Die Genossen klagten darüber, dass das Kornhaus für die gelieferten Waren, Futter- und Düngemittel, zu hohe Preise fordere, so dass man vielfach den Zwischenhändler vorzog.

Nach zwei unglücklichen Geschäftsabschlüssen ging der Betrieb ganz in die Hand von Raiffeisen über. Trotzdem ergab die Generalversammlung von 1902 abermals ein ungünstiges Resultat. Der Revisionsbericht des Verbandsrevisors bemängelt unter anderem, dass die Subvention des Staates von 2000 M. als Gewinn auf der Aktivseite statt auf der Passivseite gebucht worden sei. Eine Gewinn- und Verlustrechnung habe ganz gefehlt. Zinsen und Amortisation sind für die geborgten Kapitalien überhaupt nicht gezahlt worden. Die revidierte Bilanz lautet folgendermassen:

Bilanz vom 31. März 1902.

Aktiva.	Passiva.
Gebäudekonto 29365.06 M.	Landwirtschaftliche
Verlust 5170.51 „	Zentraldarlehenskasse
	(Darlehen) 1449.60 M.
	Darlehen vom Staat . . . 11300.— „
	Schuldige Amortisation . 1700.— „
	3% Zins für 27 Monate . 605.— „
	Darlehen v. d. Sparkasse 15000.— „
	Zinsen hierauf für 27
	Monate à 3½% 1181.25 „
	Geschäftsguthaben . . . 1280.— „
	Schulden an Private . . . 19 72 „
	Geschenk des Staates . 2000.— „
Summa 34535.57 M	Summa 34535.57 M.

Dem Lichtenfelser Tagblatt¹⁾ zufolge betreibt die Genossenschaft das Lagerhaus jetzt wieder auf eigene Rechnung.

• Um die weniger günstigen Geschäftsergebnisse bayerischer Lagerhäuser gleich vorweg zu nehmen, sei hier auch das Lagerhaus in Pocking erwähnt, wo sich bis 1905 ein bedeutendes Defizit sammelte.²⁾ Das bei Passau gelegene von dem Darlehenskassenverein Pocking gegründete Lagerhaus war unzuweckmässig angelegt; 1899 stürzte infolge schlechter Bauart ein Teil ein. Das Defizit reicht

¹⁾ 22. IV. 1902.

²⁾ Fränkischer Kurier 31. I. 1905.

nach der Donauzeitung¹⁾ bis 1901 zurück. Der neueintretende Geschäftsführer übernahm schon eine Schuldenlast von 30 000 M. und konnte die schwierigen Verhältnisse nicht übersehen, sodass sich unter ihm ein weiteres Defizit von 50 000 M. ansammelte.

Am 21. Dezember 1904 fand eine Generalversammlung statt, auf welcher sich herausstellte, dass die Schuldenlast 84936,37 M. betrug. Bei einer Liquidation hätte jedes der 196 Mitglieder zur Begleichung des Verlustkontos 448,53 M. aufbringen müssen. Um dies zu vermeiden, nahm man von der Konkurerklärung Abstand, beschloss vielmehr, nur den Zinsbetrag der auf jeden entfallenden Quote von 448 M. forlaufend zu bezahlen; man hofft dann in den nächsten Jahren die Schulden durch Abschreibungen decken zu können.

Die schlechten Resultate in Pocking sind zweifellos nicht von symptomatischer, sondern nur von lokaler Bedeutung. Sie sind hauptsächlich auf unzulängliche kaufmännische Geschäftsführung zurückzuführen. Dass aber im übrigen die Anlage dieses im niederbayerischen Getreideproduktionsgebiet gelegenen Lagerhauses einem Bedürfnis entsprach, beweist die Tatsache, dass nach der im letzten Sommer vorgenommenen Neukonsolidierung in einem halben Jahre bereits ein Überschuss von 40 000 M. erzielt wurde. Im allgemeinen zeigt die Kornhausbewegung in Bayern ein ruhiges, stetes Anwachsen. Ein ruhiger Geschäftsgang ist dadurch gewährleistet, dass man sich durch feste und dauernde Geschäftsverbindungen den Absatz zu sichern sucht.

Interessante Aufschlüsse über den Geschäftsbetrieb und die Absatzverhältnisse der bayerischen Kornhäuser bietet der „Jahresbericht des bayerischen Landesverbands landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und der bayerischen Zentraldarlehenskassen für 1903,“ dem eine Übersicht über die landwirtschaftlichen Kornhäuser in Bayern für das Betriebsjahr 1903/04 angeschlossen ist. Danach schlossen 1902/03 57 Häuser mit Gewinn ab, 8 mit Verlust, 1903/04 62 mit Gewinn, 16 mit Verlust, während eine Anzahl von Betrieben weder Gewinn noch Verlust hatte.

Dem verhältnismässig starken Anwachsen der Verlustziffer im letzten Rechnungsjahr ist wohl die Tendenz zuzuschreiben, von der Methode der sofortigen Barzahlung des angelieferten Getreides neuerdings wieder zur kommissionsweisen Einlagerung zurückzukehren.

¹⁾ 28. Januar 1905.

1902/03 verkauften 38 Lagerhäuser zu festen Preisen, 9 kommissionsweise unter Belehnung, die etwa 70—80 Prozent des Verkaufswerts beträgt. 30 hatten Verkauf und Vermittlung zugleich, 10 dienten der blossen Lagerung. Nach dem neuesten amtlichen Bericht über die genossenschaftlichen Lagerhäuser im Betriebsjahr 1904/05 kauften 29—33 ausschliesslich, 3 regelmässig das Getreide zu festen Preisen, 16 betrieben nur kommissionsweisen Verkauf mit Lombardierung, 44 vereinten beide Betriebsformen. Der Getreideumsatz zeigt ein stetiges Anwachsen. Der Rückschlag 1901/02 ist auf die damalige schlechte Ernte zurückzuführen.

Es wurden eingeliefert:

Jahr	Ztr.	Davon verkaufte Ztr.	Unverkaufte Ztr.
1898/99	233632	207664	25968
1899/1900	424464	387863	36601
1900/01	604117	519604	24513
1901/02	579702	565750	13952
1902/03	910431	829130	81301
1903/04	980672	976383	4289
1904/05	907494	929605	—

Speziell die Rubrik des unverkauft gebliebenen Getreides zeigt eine dauernde erfreuliche Abnahme derart, dass im vorletzten Jahr eingeliefertes und verkauftes Getreide sich nahezu deckten, im letzten sogar mehr verkauft als eingeliefert wurde, indem man bei der schwachen Ernte dieses Jahres offenbar noch Vorräte des Vorjahres los wurde. Der glatte Verkauf beweist, dass sich feste Absatzgelegenheiten gebildet haben.

Eine aus einer Umfrage des Jahresberichts des bayerischen Landesverbands landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und der bayerischen Zentraldarlehenskasse für 1903 von mir zusammengestellte Übersicht über die Absatzgelegenheiten der Lagerhäuser, in welcher viele derselben natürlich in verschiedenen Rubriken gleichzeitig figurieren, gibt folgendes Bild: An Bäckereien setzen ab 1, Marställe 2, Fuhrwerksbesitzer 2, Darlehenskassenvereine 3, Malzfabriken 7, an die Zentraldarlehenskasse 8, an landwirtschaftliche Vereine und Landwirte 11, Brauereien 25, Mühlen 34, Proviantämter und Militärverwaltung 39, private Firmen 47, während nur ein einziges Lagerhaus ins Ausland verkauft. Man sieht also, dass weitaus die meisten Lagerhäuser direkt an die Konsumenten liefern. Die privaten Firmen sind fast ausschliesslich Münchener Firmen, so dass auch

hier Vermittlung und Absatz wenig riskant sind. Der Münchener Grosshandel, Gestüte, Mühlen und Brauereien machen gern von dem konsolidierten Angebot, das den Ankauf erleichtert, Gebrauch. Von den Vorteilen, welche die Proviantämter den Getreideverkaufsgenossenschaften durch Anwendung des um 25 Proz. billigeren Militärtarifs bieten,¹⁾ war schon die Rede, ebenso von der Polemik der handeltreibenden Kreise gegen diese Bevorzugung.

Die Absatzschwierigkeiten, die ein kleines Kornhaus hat, werden durch die von der Münchener Zentraldarlehenskasse errichtete Abteilung für Warenverkehr auf das glücklichste umgangen. Sie besorgt vielen ländlichen Kornlagerhäusern, deren Geschäftsleiter die Marktlage nicht übersehen können, den Verkauf derart, dass diese kleinen Kornhäuser ihre Getreideproben im Bureau der Zentrale liegen haben und Kauflustige auf die Vermittlung des dortigen Bureaus verweisen.

Die durch den genossenschaftlichen Verkauf bewirkte Preissteigerung, die hauptsächlich durch bessere Behandlung und Reinigung des Getreides erzielt wird, bewegt sich zwischen 10 und 75 Pfennig pro Zentner, im grossen ganzen 7—8 M. pro Tonne. Leider machte von diesen grossen Vorteilen der Vermittlung bis jetzt nur ein Teil der Lagerhäuser Gebrauch, und über das gleiche klagt die die gleiche Vermittlung betreibende Ansbacher Zentralgenossenschaft. Dass bei den Lieferungen an die Militärverwaltung nicht immer alles glatt geht, beweist ein Aufsatz in den Mitteilungen der Deutschen Kornhauskommission²⁾. Die bayerische Militärverwaltung, die 1901/02 sämtlichen Weizen, sowie drei Viertel des Bedarfs an Roggen und Hafer aus erster Hand, teils von einzelnen Landwirten, teils von den Lagerhäusern bezog, führt darüber Klage, dass des öfteren Vereine ihre kontraktlichen Lieferungen nicht eingehalten haben und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Der Landesverband hat es auch nicht unterlassen, sich tadelnd über diese Vereine auszusprechen.

Umgekehrt beklagen sich wieder die Genossenschaften über den schwerfälligen bureaukratischen Geschäftsgang der Proviantämter, die sich bei den Angeboten erst an die Korpsintendantur wenden müssen und acht Tage bis drei Wochen warten lassen, bis sie Bescheid geben. „Nach drei Wochen sind aber die Preisverhältnisse verschoben, und es liegen die Dinge anders. Verkauft man an den Händler, so ist man in 24 Stunden handelseinig.“

¹⁾ Böhm, die Kornhäuser S. 88.

²⁾ No. 7, 3. Jahrgang.

Dagegen bringt wieder ein späterer Erlass¹⁾ des bayerischen Kriegsministers an die drei Intendanturen der bayerischen Armeekorps sehr scharfe Beschwerden gegen die Geschäftspolitik der Genossenschaften gegenüber den Proviantämtern. Die Armee habe im vergangenen Jahr ihren Haferbedarf deshalb sehr schwer decken können, weil die Produzenten und Genossenschaften mit ihren Vorräten absichtlich zurückgehalten hätten, um sodann zu höheren Preisen abzusetzen. Früher gemachte Angebote der Genossenschaften wurden nicht erfüllt, die Verhandlungen vielmehr absichtlich in die Länge gezogen und inzwischen der Bestand an den Handel zu höheren Preisen verkauft, so dass die Proviantämter das Nachsehen hatten. „Es trat dabei unverkennbar die Absicht zutage, dass die Vereine sich für den Fall eines etwaigen Preisrückgangs auf dem Getreidemarkt die von der Militärverwaltung angebotenen Ankaufspreise sichern, bei Preissteigerung aber freie Hand für anderweitige Abgaben ihres Naturals behalten wollten.“

Der Erlass droht diesem spekulativen Vorgehen der Genossenschaften gegenüber mit der Wiedereinführung des früheren Submissionsverfahrens ohne Rücksicht darauf, ob der Bedarf aus erster oder zweiter Hand gedeckt würde, und zwar wird noch in demselben Erlass für das erste und zweite Armeekorps öffentliche Lieferungs-ausbietung für Roggen und Hafer angeordnet, während man hofft, beim dritten Armeekorps mit dem bisherigen Ankauf aus erster Hand auszukommen.

Es schien also nach diesem Erlass, als ob der bisherige prinzipielle Ankauf aus erster Hand sich nicht länger durchführen liesse. Doch zeigte es sich bei den folgenden Kammerverhandlungen, dass der Erlass des Kriegsministers nur als eine vorläufige Warnung an säumige und unzuverlässige Genossenschaften, besonders der Oberpfalz, aufzufassen war.

Über die Qualität der Ware äussern sich die Proviantämter im allgemeinen günstig. Sie haben den Genossenschaften sogar ein gewisses Vorverkaufsrecht eingeräumt, indem sie sich verpflichtet haben, sich erst dann an den Handel zu wenden, wenn die Vorräte der Lagerhäuser erschöpft sind.

Die Handelskammer für Unterfranken beklagte sich darüber, dass das Proviantamt sich von der Fichtelgebirgs-genossenschaft Hafer bis nach Würzburg, ja bis nach der bayerischen Pfalz liefern

¹⁾ Münchner Neueste Nachrichten 28. Juli 1905. No. 349.

lasse. „Was man dem Bauern im Fichtelgebirge gegeben, nahm man demjenigen der Kissinger Gegend weg“. Das Entgegenkommen der Proviantämter werde auch vielfach dazu gemissbraucht, über den eigenen Anbau weit hinausgehende Hafermengen zu liefern, indem man sich von befreundeten oder verschwägerten Bürgermeistern Zertifikate darüber ausstellen lasse, dass man nur eigenes Produkt verkaufe. Auch die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern wandte sich in einer Eingabe gegen die Tarifpolitik der Proviantämter, welche eine versteckte Prämie an die Produzentengenossenschaften darstelle¹⁾.

Wenn sich hier nun auch einige Differenzen ergeben haben, so sehen wir doch im allgemeinen in Bayern die Frage des Absatzes so ziemlich gelöst. Schwierigkeiten kommen höchstens hinsichtlich der Finanzierung der einzelnen Unternehmungen vor sowie hinsichtlich der Wahl eines Betriebsleiters, da es wegen der Kleinheit der meisten Unternehmungen unmöglich ist, einen kaufmännisch gebildeten Leiter an die Spitze zu stellen. Meistens ist es der Pfarrer oder Lehrer, welcher die Stelle eines Rechners übernimmt.

Man klagt nun allgemein darüber, dass der zur Kontrolle der Geschäftsgebarung des Lagerhauses berufene, aus ansässigen Bauern bestehende Aufsichtsrat selten Verständnis und Einblick genug in die Dinge hat, um etwaige Missstände zu rügen. Dem Kornhausleiter ist ziemlich freie Hand gelassen. Selbst wenn von der Zentraldarlehenskasse von München ein Revisor geschickt wird, ist es diesem kaum möglich, bei seinen kurzen Besuchen einem eventuellen Betrug auf die Spur zu kommen.

Zwischen der Zentraldarlehenskassa in München, welche dem allgemeinen Offenbacher Verband angehört, und der Ansbacher Organisation des Dr. Heim bestand zeitweise eine gewisse Gereiztheit, die auf der 10. ordentlichen Generalversammlung der bayerischen Zentraldarlehenskasse zum Ausdruck kam und zu scharfen Erwidern im „Bayerischen Kurier“ und im „Bayerischen Bauer“ führte.

Nachdem aber inzwischen der Offenbacher und Neuwieder Verband sich im allgemeinen geeinigt haben, ist es zu hoffen, dass auch die Ansbacher Zentrale aus ihrer splendid isolation heraustreten wird. Dem Gedanken an eine für alle bayer. Lagerhäuser berechnete Vereinigung trat man gelegentlich der 11. Generalversammlung der bayerischen Zentraldarlehenskassen näher. Eine Sonderversammlung

¹⁾ Vossische Zeitung 9. VII. 1899.

von Kornhausleitern erwog die Gründung einer losen Vereinigung sämtlicher bayerischen Kornhäuser zur gemeinsamen Abwicklung der Geschäfte. Es wurde keine juristische Genossenschaft oder geschäftliche Kartellierung projektiert, sondern eine Art von Zentralbureau, welches noch engere Beziehungen wie bisher mit dem Grosshandel anknüpfen sollte.

An dieses Bureau meldet jedes Kornhaus seine Vorräte unter gleichzeitiger Einreichung der Muster an, während die Zentrale, welche den Markt besser übersieht, ihrerseits orientierende Mitteilungen über die Marktlage sowie eventuelle Preisangebote von Käufern den Kornhäusern übersendet, denen es aber unbenommen bleibt, ob sie unter diesen Bedingungen verkaufen wollen oder nicht. Die Zentrale dient also gewissermassen als Auskunftsbureau und soll gleichzeitig für die Zahlungsfähigkeit der Kunden garantieren. Die Unkosten dieser Zentrale sollen durch eine geringe Abgabe pro verkaufter Tonne aufgebracht werden. Das Bureau soll ausserdem die Lagerhäuser auf ihr Geschäftsgebahren durch jährlich hingeschickte Revisoren kontrollieren, was gegenüber dem bisherigen revisionslosen Zustand von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist. Die Kreditverhältnisse und Betriebsmittel sollen von dieser Konvention vorläufig unberührt bleiben.

Während die Kornhäuser in Norddeutschland vielfach an einer allzu starken Zentralisation laborieren, streben also die kleineren bayerischen Lagerhäuser danach, aus ihrer Vereinzelung herauszukommen und durch Zusammenfassung ihres Angebots den Absatz günstiger zu gestalten.

Inzwischen kam die Verbindung tatsächlich zustande, indem 33 bayerische Lagerhäuser zu einem eingetragenen Verein „Vereinigung bayerischer landwirtschaftlicher Lagerhaus-Genossenschaften“ zusammentraten. Die Geschäftsordnung wird im Anhang mitgeteilt werden. (Siehe Seite 194.)

C. Die Zukunft der Kornhausbewegung in Deutschland.

So leicht es ist, an der Hand der Tatsachen und Geschehnisse a posteriori die Ursachen zu demonstrieren, die ein Unternehmen scheitern liessen, eine so missliche Aufgabe ist es, Mittel anzugeben,

wie man vielleicht auf einem andern Wege das Ziel besser hätte erreichen können. Dennoch führt die Kritik fast zwingend zu der Forderung an den Kritiker, nun seinerseits bessernde Vorschläge zu machen. Dies soll schon deshalb geschehen, um nicht nach den vorhergehenden, der Natur der Sache nach mehr negativen Ausführungen den Anschein zu erwecken, als ob das Misslingen der Kornhausaktion von dem Autor mit besonderer Freude betrachtet würde. Dies ist erstens schon deshalb nicht der Fall, weil der Verlust des 5 Millionenfonds des preussischen Staates, die Schädigung so vieler kleiner Existenzen und des gemeinnützigen Zwecken dienenden Neuwieder Verbandes im Interesse der Landwirtschaft und des Nationalvermögens durchaus zu bedauern sind.

Zweitens handelt es sich bei der Kornhausaktion um Ansätze zu einer Neuorganisation des Wirtschaftslebens, die, falls sie sich bewähren würde, einen Fortschritt in der technischen Organisation der Versorgung mit Getreide bedeuten würde. Keineswegs ist dem Getreidehandel ein Monopol der Versorgung zuzubilligen. Vielmehr hätte er, wenn wirklich ein der Allgemeinheit mehr entsprechender Modus gefunden würde, ebensowenig Anspruch auf künstliche Erhaltung wie etwa die einheimischen Landwirte auf unfruchtbaren Böden, deren Produktion durch billigeren Import überflüssig gemacht wird.

Es kann sich bei den folgenden Ausführungen in der Hauptsache nur um die norddeutschen Kornhäuser handeln, weniger deshalb, weil bei den süddeutschen Lagerhäusern alles so vollendet wäre, dass keine Verbesserung denkbar wäre, sondern weil es sich hier nur meist um lokale Missstände und um Verbesserungen im Detail, nicht im Prinzip handeln kann. Dagegen gingen die norddeutschen Kornhäuser, wie wir sahen, von falschen Prinzipien aus, und hier ist nur von einer Veränderung der Tendenz eine Besserung zu erwarten.

Es entsteht die Frage: Sind Kornhäuser an sich in Deutschland, speziell in Norddeutschland, unmöglich, oder lag der Fehler nur in der falschen Richtung der Bestrebungen und in der Ausführung? Wir sahen, dass speziell in Norddeutschland die Kornhäuser, zu schwach, sich des Getreidehandels zu bemächtigen, dessen Formen annehmen mussten und unter seinem aleatorischen Charakter doppelt litten. Wir sahen, dass fast alle grösseren Kornhäuser mit der Schwierigkeit zu kämpfen haben, das in ihnen angesammelte Getreide zu verkaufen.

Das Bestreben der Produzenten, durch Organisation des Angebots grosse Getreidemengen zusammenzubringen, deren Absatz-

möglichkeit man noch nicht kennt, gleicht der Regulierung eines Flussoberlaufs, der dann natürlich im Unterlauf um so stärker ausbrechen wird. Der springende Punkt ist also der, ob feste, dauernde Lieferungskontrakte mit grösseren Organisationen abgeschlossen werden können oder nicht. Wenn man in Bayern bessere Erfolge erzielte, so liegt das daran, dass hier Konsument und Produzent sich leichter finden und dass die Produzenten vielfach auf festen Absatz rechnen können. Dagegen fehlt in Norddeutschland bis jetzt in den meisten Fällen eine feste Absatzgelegenheit; die Ankäufe der Proviantämter, deren Einkaufspolitik ausserdem scharfe Opposition erfährt, reichen bei weitem nicht aus, wie in der 171. Reichstags-sitzung am 22. März 1905 konstatiert wurde.

Die norddeutschen Kornhäuser haben also nur zwei Möglichkeiten der Entwicklung:

1. Sie werden noch mehr wie bisher als rein kaufmännische Geschäfte betrieben, müssen aber dann von ihren gänzlich aussichtslosen preispolitischen Aspirationen abgehen und danach streben, am Ende des Jahres eine möglichst hohe Dividende zu geben. Sie müssen alle Formen des Getreidehandels, Lieferungs- und Termingeschäfte mitmachen, um sich vor Preisrückgängen zu schützen, kurzum sie müssen genau alle Funktionen eines privaten Getreidegeschäfts erfüllen und sich möglichst genau allen ups und downs der Börse anschliessen. Es ist aber mehr als fraglich, ob man bei der vielfach unzulänglichen kaufmännischen Leitung auf diesem Weg, auf dem man die ersten Schritte bereits unter grossen Verlusten getan hat, später grössere Erfolge erzielen wird. Oder:

2. Man versucht es, dem organisierten Absatz ein organisiertes Angebot gegenüberzustellen und sich dadurch einen regelmässigen, festen Absatz zu sichern. Dies kann auf zweierlei Arten geschehen:

- a) Die Kornhäuser gliedern sich Mühlen, Bäckereien etc. an, verarbeiten also ihre Produkte weiter, stecken den Zwischengewinn ein und bringen das Rohprodukt in eine Form, welche es bedeutend absatzfähiger macht. Die bisherigen Versuche dieser Art haben, wie wir sahen, gute Resultate ergeben.¹⁾

Die mittelstandspolitischen Bedenken, die bis jetzt von einem weiteren Betreten dieses Weges abgehalten haben, sind, wie schon früher gesagt, politischer, nicht ökonomischer Art und scheinen wenig gerecht-

¹⁾ Auch in Aibling (Bayern) bewährte sich die Angliederung einer Mühle an das dortige Lagerhaus.

fertigt. Übrigens ist in die durch diese Entwicklung etwa bedrohten Produktionszweige der kapitalistische Geist schon längst eingedrungen und die mit ihm stets verbundene Konzentrationsbewegung wird die Kleinproduzenten, den Mittelstand, welcher ja angeblich beschützt werden soll, ganz von selbst zugunsten einiger weniger grossen Fabriken aus dem Betrieb verdrängen.

Wir sahen ja, dass die landwirtschaftliche Absatznot zum grossen Teil gerade daher rührt, dass die kleinen Kundenmühlen und ländlichen Bäckereien durch grossstädtische Dampfmühlen und Dampfbäckereien verdrängt wurden. Vielfach sind heute schon die Bäcker überwiegend Kaufleute, die nur das ihnen täglich von Brotfabriken gelieferte Brot verkaufen. Konsumvereine stellen selbst das Brot her. Wenn die Kornhäuser die Mühlen nicht selbst übernehmen wollen, so können sie vielfach die Errichtung selbständiger Mühlengenossenschaften, wie sie jetzt schon namentlich im Kreise Mörs und in Pommern in Grafenhagen, welches 20% Dividende erzielt, bestehen, begünstigen, um an ihnen einen sicheren und dauernden Absatz zu haben.

b) Bestehen jetzt schon in den städtischen Konsumvereinen grosse, abnahmefähige Konsumentenorganisationen, deren Interessen mit denen der Produzentenorganisationen geradezu gleichgerichtet sind. Ihre Interessen können nie kollidieren, denn fast nirgends mit ganz wenigen Ausnahmen, wie stellenweise in England,¹⁾ haben die Konsumvereine selbst Grundbesitz erworben, um landwirtschaftliche Rohprodukte selbst herzustellen, hingegen erstreben beide genau dasselbe, Ausschaltung des Zwischenhandels. Wenn Produzenten- und Konsumentenorganisationen aus eigener Kraft dies durch gemeinsame Arbeit und Zusammenschluss ermöglichen, ohne dass die Regierung durch Parteinahme für den einen oder andern Gewerbestand das freie Spiel der Kräfte verschiebt, so ist dagegen absolut nichts einzuwenden.

Die Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumvereine im letzten Grund aufeinander angewiesen sind, bricht sich nur zögernd in landwirtschaftlichen Kreisen Bahn. 1897 fasste allerdings der allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften folgende Resolution: „Die Errichtung von Bäckerei- und Müllereigenossenschaften kann den Landwirten nach den bisherigen Erfahrungen nur empfohlen werden. Solche Genossenschaften sind geeignet, eine dauernde lohnende Verwertung des Brot-

¹⁾ Charles Gide: Les sociétés coopératives de consommation. Paris 1902. S. 164.

getreides herbeizuführen. Sie werden indessen nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn eine intelligente technische und kaufmännische Leitung vorhanden ist“. Indes geschah von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften so gut wie nichts, um diese Resolution zu verwirklichen, im Gegenteil, man kann in der landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse eine gewisse absolut nicht opportune Feindseligkeit gegen die städtischen Konsumvereine konstatieren.

Allerdings hat der Ministerialdirektor Dr. Thiel in einem Vortrag im Klub der Landwirte geraten, die Konsumvereine nicht anzugreifen,¹⁾ weil die gegen die städtischen Konsumvereine gerichtete Agitation sich auch gegen die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften erstrecken würde. Ebenso wies ein Aufsatz in der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse auf die Interessensolidarität der landwirtschaftlichen Produzentenvereine und Konsumvereine hin; dagegen erklärte noch 1895 auf dem allgemeinen Vereinstag zu Neustadt a. H. der Anwalt des allgemeinen Verbandes Haas, der Kampf gegen die Konsumvereine ginge die landwirtschaftlichen Genossenschaften nichts an (d. h. man solle die ersteren nicht unterstützen); man solle sich nur hüten, den unbeliebten Namen Konsumverein zu führen.

Die Erkenntnis eines gemeinsamen Interesses wird aber ganz von selbst die beiden Gruppen, die sich heute noch misstrauisch gegenüberstehen, zusammenführen. Dann wird auch der innere Widerspruch noch klarer hervortreten und durch die Sprache der Tatsachen unmöglich werden, dass dieselbe Regierung, welche den Zusammenschluss der Produzenten auf alle Weise begünstigt, den Konsumvereinen, welche erst den Produzentenvereinen die grössere Absatzmöglichkeit bieten, auf alle Art das Leben erschwert. Die Anbahnung direkter Beziehungen zwischen den Organisationen der Konsumenten und Produzenten wäre für die innere Politik auch insofern von den wohlthätigsten Folgen begleitet, als die Getreideproduzenten einsehen würden, dass sie für den Absatz auf den Massenkonsum angewiesen sind und deshalb an der Erhaltung der Kaufkraft der Massen das grösste Interesse haben.²⁾

¹⁾ Blätter für Genossenschaftswesen No. 10, 1899.

²⁾ Dr. Friedrich Müller: Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart, Leipzig 1901. Er schreibt: „Insbesondere hat das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als soziale und kaufmännische Konzentrationsbildung

Wenn schon nicht aus sozialer Einsicht, so doch aus privat-ökonomischen Gründen müsste dann die landwirtschaftliche Klasse in ihrem eigenen Interesse allem zustimmen, was eine Hebung des Wohlstandes der breiteren Schichten darstellt oder eine solche verspricht. Vielleicht lässt man dann den Widerstand gegen eine Industrialisierung des agrarischen Ostens fallen und sieht ein, dass in Fragen des Absatzes und Konsums die Interessengemeinschaft von Konsument und Produzent keine blosse Phrase ist.¹⁾

moderner Landwirte keinen Grund, an jener wirtschaftlichen Kategorie (Mühlen und Bäckereien) im historisch-abstrakten, in die Gegenwart herübergenommenen Sinn, ein emphatisches Interesse zu nehmen, sondern es muss sich diejenigen Bevölkerungsgruppen als beste Helfer zu gewinnen suchen, welche sich in den sozialen Klassenverschiebungen der letzten Jahrzehnte die beste Kaufkraft und die Aussicht auf eine wirtschaftliche Zukunft behalten oder sich errungen haben“.

¹⁾ Die Ausgleichung des Produzenten- und Konsumenteninteresses in Bezug auf die Getreideversorgung ist in Frankreich bedeutend weiter fortgeschritten als in Deutschland. Zwei Aufsätzen aus der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse von Dr. Wiedfeldt, Jahrgang 1897 Nr. 5, S. 48–50 und Jahrgang 1900 Nr. 15, S. 219–221 ist zu entnehmen, dass bereits am 1. Juli 1899 in Frankreich 612 genossenschaftliche Müllereien und Bäckereien bestanden, welche in sich Getreidelieferanten und Brotkonsumenten vereinigen und den Zweck verfolgen, den Produzenten einerseits sicheren Absatz und angemessene Preise für ihr Getreide, den Konsumenten andererseits billige Mehl- und Brotpreise und gute Ware zu sichern. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass man nicht wie in Deutschland die Produzenten durch hohe Getreidepreise anzulocken sucht, oder dass man die Konsumenten niedrige Brotpreise zahlen lässt, vielmehr werden für beides streng die ortsüblichen Preise genommen, dann aber auch ein sehr hoher Überschuss erzielt. Am Reingewinn werden Produzenten und Konsumenten in der Regel zu gleichen Sätzen beteiligt. Auf diese Weise erhalten erstere hohe Getreidepreise, letztere billige Brotpreise, und der Betrieb liefert durch technische Verbesserungen im Produktionsprozess dennoch derartige Überschüsse, dass man vielfach schon in den ersten Jahren einen Teil des Anlagekapitals zurückzahlen konnte. Das bietet allerdings einen frappanten Gegensatz zu den bekannten Gepflogenheiten der deutschen Getreideverwertungsgenossenschaften, sich möglichst hohe Getreidepreise zahlen und sich dann am Jahreschluss durch ein Defizit überraschen zu lassen. Bis jetzt sollen nur zwei dieser französischen Genossenschaften aus lokalen Ursachen eingegangen sein. Wiedfeldt führt die Blüte dieser Genossenschaften auf das Vorherrschen des kleinen und mittleren Grundbesitzes in Frankreich und auf die leichtere Beweglichkeit der Franzosen zurück, die geneigter seien, sich Vereinigungen unterzuordnen.

Anhang.

Vereinigung bayerischer landwirtschaftlicher Lagerhaus- Genossenschaften (e. V.)

z. Z. 33 Mitglieder.

Geschäftsordnung und Vertrag

für den Verkehr der an die Vereinigung angeschlossenen bayerischen landwirtschaftlichen Lagerhaus-Genossenschaften mit ihrer Verkaufsstelle der bayer. Zentral-Darlehenskasse (e. G. m. b. H.) in München.

§ 1.

Die Bayerische Zentral-Darlehenskasse vermittelt als Verkaufsstelle den Getreideverkauf der Vereinigung der bayerischen landwirtschaftlichen Lagerhaus-Genossenschaften.

§ 2.

Jede Lagerhaus-Genossenschaft sendet der Verkaufsstelle wöchentlich einmal einen stets spätestens Mittwoch abends abgehenden Lagerbericht auf den zur Verfügung stehenden Formularen mit Angabe des jeweils lagernden Vorrats, des Selbstkosten- und Verkaufspreises franko der betreffenden Station und genauer, gewissenhafter Mitteilung der örtlichen Ein- und Verkaufsverhältnisse, Forderungen, Verkaufslust der Landwirte, Vorräte derselben, Käufe des Handels oder event. der Industrie etc. etc.

§ 3.

Dagegen erhalten die Lagerhaus-Genossenschaften von der Verkaufsstelle mindestens wöchentlich einmal einen Bericht über die jeweiligen Getreidepreise. Diese Preise sind selbstredend nicht bindend, sondern sollen den Mitgliedern nur als Grundlage beim festen Einkauf dienen.

§ 4.

Diese Lagerstandsberichte sind, wie die ganze Buch- und Kassaführung, welche sobald als möglich einheitlich nach dem von dem bayerischen Landesverband herausgegebenen System einzurichten ist, der Revision durch den Landesverbandsrevisor zu unterwerfen und auf ihren Wahrheitsbestand zu prüfen.

§ 5.

Sämtliche Bestände der angeschlossenen Lagerhaus-Genossenschaften werden mit den Wochenberichten der Verkaufsstelle zugleich bemustert und damit zum Verkaufe übergeben. Vor endgültigem Abschluss erhält das Lagerhaus Mitteilung von der Verkaufsstelle, sofern über feste Preise eine Verständigung noch nicht getroffen wurde.

§ 6.

Nach abgeschlossenem Verkaufe empfängt das Lagerhaus von der Verkaufsstelle eine Verkaufsbestätigung, deren Gegenbestätigung sofort mit den nötigen Unterschriften versehen, an sie zurückzusenden ist. Ebenso erhält auch der Käufer von der Verkaufsstelle eine Abschlussbestätigung.

§ 7.

Bei Versand der Ware hat das Lagerhaus der Verkaufsstelle sofort Versandanzeige mittels vorgedruckter Karte zu geben. Diese ist genau auszufüllen.

§ 8.

Die Verkaufsstelle gibt auf Grund dieser Versandanzeige dem Lagerhaus Gutschrifts-, dem Empfänger Belastungs-Faktura.

§ 9.

Den Geldeinzug besorgt die Verkaufsstelle und erkennt nach Erhalt des Geldes das Konto der betreffenden Lagerhaus-Genossenschaft; es wird ihr zu diesem Zwecke von der Verkaufsstelle eine laufende Rechnung eröffnet.

§ 10.

Die Zentral-Darlehenskasse besorgt den Verkauf sämtlicher Lagerbestände; ihr steht aber auch die Befugnis zu, im Einzelfalle auf ihr Ankaufsrecht zu verzichten, wenn sie besondere Umstände hiezu veranlassen.

Dem Lagerhause kann auf Wunsch der direkte Verkauf an lokale Abnehmer (mit Ausnahme der Militärbehörde) und an Kunden, die der Verkaufsstelle namhaft zu machen sind, genehmigt werden.

§ 11.

Wenn sich Getreideinteressenten oder Kunden der Verkaufsstellen behufs Erreichung von Angeboten unmittelbar an Lagerhäuser wenden, so sind diese verpflichtet, sie an die Verkaufsstelle zu verweisen. Jeglicher direkte Verkehr seitens des Lagerhauses mit den Käufern der Verkaufsstelle ist ausgeschlossen.

§ 12.

Ein Zuwiderhandeln gegen § 10, II. Absatz wird mit einer Konventionalstrafe von Mk. 25.— belegt.

Ein Zuwiderhandeln gegen § 11 wird mit einer Konventionalstrafe von 5 Prozent des Fakturenwertes der angebotenen und gehandelten Ware belegt.

Ein gegenseitiges Unterbieten der angeschlossenen Lagerhausgenossenschaften beim Einkauf von Getreide u. s. w. von den Produzenten ist untersagt; Zuwiderhandelnde werden verwarnt und können von der Vereinigung ausgeschlossen werden.

§ 13.

Die Haftung für mustergetreue Lieferung übernimmt die Lagerhaus-Genossenschaft, ebenso diejenige für genaue Einhaltung der Verkaufsabschlüsse.

§ 14.

Die Verkaufsstelle verpflichtet sich, bei Verkaufsvermittlung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hinsichtlich der Güte der Abnehmer zu beobachten. Bei festem Kaufe haftet sie unbedingt nach Massgabe der Genossenschaftsform der Zentral-Darlehenskasse.

§ 15.

Jede Lagerhaus-Genossenschaft ist verpflichtet, jährlich an Immobilien 2 Prozent, an Mobilien 10 Prozent, an Säcken 20 Prozent mindestens abzuschreiben, sowie die Abschlagszahlungen des staatlichen Vorschusses wie vereinbart pünktlich einzuhalten.

§ 16.

Die Revision der Lagerhäuser erfolgt durch einen auf Vorschlag des Ausschusses durch den Bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine aufgestellten Revisor. Sie hat sich nicht nur auf die Buch- und Kassenführung, sondern auch auf eine Kontrolle des Betriebes zu erstrecken.

§ 17.

Jede angeschlossene Lagerhaus-Genossenschaft ist verpflichtet, den gesamten Betrieb mindestens einmal im Jahre von dem aufgestellten Revisor revidieren zu lassen.

Lagerhaus-Genossenschaften, welche dem Bayerischen Landesverband nicht angeschlossen sind, müssen bei ihrem zuständigen Registergericht den aufgestellten Lagerhausrevisor als Revisor ihrer Genossenschaft in Vorschlag bringen.

Die Urschrift des vom Revisor abgefassten Revisionsberichtes bleibt bei der Genossenschaft. Die Vereinigung und der Bayerische Landesverband erhalten je eine Abschrift des Berichtes.

Der vom Bayerischen Landesverband über den Revisionsbericht gegebene Bescheid geht zuerst an die Vereinigung und wird von dieser an die betreffende Genossenschaft geleitet.

Diese hat an die Vereinigung darüber zu berichten, wie die vom Landesverband im Revisionsbescheid enthaltenen Beanstandungen Erledigung fanden. Dieser Bericht wird nach Einsichtnahme durch den Vorstand der Vereinigung an den Bayerischen Landesverband hinübergeleitet.

Erfolgt trotz wiederholter Mahnung keine Mitteilung, in welcher Weise die Revisionsbeanstandungen erledigt wurden, so ist der Vorstand der Vereinigung berechtigt, auf Kosten der Genossenschaft im Einvernehmen mit dem Landesverband den Revisor dorthin zu entsenden, welcher sich zu überzeugen hat, ob die Beanstandungen erledigt sind.

Der Revisor ist berechtigt, erforderlichenfalls eine Nachrevision zu halten, oder einer auf seinen Antrag von der Vorstandschaft einzuberufenden Generalversammlung der Lagerhaus-Genossenschaft von den Missständen in der Verwaltung Kenntnis zu geben.

Mitglieder, welche die seitens des Landesverbandes bezw. der Vereinigung gegen die Verwaltung der Lagerhausgenossenschaft gemachten Bedenken trotz wiederholter Mahnung nicht beseitigen, werden aus der Vereinigung ausgeschlossen.

Nachstehende Lagerhaus-Genossenschaft erkennt hiermit vorstehende Geschäftsordnung und Vertrag an und verpflichtet sich zur genauen Einhaltung, widrigenfalls sie für alle entstehenden Ansprüche der Zentral-Darlehenskasse als Verkaufsstelle der Vereinigung bayerischer landwirtschaftlicher Lagerhäuser aufkommt.

....., den.....19.....

.....

.....

Literatur.

a) Bücher.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. G. Ruhland, System der politischen Ökonomie, Bd. I. Berlin 1903. 2. G. Ruhland, Die Lehre von der Preisbildung für Getreide. Berlin 1904. 3. R. Meyer, Die Ursachen der amerikanischen Konkurrenz. Berlin 1883. 4. Ertl und Licht, Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Deutschland. 5. Neumann und Maier-Bode, Getreideverkaufsgenossenschaften. Stuttgart 1902. 6. Otto Böhm, Die Kornhäuser. Stuttgart 1898. 7. Conrad, Volkswirtschaftspolitik. Jena 1902. 8. Thilo, Die öffentlichen Lagerhäuser in ihrer Bedeutung für Russland. Leipzig 1884. 9. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. Stuttgart 1861. 10. Roscher, Über Kornhandel und Teuerungspolitik. Stuttgart und Tübingen 1852. 11. Jahresbericht des bayerischen Landesverbands landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und der bayerischen Zentraldarlehenskasse 1903. 12. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas. Leipzig 1887. | <ol style="list-style-type: none"> 13. Grunzel, System der Handelspolitik. Leipzig 1901. 14. Helfferich, Handelspolitik. Leipzig 1901. 15. Sondendorfer, Die Technik des Welthandels. Wien 1903. 16. Das Getreide im Weltverkehr. K. K. Ackerbauministerium. Wien 1900. 17. Kgl. bayer. Staatsministerium des Innern: Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899. 18. Die Massnahmen der bayerischen Regierung 1887—1894. 19. Congrès international d'agriculture tenu à Budapest 1896. (Comptes rendus Bd. II.) 20. Pfleger u. Gschwindt, Börsenreform in Deutschland. Stuttgart 1896. 21. Friedr. Müller, Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. 22. Hecht, Die Warrants 1883 (Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 29). 23. Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. Freiburg 1899. 24. Charles Gide, Les sociétés coopératives de consommation. Paris 1904. |
|---|--|

- | | |
|--|--|
| <p>25. Juraschek, Übersichten der Weltwirtschaft.</p> <p>26. G. Cohn, Beiträge zur deutschen Börsenreform 1895.</p> <p>27. Pichler, Der Antrag Kanitz (soz. und polit. Zeitfragen).</p> <p>28. Wiedenfeld, Getreidehandel u. Getreideproduktion (Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1895. I. Suppl.-Bd.).</p> <p>29. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892.</p> <p>30. Reports of the industrial commission of Agriculture and Agriculture Labor Vol. X. Washington. Gouvernement Printing office 1901.</p> | <p>31. Agrarisches Handbuch. Artikel: Genossenschaftswesen und Getreidepreise, Verkaufsgenossenschaften, Börse, Börsengesetz, Antrag Kanitz.</p> <p>32. Kautsky, Die Agrarfrage. Stuttgart 1899.</p> <p>33. v. d. Goltz: Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899.</p> <p>34. F. Brettreich: Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern 1905.</p> <p>35. Kudelka: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Frankreich. Berlin 1899.</p> |
|--|--|

b) Broschüren.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Grabein, Stand und Erfolge des genossenschaftl. Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1903.</p> <p>2. G. Danoff, Kornhäuser als Mittel zur Reorganisation des inneren Getreidehandels in Deutschland. Leipzig 1902.</p> <p>3. v. Koeppen-Soest, Genossenschaftliche Getreideverwertung. Darmstadt 1903.</p> <p>4. v. Ackermann-Salisch, Der Siloismus und der Antrag Kanitz. Berlin 1895.</p> <p>5. v. Mirbach-Sorquitten, Der Fortfall des Identitätsnachweises beim Getreideexport. Berlin 1888.</p> <p>6. O. Arendt, Die Erhöhung der Getreidezölle. Berlin 1888.</p> <p>7. G. Ruhland, Über den Einfluss des Grosskapitals auf die Gestaltung der Getreidepreise. Dresden 1897.</p> <p>8. G. Ruhland, Der internationale Markt und die Getreidepreise. Dresden 1901.</p> <p>9. O. Rabe, Die Kornhausgenossenschaft zu Halle a. S.</p> | <p>10. Ruhland, Zur Aufhebung der Blanko-Termingeschäfte im Getreide. Berlin 1896.</p> <p>11. von Grass-Klanin, Die Assoziation des landwirtschaftlichen Angebotes. Danzig 1888.</p> <p>12. von Grass-Klanin, Der Kornhandel im nordöstl. Deutschland und seine Verkehrsbehinderungen.</p> <p>13. von Grass-Klanin, Die wirtschaftliche Bedeutung der Kornzölle und die Möglichkeit ihrer Herabsetzung. Berlin 1891.</p> <p>14. von Grass-Klanin, Die Preisbildung der Kornfrucht. Berlin 1891.</p> <p>15. von Grass-Klanin, Kornhaus contra Kanitz. Berlin 1895.</p> <p>16. von Grass-Klanin, Assoziation des landwirtschaftl. Angebotes. Berlin.</p> <p>17. Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. (Merseburg 1905.)</p> <p>18. Lacerda, la crise économique due aux affaires à terme. (Havre 1886.)</p> |
|--|---|

19. Hammesfahr, Getreidehandel u. Terminbörsen. Antwerpen 1897.
20. Heim, Bauernbriefe. Regensburg 1895.
21. Schäffle, Ein Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf. Tübingen 1901.
22. Fischer, Zunftgemässe Mehl- u. Backversuche. Breslau 1902.
23. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der XIV. Kommission in Vorberatung des Antrages wegen Ankaufs und Verkaufs ausländischen Getreides für Rechnung des Reichs. Berlin 1895.
24. Pereira, Getreidebanken. Wien 1881.
25. von Knobelsdorf-Sellin, Vorschlag zur Erreichung feststehender Getreidepreise 1817.
26. Jahresberichte des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel.
27. Nachweisungen an das preussische Abgeordnetenhaus, betreffend die Verwendung des Kornhausfonds.
28. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1894.
29. Leonhard, Ein Beitrag zur Saatgutsortierung. Breslau 1903.
30. Motivbericht zum preussischen Gesetzentwurf vom 5. April 1896 betreffend der Errichtung landwirtschaftl. Getreidelagerhäuser.
31. Satzungen der Verkaufsgenossenschaft Trostberg 1904.
32. Geschäftsordnung der Verkaufsgenossenschaft Trostberg.
33. A. E. Paine: The Granger Movement in Illinois, Urbana 1904.
34. Initiative du Roi d'Italie et l'Institut International d'Agriculture. Rome 1905.
35. M. Pantaleoni: A proposito di un Istituto Internazionale Permanente di Agricoltura. Roma 1905.
36. Italo Giglio: Ordinamento scientifico dello istituto internazionale di agricoltura. Pisa 1905.
37. Melchior Rinino: le relazioni agricole internazionali. Milano 1905.
38. Agresti: l'Internazionale verde. Firenze 1905.

c) Zeitschriften.

1. Die Verbandskundgabe, Organ des bayerischen Landesverbands, verschiedene Jahrgänge.
2. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1890, Bd. XX.: Fuchs: Der englische Getreidehandel und seine Organisation.
3. Schmollers Jahrbücher, 1900: Wiedenfeld: Die Organisation des deutschen Getreidehandels u. die Preisbildung im 19. Jahrh.
4. Blätter für Genossenschaftswesen 1902. Max May: Getreideabsatzgenossenschaften.
5. Landwirtschaftliche Jahrb., 1901: Wiedenfeld - Essen: Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen.
6. Protokoll der 104. Landtagssitzung in München, 24. November 1902.
7. Zukunft, 12. Jahrg., Nr. 32. Kleinwächter: Getreidepreisbildung.
8. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band X u. XI: Schumacher: Die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten.
9. Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 36, Berlin 1896: Crueger: Getreideabsatzgenossenschaften.
10. Protokoll d. 170. Reichstagssitzung vom 22. März 1905.
11. Protokoll d. 172. Reichstagssitzung vom 24. März 1905.

12. Journal officiel de la République française, 18. Febr. 1894, Nr. 48 (Antrag Jaurès in der Deputiertenkammer).
13. Wochenbl. des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. Verschiedene Jahrgänge.
14. Protokoll der 83. Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 13. Mai 1897.
15. Protokoll der 89. Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 22. Mai 1897.
16. Protokoll der 126. Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 26. Jan. 1905.
17. Monatsschrift für Handels- und Bankwesen. Jahrgang VI Nr. 10. 1897. (Schäffle.)
18. Sozialpolitisches Zentralblatt 1895 (Soziale Praxis):
 1. Thiess: Die Vorschläge z. Verstaatlichung der Getreideeinfuhr in Deutschland und Frankreich.
 2. David: Der Antrag Kanitz.
19. Zeitschrift für Agrarpolitik. Mehrere Jahrgänge.
20. Schmollers Jahrbücher, 18. Jahrg. Schmoller: Einige Worte zum Antrag Kanitz. S. 611.
21. Schmollers Jahrbücher 1894. G. Cohn: Eisenbahnen, Wasserstrassen u. der preussische Staatshaushalt.
22. Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt für Hessen.
23. Landwirtschaftliche Wochenschrift (Halle).
24. Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. 31. Dezember 1903.
25. Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
26. Deutsch-mährisches Genossenschaftsblatt (Brünn)
27. Die Grenzboten 1896. No. 18 S. 229. Die Kornhausvorlage der preussischen Regierung.
28. Le monde économique No. 11. 18. März 1905. Vilfredo Pareto: L'institut international d'agriculture.
29. Die landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. Verschiedene Jahrgänge.
30. Neue deutsche Rundschau 1899. R. Meyer: Schutzzoll u. Monopolprojekt.
31. Conrads Jahrbücher Bd. VII. G. Cohn: Differenzgeschäfte.
32. Mitteilungen der deutschen Kornhauskommission.
33. Protokolle der Kornhauskonferenzen.
34. Mitteilungen einzelner Kornhausgenossenschaften.

d) Zeitungen.

1. Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
2. Breslauer Zeitung.
3. Kölnische Zeitung.
4. Österreichisches landwirtschaftl. Wochenblatt (Wien).
5. Badische Korrespondenz.
6. Hartungsche Zeitung (Königsberg).
7. Berliner Tagblatt.
8. Der bayerische Bauer.
9. Bayerischer Kurier.
10. Schlesische Morgenzeitung.
11. Schlesische Zeitung (Breslau.)
12. Vossische Zeitung.
13. Saale Zeitung.
14. Hannoverscher Anzeiger.
15. Magdeburger Zeitung.
16. Deutsche Tageszeitung (Berlin)
17. Hannoverscher Kurier.
18. Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung.
19. Posener Tagblatt.
20. Ostdeutsche Rundschau.

21. Nationalzeitung (Berlin).
 22. Geraer Tagblatt.
 23. Berliner Zeitung.
 24. Ostsee-Zeitung.
 25. Freisinnige Zeitung.
 26. Frankfurter Zeitung.
 27. Hallesche Zeitung.
 28. Generalanzeiger für Stettin und Pommern.
 29. Westfälischer Merkur.
 30. Morgenpost (Dortmund).
 31. Hessische Morgenzeitung.
 32. Leipziger Tagblatt.
 33. Neue Hamburger Börsenhalle.
 34. Reichsbote (Stettin).
 35. Kölnische Volkszeitung.
 36. Münchener Neueste Nachrichten.
 37. Kolberger Zeitung.
 38. Neustettiner Zeitung.
 39. Zweibrücker Zeitung.
 40. Strassburger Post.
 41. Regensburger Morgenblatt.
 42. Lichtenfelser Tagblatt.
 43. Fränkischer Kurier.
 44. Donauzeitung.
 45. Augsburgs Postzeitung.
-

Lebenslauf.

Am 26. März 1879 wurde ich als Sohn des kgl. Handelsrichters und kgl. spanischen Konsuls Siegmund Leonhard in Breslau geboren. Ich besuchte daselbst das König Wilhelmsgymnasium, welches ich Ostern 1898 mit dem Reifezeugnis verliess, um mich der praktischen Landwirtschaft zu widmen.

Zur Erlernung derselben brachte ich zwei Jahre auf schlesischen Rittergütern zu, worauf ich 1900—1903 mich dem theoretischen Studium der Landwirtschaft an den Universitäten Heidelberg, Halle, Breslau und der Technischen Hochschule in München hingab.

Sommersemester 1903 wurde ich in Breslau mit einer Arbeit „Ein Beitrag zur Saatgutsortierung“ zum Doktor der Philosophie promoviert.

Im Sommersemester 1904 liess ich mich an der Universität München immatrikulieren, um Staatswirtschaft zu studieren, und bestand daselbst am 9. Februar 1906 das Examen rigorosum.

Ich besuchte während meines zweijährigen Studiums in München die Vorlesungen und Übungen folgender Herren: Brentano, Lotz, v. Mayr, Jansen, denen ich sämtlich zu grossem Dank verpflichtet bin.



